Sueton's
gesammelte Lebensbeschreibungen.

Zweites Bändchen.

Sueton's

Leben Cäsar's.

Ergänzter lateinischer Text mit deutscher Uebersetzung,

Einleitenden Abhandlungen und Erläuterungen

von

Hermann Doergens.

Mit einer Tafel.

Leipzig,

Verlag von Wilhelm Engelmann.

1864.

Seiner Königlichen Hoheit

dem

Grossherzoge

Friedrich von Baden

in tiefster Verehrung

gewidmet.

Vorwort.

Dem ersten Bändchen der gesammelten Lebensbeschreibungen aus der Feder Suetons, welches Suetons Viri illustres oder „Lebensbeschreibungen berühmter Römer in vier Büchern" enthält, und neben dem die Abhandlung „Zur Suetonischen Literatur" (Heidelb. Jahrbb. 1864, Januarhaft, S. 26—42) nicht unberücksichtigt blieb, wo nämlich die Grundsätze erörtert werden, wovon der Herausgeber bei der Wiederherstellung jenes Textes geleitet wurde, läßt der Letztere nach vielmonatlicher Ruhe das zweite Bändchen folgen, „die Lebensbeschreibung des Siegesfürsten C. Julius Cäsar."

Die einleitenden Abhandlungen reden durch sich selbst. Auf S. 16 könnte man an die einseitige Erwähnung des Ereignisses aus dem J. 62 — Fragen wegen anderer gleichzeitiger Ereignisse von gleichem Gewichte knüpfen. Hier sollten allerdings Nachträge gemacht werden. Nämlich, dieselbe Bedeutung, welche Catilina's Anschläge für die Hauptstadt hatten, hatten des Sertorius Pläne für den Umfang der römischen Länder überhaupt: Verschwörung war Beides. Wenn also auf S. 16 nur jenes Vorhabens gedacht wird, so möge dies im Sinne eines historischen unus pro pluribus aufgenommen werden.

Was die Wiederherstellung des Eingangs des lateinischen Contextes anlangt, so werden berufene Kenner vielleicht mehr die Thatsache des Versuchs gutheißen, als seine Details. Aber ich glaube überzeugt zu sein, daß ich dennoch ihren Dank erhalten werde. Ueberdies kann ich die Versicherung hier abgeben, daß ich nicht Alles hierüber gesagt habe.

Die einwärts gezogenen Absätze im Laufe des Contextes, welche bei K. L. Roth sichtbar sind, und die eine Art von Kapiteleintheilung ehmals bedeuteten, habe ich dem Parallelismus der deutschen Uebersetzung opfern müssen. Sie kommt in dem cod. Memmianus vor, ist sehr alt, und mag wohl von Sueton herrühren. Die daneben gültig gewordene, von Erasmus in seiner Ausgabe von 1518 angewendete, auch bei Roth befolgte Kapitelziffer stammt aus dem XV. Jahrhundert. Ungeachtet meiner durch die Ergänzungskapitel gebotenen Abänderung in den Zahlen habe ich diese noch in Klammern beibehalten.

Freunde handschriftlicher Treue mag für jene Freiheit in der Vereinzelung der Kapitel, die ich mir nehmen mußte, die nachstehende, die Kapiteleintheilung des cod. Memmianus enthaltende, Synopse entschädigen:

Annum agens = 1.
Stipendia prima = 2.
Tribunatu militum = 5.
Quaestor Iuliam = 6.
Quaestori ulterior = 7.
Nec eo secius = 9.
Aedilis praetor = 10.
Conciliato populi = 11.
Praetor creatus = 14.
Primo praeturae = 15.
Recidit rursus = 17.
Ex praetura = 18.
Igitur cum Bibulo = 19/20.
Unus ex eo tempore = 20/21.
Sub idem tempus = 21.
Socero igitur = 22.
Functus consulatu = 23.
Omnem Galliam = 25/26.
Commotus his = 29.
Et praetextum = 30/31.
Cum ergo sublatam = 31.
Ordo et summa = 34.
Confectis bellis = 37.
Conversus hinc = 40.
Recensum populi = 41/42.
Nam de ornanda = 44.
Talia agentem = 44/45.
Fuisse traditur = 45.
Etiam cultu = 45/46.
Pudicitiae famam = 49.
Vini parcissimum = 53.
Eloquentia militarique = 55.
Armorum et equitandi = 57.
Proelia non = 60.
Militem neque = 65.
Delicta neque = 67.
Quanta fortitudine = 68/69.
Seditionem per decem = 69.
Studium et fides = 71.
Amicos tanta = 72.
Simultates contra = 73.
Praegravant tamen = 76.
Verum praecipuam = 78.
Consilia igitur = 80/81.
Sed Caesari futura = 81.
Ob haec simul = 81/82.
Fuerat animus = 82/83.
Funere indicto = 84.
In summo publico 84/85.
Suspicionem Caesar = 86.
Periit sexto = 88.
Curiam in qua = 88/89.

Der unserer kritischen Prüfung ebensowohl wie unserer Uebersetzung unterlegene lateinische Text hat stellenweise Veränderungen erfahren. Die Zusammenstellung der Emendationen, die ich hier folgen lasse,

hat den Zweck, hiervon Rechenschaft zu geben. Die Freiheit, unbrauchbaren Lesarten zu entsagen, war mir ebenso lieb, wie den früheren Herausgebern die ihrige, sich nicht daran zu stoßen.

Dem gegenwärtigen Standpunkte der Philologie und ihrer classischen Devise zu Liebe bescheide ich mich des Weiteren. Die Devise aber lautet: Ingenium probitas artemque modestia vincit!— —

Worin ich von dem Texte K. L. Roths abgewichen bin, darüber erlaube ich mir folgende Ueberſicht zu geben:

cap. XIIII = 9: per Ambr o nas statt per Ambranas.

cap. XXV = 20: factionis induxit eum statt factionis * * * inductum.

cap. XXVIIII = 24: sed prospere decedentibus. Hier habe ich von der lectio Memmiana nicht abgehen wollen, obwohl das Compositum decedentibus auffällt. Vgl. Ruhnk. Schol. in Suet. ed. Geel. p. 42.

cap. XXX = 25: eique * * * in singulos. Hier habe ich H S quadragiens nicht interpoliren wollen.

cap. XXXV = 30: Nach den Worten: in ore habuisse folgt die Stelle: »[est in Phoenissis: *εἴπερ γὰρ ἀδικεῖν χρή, τυραννίδος πέρι κάλλιστον ἀδίκημα· τὰ δ᾽ ἄλλα εὐσεβεῖν χρεών*]. Diese Stelle ist eine Glosse und muß wegbleiben.

cap. XXXVII = 32: Iacta alea est. Schon Erasmus empfahl: esto, und ich glaube fast, daß dieses das Richtige ist. S. die Anm.

cap. XLIII = 38: Burmann will: numeraverat quaterna, in equites vicena milia, was den Sinn ändern würde.

cap. XLIIII = 39: Decimus Laberius [eques Romanus]. Diese Worte eq. Rom. sind eine Interpolation. Man kann Sueton viel zutrauen, aber nicht dies, daß er so gedankenlos ist, auf den Laberius ein Prädikat schon vorher anzuwenden, von dem diese Stelle sagt, daß er erst bei dieser Gelegenheit es erhielt. Vgl. Suetons Berühmt. Röm. IV, cp. 22. ed. D.

cap. eod.: quingentis * sestertiûm, statt quingentis sestertium. Denn milibus ist ausgefallen.

cap. XLVII = 42 ex.: Hier ist zu lesen eigentlich: integris patrimoniis, ut Cicero scribit, exulabant, parricidas bonis omnibus ..... S. d. Anm.

cap. XLVIIII = 44: Tum, statt Nam. v. l. Iam. Aeltere Ausgaben lasen Nam, wie schon Burm. emendirt hat, was vielleicht iam war. Es gehört eine Kunst dazu, dem Nam, das offenbar schwierig zu erklären ist, seine Stütze aus dem Zusammenhange zu verschaffen. Alles das von Kap. XLV (40) bis Kap. XLVIIII (44) Aufgezählte auf Verwaltung und Rechtspflege Bezügliche sollte nämlich den Beweis geben, daß er für .... der Hauptstadt eifrig besorgt war. Aber nun der Zusammenhang mit dem Folgenden?

In der Verbindung und logischen Ueber- und Unterordnung ist Sueton kein Meister. Ich vermuthe daher Tum: Ferner.

cap. LXIII = 58: per se [portus]. Dieses portus ist eine Dittographie.

cap. LXIIII = 59: Salutioni ... statt Salvitoni. Die Stelle Plin. H. N. XXXV, 2 (S. die Anm.) nöthigt in den Handschriften, welche Salvitoni lesen, und in den Ausgaben von Torrentius bis auf Roth incl., auch Burmanns, die alle so lesen, eine Corruptel anzunehmen. Es ist nicht zu leugnen, nach einer Stelle bei Plin. VII, 12 worauf sich Torr., und Casaub. (bei Burm.), und Burmann selbst beziehen, daß es eine Person Salutio gab, einen Mimen, womit der bewußte Scipionensprößling Aehnlichkeit hatte. Daher ist Einleit. S. 13 zu berichtigen, und wie der Vorschlag von Lipsius und Gronovius (Salacio, im Anschluß an Hesych. σαλάκων· ὁ πτωχός ἀλαζών cfr. Suidas s. v.), so die Lesart Roths (Salvitoni) zu beseitigen. Uebrigens wird immerhin die von Sueton l. l. beigefügte Erklärung: ad opprobrium vitae eine Erinnerung an σαλακίων gestatten.

cap. LXV = 60: quantum (auferre calamitas posset. Nullum unquam) hostem, statt: quantum * * * [*auferre calamitas posset. Nullum unquam*] hostem. — Jene Worte habe ich in eine einfache Parenthese eingeschlossen, da die kritischen Klammern [] keinen Zweck hätten, indem sie gerade das Gegentheil von unserer Ansicht bedeuten würden.

cap. LXVIIII = 64: Alexandrea ist die suetonische Form. So noch cap. 76. 79. Vgl. Hor. IV Odd. 14, 35 ed. Orell.

cap. LXXV = 75: ardente tum [in] Africa bello. Vgl. Cic. Attic. VI, 5: »cum arderet Syria bello.« Liv. XXVIII, 45: »ardere bello Africam.«

cap. LXXX = 70: Die Worte ferro et igni haben sich hieher verirrt, und sind ohne Zweifel nicht suetonisch, sondern eine Interpolation späterer Zeit.

cap. XCI = 86: quam cavere (sollicitum maluisse. Quidam dicere etiam) solitum ferunt, statt: quam cavere * * * [*sollicitum maluisse. Quidam dicere etiam*] solitum.

cap. XCIII = 88: heres [Augustus]. Die [] ist interpolirt.

Nachzutragen ist zu S. 36 s. Crass.: triumphat, mit Hieronymus angenommen, statt: —avit.

Außerdem muß die Nachsicht für einige Versehen erbeten werden, nämlich:
auf S. 32 mitt.: Prätorianerpräfekten L. Septicius ....
auf S. 129 ob.: Daß er in Alexanders Geschichte ....
auf S. 141 unt.: Jedes Haus im alten Rom ......

Was nun die Anmerkungen betrifft, so glaube ich zunächst die Restituirung der Thatsache einer lex Iulia in Sachen des Luxus erwähnen zu müssen, die ihrem Zusammenhange in Suetons Berühmten Römern

III, 7 entlehnt ist. In unserem gegenwärtigen Cäsarbändchen ist sie S. 142 (zu cap. XLVIII = 43) zu lesen.

Hiezu kommt die Entdeckung der Notenschrift Cäsars. S. unten S. 147

In militärischer Beziehung habe ich nicht ausführlicher sein können, als Suetons Details geboten. Durch seine verdienstvollen und ausgezeichneten Arbeiten bekannt, wäre nämlich Freih. A. v. Göler zu nennen gewesen, wegen seiner Schriften über die Kämpfe bei Dyrrhachium und Pharsalus (Karlsruhe 1854), über Cäsars gall. Krieg in den J. 58 bis 53 (Stuttg.), über Cäsars g. Kr. in d. J. 52 (Karlsr.), über Cäsars g. Kr. im J. 51 (Heidelb. 1860), sowie zuletzt über den Bürgerkrieg zw. C. u. P. im J. 50/49 (Heidelb. 1861), und außerdem noch vorher über das Treffen bei Ruspina (Karlsr. 1855), die in ihrer Art unübertreffliche Vorstudien für den ausführlicheren Monographen sein würden. Obwohl diese Arbeiten eine häufigere Erwähnung verdient hätten, so konnte ich, durch die engen Grenzen der suetonischen Arbeit bestimmt, doch nur sehr allgemein darauf mich beziehen.

Gleiche Beschränkung wurde mir aufgelegt wegen einer militärischen Karte Galliens, wofür gerade eine solche unter den Auspicien des Kaisers der Franzosen von einer berufenen Specialcommission unlängst vorbereitet wurde, und von der vorläufige Abdrücke, an die sich mehrmonatliche Betrachtungen von General Creuly in der Revue Archéologique, noch zuletzt in der Decembernummer vorigen Jahres S. 496 bis 518 knüpften, das Interesse des Fachpublicums verdientermaßen erregten. Ich bescheide mich hier, auf die „Uebersichtskarte" von Freih. v. Göler zu verweisen. S. Cäs. gall. Kr. im J. 51.

Endlich konnte ich auch nicht auf die Erklärung von Völkernamen auf den Karten von Cäsars Zeit eingehen, womit Alex. Bertrand in seinem Resumé du travail de la commission de la topographie des Gaules, bezüglich der Völkernamen der Bretagne, einen so löblichen Anfang neuerdings gemacht hat. S. d. Auff.: »Les anciennes populations de la Gaule« im Maiheste der Revue Archéol. 1864. S. 323—332.

Desto ausführlicher habe ich den letzten mehr psychologisch und politisch wichtigen Theil des Lebens Cäsars von Kap. 76 an behandelt, wo historische und ethische Combinationen noch Licht verlangten, und glaube hier dem Geschichtschreiber mit weittragenden Gesichtspunkten

entgegenzukommen, deren Folgerungen erst im Leben des Augustus ihre Lösung erhalten.

Dann aber habe ich durch eine Uebersichtstafel der Veranschaulichung entgegenzukommen gesucht.

Zu spät für die Einleitung, aber noch früh genug für die Erläuterungen, kam mir der Vortrag von Giesebrecht „Cäsar und Cleopatra" zu Gesicht (Allgem. Zeitung. 1864. Beilage von 87—91), nämlich zu S. 157, ein lehrreicher Vortrag, dessen Auffassung neu zu sein sich schmeichelt, der aber ganz das Ziel nicht traf.

Bei dem Urtheil über Cäsar, wird man, und dies betrifft Einleitung und Anmerkungen bei mir gleichmäßig, fragen, wie der Herausgeber dieses „Lebens" zu Mommsens Darstellung sich verhält. Man wird fragen ob ich ihm nachschreibe, was vielleicht die schnelle Erwartung der Meisten sein wird, oder ob ich, ihm widersprechend, in das Lager seiner neuesten Gegner übergegangen bin.

Hierüber bitte ich folgende Bemerkungen entgegenzunehmen. Man weiß, daß die neueste Darstellung, die mit gewissen bequemen Tröstungen der Moralisten brach, nicht ohne Anfeindungen blieb. Ein namhafter Forscher, Peter, fand stellenweise ungerechte Beurtheilung gewisser Personen und Dinge, und die modernisirte Form der Darstellung bei Mommsen zu tadeln. Vgl. Peters Studien z. Röm. Geschichte u. s. w. Halle 1863 und hiezu: Kronmayers Anzeige in d. Ztschr. f. Gymnasialws. Aprilheft. 1864. S. 301 316. Viel weiter griff Fabers Aufsatz: „Der Materialismus in der Literatur" (Deutsche Vierteljahrsschr. 1864. Nr. 105. S. 69), indem dieser Gegner im Namen der seitherigen Geschichtsbehandlung gegen den Materialismus in Mommsens Auffassung zu Felde zog. Dieser Vorwurf seitens Fabers ist vollkommen begründet. Der Moralist hat Recht in seiner Weise zu klagen, daß einem praktischen Zwecke zu Liebe alle Rücksichten des historischen Rechts nachgesetzt wurden. Aber die Wissenschaft hat nicht zu ermitteln, wie es sein sollte, sondern muß, wie ein Referent in dem „Magazin f. d. Lit. des Ausl." (v. 27. März) richtig bedeutet, ihre Aufmerksamkeit auf dasjenige richten, was ist, und das noch nicht Erforschte an das Licht ziehen. Den Standpunkt der klaren Thatsache habe ich für so berechtigt gehalten, daß ich nicht nur Mommsens Darstellung in dem bewußten Punkte billigte, sondern sogar über ihn zurückging, indem ich einer Vorsehung in der römischen Geschichte das Wort geredet habe. Eine Ver-

herrlichung Cäsars ist daher nicht bei mir nachweisbar, wenigstens nicht eine solche, die man eine Verherrlichung seiner als eines Tugendideals nennen könnte.

Es ist überhaupt eine Forderung der Methode, daß die beiden Seiten der Geschichtserkennung, die sentimentale und die naive, sich mit einander verständigen. Die Erfüllung dieser Forderung wird bei unserer providentiellen Auffassung zum Hebel des spontanen Fortschritts in der Geschichtswissenschaft werden.

Nicht in diese Auffassung verflochten ist Cicero, dem man den Ehrennamen Poplicola geben könnte, ohne daß er darum mehr Anspruch auf schonende Beurtheilung hätte. Hier steht Theod. Mommsen dem Engländer Forsyth gegenüber. Ich habe meine Meinung von Cicero nicht verschwiegen. S. Index s. v.

Zum Schluß noch eine Bemerkung über das Wort: Imperator, wegen seines Wandels in der Bedeutung. Erst bedeutete es eine Begrüßung des Feldherrn seitens der Soldaten bei außerordentlichen Gelegenheiten. Dies dauerte bis auf Augustus, und bis hieher entspricht es unserer Anrede: „Siegesfürst!“ Als dann nach der Uebertragung des imperium an Augustus gewissermaßen diese Begrüßung, die ihm überhaupt einundzwanzig Mal (laut Monum. Ancyr. tab. I) zu Theil wurde, zur Gewohnheit ward, schwächte sich die außerordentliche Anrede zu einer stehenden Titulatur ab, und wurde synonym mit: Princeps. Aber man behielt sich militärischerseits jene Begrüßung dennoch vor. Tiberius gestattete, daß die Legionen ihren siegreichen Führer Junius Blaesus als Imperator ausriefen. Stahr, Tiberius, S. 171. Nach Appian B. C. II, 44 hat diese Auszeichnung ihres Feldherrn nur dann stattgefunden, wenn in der Schlacht wenigstens 10,000 Feinde auf dem Platze geblieben waren. S. v. Göler, d. Kämpfe bei Dyrrhachium und Phars. Karlsr 1854. S. 128.

Die Consularfasten, nebst der synchronistischen Uebersicht über die politische und geistige Entwicklung Roms, deren Hinzufügung mir aus mehreren Gründen sich empfohlen hatte, sind nach Clintons drittem Bande der Fasti Hellenici S. 290 angelegt, aber mit Anwendung einer für die Uebersicht über das Leben C.s lehrreichen Periodenabtheilung.

Ein Index, auf dessen Ausführung ich glaubte besonderen Werth legen zu müssen, bildet den Schluß. Hier erforderten namentlich die

Artikel: Cornelius, Domitius, Julius, Junius, Licinius, Suetonius und Tullius eine mehr als gewöhnliche Aufmerksamkeit auf innern Zusammenhang.

Mit der Tafel glaube ich den Freunden von Cäsars Geschichte in vieler Hinsicht entgegenzukommen, sowohl was die Eckpläne betrifft, welche die Schlachtfelder, und die Stellungen der Heere darstellen, als was die drei Seitenpläne und die Hauptkarten von Roms Stadtgebiet und der sogenannten Campagna, und endlich das Stirnfeld der Tafel mit einigen Feldzeichen nebst der Mauerkrone anbelangt.

Ich habe meiner Absicht, das Verständniß des vielcitirten Sueton zu fördern, Nichts hinzuzufügen, als dies, daß die Herausgabe seines Lebens Cäsars dem Erscheinen der folgenden Cäsaren in berufenen Kreisen einen Boden bereiten möge!

Heidelberg, im Mai 1864.

Dr. Hermann Doergens.

Sueton's

Leben Cäsar's.

Einleitung.

1. Ueber die Materialien zu dem Leben Cäsars und die Quellen Suetons.

Dem Gange der geschichtlichen Entwicklung im Leben Cäsars sich ohne Reflexionen bis zum Capitel 45 einfach anschließend, hat Sueton bis dahin von Cäsars Amte als Flamen gehandelt, von der sullanischen Zeit, von seiner ersten Kriegsschule, seinem Kriegstribunat, seiner Quästur, Aedilität und Prätur, von seiner Verwaltung als Proprätor, und von der Erlangung der höchsten curulischen Würde, des Consulats, von seinen Thaten als Proconsul und Oberfeldherr gegen Gallier, Germanen und Briten, sowie während der Bürgerkriege, von den ihm zu erkannten Triumphen, und endlich von seinen Maßregeln als Haupt der Republik.

Diese Abhandlung über successive sich folgende und steigende Leistungen scheint noch nicht auf das Leben eines besonderen Menschen schließen zu lassen. Denn wer hätte früher nicht eine ähnliche Carrière gemacht; wer, der Valerius hieß, oder Cornelius oder Aemilius u. s. w. hatte nicht auch das Alles erreicht? Indeß verhält sich die Sache, wenn man auf die Details näher eingeht, doch anders, als es nach dieser Aufzählung zu erwarten schien. Man wird bald bemerken, daß der Verfasser von der Persönlichkeit, deren Leben er hier beschreibt, die Empfindung schon in den erwähnten Kapiteln hat, sie ist das prädestinirte Staatsoberhaupt und der Vorläufer einer anderen Regierungsweise als vordem. Man kann nicht sagen, daß Sueton darauf bedacht ist, irgend einer Partei mit seiner Arbeit zu dienen, wiewohl es Manchem bedünken will,

als ob er Pflichten gegen sich habe. Wenn unter den curiosen, frappanten, barocken Details, die immer an unerwarteter Stelle uns überraschen, der Nimbus der Größe, womit die Geschichte Cäsar umkleidet hat, zum Erschrecken leidet, so hat es vielmehr den Anschein, es fehle ihm die Fähigkeit zu einer Cäsar würdigen Darstellung. Wir wollen übrigens hier nicht vorgreifen, und den Faden seiner Mittheilungen weiter verfolgen.

An die Angaben über seine Verfassungsmaßregeln hätte er die Schilderung seines Endes anknüpfen müssen. Aber diese verschiebt er wissentlich zu Gunsten einer Reihe von Ergänzungen zu den früheren Kapiteln, die er in Form eines Corollars in etwa dreißig Kapiteln dem Leser vorführt: Es sind Mittheilungen über Cäsars Aeußeres, seine Tracht, seine Skandalgeschichten, seine Tafelgenüsse, seine Verschwendung, seine Bildung, seine kriegerischen Eigenschaften, seine Feldherrnkunst, von der er mit lehrreicher Breite handelt, sein Betragen gegen Clienten, gegen Freunde und persönliche Feinde.

Nun erst, und nachdem er Alles voraufgeschickt, oder vielmehr eingeschachtelt hat, schickt er sich an, zur Schilderung seines Endes überzugehen.

Zum erstenmale an dieser Stelle begegnen wir dem Urtheile Suetons, und seinen Vermuthungen über die Katastrophe, welche einem planvollen Leben ein unerwartetes Ziel setzte; wir fühlen eine Verschwörung sich vorbereiten, hören von Vorzeichen hereinbrechenden Wehs und dann erst folgt die Erzählung seines blutigen Endes.

Die Hauptmomente aus dem Leben Cäsar's sind hiermit dargelegt, und was nun noch folgt, die Angabe über das Verhalten des Pöbels in den Augenblicken nach dem Untergange seines Gönners, Vermuthungen des Verfassers über die eigene Ansicht Cäsars von der Wohlthat eines unvorhergesehenen Todes, endlich von der Genugthuung, deren Cäsars Manen an seinen Mördern, und im Andenken der Nachwelt theilhaftig wurden, sind zwar unwesentliche Zugaben, aber sie runden die Uebersicht, die von Cäsars Leben gegeben werden sollte, ab. Wie

er sie gegeben hat, werden erst die einzelnen Züge lehren, die die Kennzeichen seiner zergliedernden Methode enthalten. Eine allgemeine Darlegung des Ganges seiner Erzählung, wie die so eben gegebene, kann hier aber auch nicht genügen, ohne die Prüfung der letzteren, die sich als einzelne Momente von dem realen Hintergrunde abheben müssen.

Die hauptsächlichsten Data hat Sueton aus Livius geschöpft, dessen Bücher zur Zeit Hadrians noch zugänglich waren. Auch Plutarch, ein Hellene, und erst Erzieher Hadrians, dann Consul, später Statthalter Illyriens, der ebenso, wie Sueton, über Cäsars Leben geschrieben hat, beruft sich auf Livius, Plut. Caes. 63, aus Anlaß eines Traumes der Calpurnia, nur darum vielleicht in diesem Kapitel, weil Livius u. A. dieses Faktum allein wird erwähnt haben. In der Hauptsache ist der Pataviner, dessen eilfte und folgende Dekade näml. Buch 103 bis 116 von der gleichzeitigen Geschichte gehandelt haben muß, Quelle für Plutarch und Sueton zugleich gewesen, mit der Einschränkung, daß Sueton nachweislich für besondere Anlässe noch Nachfrage bei Specialschriftstellern hielt, wenn nicht außerdem Suetons Selbstständigkeit, zu Gunsten Plutarchs, in Zweifel gezogen werden sollte. Jedenfalls schrieb Sueton über Cäsar später als Plutarch. Wegen Livius vgl. T. Livi ab urbe condita libri CXLII Periochae ed. Jahn. p. 90—99.

Gewöhnt durch unsere Vorstellungen von Cäsar als einer großartigen Persönlichkeit, eine Vorstellung, woran eine mehrseitige Quellenkenntniß Antheil hat, möchten wir uns Cäsar eigentlich nur als Inhaber eines Thrones denken. Aber die Zeit, während welcher er diese an die Souveränetät des alten Königthums streifende Macht inne hatte, betrug, genau gerechnet, nur vier Jahre und achtehalb Monate. So (wenigstens vier Jahre und sieben Monate) rechnet Sueton selbst in s. Viri illustres III, 7. Vgl. uns. Ausg. Leipz. 1863. S. 136. Das wahre geschichtliche Interesse haftet auch vorzugsweise hieran, doch nicht allein hieran. Um mit außerordentlichen Mitteln wider einen außerordentlichen Gegner, wie Pompejus, auszuziehen, dazu bedurfte es

langer Vorbereitung. Um Aufklärung hierüber, sowie über die inneren höheren Triebfedern, welche die Schritte des hervorragendsten unter den Staatsmännern Roms leiteten, zu geben, wäre die Aufgabe einer würdigeren Biographie gewesen.

Indem Sueton seine Biographien der Imperatoren mit Cäsar eröffnet, giebt er zu verstehen, daß Cäsar nur als Cäsar, nur als Epochenmann der hochfürstlichen Tafel des Geschlechtes der Julier hieher gehört. Er gehört nach ihm aber auch, wie wir aus Suet. Vir. illustr. III, 7 erfahren, und nach unserem Dafürhalten vorzugsweise, in die Reihe der Staatsmänner, während Octavianus, auf den dieses Prädikat gewiß nicht weniger paßte, dort nicht namhaft gemacht wird. Woraus hervorgeht, daß Cäsar eigentlich noch eine republikanische Figur ist, aber wegen seiner mehr als vierjährigen, und fast souveränen Gewalt ebenso verdient, an der Spitze der römischen Hoheiten aufgeführt zu werden, zumal diese in ihrem ersten Namen von ihm ihr Geschlecht, und in ihren späteren Namen wenigstens ihre Traditionen ableiteten.

Mittheilungen über seine Vergangenheit als Inhaber curulischer Aemter, sowie als tapferer Soldat und ausgezeichneter Feldherr erheischt einmal der Zweck der Vollständigkeit, dann aber der Zweck der geschichtlich bedingten Erkenntniß, die nicht mit Minerven aus Jupiters Haupte, sondern mit werdenden Persönlichkeiten zu thun hat. In letzterer Beziehung wird es dem Leser zum Verständniß gebracht werden, wie es möglich war, durch den Ruf der Cornelier und Aemilier sich nicht einschüchtern zu lassen, und in eigenster Weise, wäre es selbst wie ein Gracchus oder wie ein Catilina, mit dem baufälligen Gebäude der Verfassung einen Umbau vorzunehmen.

Die Vergangenheit dieses Mannes ist merkwürdig, wie seine ganze Erscheinung, als solche aber offenkundig, daher die Darstellung seines Lebens besonderer Belege nicht bedürftig, vielmehr ihr Inhalt allgemein zugestanden, geglaubt und verbreitet. Specieller Citate hatte es für Sueton nicht bedurft, eine Verschwörung gegen die Verfassung, und gewisse infamirende Berichte ausgenommen, die, wie wahr sie immer

sein mochten, doch so sehr im Widerspruch mit der Persönlichkeit, der sie nacherzählt oder aufgebürdet wurden, und mit ihrem Nimbus erschienen, daß selbst ein untergeordneter Biograph wie Sueton nicht für sie wie aus eigener Ueberzeugung einstehen mochte.

Für die Mittheilung über eine Verschwörung, die er in Gemeinschaft mit Crassus, Sulla und Autronius zum Sturze der Verfassung ins Werk setzen wollte, und die etwas Catilinarisches wirklich in ihrem Charakter hatte (Cap. 9), beruft er sich auf Tanusius Geminus, einen u. A. noch bei Seneca namhaft gemachten römischen Geschichtebearbeiter aus vergangenen Zeiten. Ueber die Schreibart Tanusius s. Turneb. Advv. XV, 22, 469. Voss. de Hist. Latt. I. p. 59 ed. Frcf. Andere Schreibweisen dieses Namens s. in d. Apparat bei Fickert Bd. I. p. 495. In der historia, wovon Sueton spricht, und welche gleichbedeutend mit Annales sein muß, wie ihm solche Seneca beilegt, muß Tanusius G. den Cäsar als einen Complicen des Catilina dargestellt haben. Auch Plutarch citirt ihn: Caes. 22. Er schrieb in Versen, und verdiente wenigstens nach dem Urtheile Seneca's das Lob einer lehrreichen Darstellung. Vgl. Epist. 93: „Et paucorum versuum liber est et quidem laudandus atque utilis, annales Tanusii (scis quam ponderosi sint et quid vocentur) hoc est, vita quorumdam longa et quod Tanusii sequitur annales,“ der Sinn ist: Die Annalen des T. hätten mehr Verse enthalten können, als sie wirklich enthalten. So geht es mit dem Leben gewisser Menschen: es ist lang, trotzdem daß es ihm oft geht, wie den Annalen des T., lang, insofern es gehaltreich ist. Die Angabe, die Sueton diesem Werke entnommen, betrifft den Crassus. — Zu demselben Zwecke beruft er sich noch auf die Edikte des M. Bibulus, und die Reden des älteren Curio.

Eine Autorität, worauf er sich mehrere Male mit Vorliebe beruft, ist M. Actorius Naso zunächst zur Erläuterung des Faktums jener Verschwörung, dann später um die Mittheilung von seinem Verhältniß zu der Gemahlin des Bogud von Mauretanien zu ergänzen. S. Mommsen R. G. III. S. 442 (nach der Schlacht bei Thapsus).

Dieser M. Actorius Naso ist eine sonst nicht weiter bekannte Schriftstellerpersönlichkeit. Naso ist ein römischer Beiname, den sowohl Personen aus d. gens Antonia (Tacit. Hist. I, 20), wie auch der gens Octavia, Otacilia, Ovidia, Valeria u. s. w. führten. Actorius kommt in Inschriften vor. Actoria war das Gentile in dem Namen der Gattin des alten Cato. S. Senec. Fragm. ed. Haase. 65.

Die Skandalgeschichten haben aber auch an C. Memmius an Cicero in seinen Briefen, und an dem schon genannten Curio, gewisse Prodigia an Balbus eine Stütze erhalten.

Die Kriege betreffend, so läßt es sich begreifen, daß es über einen Krieg wie der zwischen Cäsar und Pompeius, worüber es in gewissen Kreisen noch zu Suetons Zeit schwer gewesen sein muß, eine klare Uebersicht zu gewinnen, aus einander gehende Mittheilungen gab, wie es heute z. B. in Betreff des Krieges zwischen den Nordstaaten und Südstaaten Nordamerikas der Fall war, wenigstens für den, der noch nicht die Thatsache successiver Invasionen erkannt hatte. Das Vorhandensein von widersprechenden oder auch mangelhaften Angaben in Bezug auf gewisse Einzelheiten bezeugt Sueton deutlich durch die Berufung auf Asinius Pollio, jenen erfahrnen, wenn auch launigen Staatsmann. Einem Werke desselben, vermuthlich den Historiae, will Sueton eine Aeußerung aus dem Munde Cäsars entlehnt haben. Asinius Pollio, über den einige Notizen sich noch Suet. Vir. illustr. III, 15 ed. Doergens erhalten haben, schrieb nach Suet. l. l. S. 140 Historiae in sechszehn Büchern, eine Geschichte des Bürgerkriegs enthaltend, periculosae plenum opus aleae. Als Redner wird er von seinem Sohne As. Gallus über Cicero gestellt in dem Werke: Libri de comparatione patris et Ciceronis (Plin. Epp. VII, 4. Suet. Claud. 4), wo Gallus die Behauptung wagt: Ciceronem parum integre atque improprie atque inconsiderate locutum (vielleicht als angehender Staatsmann). S. Gell. XVII, 1. Vgl. Paully R. E. I, S. 862. Thorbecke Comment. de C. Asinii Pollionis vita et studiis doctrinae. Lugd. B. 1820. Mommsen R. G. III. S. 605.

Eigene Aeußerungen Cäsars, welche über sein politisches System oder Glaubensbekenntniß, wie man es zu nennen pflegt, aufklären können, wo der Imperator lauter dachte, als er wollte, werden aus Schriften des T. Ampius entlehnt (cp. 77), vermuthlich des T. Ampius Balbus, der im J. 692=62 Volkstribun und später Prätor in Cilicien war, nach dem Siege bei Pharsalus verbannt, jedoch auf Verwenden seines Freundes Cicero zurückgerufen wurde. Divers. XIII, 70.

Es würde nicht Wunder nehmen, für Erlasse, an die erinnert werden muß, verbale Quellen citirt zu finden, da es in der Routine eines weitschichtigen Verfassungslebens liegt, mehr als allgemeine Angaben von Thatsachen zu geben. Dennoch ist aber nur Cicero im cp. 42 ex. wegen des Erlasses gegen die parricidae citirt, und die ganze übrige Masse der Gesetze (leges Iuliae) nur obenhin berührt, oft sogar sehr unvollständig und unverständlich, von dem sonst übergewissenhaften Suetonius Tranquillus. Das Gesetz wegen der Subsortitio, die aus drei Abtheilungen bestehende Lex über Abwesenheit im Auslande, über Einschränkungen der Reiseerlaubniß bei Senatorensöhnen, und über das Halten von erwachsenen Hirten, das Gesetz über Schuldverhältnisse, das Gesetz über den Gebrauch von Sänften, Gewändern und Juwelen, sowie endlich das Gesetz über den Aufwand bei der Tafel — alle diese sind nothdürftig eingeschachtelt; weder die Größe des Gesetzgebers, noch der Zweck oder Nutzen der Gesetze selber ist zu der Thatsache des Erlasses in das rechte Licht gesetzt worden. Nur zuletzt beruft er sich für die Glaubwürdigkeit der testamentarischen Verfügungen Cäsars wieder einmal auf ein juristisches Document, nämlich auf A. Aelius Tubero im cp. 83, ein Tubero, der nicht zu verwechseln ist mit dem bei Cicero an verschiedenen Stellen (ad Quint. fr. I, 1, 3. pr. Planc. 41. pr. Lig. 7) genannten L. Aelius T. Ueber das Testament vgl. Drumann R. G. III, S. 655.

Was das Corollar von cp. 45 bis cp. 76 betrifft, so ergänzt unter diesen Kapiteln die Erwähnung der piratae in cp. 74 die Erzählung von seiner Gefangennehmung bei der Insel Pharmacusa in cp. 4.

Der Fall mit Cornelius Phagita, cuius quondam nocturnas insidias aeger ac latens, ne perduceretur ad Sullam, vix praemio dato evaserat, cp. 74, muß den Gang der Erzählung im ersten Kapitel erläutern: seque ab inquisitoribus pecunia redimeret.

In der Mittheilung von dem Vorfall in seinem Hause, den Frevel des Clodius betreffend, cp. 74, haben wir einen Nachtrag zu der Erzählung im cp. 6, wo der Scheidung von der Pompeia gedacht wird. Vgl. 26: consternata P. Clodi caede re publica.

Die Angabe in Kap. 75: Motis apud Ilerdam u. s. w. Als man bei Ilerda wegen der Uebergabe u. s. w. — vervollständigt die Erzählung von der Expedition Cäsars gegen Spanien. S. cp. 35 u. 36.

Ungeachtet wir nicht Tadel gegen die ohnedies schwache Darstellung Suetons beabsichtigen, können wir doch nicht umhin zu bemerken, daß sogar der unmittelbare Zusammenhang nicht immer gewahrt ist, und z. B. das Cap. 61 nicht zwischen 60 und 62 gehört, sondern eingezwängt erscheint.

2. Vergleichende Prüfung der Fähigkeit Suetons zu einer Darstellung des Lebens Cäsars.

Die vorläufige Uebersicht über die Darstellung Suetons ergab, daß dieselbe in einer fortwährenden Aufzählung von Thatsachen besteht, die, weit entfernt die Geschichte Cäsars zu verleugnen, gerade sie enthalten möchte, wenn auch nur in einer fleischlosen und skeletartigen Form. Er hat nicht ein — Gemälde entworfen, das, ohne durchaus Geschichte zu sein, allenfalls bestimmte Thatsachen aus dem Leben Cäsars einräumt, aber durch und durch von der Absicht zeugt, unterhalten, spannen und fesseln zu wollen, was ungefähr die Richtung eines Romans nach unserer Vorstellung davon bezeichnen würde. Siehe uns. Bemerk. zu Suet. Vir. illustr. II, 9. S. 127. Das berühmte Werk des Curtius Rufus zeigt, was dazu gehört, um solche Forderungen zu erfüllen. In diesem Sinne darf man Suetons Arbeit nicht auffassen, ohne sich der Gefahr eines Vorurtheils auszusetzen, wozu freilich Nichts so sehr ver-

leiten kann, als Suetons Manier selbst. Wie ein Secretär, der alle Arbeiten, die zu seinem Ressort gehören, nach einer monotonen Schablone behandelt, so bearbeitet Sueton seine Materialien zu dem Leben Cäsars u. A., dessen Werth daher nur in der Zusammenstellung ruht, und der Pünktlichkeit, womit sie verzeichnet sind, können wir den Vergleich mit einer juristischen, welche Beweisstücke zusammenstellt, nichts Wesentliches darunter vergessend, nicht versagen. Wer mit den Pflichten fürstlicher Cabinetssecretäre bekannt ist, die über Alles was in die Literatur und Geschichte einschlägt, zu referiren haben, wird am Leichtesten im Stande sein, die Zusammenstellungen Suetons aus dem Zwecke zu beurtheilen, die Masse geschichtlichen Materials mehr in verständlicher Uebersicht, als unter einer pikanten Form zur Mittheilung zu bringen. Auf den Ruhm, einen Roman, oder auch nur eine Declamation, wie die Römer in der Kaiserzeit sich ausdrückten, in seinem Cäsar geliefert zu haben, wie Curtius in seinen Res Gestae Alexandri, kann Sueton nicht entfernt Anspruch machen, und mithin die Schrift Suetons einen philologischen Kritiker in moderner Zeit, nicht von Seiten ihrer künstlerischen Geltung, sondern höchstens in Ansehung ihres literarischen Verdienstes belohnen. Das Leben Cäsars von Plutarch zeigt eine ganz andere, wesentlich verschiedene Behandlungsweise, die je formloser die Suetonische sich enthüllt, desto mehr einen Vergleich, dem wir uns zuneigen, begünstigt, daß nämlich (unter Berücksichtigung der für eine wahrhafte Geschichtsdarstellung abgestorbenen Zeit Hadrians) sie sich zu einander verhalten, wie die Geistesanlagen der Hellenen und Römer zu einander.

Eine Zergliederung, wenn auch nur eine beschränkte, des Plutarch wird hier fast nicht umgangen werden können. Dieser Hellene geht von einem Zeitpunkte in dem Leben Cäsars aus, wovon Sueton nur nach der gegenwärtigen Gestalt der vita ausgeht, von der Entlassung der Cossutia, und verfolgt ungefähr geradeso, wie Sueton, bis zu dem Zeitpunkte, wo Cäsar an die Spitze der Republik gelangt, die Ereignisse aus seinem Leben. Nun aber folgt kein Corollar (mit Ergänzungen und

Nebenzügen), sondern im Fortgange der Erzählung schließt sich die Entwicklung der Opposition und die Darstellung der Katastrophe daran an. Offenbar ist das Leben Cäsars von Plutarch früher geschrieben worden, was man sofort aus dem Umstande schließen kann, daß Sueton das Leben Cäsars im J. 120, dem Todesjahre Plutarchs, herausgab. S. Roth praef. S. VIII.

Man wird jedoch ein Urtheil über den Vorzug des Einen vor dem Andern erst dann gültig fällen können, nachdem einzelne Stellen autoptisch geprüft worden sind.

Zu einer solchen Prüfung eignet sich z. B. die Erzählung von der Verhandlung im Senate über das Loos der Verschworenen Catilina's. Plut. Caes. 7 sq.:

„*ἐν δὲ τῇ βουλῇ κατὰ κράτος ἐξελεγχθέντων καὶ Κικέρωνος τοῦ ὑπάτου γνώμας ἐρωτῶντος περὶ κολάσεως ἕκαστον, οἱ μὲν ἄλλοι μέχρι Καίσαρος θανατοῦν ἐκέλευον, ὁ δὲ Καῖσαρ ἀναστὰς λόγον διῆλθε πεφροντισμένον, ὡς ἀποκτεῖναι μὲν ἀκρίτους ἄνδρας ἀξιώματι καὶ γένει λαμπροὺς οὐ δοκεῖ πάτριον οὐδὲ δίκαιον εἶναι, μὴ μετὰ τῆς ἐσχάτης ἀνάγκης, εἰ δὲ φρουροῖντο δεθέντες ἐν πόλεσι τῆς Ἰταλίας, ἃς ἂν αὐτὸς ἕληται Κικέρων, ,....... Καίσαρι δὲ τῆς βουλῆς ἐξιόντι πολλοὶ τῶν Κικέρωνα φρουρούντων τότε νέων γυμνὰ τὰ ξίφη συνδραμόντες ἐπέσχον. ἀλλὰ Κουρίων τε λέγεται τῇ τηβέννῳ περιβαλὼν ὑπεξαγαγεῖν.*“ „Aber als sie im Senat völlig überführt worden waren, und Cicero als Consul wegen Bestrafung derselben jeden Senator um seine Meinung fragte, stimmten Alle für die Hinrichtung, bis die Reihe an Cäsar kam. Dieser trat auf und hielt eine wohldurchdachte Rede, und erklärte, solche vornehme und angesehene Männer ohne weitere Untersuchung hinzurichten, sei weder Sitte in Rom, noch gerecht; würden sie aber in den Städten Italiens, welche Cicero selbst bestimmen möchte, internirt, bis .... Als Cäsar aus der Sitzung kam, lief eine Menge Personen, die dem Cicero bei dieser Gelegenheit als Wache dienten, zusammen, und richteten ihre Klingen gegen Cäsar. Allein Curio soll ihn noch mit seiner Toga be-

deckt und in Sicherheit gebracht haben.“ Diese Stelle erscheint bei Sueton cp. 14 unter folgenden Wendungen: „Praetor creatus, detecta coniuratione Catilinae senatuque universo in socios facinoris ultimam statuente poenam, solus municipatim dividendos custodiendosque publicatis bonis censuit, ac ne sic quidem impedire rem destitit, quoad munus equitum Romanorum, quae armata praesidii causa circumstabat, immoderatius perseveranti necem comminata est, etiam strictos gladios usque eo intentans, ut sedentem una proximi deseruerint, vix pauci complexu togaque obiecta protexerint.“

Ὁ δὲ Καῖσαρ, heißt es bei Plut. cp. 10, *ἀπεπέμψατο μὲν εὐθὺς τὴν Πομπηίαν, μάρτυς δὲ πρὸς τὴν δίκην κληθεὶς οὐδὲν ἔφη τῶν λεγομένων κατὰ τοῦ Κλωδίου γινώσκειν. ὡς δὲ τοῦ λόγου παραδόξου φανέντος ὁ κατήγορος ἠρώτησε „πῶς οὖν ἀπεπέμψω τὴν γυναῖκα“, „ὅτι“, ἔφη, τὴν ἐμὴν ἠξίουν μηδ᾽ ὑπονοηθῆναι.“* Hier wird die Entlassung der Pompeia erzählt; daß Plutarch nach diesem nun noch hinzufügt, weshalb Cäsar diese Entschuldigung vorgeschützt, ist außerwesentlich und überdies aus psychologischen Gründen angehängt. Suetons Worte sind (cp. 74): „In P. Clodium, Pompeiae uxoris suae adulterum atque eadem de causa pollutarum caerimoniarum reum, testis citatus, negavit se quicquam comperisse, quamvis et mater Aurelia et soror Iulia apud eosdem iudices omnia ex fide retulissent, interrogatusque, cur igitur repudiasset uxorem, quoniam, inquit, meos tam suspicione quam crimine iudico carere oportere.“

In einer anderen Stelle stimmen Plutarch und Sueton so merkwürdig zusammen, daß man Sueton für den Uebersetzer halten muß: Plut. cp. 14 med.: *„Καῖσαρ δὲ μειζόνως ἔτι τῆς Πομπηίου δυνάμεως ἐπιδραττόμενος, ἦν γὰρ αὐτῷ Ἰουλία θυγάτηρ ἐγγεγυημένη Σερουιλίῳ Καιπίωνι, ταύτην ἐνεγγύησε Πομπηίῳ, τὴν δὲ Πομπηίου τῷ Σερουιλίῳ δώσειν ἔφησεν, οὐδ᾽ αὐτὴν ἀνέγγυον οὖσαν, ἀλλὰ Φαύστῳ τῷ Σύλλα παιδὶ καθωμολογημένην.“* Nur in der

Person des Servilius Cäpio weicht Sueton ab (cp. 27): „Ad retinendam autem Pompei necessitudinem ac voluntatem, Octaviam sororis suae neptem, quae Gaio Marcello nupta erat, condicionem ei detulit, sibique filiam eius in matrimonium petit, Fausto Sullae destinatam."

Zwei bis drei Stellen aus der Zeit während der Kriege in Gallien u. s. w., die Plutarch von cp. 18 bis 28 zusammenhängend und übersichtlich dargestellt hat, mögen hier noch dem Vergleiche dienen.

Plut. cp. 16 (die Tapferkeit des Scäva und des Acilius betreffend): *„Οἷος ἦν τοῦτο μὲν Ἀκίλιος, ὃς ἐν τῇ περὶ Μασσαλίαν ναυμαχίᾳ νεὼς πολεμίας ἐπιβεβηκὼς τὴν μὲν δεξιὰν ἀπεκόπη χεῖρα μαχαίρᾳ, τῇ δ' ἀριστερᾷ τὸν θυρεὸν οὐκ ἀφῆκεν, ἀλλὰ τύπτων εἰς τὰ πρόσωπα τοὺς πολεμίους ἀπέστρεψε πάντας καὶ τοῦ σκάφους ἐπεκράτησε· τοῦτο δὲ Κάσσιος Σκεύας, ὃς ἐν τῇ περὶ Δυρράχιον μάχῃ τὸν ὀφθαλμὸν ἐκκοπεὶς τοξεύματι, τὸν δ' ὦμον ὑσσῷ καὶ τὸν μηρὸν ἑτέρῳ διεληλαμένος, τῷ δὲ θυρεῷ βελῶν ἑκατὸν καὶ τριάκοντα πληγὰς ἀναδεδεγμένος, ἐκάλει τοὺς πολεμίους ὡς παραδώσων ἑαυτόν. δυοῖν δὲ προσιόντων τοῦ μὲν ἀπέκοψε τὸν ὦμον τῇ μαχαίρᾳ τὸν δὲ κατὰ τοῦ προσώπου πατάξας ἀπέστρεψεν, αὐτὸς δὲ διεσώθη τῶν οἰκείων περισχόντων."*

Suet. cp. 69: „Nec mirum, si quis singulorum facta respiciat, vel Cassi Scaevae centurionis vel Gai Acili militis, ne de pluribus referam. Scaeva, excusso oculo transfixus femore et humero, centum et viginti ictibus scuto perforato, custodiam portae commissi castelli retinuit. Acilius navali ad Massiliam proelio, iniecta in puppem hostium dextera et abscisa, memorabile illud apud Graecos Cynaegiri exemplum imitatus, transiluit in navem, umbone obvios agens."

Eine zweite Stelle handelt von Cäsars Haltung gegenüber einer Weissagung, deren Gegenstand die Familie der Scipionen war: Plut. cp. 52: *„πυνθανόμενος δὲ χρησμῷ τινὶ παλαιῷ θαῤῥεῖν τοὺς πολεμίους ὡς προσῆκον ἀεὶ τῷ Σκιπιώνων γένει κρατεῖν ἐν Λιβύῃ,*

χαλεπὸν εἰπεῖν εἴτε φλαυρίζων ἐν παιδιᾷ τινὶ τὸν Σκιπίωνα στρατηγοῦντα τῶν πολεμίων, εἴτε καὶ σπουδῇ τὸν οἰωνὸν οἰκειούμενος, ἦν γάρ καὶ παρ' αὐτῷ τις ἄνθρωπος ἄλλως μὲν εὐκαταφρόνητος καὶ παρημελημένος, οἰκίας δὲ τῆς Ἀφρικανῶν (Σκιπίων ἐκαλεῖτο Σαλλουτίων), τοῦτον ἐν ταῖς μάχαις προέταττεν ὥσπερ ἡγεμόνα τῆς στρατιᾶς, ἀναγκαζόμενος πολλάκις ἐξάπτεσθαι τῶν πολεμίων καὶ φιλομαχεῖν."

Suet. 59: „Ad eludendas autem vaticinationes, quibus felix et invictum in ea provincia fataliter Scipionum nomen ferebatur, despectissimum quendam ex Corneliorum genere, cui ad opprobrium vitae Salvitoni cognomen erat, in castris secum habuit."

An einer dritten, die Volkszahl betreffenden, Stelle ist auf Plutarchs Seite ein Irrthum: Plut. cp. 55: *μετὰ δὲ τὰς θέας γενομένων τιμήσεων ἀντὶ τῶν προτέρων δυοῖν καὶ τριάκοντα μυριάδων ἐξητάσθησαν αἱ πᾶσαι πεντεκαίδεκα. τηλικαύτην ἡ στάσις ἀπειργάσατο συμφορὰν καὶ τοσοῦτον ἀπανάλωσε τοῦ δήμου μέρος, ἔξω λόγου τιθέμενος* u. s. w.

Suet. 41: recensum populi.... egit atque ex viginti trecentisque milibus accipientium frumentum e publico ad centum quinquaginta retraxit.

Zuletzt wird es sich noch der Mühe lohnen, das Kapitel zu vergleichen, worin von den Eroberungsplänen und sonstigen Absichten Cäsars gehandelt wird:

Plut. 58, 3: „*παρασκευὴ δὲ καὶ γνώμη στρατεύειν μὲν ἐπὶ Πάρθους, καταστρεψαμένῳ δὲ τούτους, καὶ δι' Ὑρκανίας παρὰ τὴν Κασπίαν θάλασσαν καὶ τὸν Καύκασον ἐκπεριελθόντι τὸν Πόντον, εἰς τὴν Σκυθικὴν ἐμβαλεῖν, καὶ τὰ περίχωρα Γερμανοῖς καὶ Γερμανίαν αὐτὴν ἐπιδραμόντι διὰ Κελτῶν ἐπανελθεῖν εἰς Ἰταλίαν, καὶ συνάψαι τὸν κύκλον τοῦτον τῆς ἡγεμονίας τῷ πανταχόθεν ὠκεανῷ περιορισθείσης. διὰ μέσου δὲ τῆς στρατείας τόν τε Κορίνθιον Ἰσθμὸν ἐπεχείρει διασκάπτειν, Ἀνιηνὸν ἐπὶ τούτῳ προχειρισάμενος καὶ τὸν Τίβεριν εὐθὺς ἀπὸ τῆς πόλεως ὑπολα-*

βὼν διώρυχι βαθείᾳ καὶ περικλάσας ἐπὶ τὸ Κιρκαῖον ἐμβαλεῖν εἰς τὴν πρὸς Ταρρακίνῃ θάλατταν, ἀσφάλειαν ἅμα καὶ ῥᾳστώνην τοῖς δι' ἐμπορίας φοιτῶσιν εἰς Ῥώμην μηχανώμενος· πρὸς δὲ τούτοις τὰ μὲν ἕλη τὰ περὶ Πωμέντιον καὶ Σητίαν ἐκτρέψας πεδίον ἀποδεῖξαι πολλαῖς ἐνεργὸν ἀνθρώπων μυριάσι, τῇ δ' ἔγγιστα τῆς Ῥώμης θαλάσσῃ κλεῖθρα διὰ χωμάτων ἐπαγαγών, καὶ τὰ τυφλὰ καὶ δύσορμα τῆς Ὠστιανῆς ᾐόνος ἀνακαθηράμενος, λιμένας ἐμποιήσασθαι καὶ ναύλοχα πρὸς τοσαύτην ἀξιόπιστα ναυτιλίαν. καὶ ταῦτα μὲν ἐν παρασκευαῖς ἦν."

Sueton, bei dem diese Pläne in Cap. 44 erwähnt werden, macht darüber folgende Zusammenstellung: „de ornanda instruendaque urbe, item de tuendo ampliandoque imperio plura ac maiora in dies destinabat: in primis Martis templum, quantum nusquam esset, exstruere, repleto et conplanato lacu, in quo naumachiae spectaculum ediderat, theatrumque summae magnitudinis Tarpeio monti accubans; ius civile ad certum modum redigere, atque ex immensa diffusaque legum copia optima quaeque et necessaria in paucissimos conferre libros; bibliothecas Graecas Latinasque quas maximas posset publicare, data Marco Varroni cura comparandarum ac digerendarum; siccare Pomptinas paludes, emittere Fucinum lacum; viam munire a mari Supero per Appennini dorsum ad Tiberim usque; perfodere Isthmum; Dacos, qui se in Pontum et Thraciam effuderant, coercere; mox Parthis inferre bellum per Armeniam minorem, nec nisi ante expertos adgredi proelio."

Diese Belege vergleichender Prüfung, deren detaillirte Zergliederung fast nicht nöthig ist, weil die Abhängigkeit des Letzteren von dem Ersteren augenfällig ist, mögen den Urtheilsfähigen überzeugen, daß der Vorzug stilistischen Werthes entschieden auf Plutarchs Seite neigt, wozu sich das Verdienst Suetons mindestens so verhält, wie eine Redaktion zu ihrem Original. Ganz unwidersprechlich überragt Plutarch sowohl in Bezug auf methodische Verarbeitung wie in Bezug auf psycho-

logische und ethische Begründung seinen römischen Collegen bedeutend, ungeachtet die reale Grundlage, und der Inhalt der auf die Geschichte Cäsars bezüglichen Documente aus den Archiven bei Beiden derselbe ist. Das Leben Cäsars von ihm ist, von dem Standpunkte des Alterthums der Ziele der Geschichte würdig; seine Urtheile rühren aus der Ueberzeugung von der ausnehmenden Mission Cäsars her, und lassen auf einen Verfasser zurückschließen, dessen Absichten zwar in der eigenthümlichen Form einer Declamation befangen zu sein scheinen, aber der Entrollung eines geschichtlichen Gemäldes gleichkommen, ungeachtet der Verfasser selbst die Aufgabe ablehnt, Geschichte zu schreiben, indem er sagt: *οὔτε γὰρ ἱστορίας γράφομεν, ἀλλὰ βίους*. S. Einl. zu Alex. et C. Nicht weil seine Biographieen keine Geschichte wären, und weil wir an eine solche einen höheren Maßstab anzulegen hätten, als Plutarchs Biographieen an die Hand geben, sondern weil er die Verantwortlichkeit wegen eines Parteistandpunktes in der Geschichte ablehnt, thut er diesen Ausspruch. Es ist übrigens sehr zu bedauern, daß einem Staatsmanne und Krieger, wie Cäsar, nicht ein fähigerer Darsteller seines Lebens unter den Römern von der Geschichte beschieden war, und daß ein Hellene es einem Römer in diesem Punkte hat zuvor thun müssen.

3. Der geschichtliche Standpunkt in der Beurtheilung von Cäsars Persönlichkeit als Correctiv der Darstellung Suetons.

Der geschichtliche Standpunkt in der Beurtheilung der Persönlichkeit Cäsars ist die Geschichte der Römischen Länderrepublik in der damaligen Zeit überhaupt und die Geschichte der Zustände, welche Cäsar vorfand.

Diese Geschichte hier darzulegen, würde, sollte ihr nicht der Vorwurf der Ungründlichkeit gemacht werden, zu der Nöthigung führen, eine längere Abhandlung zu liefern, als das Interesse der Einleitung verlangen darf. Hier soll es uns daher nur darauf ankommen, eine kurze Statistik des letzten Jahrhunderts der Republik aufzustellen, in der Art, daß wir ein letztes Resultat aus den Versuchen abwarten, welche Cäsar voraufgegangen waren, die Monarchie wieder aufzurichten,

nämlich aus der Gracchischen Agitation, der Verschwörung des Catilina, und der Usurpation des Octavianus. Das Detail wird man uns an dieser Stelle erlassen, den großen Umrissen zu Liebe, in welchen die Geschichte Roms aus dieser Zeit den Völkerschicksalen ihren Gang mit classischer Hoheit vorgezeichnet hat. Gleich dem Eintritt eines Stromes in einen Binnensee, verhält sich die Entwicklung der Emancipation des Volkes der Römer aus der Monarchie, und gleich den verstärkten Anstrengungen, sein Bett zu erweitern, verhalten sich die Anstrengungen, die Constituirung der Republik gegen eine durch Tarquinius angezettelte Verschwörung und gegen Expeditionen von Etrurien und Latium her zum gesicherten Ziele zu machen. Aber es ist in der Geschichte der Menschen, wie in den Vorgängen der Natur. Schon Seneca hat gesagt: Rerum aeternitatem contrariis constare, und damit hat er das geistige Gebiet der Gegensätze, wie das natürliche charakterisirt. Dem Einströmen entspricht ein Ausströmen, wie dem Hinauf ein Hinab, dem Oben ein Unten; der geschichtliche Mensch existirt in seinen Beziehungen. Wie das monarchische Rom zur Republik überging, so ging die republikanische Form der Verfassung Roms wieder zur monarchischen zurück, und die physische Souveränetät des Volks strömte unter ansteigender Kräftigung durch die Stadien der „Agitation" (133), „Conspiration" (62) und „Usurpation" (30) wieder auf eine einzige Persönlichkeit und in die Hände eines Einzelnen zurück.

Die Zeit von der Vertreibung der Könige (509) bis zu der Gracchischen Agitation (133) gehört, ethisch genommen, zu den Perioden in der Geschichte der Staaten, wo eine monarchische Spitze die Durchführung der Grundbedingungen für den Staat, die Gleichberechtigung seiner Glieder, nur gehemmt haben würde. Für die ethische Würdigung kommen daher zunächst die Gracchische Agitation, die Verschwörung des Catilina, sowie die Schritte des Usurpators vom J. 30 in Betracht, dann aber auch die vorbereitenden Usurpationen vom J. 60 und 43 v. Chr., und diese ethische Würdigung ist der letzte und höchste Standpunkt in der Geschichte. Wenn Cäsar auch in die Geschichte der vorbe-

reitenden Usurpationen gehört, so ist er nichts desto weniger bedeutungsvoll für das Gelingen im J. 30.

Man hat zu bedenken, daß das Mißlingen seit Gracchus immer unmöglicher, der Erfolg immer möglicher wurde, und daß durch alle jene Stadien hindurch die höchste Leitung der Republik in die Hände ihrer fähigsten Usurpatoren überging, bei denen es dann nur eine Frage der Zeit blieb, wer von denselben der Ueberlegene und Ueberlebende war. Der Erfolg entschied für — C. Julius Cäsar!

Es ist sehr begreiflich, daß die öffentlichen Zustände unter jenen Bewegungen sehr litten, und wenn wir behaupten, daß, als Cäsar das Regiment übernahm, Sitte und Recht, Finanzen und Handel darniederlagen, so wird dieses nicht für übertrieben gelten.

Schwer mußte es sein, den Anknüpfungspunkt für eine durchgreifende Reorganisation zu finden, nachdem die Bürgerkriege seit Marius und Sulla so sehr physisch und moralisch das Staatsleben zersetzt und der Auflösung nahe gebracht hatten. Das letzte Resultat aus jenen drei großen Anstrengungen, zwischen denen zwei schwere Bürgerkriege geführt worden waren, war ein Zustand des Verfalls, dem nur ein solcher Mann abhelfen konnte, in dessen Hand die gesammte Execution vereinigt war, und der, wo zu entscheiden war, in eigener Person entschied. Wenn die Entwicklung eines Freistaates zu dem Ausgangspunkte gekommen ist, daß das persönliche Regiment eines Einzigen zu einer physischen Nothwendigkeit wird, dann treffen in der prädestinirten Persönlichkeit inneres Streben und äußere Umstände in einem wunderbaren Contakte für ein halbes Leben zusammen, der für gewöhnliche Menschen etwas kaum Faßliches ist. Und die Auffindung der Ursache davon, die so leicht scheint, wird doch selbst dem Befähigten so schwer, daß man nicht dazu gelangt, wenn man nicht bei der geschichtlichen Beurtheilung auf die zunehmende Veränderung des häuslichen oder Familienlebens vor allem Rücksicht nimmt.

Die seit der Zeit der „Agitation“ erfolgte allmähliche Lockerung und Entsittlichung desselben ist der Schlüssel zu der Ohnmacht der

Gesammtheit den glänzenden Erfolgen des genialen Imperators gegenüber. Vielseitige Bedürfnisse im Staate, das Heerwesen, die Finanzen, die Budgets, die volkswirthschaftlichen Verhältnisse, die Schuldangelegenheiten, die öffentliche Sittlichkeit und Sicherheit u. s. w. warteten auf die umgestaltenden Maßregeln aus dem Cabinette Cäsars, der durch seinen Sieg bei Munda unbestrittener Erbe der Usurpation vom J. 60 geworden war.

Was die Kapitel des Sueton in dieser Beziehung methodelos aneinanderreihen, muß hier zu einem gesonderten und für die Beurtheilung der Lage grundlegenden Verständniß gebracht werden, wenn nicht der Nutzen der Lektüre verloren sein soll.

Von dem Bestreben Cäsars, vor allem die Nation und ihre Oekonomie in ihre gesunde Bahn und das nationale Bewußtsein in das Familienleben zurückzubringen, zeugen vor Allem

1. seine Maßregeln gegen die Heimathmüden, gegen die Flucht vor der Heimath, wodurch den röm. Bürgern von heirathsfähigem Alter zur Pflicht gemacht wurde, dafür zu sorgen, daß sie nicht länger als drei Jahre hintereinander außer Italien sich aufhielten, es müßte denn die Dienstzeit sie binden rc. (ne quis civis maior annis viginti minorve quadraginta qui sacramento non teneretur, plus triennio continuo Italia abesset). So wurde die vornehme Welt und der Kaufmannsstand genöthigt, sich auch daheim ihrer Geschäfte zu befleißigen und — eigene Heerde zu gründen! Daß Cäsar hiedurch nur die 80000 in die Kolonieen (bes. Korinth und Karthago) vertheilten Bürger zu ersetzen gedachte, wie Sueton l. c. behauptet, ist eine zu oberflächliche Begründung jener Maßregeln, (wie auch des Torrentius Bemerkung zu dieser Stelle: „Caesar enim id sobolis causa fecit." Burm. Ausg. v. 1736. S. 97).

2. seine Maßregeln zur Hebung des Familienlebens, indem er Scheidung der Ehe und Ehebruch mit einer bis dahin nicht bekannten Strenge ahndete, die aber der Zeit seiner Imperatur angehören. Es kam sogar der Fall vor, daß er die Ehe trennte bei einem

Beamten prätorischen Standes, qui digressam a marito post biduum statim duxerat quamvis sine probri suspitione.

3. seine Maßregeln gegen Verschwendung in Tracht und bei Tafel (lecticarum usum, item conchyliatae vestis et margaritarum, nisi certis personis et aetatibus perque certos dies, ademit — legem praecipue sumptuariam exercuit). Maßregeln, wie er sie nach dieser Seite erließ, waren zwar nicht neu, aber neu war die Art, wie er denselben Gehorsam verschaffte (dispositis circa macellum custodibus, qui obsonia contra vetitum retinerent etc.).

Außerdem that er Schritte zur Beseitigung des Geldmangels, und zur Oeffnung flüssiger Hülfsquellen, worin stets das organisatorische Talent eines Staatsmannes seine schwerste Probe besteht. Aber — Cäsar verstand hier zu helfen, und den Credit, den lange Kriege untergraben hatten, wieder zu heben. Drum durfte er es wagen gegen den Ungestüm seiner eigenen Partei, welche den vollständigen Erlaß der Schuldforderungen verlangte, nur Folgendes zu gestatten:

4. die gezahlten Zinsen als gesetzwidrig gezahlt von dem Capital in Abzug zu bringen (si quid usurae nomine numeratum aut perscriptum fuisset) und zweitens

5. die Gläubiger zu nöthigen, alle Habe des Schuldners an Zahlungsstatt zur Tilgung der noch restirenden Schuld anzurechnen (ut debitores creditoribus satis facerent per aestimationem possessionum quanti quasque ante civile bellum comparassent.)

6. Der Maßregeln gegen den Wucher, die nothwendig hiemit verbunden sein mußten, wodurch die Uebermacht des Capitals auch ferner eingeschränkt wurde, hat Sueton mit folgenden Worten gedacht: Repetundarum convictos etiam ordine senatorio movit. Vor ihm hatte den Wucherer die Strafe der Verbannung oder einer Einbuße am Vermögen getroffen; mit dieser Verschärfung brachte Cäsar eine Lex des L. Piso Frugi wieder in Kraft. Vgl. Cic. ad Attic. V, 10 und VI, 7. ad Famil. II, 17 und V, 10.

7. Hand in Hand hiemit gingen die Bemühungen Cäsars, die

wirthschaftlichen Zustände, denen er schon mittelbar vielfach nachhalf, auch unmittelbar zu verbessern, wohin vor Allem der Erlaß an die Heerdenzüchter in Italien (qui pecuariam facerent) gehört, mindestens den dritten Theil ihrer Hirten aus freigebornen erwachsenen Leuten zu nehmen (minus tertia parte puberum ingenuorum inter pastores haberent). Der Vortheil, den er hiemit erzielte, kam der öffentlichen Sicherheit zu Gute, die durch das Faustrecht der bisherigen Kriegsjahre überall in Italien gelitten hatte, und so zu sagen nicht vorhanden war.

Eine allgemeine Revision der italischen Besitztitel, womit er eine besondere Commission beauftragt hatte, lieh ihm den Grund zu einer neuen Ackervertheilung, wobei natürlich die gedienten Soldaten in erster Reihe berücksichtigt und die Last, welche mit den Aushebungen dem Mutterlande aufgebürdet worden war, insofern in eine Wohlthat umgewandelt wurde, als derselbe Proletarier, der als Rekrut ausmarschirt war, als Bauer zurückkehrte. Damit aber diese Letzteren, die bei dieser Gelegenheit so leicht in den Besitz liegenden Eigenthums traten, nicht voreilig es veräußerten, und so doch die großen Capitalisten es an sich brächten, wurde den neuen Besitzern verboten, es vor Ablauf von zwanzig Jahren zu veräußern. Hiervon zu handeln hat Sueton vergessen.

Dienten jene Maßregeln der Absicht, das durch schwere Kriegsjahre entvölkerte Italien wieder zu bevölkern, so sollte diese letztere offenbar der neuen Generation einen ruhigen Besitz sichern.

Neben diesem mit Energie obgelegenen ernsten Berufe, die Leiden, woran das italische Volksleben darniederlag, zu heben, und die noch nicht erkrankten Elemente zu stärken, konnte Cäsar daran gehen, die Hauptstadt welche bisher nur militärisch beherrscht worden, auch sittlich zu regeneriren.

8. Zu diesem Ende strich er von der Liste der 320000 Nummern Solcher, welche Getreide aus Gemeindemitteln erhielten„ 150000 wohlhabende oder sonstwie versorgte Personen, und duldete nur, daß die Letzteren die durch Tod dort entstandenen Lücken successive ausfüllten (ex viginti trecentisque milibus accipientium frumentum e publico ad centum quinquaginta retraxit....)

9. Das Clubbwesen beschränkte er: Cuncta collegia, praeter antiquitus constituta, distraxit.

10. Um Rom zu einem Mittelpunkte für höhere Bildung zu machen, verlieh er an ihre Lehrer, und an die Aerzte das römische Bürgerrecht (omnisque medicinam Romae professos et liberalium artium doctores, quo libentius et ipsi urbem incolerent et ceteri adpeterent, civitate donavit).

Solchen Maßregeln die Cäsars Absichten würdige Erklärung zu geben, hat Sueton nicht vermocht, und ist dieser seine Gesetze betreffende Abschnitt in seinem Corollar am schwächsten, aller Philosophie und Geschichtsdarstellung trotzend, ausgefallen. Was wir übrigens hier, nur um über Suetons Materialien zu orientiren, auseinander gesetzt haben, ist von Mommsen in unvergleichlicher Weise behandelt, und mit genialen Strichen zu einem historischen Gemälde ausgeführt worden R. G. Bd. III cap. XI.

Es fehlt nun noch, von den Provinzen, deren Zahl unter ihm auf siebenzehn stieg (zehn europäische, fünf asiatische und zwei afrikanische), und von ihrer Latinisirung durch Cäsar zu reden, was aber über den von Sueton gebotenen Vorrath der Materialien hinausgeht, und, indem sie anderwärts doch wohl erörtert ist, füglich in unserem Zusammenhange übergangen werden darf.

Aber wichtig ist noch der Plan Cäsars zu einem neuen Gesetzbuch, worauf eine Stelle bei Sueton hinweist; doch scheint dieselbe, welche von einer Revision und Redaction früherer Gesetzsammlungen handelt, sich ebensowohl auf das Criminalrecht zu beziehen, wie auf das Civilrecht, wiewohl dieses namentlich hervorgehoben wird: „ius civile ad certum modum redigere, atque ex immensa diffusaque legum copia optima quaeque et necessaria in paucissimos conferre libros.“ Bekanntlich ist dieser Plan unausgeführt geblieben, und der Zustand der arbiträren Eingriffe in Fällen, wo Zwölftafelgesetz und die Ediktsammlungen collidirten, nicht überwunden, bis erst in späterer Zeit, wo nämlich Justinian seine Reform durchsetzte.

An ein sehr wichtiges Moment, das römische Geldwesen, hat Sueton gar nicht erinnert; mit desto mehr Vorliebe finden wir dafür den militärischen Abschnitt behandelt, woraus man entnimmt, daß die Reorganisation des römischen Heerwesens durch alle Grade hindurch nur von einem Manne, wie Cäsar, bis zu einem so befriedigenden Grade erreicht werden konnte. Es war ein Glück für Rom, daß der Imperator soviel Einfluß über seine Soldaten auch nachher behielt, um sie nur gegen den Feind zu verwenden, wobei Nation und Heer sich ebenbürtig blieben, und nicht das Gemeinwesen einer bevorrechteten Minderzahl untergeordnet wurde, wozu es erst später leider kam.

Nach dieser Seite hatte eine weise Mäßigung dem Werke Cäsars den Stempel genialer Inspiration aufgedrückt. Selbst den Gedanken an die Errichtung einer besonderen Leibwache ließ er fallen, wobei er bemerkte (nach Plut. cp. 57), es sei besser, einmal zu sterben, als dessen immer gewärtig zu sein: *ὡς βέλτιόν ἐστιν ἅπαξ ἀποθανεῖν ἢ ἀεὶ προσδοκᾶν*, und begnügte sich mit dem Gefolge von Gerichtsdienern, wie die Oberbeamten in den Zeiten der Republik. Sueton meint, er habe dies gethan, und die spanische Escorte entlassen, im Vertrauen auf jenen Senatsbeschluß, und jenen Eidschwur, quo se cuncti pro salute unius astrinxerunt. Der Hauptgrund ist wohl der, daß Cäsar selbst, der nur der Wiederhersteller des bürgerlichen Gemeinwesens werden wollte, die Militärmonarchie — verabscheute! Ohne es zu wollen, war er dennoch mittelbar ihr Gründer, wie es auch in Rom Manchen dünkte, und dies Vorurtheil, zu allerzeit der Urheber des Hasses gegen den übereilt Beurtheilten, ist der Erklärungsgrund für die beharrliche Consequenz der Verschwornen, die nach dem Blute des Gewaltigen dürsteten. Richtig führt Plutarch in diesem Sinne das Gelingen der Verschwörung des Brutus und Cassius auf seinen Grund zurück, indem er sagt, das Verhängniß scheine nicht sowohl etwas Unerwartetes zu sein, als etwas Unvermeidliches, Cap. 63: *ἀλλ᾽ ἔοικεν οὐχ οὕτως ἀπροσδόκητον ὡς ἀφύλακτον εἶναι τὸ πεπρωμένον, ἐπεὶ καὶ σημεῖα θαυμαστὰ καὶ φάσματα φανῆναι λέγουσι.*

Mit einem wie vergeblichen, und darum ungeheueren Verbrechen das Wagniß, den Wohlthäter der römischen und hellenischen Menschheit der republikanischen Constitution zum Opfer zu bringen, wähnend, für die letztere eine um so sichere Bürgschaft zu besitzen, die Verschwornen befleckte, geht aus dem Umstande hervor, daß kein Triennium verging, bis eine neue Usurpation die erste ersetzen und darthun sollte, daß die Zeit der republikanischen Constitution ihrem Ende nahe wäre. Mangel an Einsicht in den Gang der Geschichte, der große Weisheit bei seinen Lenkern voraussetzt, am wenigsten aber von Wünschen bestimmt werden kann, beging ein Verbrechen gegen die Götter, deren Gunst man durch den Mord an ihrem Sendlinge zu erwerben sich wahnsinnig befliß. — Wir können hier nicht weiter die verwirrenden Rückwirkungen auf alle Verhältnisse, deren Fäden in Cäsars Kabinet zusammenliefen, welche der jähe Untergang dieses Monarchen zur Folge hatte, erörtern, und haben nur noch des Auftretens einzelner Theilnehmer zu gedenken, der Ehrsucht des Brutus, den die Erinnerung an seinen Ahnherrn unter Tarquinius in Versuchung führte, eine Ehrsucht, die ihn mit Blindheit schlug, daß er zum Undankbaren gegen seinen Herrn und Wohlthäter wurde, und ihn nur aufschieben ließ, was er aufzuheben sich fähig glaubte. Mit gleichem Erstaunen erfüllt den Forscher das Drängen des Decimus Brutus, des Intriguanten unter den Verschwornen, dem der unschlüssige Cäsar zuletzt nachgab, und das den Arglosen seinen Raubthieren in den Rachen führte, nur damit nach ihm ein Anderer desto sicherer die Alleinherrschaft behauptete. Die Gegenwart, von den Launen ihres Gemüthes, wohl auch von einer Ueberzeugung, aber von einer unhaltbaren, geleitet, verstand es, wenigstens als Bruchtheil, nicht, Cäsar zu begreifen, und überließ es der Nachwelt, ihn als Gattungsmenschen zu analysiren.

Daß eine zweite Persönlichkeit im Alterthum, selbst Alexander von Makedonien, nicht unter so eigenthümlichen Auspicien und zu so hervorragender Ausnahme von der Vorsehung gestempelt worden, wie der

Imperator Cäsar, werden wir erst in unserer Einleitung zu Octavianus gründlich beleuchten können.

Hier möge zum Schlusse die Bemerkung noch Platz finden, welche aus der Einsicht in den Zweck von Einleitungen resultirt, daß nämlich das, was hier darüber gesagt werden kann, vorzugsweise dem Zwecke der Erklärung des Biographen untergeordnet werden muß, wodurch leider die Beiträge eine etwas fragmentarische Gestalt annehmen. Uebrigens kann, was durch sie wirklich geleistet wird, den Studien der allgemeinen Geschichte nicht entgehen, und erfüllen sie daher auch so den erhabenen Zweck, fördernd in den Gang der wissenschaftlichen Bestrebungen einzugreifen.

4 Ueber Cäsar als Schriftsteller.

Scheinbar außerhalb der historischen Erörterung, welche uns bisher beschäftigte, gelegen, und doch, weil sie Cäsarn betrifft, nicht außerwesentlich, ist eine kurze Würdigung der Stellung Cäsars in der altrömischen Literatur, einmal weil in diesem Punkte Sueton einen Vorzug neben Plutarchs Materialien voraus hat, und dann, weil es fast sich von selbst versteht, zu fragen, ob Cäsars Verdienste nicht bis auf seine eigene Aeußerungen noch anerkannt werden können.

Wir glauben es einen Vorzug in der erwähnten Weise nennen zu dürfen, daß Sueton auf die schriftstellerische Thätigkeit Cäsars Rücksicht genommen hat, indem die Aufmerksamkeit hierauf auf eine specifische Geistesrichtung bei ihm schließen läßt, die Plutarch nicht besitzt, auf eine Vorliebe für grammatische Studien. Nach dieser Seite verdienten Suetons Bemerkungen eine besondere Werthschätzung, womit wir aber nicht sagen wollen, daß wir die Absicht haben, eine die Fragmente Cäsars enthaltende Abhandlung zu liefern. Vielmehr wird hier, wie vorhin, unsere Absicht dahin gehen, über Cäsar als Schriftsteller nur im Interesse der Interpretation des betreffenden Kapitels (56) zu handeln.

Nach einer dreifachen Seite war Cäsar für die römische Literatur von Bedeutung, nämlich als Redner, als Grammatiker, und im Fache der Briefe.

In ersterer Beziehung hat es nachweislich ehemals Reden der verschiedensten Art von ihm gegeben, Klagereden, Vertheidigungsreden und Befürwortungsreden. Die Leichenrede auf seine Tante und seine Gattin mag als solche allein vorgekommen sein.

Vertheidigungsreden waren u. A. seine Reden de reditu L. Cinnae (nach Suet. Caes. 5), pro Decio Samnite (nach Dial. de orat. 21.), pro Bithynis (nach Gell. V, 13 und Jul. Rufinian. p. 201).

Klagereden waren z. B. seine drei Reden gegen die Prätoren des J. 58 Domitius und L. Memmius nach Schol. Bob. in Vatin. p. 317 Orell. und ead. in Sest. p. 297 Orell. Suet. Caes. 23, 73.

Befürwortungsreden waren seine Oratio qua Plautiam rogationem suasit (nach Gell. XIII, 3, wenn sie nicht mit der Vertheidigungsrede de reditu L. Cinnae eine und dieselbe ist), u. a.

Feldreden wird es viele von ihm gegeben haben; einer wird bei Diomed. p. 395 P. namentlich gedacht (apud milites de commodis eorum).

Von den untergeschobenen (pro Q. Metello und apud Milites in Hispania) hat Sueton selbst (55) gehandelt.

Als Grammatiker schrieb Cäsar bekanntlich sowohl de analogia in zwei Büchern, Anticatones duo und sogar de astris, endlich ein Gedicht Iter, von den Versuchen aus seiner frühesten Jugend zu schweigen, deren Veröffentlichung Augustus selbst verbot, und zu denen (nach Suet. 56): Laudes Herculis, eine Tragoedia Oedipus und Aphorismen verschiedenen Inhalts (von Cicero ad Famil. IX, 16, 3 ἀποφθέγματα genannt) gehörten.

Eine nicht geringe Anzahl von Fragmenten aus den Büchern de analogia, so wie aus dem Anticato befähigen uns zu einem Verständniß des Inhalts dieser beiden Schriften.

Die Bücher de analogia waren Cicero gewidmet nach Gell. XIX, 8, mitten in jener Zeit, wo er in Gallien beschäftigt war, anno 55.

Die Entwicklung des zu seiner Zeit gebräuchlichen lateinischen Alphabets aus der ältesten Sprache, die Beschaffenheit der Endungen

lateinischer Wörter, der Gebrauch der Numeri, die Ableitung der Adjektive, die Bedeutungslehre u. m. A., welches er im ersten Buche behandelte, begründeten seinen Ruf als gediegenen Theoretiker (artis lator), so daß noch nach Jahrhunderten u. A. Gellius (I, 10) zu sagen sich gedrungen fühlte: „Quod a C. Caesare in primo de analogia libro scriptum est, habe semper in memoria atque in pectore, ut tanquam scopulum sic fugias inauditum atque insolens verbum." Auf ein grammatisches Gesetz von Cäsar (rem valentissimam), welches sich in diesem Buche befand, berief sich noch Donat bei Gelegenheit der Frage, ob lact, wie Varro gewollt hatte, oder lac die richtige Form wäre: „Nullum nomen duabus mutis terminari" hatte Cäsar gesagt. — Ein längeres Fragment daraus, welches von dem Gebrauch der Numeri handelt, hat Gellius XIX, 8 erhalten: „Num tu harum rerum natura accidere arbitraris, quod unam terram et plures terras et urbem et urbes et imperium et imperia dicamus, neque quadrigas in unam nominis figuram redigere neque harenam multitudinis appellatione convertere possimus?"

Dem Inhalt des zweiten Buches de analogia, woraus längere Reste nicht mehr erhalten sind, worauf aber die Grammatik des vierten Jahrhunderts und spätere Zeiten sich vielfach berufen, z. B. Charisius an vielen Stellen seiner Ars grammatica, Isidor bei Gelegenheit des Particips von morior (Origg. XI, 2, 33) und endlich noch Priscian, bildete die Declination im allgemeinsten Sinne. Auch das, was wir heute Conjugation nennen, gehörte damals in das Kapitel von der Declination.

Hiernach waren die Bücher de analogia eine Grammatik der Muttersprache. Daß Cäsar mit solchen speciosen Fragen sich beschäftigte, wird Niemanden wundern, der weiß, wie populär grammatische Studien überhaupt im alten Rom waren, und wie so ganz und gar unumgänglich nothwendig für den, der zu den Gebildeten gerechnet werden wollte. S. M. Müller, Wissenschaft d. Spr. deutsche Bearb. Dritte Vorles. v. S. 72—96. Man erinnere sich nur, wie große Gehalte diese Grammatiker bezogen. Remmius (unt. Tib.) bekam jährl. 400000 S. =

22000 Thlr. so viel wie heute eine ganze Facultät zusammen. Die Grammatiker, auch die Grammatiker im Staatskleide, beschäftigten sich nicht blos mit der Lehre von den Buchstaben, Silben, Endungen, Bedeutungen, 2c. 2c. sondern schrieben auch Gedichte, freilich nicht immer aus Beruf, wie Ovid und Virgil, sondern wie Pedanten, oder weil es Mode war, aber dennoch Beispiele davon lernen wir aus des Sueton Viri illustres erst. Buch kennen, speciell für Cäsar l. l. Vir. ill. IV, 14. S. 98 ob. ed. Doergens. Manchmal kam es sogar vor, daß ein Grammatiker sich auf das Gebiet der Rhetorik wagte, Declamationen schrieb, Prozeßreden für Andere, wie Plotius dem Atratinus S. l. l. II, 2, oder wie ein Orator, Geschichte und Physik behandelt. S. Suet. Vir. ill. S. 128 u. f. ed. Doergens.

So kann es uns nicht wundern, zu hören, daß Cäsar ein Gedicht, Iter betitelt, geschrieben haben soll (Suet. Caes. 56), sowie daß er de astris schrieb, worauf viele Stellen bei Plinius gehen, und zwar hellenisch, nach dem Zeugniß desselben Plinius hist. nat. ind. auctor. libr. XVIII. Letzteres mag sich wohl erklären, da es bekannt ist, wie sehr die Verbesserung des altrömischen Kalenders ihn beschäftigte. Macrobius erklärt sich über seine einschlägige Arbeit (Sat. I, 16) folgendermaßen: „Iulius Caesar, ut siderum motus, de quibus non indoctos libros reliquit, ab Aegyptiis disciplinis hausit, ita hoc quoque ex eadem institutione mutuatus est, ut ad solis cursum finiendi anni tempus extenderet."

Weitaus die bedeutendste Schrift neben seinen Büchern de analogia, vielleicht eine Skandalschrift, muß aber sein Anticato gewesen sein, weil Cicero, der Verfasser der Schrift, gegen welche Cäsars Anticato gerichtet war, es für der Mühe werth hielt, sich darüber heftig zu ereifern (Top. 25, 94). Wie im Leben über so Manches, so setzte Cäsar sich auch in dieser Schrift über die gangbaren Vorstellungen von dem älteren Cato hinweg, wovon Stellen in Plutarchs Cato zeugen. Wie Plinius über Cäsars Schrift urtheilte, lehrt folgende Stelle (Hist. nat. VII, 30, 117): „Salve primus omnium parens patriae appel-

late, primus in toga triumphum linguaque lauream merite et facundiae Latiarumque litterarum parens atque, ut dictator Caesar hostis quondam tuus de te scripsit, omnium triumphorum lauream adepte maiorem, quanto plus est ingenii Romani terminos in tantum promovisse quam imperii."

Zuletzt ist es noch eine Anzahl Briefe, welche unsere Aufmerksamkeit verdienen, unmittelbare Stellen aus solchen, oder Zeugnisse dafür, daß man Briefe von ihm gesammelt hatte, Briefe an Cicero aus den Jahren 56—45 S. Oehler Caes. Comment. S. 441 u. ff. Vgl. Suet. l. l. 56, an Oppius, der Cäsarn wohl begleitete, aber in seiner Abwesenheit seine Interessen vertrat, an Cornelius Balbus, seinen Banquier. Vgl. Gell. XVII, 9. Auch an Q. Pedius, der ihn später beerbte, muß es Briefe gegeben haben, an L. Piso, P. Clodius, M. Crassus, P. Servilius, Cn. Pompeius, T. Labienus, Q. Fabius, C. Trebonius, L. Lentulus, Q. Fufius Calenus, an die Seinigen nach Brundusium, an M. Antonius, Q. Metellus Scipio, A. Gabinius, Q. Cassius Longinus, Amantius, L. Licinius Calvus, Alienus, Ser. Sulpicius, Atticus, Deiotarus und Lamia.

Daneben gab es noch zu Suetons Zeit paginirte Epistolae eius ad Senatum, in Bezug worauf Sueton 56 sagt, ihn selbst scheine ihre Seitenzählung und Buchform zum Urheber zu haben, cum antea, so fährt Sueton l. l. fort, consules et duces non nisi transversa charta scriptas mitterent. Zeugnisse und Stellen sammelte Oehler l. l. S. 453.

Noch nicht einbegriffen sind Briefe von ihm an die Lingoner, Gätuler und an Andere, deren Adressen sogar unbekannt sind.

In den Briefen an Cicero, bemerke ich nachträglich, soll er stellenweise eine Chifferschrift angewendet haben, worüber die Anmerkungen das Nähere enthalten werden.

5. Innere Widersprüche in Suetons Mittheilungen und Urtheilen.

Zu Suetons Darstellung zurückkehrend, will ich nun nur noch Einiges bei ihm selbst aufhellen, was in den Anmerkungen nicht gut

seine Stelle finden kann. Zunächst sind es Widersprüche, woran Suetons Mittheilungen und Urtheile leiden.

„Adgressus est," heißt es Kap. 25 von Cäsar, „et Britannos ignotos antea, superatisque pecunias et obsides imperavit." Er griff auch die Briten an, von denen man vorher noch nicht gehört hatte, überwand sie, und legte ihnen Geld und Geiseln auf."

Mit dieser Behauptung Suetons steht Cäsars eigene Aeußerung de bello Gallico V, 13 im Widerspruch: „De quibus insulis nonnulli scripserunt, dies continuos triginta sub bruma esse noctem." Man wird wohl nicht über physikalische oder astronomische Eigenthümlichkeiten der minores subiectae insulae, welche l. l. gemeint sind, und worunter die Hebriden verstanden werden müssen, haben schreiben können, ohne sie besucht oder mit Briten selbst darüber gesprochen zu haben. Mithin ist es jedenfalls nicht richtig, was Sueton behauptet, ignotos antea, es müßte denn sein, daß Sueton dies in Ansehung ihrer militärischen Eigenschaften meint, was aber nicht zu sein scheint, da hiefür von ihm wohl eher wäre gesagt worden: nondum expertos antea oder Aehnliches. Mithin sind Cäsars citirte nonnulli ein starkes Argument gegen die Glaubhaftigkeit von Suetons Behauptung: „Britannos ignotos antea." —

Ein anderer Fall, wo Sueton sich widerspricht, kommt im Kap. 76 vor: „Trium legionum, quas Alexandreae relinquebat, curam et imperium Rufini liberti sui filio exoleto suo demandavit." „Den Oberbefehl über die in Alexandria zurückgelassenen Legionen vergab er an seinen Lastergefährten, den Sohn seines Freigelassenen Rufinus."

Der Ausdruck exoleto suo läßt auf unnatürlichen Umgang mit Personen desselben Geschlechts bei Cäsar schließen, während eine frühere Angabe Suetons diese traurige Thatsache auf Nikomedes von Bithynien einschränkt. Vgl. cap. 49: „pudicitiae eius famam nihil quidem praeter Nicomedis contubernium laesit." Plutarch hat weder dieses Faktums erwähnt, noch die Annahme anderer offen gelassen.

Sollte es sein, daß wirklich diese Annahme gemacht werden müsse, oder sollte exoleto suo nur von der Betheiligung des Genannten bei Cäsars galanten Abenteuern zu verstehen sein? Das letztere müssen wir verneinen, indem allemal, wo dieses Wort vorkommt, bei Plautus und Tacitus, es von dem unnatürlichen Umgange verstanden wird, von den pueri meritorii, deren öffentlichen Gebrauch bis auf Kaiser Philipp fortdauerte, der ihn aufhob, Lamprid. Alex. Sev. 24 und Elagab. 32. Mithin müßte doch jene Annahme gemacht werden, und dann hat Sueton sich ohne Frage widersprochen, oder aber beide Angaben im Kap. 49 und 76 sind unbegründet. — —

Im Kap. 80 lesen wir: „ne populo quidem iam praesenti statu laeto, sed clam palamque detrectante dominationem atque assertores flagitante." „Da selbst das Volk des gegenwärtigen Zustandes nicht mehr froh war, sondern heimlich und öffentlich sich gegen die Herrschaft aussprach und nach Befreiern verlangte."

Wenn hier Sueton sich auch nicht so auffallend widerspricht, wie oben, und wenigstens nicht eine Aeußerung entgegengesetzten Inhalts daneben gehalten werden kann, so ist dieser Passus doch lehrreich für unser Urtheil über den politischen Standpunkt Suetons. Es scheint ihm, wie so manchem Staatscretin damit ergangen zu sein; vor der überwältigenden Persönlichkeit eines gefeierten Helden verstummt der kleinliche Krämersinn der Winkelpolitiker, die hinterher zu raisonniren und zu philosophiren wissen, daß man über ihren Scharfsinn völlig stolpert und staunend auffährt. Cäsars große Erscheinung ist an Suetons Urtheile nicht zu Schanden gegangen, und wer neben ihm noch auf Andere hören mag, wird die Angabe „assertores flagitante" nur vom Standpunkte des schlechten Complottes der Bruti und Cassii erklärlich finden.

6. Ueber die Integrität des Lebens Cäsars von Sueton.

Das Leben Cäsars in der Form, wie wir sie bisher besaßen, war acephala, d. h. es fehlte ihr der Eingang. Es verträgt sich nicht mit

der Erwartung, daß ein so wunderbares Leben, wie das Leben des ersten Cäsar, von Sueton nicht weiter rückwärts verfolgt und erst bei dem sechszehnten Jahre begonnen worden. Es liegt in der Natur einer Lebensbeschreibung, zu erwarten, daß er auch auf die früheren Jahre Rücksicht genommen hat, und zur vollendeten Wahrscheinlichkeit wird die Annahme eines Verlustes von Einleitungskapiteln erhoben, sobald wir noch andere Leben aus der Feder Suetons gelesen haben. Mindestens würden wir die Ableitung des Namens Cäsar vorfinden, deren erst bei einem der Auctoren der Historia Augusta gedacht wird (Spartian Ael. cp. 2. Serv. Aen. I, 286), woraus die Anspielungen bei den byzantinischen Historikern (Zonaras), und Chronographen (Johannes Malalas, Leo Gramm., Chronik. Paschal.) geflossen sind, die zweifelsohne einen Römer, wie Sueton, oder einen Späteren zur Quelle und zum Vorbilde gemacht haben. Wie bei den Letzteren hat sicherlich auch bei Sueton eine Etymologie des Namens gestanden. Von der letzteren werden wir näher in den Anmerkungen zu unserem restituirten Einleitungsfragment handeln. Am zuverlässigsten nimmt sich wohl die loyale Angabe des Johannes von Antiochien (Malalas) im neunten Buche aus, wenn auch die Weglassung von Erörterungen an der bewußten Stelle auf der Hand liegt: „*Τὰ οὖν Ῥωμαίων πράγματα πρῴην διῳκεῖτο ὑπὸ τῶν ὑπάτων ἐπὶ ἔτη τετρακόσια ἑξήκοντα τέτταρα ἕως Καίσαρος Ἰουλίου τοῦ δικτάτορος, ὃς οὐκ ἐγεννήθη ἀλλὰ τῆς αὐτοῦ μητρὸς τελευτησάσης τῷ ἐνάτῳ μηνὶ ἀνέκειραν αὐτὴν καὶ ἐξέβαλον αὐτὸν βρέφος· διὸ Καῖσαρ ἐλέγετο· Καῖσαρ γὰρ λέγεται ῥωμαϊστὶ ἡ ἀνατομή. ἀνατραφεὶς δὲ καὶ ἀνδρεῖος γενόμενος* etc.

Es giebt zwei Möglichkeiten, den Eingang zu restituiren: die leichtere und gewöhnlich vorgeschlagene Restitution ist die nach Analogie der ersten Kapitel der Vita des Octavian. Darnach hätte Sueton allerdings zuerst de gente Iulia gehandelt, dann de parentibus Divi Iulii, und endlich darüber ubi et quomodo eruditus sit. Schon ein gewisser Raphael Volaterranus 1506 bezweifelte die Integrität des

Eingangs (Roth praef. p. IX), und schon von Jo. Ludwig Vives, einem berühmten spanischen Pädagogen und Philologen des fünfzehnten Jahrhunderts, ist, laut der Ausgabe des Sueton vom J. 1521, ein weitläufiger, aber der hinreichenden Gewähr für die Authenticität der Texteworte ermangelnder Restitutionsversuch gemacht worden. Ungeachtet der schwachen Stützen, deren sich dieser Versuch erfreute, ist im Wesen der Sache dieses gleichwohl der Standpunkt gewesen, den noch Spätere z. B. Lävinus Torrentius und neuere Kritiker in dieser Frage vertraten, mit der Einschränkung, daß diese letzteren sich über ihre Zweifel nicht hinwegwagten. Nur allein Isaac Casaubonus meinte, was man hier vermisse, das habe den Inhalt einer besonderen Schrift des Sueton gebildet, verkannte aber das Dasein einer Widmung.

Anders gestaltet sich die Sache, wenn wir, abgesehen von der Widmung (Dedication, allocutio) an den Stadtpräfekten L. Septicius, zunächst näher auf das sechste Kapitel der Vita Caesaris (nach der bisher üblichen Zählung) sehen. Hier wird augenscheinlich eine Thatsache erwähnt, die wenn sie nicht hier stände, jedenfalls in einem Einleitungskapitel gestanden haben müßte, nach Analogie der initia gentis Octaviae in der Vita des Octavian. Nun aber wird sie im sechsten Kapitel citirt, woraus folgt daß es sich mit dem Eingange der Cäsar'schen Vita nicht ganz so verhalten haben könne, wie mit jenem Octavian'schen, wenigstens nicht in Ansehung eines Kapitels de initiis gentis Iuliae. Ist dieses aber der Fall, so liegt, hiervon auszugehen, ein Grund vor, zu vermuthen, mit der Einleitung zu Cäsar habe es eine etwas andere, vielleicht eigenthümliche Bewandtniß gehabt.

Ohne Zweifel hat die Dedication die Form des ganzen Eingangs bestimmt, und sehr probabel ist die Meinung, welche sich für Anerkennung des oben citirten Passus aus Johannes Malalas, in Ansehung seiner ersten Hälfte ausspricht. Man hat anzunehmen, daß ferner in sehr freimüthiger Weise eine Menge von Variationen über die Herkunft Cäsars abgewogen, und die angebliche auf die wirkliche eingeschränkt worden sei, dergestalt, daß man Anstand nahm, diesen Eingang beizu-

behalten, oder gar zu wiederholen. In freimüthiger Weise, sagte ich; denn der Standpunkt Suetons ist entschieden republikanisch, und seine Art der Darstellung schmeckt in vielen Punkten nach absichtlicher Ironie. Das ist keine Urtheillosigkeit, sondern die überlegte Manier des politisirenden Methodikers, sich auf seine Weise die Geschichte zurecht zu legen, und den Standpunkt der Loyalität, gegen dessen Schranken er bereits selbst praktisch gefehlt hatte, auf sich beruhen zu lassen. Vermuthlich war es aber schon Sueton zur Bedingung gemacht worden, für den Fall der Veröffentlichung der Caesares, daß er den Eingang wegließe, sei es von Freunden, wie Plinius, die ihn sehr protegirten, oder auf dem Wege des Gesetzes, so lange Hadrian lebte. Mit dieser Vermuthung ist die fernere zu verbinden, daß es zweierlei Ausgaben gab, die früheste ohne den Eingang, in der Gestalt der heutigen Biographie, und eine spätere, aus der Servius und die loyalen Byzantiner ihre Notizen entnahmen, von dem Uebrigen zu geschweigen, das sie weglassen konnten; sonach ist es immer eine interessante Frage, wie viel aus dem Ursprünglichen noch nachzuweisen ist.

Ein sehr wichtiger Gesichtspunkt ist aber bisher noch unberührt geblieben, nämlich Suetons Verhältniß zu Plutarch, der so wenig wie Sueton, die initia des Lebens Cäsars erörtert, sondern gleich mit der Verstoßung der Cossutia gleichwie Sueton beginnt. Nicht blos in diesem Punkt sind beide Schriftsteller in einer merkwürdigen Uebereinstimmung mit einander, wie wir schon oben darthaten.

Uebrigens muß in diesen Kapiteln auch eine Masse von Prophezeihungen und Portentis, worin die Römer stark waren, aufgezählt worden sein, wovon die bekannte Stelle bei Servius (ad Verg. Aen. VI, 799) eine ist: „Suetonius ait in vita Caesaris, responsa esse data per totum orbem, nasci invictum imperatorem.“

Was aber den Umfang des Verlustes im Eingange betrifft, so müssen wir hiefür unsere Aufmerksamkeit auf den Eingang der Vitae des Octavian, des Tiberius und endlich des Vespasian richten. In diesen Fällen wo er jedesmal über die initia einer besonderen gens zu sprechen

hat, nämlich der gens Octavia, der gens Claudia, und endlich der gens Flavia, ist er mit seinem Berichte niemals über den Umfang von höchstens vier Kapiteln hinausgegangen, aber auch nicht unter dem Umfange von einem Kapitel zurückgeblieben. Vor das Leben eines Cäsars, der nach Mommsens wohlbegründetem Ausdrucke das „letzte schöpferische Genie war, das die alte Welt hervorgebracht, und in dessen Bahnen sie auch bis zu ihrem eigenen Untergange sich bewegt hat," dürfen wir schon dreist eine Einleitung von dem Umfange von fünf Kapiteln stillschweigend setzen, und wären ihr Inhalt auch nur die initia seines Geschlechtes, seine Aeltern und seine Lehrer gewesen. Die Widmung an den Prätorianerpräfekten, die nicht mehr als die Anrede mit virorum amplissime enthalten haben wird, (vgl. Seneca an Lucilius: virorum optime) eingerechnet, wird die Form (nach der Anleitung des Johannes Malalas anf dem Wege der Reversion) folgende gewesen sein:

„Res publica Romana, virorum amplissime, a consulibus primum administrata est per annos quadraginta sexaginta quatuor usque ad Iulium Caesarem dictatorem * * primus apud Romanos singulare arripuit imperium, a quo Caesares Romanorum principes appellati * *

II. (*De Iuliae gentis initiis*) * *

III. (*De Caesarum nomine* * * quem natum esse nonnulli negant, sed matre mense nono mortua dissectaque ex utero eius exertum, unde Caesar dictus *

IIII. (*De Divi Iulii ortu futuraeque magnitudinis signis*) * * responsa data per totum orbem, nasci invictum imperatorem *

V. (*De studiis magistrisque eius*) *

VI. 1) * annum agens sextum decimum patrem amisit......."

Um die vestigia Suetonii, so defekt sie auch unserem Lesebedürfnisse entgegentreten, einigermaßen, soviel thunlich, in das Licht der Forschung zu rücken, habe ich geglaubt, diese theils historisch theils diplomatisch begründeten Notizen dem bisherigen Texte der Vita als eigenthümliche Eingangsreste zu sichern, und sie derselben als unum-

gängliche Einleitung voraufgehen zu lassen. Daß die Worte: quem natum esse u. s. w. welche sich in der byzantinischen Uebersetzung unmittelbar an Caesarem dictatorem anschließen, so hieran angeknüpft werden dürfen, dagegen streitet nämlich der Umstand bei Sueton, daß seine Geburt nicht der Tod seiner Mutter war, sondern daß diese, Aurelia, sogar noch lebte, als er Oberpontifex wurde, S. d. Vita cp. 13, und dieses war in seinem 37. Lebensjahre 691=63, und in dem Falle mit seiner Gattin Pompeia, wo sie aus Anlaß des Festes der Bona Dea als Zeugin gegen Clodius auftrat. (692=62) cp. 74.

Einem kühneren Kritiker, als wir sind, wird wahrscheinlich die Zahl von fünf Kapiteln nicht genügen; er wird vielleicht auf den Eingang des achten Kapitels der vita Octaviani hinweisen und aus der Aehnlichkeit von: „annum agens sextum decimum patrem amisit" und „quadrimus patrem amisit, duodecimum annum agens aviam Iuliam . . . . . . laudavit" auf eine Aehnlichkeit in der Behandlung der Eingangskapitel zurückschließen und für die vita Caesaris die Thatsache eines Verlustes von etwa sieben Kapiteln befürworten. Wir denken zwar nicht hiegegen zu streiten, aber unsererseits so weit nicht zu gehen und bei der Annahme eines Verlustes von fünf Kapiteln uns zu bescheiden.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung über die Widmung! *Τράγκυλλος,* sagt Johannes Laurentius Lydus (de magistr. Rom. II, 6), *τοὺς τῶν Καισάρων βίους ἐν γράμμασιν ἀποτίνων Σεπτικίῳ, ὃς ἦν ὕπαρχος τῶν πραιτωριανῶν σπειρῶν ἐπ᾽ αὐτοῦ, πραίφεκτον αὐτὸν τῶν πραιτωριανῶν ταγμάτων καὶ φαλάγγων ἡγεμόνα τυγχάνειν ἐδήλωσεν.* Sueton, der auf Verwenden seines Freundes die Stelle eines Secretärs bei Hadrian bekleidete, ehrte mit seiner Widmung nicht blos eine Staatsperson, sondern auch einen Wohlthäter. Diese Dedication (allocutio) fehlt selbst in den Handschriften zu Sueton jetzt ganz. Vgl. Egger Exam. etc. p. 267 u. Th. Möbius in Schneidewins Philol. I, 4. S. 631, 635. Dirksen Beitr. z. Ausl. einzelner Stellen in Sueton. Berl. 1849.

7. Anhang:

De vita Triumvirorum reip. anno a. Chr. LX. constit.

(Aus: Suetons Berühmte Römer, Drittes B. Kap. 3. 4. 7. ed. D.)

III. M. Licinius Crassus * *

M. Lucullus de Bessis triumphavit capta Cabyle et Tomis et ceteris vicinis urbibus.

Crassus triumphat * * Crassus consul cum filio suo apud Carras captus est.

IIII. Cn. Pompeius Magnus *** universam Iberiam subiugavit. ** victis piratis Cilicibus partim ibidem, partim in Graecia, partim in Calabria agros donavit. *** Lucum Daphnensium iuxta Antiochiam Apollini consecravit. * * Iudaei Romanorum vectigales facti, et pontificatum apud eos suscepit Hyrcanus annis triginta quatuor. ** Aristobulus et Hyrcanus filii Alexandrae contra se de imperio dimicantes occasionem praebuere Romanis ut Iudaeam invaderent. Itaque Pompeius Hierosolymam veniens capta urbe et templo reserato usque ad sancta sanctorum accessit. Aristobulum vinctum secum abduxit. Pontificatum confirmavit Hyrcano. Deinde Herodis Ascalonitae filium procuratorem Palaestinae fecit. * Tributarios Iudaeos * * * imperator appellatus est. * * gloriosissime triumphavit * * * civile bellum *** proelio victus * fugiens * a spadonibus Alexandrini regis occisus est.

VII. C. Iulius Caesar **** Lusitaniam et quasdam insulas in Oceano cepit. * Rhenum transiens Germanos vastavit. Germanos et Gallos cepit ** Causam suam defendendam tradidit C. Curioni promptissimo oratori qui deinceps in Africa pudore amissi exercitus mori maluit quam evadere * Civile bellum Caesaris et Pompei. * Primus apud Romanos singulare arripuit imperium a quo Caesares Romanorum principes appellati ** Romanorum primus regnavit annis quatuor mensibus septem. * Romae basilica Iulia dedicata. * In Aegypto regnum Cleopatrae confirmavit ob stupri gratiam * Cleopatra regio comitatu urbem ingressa * Prohibitae lecticis margaritisque uti, quae nec viros nec liberos haberent et minores essent annis quadraginta quinque * Antonius decernit Quintilem mensem Iulium debere dici, quia in eo fuisset natus Iulius ** Idibus Martiis in curia occisus est, et fasces statim suscepit P. Dolabella. Cuius corpus in rostris ob honorem concrematum * Romae tres simul exorti soles paulatim in eundem orbem coierunt. Inter cetera portenta quae toto orbe facta sunt bos in suburbano Romae ad arantem locutus est, frustra se urgeri, non enim frumenta sed homines brevi defuturos.

C. SUETONII TRANQUILLI

DE VITA CAESARIS

AD C. SEPTICIUM CLARUM PRAEFECTUM PRAETORIO

LIBER.

Des

C. Suetonius Tranquillus

Leben Cäsars

dem Oberbefehlshaber C. Septicius Clarus

gewidmet.

---

*Respublica Romana, virorum amplissime, a consulibus primum administrata est per annos quadraginta sexaginta quatuor usque ad Iulium Caesarem dictatorem * * primus apud Romanos singulare arripuit imperium a quo Caesares Romanorum principes appellati * *.*

*II. Gentem Iuliam * *.*

*III. * * quem natum esse nonnulli negant, sed matre mense nono mortua dissectaque ex utero eius exsertum, unde Caesar dictus **

IIII. * responsa data per totum orbem nasci invictum imperatorem * *.

*V. Infantia pueritiaque eius * *.*

VI. (1) Annum agens sextum decimum patrem amisit; sequentibusque consulibus flamen Dialis destinatus, dimissa Cossutia, quae familia equestri sed admodum dives praetextato desponsata fuerat, Corneliam Cinnae quater consulis filiam duxit uxorem, ex qua illi mox Iulia nata est; neque ut repudiaret compelli a dictatore Sulla ullo modo potuit. Quare et sacerdotio, et uxoris dote et gentilicis hereditatibus multatus, diversarum partium habebatur, ut etiam discedere e medio et quamquam morbo quartanae adgravante prope per singulas noctes commutare latebras cogeretur, seque ab inquisitoribus pecunia redimeret; donec per virgines Vestales, perque Mamercum Aemilium et Aurelium Cottam propin-

Erlauchter Septicius! Der Römische Staat stand anfangs unter der Leitung von Consuln vierhundert und vierundsechszig Jahre lang bis auf die Dictatur des Julius Cäsar. * * er war der Erste, der in Rom zur Alleinherrschaft gelangt, seit welcher Zeit die römischen Principes Cäsaren hießen. * *

II. Abstammen soll das Julische Geschlecht. * *

III. * * von einer Geburt wollen Einige nicht gesprochen wissen, vielmehr sei er ......

IIII. * * Orakel beschäftigten überall die Menschen, daß ein unbesiegbarer Imperator zur Welt komme. * *

V. Seine Jugenderziehung erhielt er * *.

VI. (1) Im Alter von 16 Jahren verlor er seinen Vater durch den Tod. Und im folgenden Jahre, zum Jupiterpriester ernannt, verabschiedete er die Cossutia, welche zwar nur von ritterlichem Herkommen aber überaus reich und mit ihm verlobt worden war, als er noch im Knabenalter stand, und heirathete die Cornelia, eine Tochter des Cinna, der schon viermal Consul gewesen war. Diese gebar ihm bald die Julia. Er war durchaus nicht von dem Dictator (Sulla) dahin zu bringen, ihr einen Scheidebrief zu geben. Zur Strafe dafür verlor er sein Priesteramt, die Mitgift seiner Gattin und seine Familienansprüche und wurde als Anhänger der marianischen Partei verdächtigt und sah sich infolge hiervon sogar gezwungen die Stadt zu verlassen und ungeachtet eines Quartanfiebers, welches seine Lage verschlimmerte, fast Nacht für Nacht seine Verstecke zu wechseln und sich von den Häschern gegen Geld loszukaufen, bis die Vermittelung der vestalischen Jungfrauen und seiner Verwandten und Schwäher, Mamercus aus der ämilischen Familie und Aurelius Cotta,

quos et adfines suos veniam impetravit. Satis constat Sullam, cum deprecantibus amicissimis et ornatissimis viris aliquandiu denegasset atque illi pertinaciter contenderent, expugnatum tandem proclamasse, sive divinitus sive aliqua coniectura, vincerent ac sibi haberent, dum modo scirent eum, quem incolumem tanto opere cuperent, quandoque optimatium partibus, quas secum simul defendissent, exitio futurum; nam Caesari multos Marios inesse.

VII. (2) Stipendia prima in Asia fecit Marci Thermi praetoris contubernio; a quo ad accersendam classem in Bithyniam missus, desedit apud Nicomeden, non sine rumore prostratae regi pudicitiae; quem rumorem auxit, intra paucos rursus dies repetita Bithynia per causam exigendae pecuniae, quae deberetur cuidam libertino clienti suo. Reliqua militia secundiore fama fuit et a Thermo in expugnatione Mytilenarum corona civica donatus est.

VIII. (3) Meruit et sub Servilio Isaurico in Cilicia, sed brevi tempore. Nam Sullae morte comperta, simul spe novae dissensionis, quae per Marcum Lepidum movebatur, Romam propere redit. Et Lepidi quidem societate, quamquam magnis condicionibus invitaretur, abstinuit, cum ingenio eius diffisus tum occasione, quam minorem opinione offenderat.

VIIII. (4) Ceterum composita seditione civili Cornelium Dolabellam consularem et triumphalem repetundarum postulavit; absolutoque Rhodum secedere statuit, et ad declinandam invidiam et ut per otium ac requiem Apollonio Moloni clarissimo tunc dicendi magistro operam daret. Huc dum hibernis iam mensibus traicit, circa Pharmacussam insulam a praedonibus captus est, mansitque apud eos, non sine summa indignatione, prope quadraginta dies cum uno medico et cubicularis duobus. Nam comites servosque ceteros initio statim ad expediendas pecunias, quibus redimeretur,

seine Begnadigung erwirkte. Sulla hatte den Fürbitten dieser befreundeten und angesehenen Personen eine Zeit lang kein Gehör geschenkt und soll von ihrem unausgesetzten Drängen endlich übermannt, wie aus göttlichem Antriebe oder auch zufolge einer merkwürdigen Berechnung laut erklärt haben: „Euer soll der Sieg sein, und ihr sollt ihn wieder haben; aber wisset, der Mann, dessen Schonung ihr so flehentlich wünschet, wird einst der Sache des Adels, die ihr in ihm vertreten habt, den Untergang bringen; denn mancher Marius steckt in Cäsar.“

VII. (2) Seine erste Schule machte er in Asien im Gefolge des Prätors Marcus Thermus. Von diesem mit dem Auftrage eine Flotte herbeizuholen nach Bithynien geschickt, hielt er sich vielmehr bei Nicomedes auf, nicht ohne Verdacht dem König seine Jugend preisgegeben zu haben. Was das Gerücht hiervon vermehrte, war der Umstand, daß er innerhalb weniger Tage wieder nach Bithynien zurückging unter dem Vorwande eine Geldsumme eintreiben zu müssen, welche einem seiner Clienten, einem Freigelassenen, geschuldet würde. Für die übrige Zeit des Dienstes erfreute er sich eines günstigeren Rufes und erhielt u. A. von Thermus bei dem Sturme auf Mytilene eine Bürgerkrone als Geschenk.

VIII. (3) Auch unter Servilius Isauricus in Cilicien diente er; aber nur kurze Zeit; denn auf die Nachricht von Sulla's Tode und zugleich in der Hoffnung auf neue von Marcus Lepidus geleitete Bewegungen, kehrte er unverweilt nach Rom zurück. Auf eine Verbindung mit Lepidus ließ er sich ungeachtet der glänzenden Versprechungen, die ihm gemacht wurden, jedoch nicht ein, weil ihm weder die Fähigkeiten dieses Parteiführers Vertrauen einflößten, noch die Lage der Umstände, welche er unter dem Standpunkte seiner Erwartung angetroffen hatte.

VIIII. (4) Als der Aufstand unter den Bürgern niedergeworfen war, klagte er übrigens den Consularen Cornelius Dolabella, der zugleich schon einen Triumph gefeiert hatte, auf Erpressung an, und als dieser freigesprochen wurde, entschloß er sich Rhodus zu besuchen, um dadurch der gehässigen Stimmung gegen ihn zu entgehen und um zugleich in Ruhe und Muße bei dem berühmtesten Rhetor der damaligen Zeit Apollonius Molo Unterricht zu nehmen. Als er nun dorthin fuhr, es war schon die Winterszeit da, fiel er bei der Insel Pharmacusa Seeräubern in die Hände und mußte zu seinem nicht geringen Aerger fast vierzig Tage lang, nur von einem Arzte und zwei Kammerdienern begleitet, bei ihnen bleiben; denn sein Gefolge, und was er sonst noch von Sklaven bei sich hatte, hatte er gleich anfangs nach verschiedenen Richtungen zur Herbeischaffung von

dimiserat. Numeratis deinde quinquaginta talentis, expositus in litore non distulit quin e vestigio classe deducta persequeretur abeuntis, ac redactos in potestatem supplicio, quod saepe illis minatus inter iocum fuerat, adficeret. Vastante regiones proximas Mithridate ne desidere in discrimine sociorum videretur, ab Rhodo, quo pertenderat, transiit in Asiam, auxiliisque contractis et praefecto regis provincia expulso nutantis ac dubias civitates retinuit in fide.

X. (5) Tribunatu militum, qui primus Romam reverso per suffragia populi honor obtigit, actores restituendae tribuniciae potestatis, cuius vim Sulla diminuerat, enixissime iuvit. L. etiam Cinnae uxoris fratri, et qui cum eo civili discordia Lepidum secuti post necem consulis ad Sertorium confugerant, reditum in civitatem rogatione Plotia confecit, habuitque et ipse super ea re contionem.

XI. (6) Quaestor Iuliam amitam uxoremque Corneliam defunctas laudavit e more pro rostris. Et in amitae quidem laudatione de eius ac patris sui utraque origine sic refert: Amitae meae Iuliae maternum genus ab regibus ortum, paternum cum diis inmortalibus coniunctum est. Nam ab Anco Marcio sunt Marcii Reges, quo nomine fuit mater; a Venere Iulii, cuius gentis familia est nostra. Est ergo in genere et sanctitas regum, qui plurimum inter homines pollent, et caerimonia deorum, quorum ipsi in potestate sunt reges. In Corneliae autem locum Pompeiam duxit Quinti Pompei filiam, L. Sullae neptem; cum qua deinde divortium fecit, adulteratam opinatus a Publio Clodio, quem inter publicas caerimonias

Geldsummen für seine Auslösung ausgeschickt. Gegen fünfzig Talente wurde er an der Küste in Freiheit gesetzt. Hierauf brachte er sogleich am Platze eine Flotte zusammen und verfolgte ihre Spur, holte sie ein und ließ ihnen die Strafe angedeihen, welche er ihnen oft scherzweise angedroht hatte. Zu der Zeit, wo Mithridates die Nachbargegenden heimsuchte, setzte er von Rhodus, wohin er wieder gegangen war, nach Asien hinüber, damit es nicht hieße, er sei unthätig, wenn römische Bundesgenossen in Gefahr schwebten. Er brachte ein Heer aus Hülfstruppen zusammen und vertrieb den Satrapen des Königs aus der Provinz und erhielt so die Städte, welche schon wankten und schwankten, im Gehorsam.

Cäsar als Kriegstribun.

X. (5) Während seines Kriegstribunates, dem ersten Ehrenamte, welches ihm nach seiner Rückkehr nach Rom in öffentlicher Abstimmung zu Theil ward, ließ er es seine eifrigste Aufgabe sein, die Schritte zu begünstigen, welche zu Wiederherstellung der tribunicischen Vollmachten führten, deren Umfang Sulla beschränkt hatte. Auch dem Lucius Cinna, dem Bruder seiner Frau und seinem Genossen aus der Zeit des Bürgeraufstandes, die sich an den Lepidus angeschlossen und nach seinem Tode zu Sertorius ihre Zuflucht genommen hatten, verschaffte er durch den Antrag des Plotius die Rückkehr in ihre Heimath und hielt auch selbst dieserhalb eine öffentliche Rede.

Cäsar als Quästor.

XI. (6) Als Quästor hielt er seiner Tante Julia sowie seiner Gattin Cornelia nach ihrem Tode die öffentliche Leichenrede, wie es Brauch war, auf der Rednerbühne des Forums; und zwar läßt er sich in der Lobrede auf seine Tante folgendermaßen über ihren und seines Vaters mütterlichen und väterlichen Stammbaum aus: „Meine Tante Julia ist mütterlicherseits von königlicher Abkunft, väterlicherseits sind ihre Ahnen mit den unsterblichen Göttern verwandt. Die Marcii Reges, deren Namen meine Mutter führte, stammen nämlich von Ancus Marcius ab; die Julier, zu deren Geschlechte unsere Familie gehört, von Venus. Mithin ist ihrem Geschlechte die Unverletzlichkeit der Könige, die hienieden die meiste Macht haben und die Heiligkeit der Götter eigen, denen selbst die Könige dienstbar sind.“ An der Stelle der Cornelia heirathete er die Tochter des Quintus Pompejus und Enkelin des L. Sulla, nämlich die Pompeja, von welcher er sich nachher trennte, weil er argwöhnte, sie habe in einem ehebrecherischen Umgange mit Publius Clodius gestanden. Denn dieser hatte

penetrasse ad eam muliebri veste tam constans fama erat, ut senatus quaestionem de pollutis sacris decreverit.

XII. (7) Quaestori ulterior Hispania obvenit; ubi cum mandatu PR. iure dicundo conventus circumiret Gadisque venisset, animadversa apud Herculis templum Magni Alexandri imagine, ingemuit et quasi pertaesus ignaviam suam, quod nihil dum a se memorabile actum esset in aetate, qua iam Alexander orbem terrarum subegisset, missionem continuo efflagitavit, ad captandas quam primum maiorum rerum occasiones in urbe. Etiam confusum eum somnio proximae noctis (nam visus erat per quietem stuprum matri intulisse) coiectores ad amplissimam spem incitaverunt, arbitrium terrarum orbis portendi interpretantes, quando mater, quam subiectam sibi vidisset, non alia esset quam terra, quae omnium parens haberetur.

XIII. (8) Decedens ergo ante tempus colonias Latinas de petenda civitate agitantes adiit, et ad audendum aliquid concitasset, nisi consules conscriptas in Ciliciam legiones paulisper ob id ipsum retinuissent.

XIIII. (9) Nec eo secius maiora mox in urbe molitus est. Siquidem ante paucos dies quam aedilitatem iniret, venit in suspicionem conspirasse cum Marco Crasso consulari, item Publio Sulla et L. Autronio post designationem consulatus ambitus condemnatis, ut principio anni senatum adorirentur, et trucidatis quos placitum esset, dictaturam Crassus invaderet, ipse ab eo magister equitum diceretur, constitutaque ad arbitrium re publica, Sullae et Autronio consulatus restitueretur. Meminerunt huius coniurationis Tanusius Geminus in historia, Marcus Bibulus in edictis, C. Curio pater in orationibus. De hac significare videtur et Cicero, in quadam ad Axium epistula referens, Caesarem in consulatu con-

sich unter einer öffentlichen Religionsfeier in Frauenkleidern an sie herangedrängt, wie das Gerücht ging, was so wenig vertuscht werden konnte, daß der Senat eine Untersuchung wegen Störung des Gottesdienstes angeordnet hat.

XII. (7) Noch während er Quästor war wurde ihm die Provinz Hinter-Spanien zu Theil. Als er hier im Auftrage seines Prätors zu Rechtsentscheidungen die Kreistage bereiste und nach Gades gekommen war, bemerkte er vor dem Hercules-Tempel das Standbild Alexanders des Großen. Aufseufzend und gleichsam, als wäre er überdrüssig seiner halben Thätigkeit, weil er noch nichts Denkwürdiges vollbracht hätte in einem Alter, in welchem schon Alexander den Erdkreis zur Unterwerfung gebracht hätte, forderte er sofort ungestüm seine Entlassung. Er wollte die erste beste Gelegenheit zu größeren Unternehmungen in der Hauptstadt ergreifen, worin ihn die Traumdeuter sogar noch bestärkten, als ein Traumbild in der folgenden Nacht ihm die Sammlung geraubt hatte. Es hatte ihm nämlich geträumt, er habe seiner Mutter beigewohnt. Sie spornten seine Hoffnung durch die Auslegung, damit werde ihm die Herrschaft über die ganze Erde angekündigt, aufs Aeußerste; es wäre ja die Mutter, die er überwältigt hätte, keine andere als die Erde, welche für die gemeinsame Mutter angesehen werde.

XIII. (8) So schied er vor der Zeit und wandte sich nach den latinischen Colonien, welche dringend um das Bürgerrecht nachsuchten und er würde sie zu einem kühnen Streiche aufgewiegelt haben, hätten die Consuln ihre Legionen, welche für Cilicien bereits ausgehoben waren, gerade deßhalb nicht noch eine Weile zurückgehalten.

XIIII. (9) Nichts destoweniger unternahm er bald größerer Dinge in der Hauptstadt. Wenige Tage vor dem Antritt seines Amtes als Aedil kam er nämlich in den Verdacht mit den Consularen Marcus Crassus, sowie mit Publius Sulla und Lucius Autronius, die nach ihrer Wahl zu Consuln wegen Wahlumtriebe verurtheilt waren, sich zu dem Zwecke verschworen zu haben, beim Beginne des Jahres den Senat anzugreifen und bestimmte Persönlichkeiten darunter niederzuhauen; Crassus sollte sich der Diktatur bemächtigen, er selbst zu seinem ersten Stellvertreter ernannt werden, und erst wenn die Verfassung nach ihrem Sinne geordnet wäre, sollte dem Sulla und Autronius das Consulat zurückgegeben werden. Von dieser Verschwörung ist in der Geschichte des Tanusius Geminus die Rede, in den Edikten des Bibulus und in den Reden des Curio des Vaters. Auch Cicero scheint hierauf anzuspielen in einem Briefe an Axius, mit den

firmasse regnum, de quo aedilis cogitarat. Tanusius adicit, Crassum paenitentia vel metu diem caedi destinatum non obisse, et idcirco ne Caesarem quidem signum, quod ab eo dari convenerat, dedisse; convenisse autem Curio ait, ut togam de umero deiceret. Idem Curio sed et M. Actorius Naso auctores sunt, conspirasse eum etiam cum Gnaeo Pisone adulescente, cui ob suspicionem urbanae coniurationis provincia Hispania ultro extra ordinem data sit: pactumque, ut simul foris ille, ipse Romae ad res novas consurgerent, per Ambronas et Transpadanos; destitutum utriusque consilium morte Pisonis.

XV. (10) Aedilis praeter comitium ac forum basilicasque etiam Capitolium ornavit porticibus ad tempus extructis, in quibus abundante rerum copia pars apparatus exponeretur. Venationes autem ludosque et cum collega et separatim edidit, quo factum est, ut communium quoque inpensarum solus gratiam caperet, nec dissimularet collega eius Marcus Bibulus, evenisse sibi quod Polluci: ut enim geminis fratribus aedes in foro constituta tantum Castoris vocaretur, ita suam Caesarisque munificentiam unius Caesaris dici. Adiecit insuper Caesar etiam gladiatorium munus, sed aliquanto paucioribus quam destinaverat paribus; nam cum multiplici undique familia comparata inimicos exterruisset, cautum est de numero gladiatorum, quo ne maiorem cuiquam habere Romae liceret.

XVI. (11) Conciliato populi favore temptavit per partem tribunorum, ut sibi Aegyptus provincia plebi scito daretur, nanctus extraordinarii imperii occasionem, quod Alexandrini regem suum socium atque amicum a senatu appellatum expulerant, resque vulgo improbabatur. Nec obtinuit adver-

Worten: „die Königsherrschaft, welche während seiner Aedilität sein Plan gewesen war, hat er als Consul in's Werk gesetzt." Tanusius bemerkt noch, Crassus habe sich aus Reue oder aus Furcht an dem Tage, wo das Blutbad stattfinden sollte, nicht blicken lassen und deßwegen habe auch Cäsar das Zeichen unterlassen, welches verabredetermaßen von ihm gegeben werden sollte. Man hatte sich aber, wie Curio sagt, dahin verabredet, er solle seine Toga von der Schulter werfen. Zugleich bezeugt Curio, aber auch M. Actorius Naso, er habe sogar mit dem jungen Cn. Piso eine Verschwörung angezettelt und diesem habe man wegen des Verdachtes einer Verschwörung in der Stadt Spanien als Provinz freiwillig und außer der Zeit übertragen, und es war festgesetzt worden, Beide sollten zu gleicher Zeit die Revolution beginnen; jener draußen, er selbst in Rom mit Hülfe der Ambronen und Transpadaner. Der beiderseitige Plan wurde durch den Tod Piso's vereitelt.

Cäsar als Aedil.

XV. (10) Als Aedil verschönerte er das Comitium und das Forum und die Basiliken und außerdem noch das Capitolium mit Hallen, die nur zur Aushülfe dienten, und worin wegen der großen Fülle an Ausstellungsgegenständen ein Theil der Prachtgeräthe untergebracht werden mußte. Thierhetzen und Spiele gab er aber als College, sowie auch für sich allein, infolge wovon er auch den Dank für solche Ausgaben, die gemeinsam gemacht wurden, allein erntete und z. B. sein College M. Bibulus offen einräumte: „Es ist mir wie dem Pollux ergangen. Wie der Tempel auf dem Forum, der diesem Zwillingspaare errichtet ist, nur nach Castor genannt wird, so wird auch meine und Cäsars Freigebigkeit nur an Cäsar gerühmt." Obendarein veranstaltete Cäsar noch ein Gladiatorengefecht; aber mit viel weniger Paaren, als er bestimmt hatte, denn da die ungeheuere Sklavenmasse, welche gegen ein Handgeld von allen Seiten herbeigeströmt war, seine Gegner in Angst versetzt hatte, so wurde wegen der Zahl der Gladiatoren vorsichtshalber ein Minimum festgesetzt und Niemandem in Rom erlaubt mehr als soviel zu haben.

XVI. (11) Als er sich so der Volksgunst versichert hatte, versuchte er mit Hülfe einer Partei unter den Tribunen, sich Aegypten als Provinz durch einen Volksbeschluß übertragen zu lassen, indem er als Anlaß zu einem solchen ungewöhnlichen Militärcommando den Umstand benützte, daß die Alexandriner ihren König verjagt hatten, dem der Senat den Titel eines Freundes und Bundesgenossen ertheilt hatte, und daß dieser Auftritt allgemeine Mißbilligung erfuhr. Er erhielt seinen Willen nicht, weil

sante optimatium factione, quorum auctoritatem ut quibus posset modis in vicem deminueret, tropaea Gai Mari de Iugurtha deque Cimbris atque Teutonis, olim a Sulla disiecta, restituit, atque in exercenda de sicaris quaestione eos quoque sicariorum numero habuit, qui proscriptione ob relata civium Romanorum capita pecunias ex aerario acceperant, quamquam exceptos Cornelis legibus.

XVII. (12) Subornavit etiam qui Gaio Rabirio perduellionis diem diceret, quo praecipuo adiutore aliquot ante annos Luci Saturnini seditiosum tribunatum senatus coercuerat, ac sorte iudex in reum ductus tam cupide condemnavit, ut ad populum provocanti nihil aeque ac iudicis acerbitas profuerit.

XVIII. (13) Deposita provinciae spe pontificatum maximum petit, non sine profusissima largitione; in qua reputans magnitudinem aeris alieni, cum mane ad comitia descenderet, praedixisse matri osculanti fertur, domum se nisi pontificem non reversurum. Atque ita potentissimos duos competitores multumque et aetate et dignitate antecedentes superavit, ut plura ipse in eorum tribubus suffragia quam uterque in omnibus tulerit.

XVIIII. (14) Praetor creatus, detecta coniuratione Catilinae senatuque universo in socios facinoris ultimam statuente poenam, solus municipatim dividendos custodiendosque publicatis bonis censuit. Quin et tantum metum iniecit asperiora suadentibus, identidem ostentans quanta eos in posterum a plebe Romana maneret invidia, ut Decimum Silanum consulem designatum non piguerit sententiam suam, quia mutare turpe erat, interpretatione lenire, velut gravius atque ipse sensisset exceptam. Obtinuisset adeo, transductis iam ad se pluribus et in his Cicerone consulis fratre, nisi labantem ordinem confirmasset M. Catonis oratio. Ac ne sic

ihm die Partei des Adels entgegen war. Um dessen Ansehen auf alle Weise zu schmälern stellte er z. B. die Tropäen des C. Marius zum Andenken an die Siege über Jugurtha und über die Cimbern und Teutonen, die Sulla eines Tages hatte zertrümmern lassen, wieder her, und erklärte während der Untersuchungen über Meuchelmord auch diejenigen für Meuchelmörder, welche zur Zeit der Proscriptionen für Einlieferung von Köpfen römischer Bürger sich hatten Geld aus dem Staatsschatze auszahlen lassen, trotzdem, daß die cornelischen Gesetze eine Ausnahme mit ihnen machten.

XVII. (12) Auch stachelte er Jemanden auf, den C. Rabirius wegen Hochverraths zu belangen, der die vorzüglichste Stütze des Senats einige Jahre zuvor gewesen war, um das aufrührerische Tribunat des L. Saturninus zu dämpfen und als das Loos ihn nun selbst zum Richter des Angeklagten machte, trachtete er so leidenschaftlich nach seiner Verurtheilung, daß demselben, als er an das Volk appellirte, Nichts so zu Hülfe kam, als die Erbitterung seines Richters.

XVIII. (13) Da er die Hoffnung auf eine Provinz aufgegeben hatte, bewarb er sich um die Stelle eines Oberpriesters, nicht ohne Aufwand großartiger Bestechungsmittel. Gedrückt von dem Gedanken an die Summe seiner Schulden, gab er noch an dem Morgen, wo er sich zur Wahl begab, seiner Mutter, die ihn zum Abschiede küßte, wie es heißt, die vernehmliche Erklärung: „Nach Hause werde ich nicht zurückkehren, es sei denn als Oberpriester." Und so besiegte er zwei höchst einflußreiche Mitbewerber, die ihm an Alter und Rang weit voranstanden, daß er mehr Stimmen in ihren Tribus davontrug, als beide in sämmtlichen.

Cäsar als Prätor.

XVIIII. (14) Zum Prätor erwählt, gab er in der Angelegenheit des Catilina, nach dessen Entlarvung der gesammte Senat über die Theilnehmer die Todesstrafe verhängte, für seine Person die Stimme ab, man solle sie in die Municipalstädte zu besonderer Haft vertheilen und ihr Vermögen confisciren. Ja, er jagte denen, die zu strengeren Maßregeln riethen, durch die wiederholte Hinweisung auf den großen Haß, den sie sich für die Zukunft beim römischen Volke zuziehen würden, eine solche Angst ein, daß z. B. der designirte Consul Decimus Silanus gern sein Urtheil wenigstens durch die Deutung milderte, als habe man sie härter verstanden, als er selbst gemeint hätte, weil es doch schimpflich gewesen wäre, sie zurückzunehmen. Er würde sogar durchgedrungen sein, da schon mehrere und auch der Bruder des Consuls Cicero auf seiner Seite waren, wenn nicht Marcus Cato

quidem impedire rem destitit, quoad manus equitum Romanorum, quae armata praesidii causa circumstabat, inmoderatius perseveranti necem comminata est, etiam strictos gladios usque eo intentans, ut sedentem una proximi deseruerint, vix pauci complexu togaque obiecta protexerint. Tunc plane deterritus non modo cessit, sed et in reliquum anni tempus curia abstinuit.

XX. (15) Primo praeturae die Quintum Catulum de refectione Capitoli ad disquisitionem populi vocavit, rogatione promulgata, qua curationem eam in alium transferebat; verum impar optimatium conspirationi, quos relicto statim novorum consulum officio frequentes obstinatosque ad resistendum concucurrisse cernebat, hanc quidem actionem deposuit.

XXI. (16) Ceterum Caecilio Metello tribuno plebis turbulentissimas leges adversus collegarum intercessionem ferenti auctorem propugnatoremque se pertinacissime praestitit, donec ambo administratione rei publicae decreto patrum submoverentur. Ac nihilo minus permanere in magistratu et ius dicere ausus, ut comperit paratos, qui vi ac per arma prohiberent, dimissis lictoribus abiectaque praetexta domum clam refugit, pro conditione temporum quieturus. Multitudinem quoque biduo post sponte et ultro confluentem operamque sibi in adserenda dignitate tumultuosius pollicentem conpescuit. Quod cum praeter opinionem evenisset, senatus, ob eundem coetum festinato coactus, gratias ei per primores viros egit, accitumque in curiam et amplissimis verbis conlaudatum in integrum restituit, inducto priore decreto.

XXII. (17) Recidit rursus in discrimen aliud, inter socios Catilinae nominatus et apud Novium Nigrum quaestorem a Lucio Vettio indice et in senatu a Quinto Curio, cui, quod primus consilia coniuratorum detexerat, constituta erant publice praemia. Curius e Catilina se cognovisse dicebat,

mit seiner Rede den wankenden Staat gestützt hätte. Doch selbst jetzt ließ er nicht ab Einspruch zu thun, bis eine Abtheilung römischer Ritter, welche in Waffen die Versammlung umstand, um sie zu beschützen, den leidenschaftlichen Dränger mit dem Tode bedrohte und schon die Schwerter zog und in solcher Nähe gegen ihn richtete, daß seine Nachbarn zurückwichen und nur einige Wenige, mittelst ihrer Umarmungen und ihrer Toga ihn beschützten. Vollständig entsetzt gab er hierauf nicht allein nach, sondern kam sogar die ganze übrige Zeit des Jahres nicht mehr in die Curie.

XX. (15) Am ersten Tage seiner Prätur belangte er den Quintus Catulus wegen Herstellung des Capitols zur Besprechung vor dem Volke, wobei er einen Antrag veröffentlichte, der dieses Geschäft einem Andern übertrug. Aber nicht gewachsen dem Zusammenhalten der Optimaten, ließ er zwar diesen Antrag fallen, da er sah, daß sie sogleich in großer Anzahl und zu hartnäckigem Widerstande herzugeeilt waren und sogar ihre Ehrenpflicht gegen die neuen Consuln außer Acht ließen.

XXI. (16) Dagegen unterstützte und förderte er den Volkstribun Cäcilius Metellus, der sehr aufrührerische Gesetze gegen das Intercessionsrecht seiner Collegen einbrachte, auf das hartnäckigste, bis beide ihrer amtlichen Thätigkeit durch einen Senatsbeschluß enthoben wurden. Und als er nichts destoweniger so kühn war in seiner Würde zu verharren und seinen Richterstuhl einzunehmen, hörte er plötzlich, man sei entschlossen mit Waffengewalt ihm zu verbieten. Da entließ er seine Liktoren, warf sein Amtskleid ab, und floh heimlich nach Hause, weil er sich in die Lage der Umstände fügen mußte. Er beschwichtigte die Menge, welche sogar zwei Tage später, aus ganz freiem Antriebe, sich zusammenrottete und ihm ihren Beistand zur Behauptung seiner Würde mit Ungestüm anbot. Dies übertraf die Erwartung und der Senat, wegen dieser Zusammenrottung eiligst zusammengerufen, ließ ihm durch die angesehensten Männer danken, holte ihn in die Curie und stellte unter ehrenvoller Anerkennung sein Ansehen wieder her unter Aufhebung des früheren Beschlusses.

XXII. (17) In eine neue Gefahr gerieth er, als sein Name unter den Verschworenen des Catilina genannt und von dem Angeber L. Vettius auf der Amtsstube des Quästor Novius Niger und in einer Senatsitzung von Q. Curius angezeigt wurde, demselben Curius, dem man Belohnungen aus Staatsmitteln dafür zuerkannt hatte, daß er zuerst die Anschläge der Verschworenen aufgedeckt hatte. Er behauptete es vom Catilina gehört

Vettius etiam chirographum eius, Catilinae datum, pollicebatur. Id vero Caesar nullo modo tolerandum existimans, cum inplorato Ciceronis testimonio quaedam se de coniuratione ultro ad eum detulisse docuisset, ne Curio praemia darentur effecit; Vettium pignoribus captis, et direpta supellectile male mulcatum ac pro rostris in contione paene discerptum, coiecit in carcerem; eodem Novium quaestorem, quod compellari apud se maiorem potestatem passus esset.

XXIII. (18) Ex praetura ulteriorem sortitus Hispaniam, retinentes creditores interventu sponsorum removit, ac neque more neque iure, ante quam provinciae ornarentur, profectus est: incertum, metune iudicii, quod privato parabatur, an quo maturius sociis inplorantibus subveniret; pacataque provincia, pari festinatione, non expectato successore, ad triumphum simul consulatumque decessit. Sed cum, edictis iam comitiis, ratio eius haberi non posset nisi privatus introisset urbem, et ambienti ut legibus solveretur multi contradicerent, coactus est triumphum, ne consulatu excluderetur, dimittere.

XXIIII. (19) E duobus consulatus competitoribus, Lucio Lucceio Marcoque Bibulo, Lucceium sibi adiunxit, pactus ut is, quoniam inferior gratia esset pecuniaque polleret, nummos de suo, communi nomine, per centurias pronuntiaret. Qua cognita re optimates, quos metus ceperat nihil non ausurum eum in summo magistratu concordi et consentiente collega, auctores Bibulo fuerunt tantundem pollicendi, ac plerique pecunias contulerunt, ne Catone quidem abnuente eam largitionem e re publica fieri.

Igitur cum Bibulo consul creatur. Eandem ob causam opera ab optimatibus data est, ut provinciae futuris consulibus minimi negotii, id est silvae callesque, decernerentur.

zu haben und Vettius versprach sogar einen eigenhändigen Brief von ihm an Catilina einzuliefern. Das war aber dem Cäsar zu stark und er rief das Zeugniß des Cicero an und wies nach, daß er selbst diesem einige Anzeigen von der Verschwörung gemacht habe. Dadurch verhinderte er, daß die Belohnungen dem Curius eingehändigt wurden und Vettius, der durch Pfänder auf seine Habe sehr heruntergekommen und in der Volksversammlung vor der Rednerbühne fast zerrissen worden war, ins Gefängniß geworfen wurde. Dasselbe widerfuhr dem Quästor Novius, weil er eine Anklage gegen höhere Beamte angenommen hatte.

Cäsar nach seiner Prätur.

XXIII. (18) Nach seiner Prätur erhielt er Hinter-Spanien zur Provinz. Von seinen Gläubigern, die ihn nicht losließen, machte er sich gegen Bürgschaften los und reiste dann gegen Sitte und Bestimmung, noch ehe die Vollmachten ausgestellt wurden, dahin ab. Man weiß nicht, ob er dies aus Furcht vor einer Klage that, so lange er Privatmann wäre, oder in der Absicht, möglichst rasch die Bundesgenossen in ihren Bitten zu unterstützen. Nachdem er die Verhältnisse der Provinz geordnet hatte, kehrte er ebenso eilig und ohne seinen Nachfolger abzuwarten zurück, um einen Triumph zu feiern und zugleich sich um das Consulat zu bewerben. Da aber, weil die Comitien schon angesagt waren, auf ihn keine Rücksicht genommen werden konnte, wenn er nicht als Privatmann die Stadt betrat, und sich seinem Bemühen eine Ausnahme von den gesetzlichen Bestimmungen zu erlangen, Viele widersetzten, sah er sich genöthigt auf den Triumph zu verzichten, um wenigstens zum Consul gewählt zu werden.

XXIIII. (19) Unter seinen beiden Mitbewerbern L. Lucceius und M. Bibulus, verband er sich mit Lucceius unter der Bedingung, daß er in den einzelnen Centurien Geld in ihrem beiderseitigen Namen versprechen sollte, da er zwar nicht so beliebt wäre, aber viel Geld hätte. Als man unter den Optimaten dies erfuhr, drang man aus Furcht Cäsar werde an der Seite eines so einverstandenen Collegen in seiner hohen Stellung Alles wagen, in den Bibulus, ebensoviel Geld zu versprechen und die Meisten steuerten aus eigenen Mitteln dazu bei, und selbst Cato war der Meinung, diese Bestechung wäre dem Staate von Vortheil.

Cäsar als Consul.

Demnach wird er mit Bibulus zum Consul gewählt. Aus demselben Grunde gaben sich die Optimaten Mühe, um zu bewirken, daß den künftigen Consuln nur Provinzen mit unbedeutenden Geschäften zugetheilt

Qua maxime iniuria instinctus, omnibus officiis Gnaeum Pompeium adsectatus est, offensum patribus, quod, Mithridate rege victo, cunctantius confirmarentur acta sua; Pompeioque Marcum Crassum reconciliavit, veterem inimicum ex consulatu, quem summa discordia simul gesserant; ac societatem cum utroque iniit, ne quid ageretur in re publica, quod displicuisset ulli e tribus.

XXV. (20) Inito honore primus omnium instituit, ut tam senatus quam populi diurna acta confierent et publicarentur. Antiquum etiam retulit morem, ut quo mense fasces non haberet, accensus ante eum iret, lictores pone sequerentur. Lege autem agraria promulgata, obnuntiantem collegam armis foro expulit, ac postero die in senatu conquestum, nec quoquam reperto qui super tali consternatione referre aut censere aliquid auderet, qualia multa saepe in levioribus turbis decreta erant, in eam coegit desperationem, ut, quoad, potestate abiret, domo abditus nihil aliud quam per edicta obnuntiaret.

Unus ex eo tempore omnia in re publica et ad arbitrium administravit, ut nonnulli urbanorum, cum quid per iocum testandi gratia signarent, non Caesare et Bibulo, sed Iulio et Caesare consulibus actum scriberent, bis eundem praeponentes, nomine atque cognomine; utque vulgo mox ferrentur hi versus:

Non Bibulo quicquam nuper sed Caesare factum est:
Nam Bibulo fieri consule nil memini.

Campum Stellatem, maioribus consecratum, agrumque Campanum, ad subsidia rei publicae vectigalem relictum, divisit extra sortem ad viginti milibus civium, quibus terni pluresve liberi essent. Publicanos remissionem petentis tertia mercedum parte relevavit, ac, ne in locatione novorum vectigalium inmoderatius licerentur, propalam monuit. Cetera item, quae

würden, d. h. Wälder und Triften. Diese Beleidigung war es hauptsächlich, welche ihn antrieb mit allerlei Aufmerksamkeiten sich an den Gn. Pompejus zu wenden, der mit dem Senate im Streite war, weil man zu sehr zögerte seine Anordnungen zu genehmigen, welche er nach der Besiegung des Königs Mithridates getroffen hatte. Mit M. Crassus einem alten Feinde vom Consulat her, das er und Pompejus in großer Uneinigkeit verwaltet hatten, söhnte er den Letztern aus, und mit Beiden ging er eine Verbindung zu dem Zwecke ein, daß Nichts im Staate vorginge, was Einem von den Dreien mißfiele.

XXV. (20) Nach Antritt seines Amtes war er der Allererste, der verordnete, daß über die Verhandlungen im Senat und in der Volksversammlung tägliche Berichte abgefaßt und veröffentlicht werden sollten. Ferner führte er die alte Sitte wieder ein, daß in dem Monate, wo er die Amtsgewalt nicht hatte, ein Gerichtsbote ihm voranschritt, die Lictoren aber hinterdrein folgten. Als er aber sein Ackergesetz beantragte, vertrieb er seinen Collegen, der Einspruch dagegen erhob, mit Waffengewalt vom Forum und als derselbe Tags darauf in der Senatssitzung Klage darüber führte und keinen fand, der über einen solchen Gewaltstreich einen Antrag zu stellen oder auch nur einen Tadel vorzubringen wagte, wie dergleichen doch oft bei geringen Anlässen verfügt worden waren, brachte er ihn so sehr in Verzweiflung, daß derselbe von da ab zu Hause sich versteckt hielt, bis das Amtsjahr vorüber war und nur noch durch schriftliche Erlasse Einspruch that. Seitdem verwaltete Cäsar Alles allein im Staate nach Gutdünken, was einige Leute aus der Stadt veranlaßte, so oft sie bei einem scherzhaften Anlasse ein Protokoll als Zeugen unterschrieben, nicht zu schreiben: Unter dem Consulate des Cäsar und Bibulus, sondern: Unter dem Consulate des Julius und Cäsar, wobei sie dieselbe Person zweimal mit Namen und Zunamen bezeichneten und was binnen Kurzem zu folgenden Versen Veranlassung gab:

Nicht zu Bibulus' Zeit, vielmehr es war unter Cäsar,
Denn unter Bibulus ist nichts, das ich wüßte, geschehn.

Das stellatische Gefilde, welches von unsern Vorfahren geheiligt worden war, und das campanische Ackergut, das man gegen Pachtzins an den Staat Eigenthümern überlassen hatte, vertheilte er ohne Verloosung unter 20000 Bürger, die drei oder mehrere Kinder hatten. Den Zollpächtern, welche um Ermäßigung einkamen, erließ er ein Drittel ihrer Pachtsummen, warnte sie jedoch öffentlich, so unverschämte Gebote bei dem neuen Termine zu thun. Gleicherweise gewährte er noch sonst Bitten, die an ihn

cuique libuissent, dilargitus est, contradicente nullo, ac, si conaretur quis, absterrito. Marcum Catonem interpellantem extrahi curia per lictorem ducique in carcerem iussit. Lucio Lucullo liberius resistenti tantum calumniarum metum iniecit, ut ad genua ultro sibi accideret. Cicerone in iudicio quodam deplorante temporum statum, Publium Clodium inimicum eius, frustra iam pridem a patribus ad plebem transire nitentem, eodem die horaque nona transduxit. Postremo in universos diversae factionis induxit eum praemiis, ut se de inferenda Pompeio nece sollicitatum a quibusdam profiteretur, productusque pro rostris auctores ex conpacto nominaret; sed uno atque altero frustra nec sine suspicione fraudis nominatis, desperans tam praecipitis consilii eventum, intercepisse veneno indicem creditur.

XXVI. (21) Sub idem tempus Calpurniam, L. Pisonis filiam successuri sibi in consulatu, duxit uxorem, suamque, Iuliam, Gnaeo Pompeio conlocavit, repudiato priore sponso Servilio Caepione, cuius vel praecipua opera paulo ante Bibulum inpugnaverat. Ac post novam adfinitatem Pompeium primum rogare sententiam coepit, cum Crassum soleret, essetque consuetudo, ut quem ordinem interrogandi sententias consul Kal. Ianuariis instituisset, eum toto anno conservaret.

XXVII. (22) Socero igitur generoque suffragantibus, ex omni provinciarum copia Gallias potissimum elegit, cuius emolumento et opportunitate idonea sit materia triumphorum. Et initio quidem Galliam Cisalpinam, Illyrico adiecto, lege Vatinia accepit; mox per senatum Comatam quoque, veritis patribus ne, si ipsi negassent, populus et hanc daret. Quo gaudio elatus non temperavit, quin paucos post dies frequenti curia iactaret, invitis et gementibus adversariis adeptum se

gestellt wurden, ohne daß Jemand ihm widersprach, und ohne daß er mit Einschüchterung geschont hätte, wenn es Jemand gewagt hätte. So ließ er den M. Cato, der ihn unterbrach, durch einen Liktor aus der Curie schleppen und ins Gefängniß werfen. Dem L. Lucullus, bei dem er auf freimüthigen Widerspruch stieß, jagte er eine solche Furcht vor Anklage ein, daß derselbe ihn kniefällig um Gnade bat. Weil Cicero in einer gerichtlichen Rede auch über politische Zeiten klagend sich ausließ, ließ er seinen Feind, den P. Clodius, der schon längst, aber vergeblich aus dem Patrizierstande in den plebejischen überzutreten sich Mühe gab, noch an demselben Tage und zwar in den ersten Nachmittagsstunden zu diesem Ziele gelangen. Zuletzt richtete er sich gegen sämmtliche Mitglieder der Gegenpartei und brachte durch Belohnungen ihn dahin, öffentlich zu erklären, einige Mitglieder hätten ihn zum Morde des Pompejus aufgefordert, und von der Rednerbühne herab die verabredeten Namen als Urheber zu nennen. Aber als der Eine und Andere nicht wirkte und der Verdacht eines Betruges geschöpft war, gab Cäsar die Hoffnung auf den Erfolg eines so jähen Planes auf und ließ, wie man glaubt, den Angeber durch Gift aus dem Wege räumen.

XXVI. (21) Um dieselbe Zeit heirathete er die Calpurnia, die Tochter des L. Piso, der ihm im Consulate folgen sollte, und seine Tochter Julia vermählte er dem Gn. Pompejus, nachdem er ihrem früheren Verlobten Servilius Cäpio einen Korb gegeben, obwohl vorzugsweise dieser ihm kurz vorher eine Stütze gegen Bibulus gewesen war. Und seit dieser neuen Verschwägerung begann er zuerst den Pompejus um die Aeußerung seiner Meinung im Senate aufzurufen, obwohl er sonst sich an Crassus wendete, und es Sitte war, daß der Consul die Reihenfolge des Aufrufs, welche er am ersten Januar gewählt hatte, sein Amtsjahr hindurch beibehielt.

XXVII. (22) So durch Schwiegervater und Eidam unterstützt, wählte er aus der ganzen Zahl der Provinzen vorzugsweise Gallien aus, weil die vortheilhafte Lage dieses Landes ihm eine geeignete Gelegenheit zu Triumphen bereitete. Und zwar erhielt er Anfangs das Gallien diesseits der Alpen nebst Illyrien durch das vatinische Gesetz; hierauf durch den Senat noch das jenseitige, weil die Senatoren fürchteten, wenn sie es verweigerten, werde das Volk auch diese Provinz ihm geben. Seine Freude über diesen Erfolg nahm ihm so sehr die Mäßigung, daß er einige Tage später in voller Senatsversammlung prahlend ausrief: „Ungeachtet des Widerwillens und des Unwillens meiner Gegner habe ich erreicht, was

quae concupisset, proinde ex eo insultaturum omnium capitibus; ac negante quodam per contumeliam facile hoc ulli feminae fore, responderet quasi adludens, »in Syria quoque regnasse Semiramin, magnamque Asiae partem Amazonas tenuisse quondam«.

XXVIII. (23) Functus consulatu, Gaio Memmio Lucioque Domitio praetoribus de superioris anni actis referentibus, cognitionem senatui detulit: nec illo suscipiente, triduoque per inritas altercationes absumpto, in provinciam abiit; et statim quaestor eius in praeiudicium aliquod criminibus arreptus est. Mox et ipse a Lucio Antistio TR. PL. postulatus, appellato demum collegio optinuit, cum rei publicae causa abesset reus ne fieret. Ad securitatem ergo posteri temporis in magno negotio habuit obligare semper annuos magistratus, et e petitoribus non alios adiuvare aut ad honorem pati pervenire, quam qui sibi recepissent propugnaturos absentiam suam; cuius pacti non dubitavit a quibusdam ius iurandum atque etiam syngrapham exigere.

XXVIIII. (24) Sed cum Lucius Domitius consulatus candidatus palam minaretur, consulem se effecturum quod praetor nequisset ademturumque ei exercitus, Crassum Pompeiumque in urbem provinciae suae Lucam extractos conpulit, ut detrudendi Domitii causa consulatum alterum peterent, perfecitque per utrumque, ut in quinquennium sibi imperium prorogaretur. Qua fiducia ad legiones, quas a re publica acceperat, alias privato sumptu addidit, unam etiam ex Transalpinis conscriptam, vocabulo quoque Gallico (Alauda enim appellabatur) quam disciplina cultuque Romano institutam et ornatam, postea universam civitate donavit. Nec deinde ulla belli occasione, ne iniusti quidem ac periculosi abstinuit, tam foederatis quam infestis ac feris gentibus ultro lacessitis, adeo ut senatus quondam legatos ad explorandum

ich begehrt habe; darum werde ich von jetzt ab Allen auf den Köpfen tanzen." Und als Jemand ihm spottweise bemerkte, für ein Weib werde das Etwas leichtes sein, gab er wie zum Spaß zur Antwort: „Auch in Syrien hat eine Semiramis geherrscht und ein großer Theil Asiens befand sich einst in den Händen der Amazonen."

Cäsar nach seinem Consulate.

XXVIII. (23) Nachdem er von seinem Amte zurückgetreten war, stellte er, als die Prätoren C. Memmius und L. Domitius über die Amtshandlungen des vorigen Jahres Bericht erstatteten, die desfallsige Untersuchung dem Senate anheim, und als jener sich nicht dazu verstand und drei Tage mit fruchtlosen Debatten hingebracht waren, ging er in seine Provinz ab; sogleich wurde sein Quästor wegen mehrerer Anklagen exemplarisch herangezogen. Hierauf wurde auch er von dem Volkstribun L. Antistius vor Gericht gefordert, und setzte es durch, daß er nicht angeklagt würde, solange er in Staatsangelegenheiten abwesend wäre, erst nachdem er Berufung an das Collegium eingelegt hatte. Um sich mithin für die Zukunft sicher zu stellen, machte er es zu seiner Hauptaufgabe, immer die Magistratspersonen eines jeden Jahres sich zu verpflichten, und unter den Amtsbewerbern nur solche aufkommen zu lassen, welche sich anheischig gemacht hätten, seine Sache während seiner Abwesenheit zu vertheidigen, ein Vertrag, wofür er kein Bedenken trug, sich von einigen Eidschwur und Handschrift geben zu lassen.

XXVIIII. (24) Als aber L. Domitius, einer von den Candidaten des Consulats, öffentlich drohte: „Ich werde, wenn ich Consul geworden bin, schon durchsetzen, was der Prätor nicht gekonnt hat und werde ihm seine Heere entziehen," da rief er eiligst den Crassus und Pompejus zu sich nach Luca, einer Stadt in seiner Provinz, und bewog sie, sich um ein zweites Consulat zu bewerben, um den Domitius zu verdrängen, und brachte es zu Wege, daß sein Heerbefehl auf fünf Jahr verlängert würde. Im Vertrauen hierauf fügte er zu den Legionen, welche er vom Staate übernommen, noch andere hinzu, die er aus Privatmitteln warb, eine darunter, die sogar aus transalpinischen Galliern bestand, der er auch einen gallischen Namen gab (er nannte sie nämlich Alauda). Sie war vollständig römisch geschult und bewaffnet, und später beschenkte er sie Mann für Mann mit dem Bürgerrecht. Keine Gelegenheit zu einem Kriege, und wenn er ein ungerechter und gefährlicher war, ließ er seitdem vorübergehen, wobei verbündete, sowie feindliche und barbarische Völker-

statum Galliarum mittendos decreverit, ac nonnulli dedendum eum hostibus censuerint, Sed prospere decedentibus rebus, et saepius et plurium quam quisquam umquam dierum supplicationes impetravit.

XXX. (25) Gessit autem novem annis, quibus in imperio fuit, haec fere. Omnem Galliam, quae saltu Pyrenaeo Alpibusque et monte Gebenna, fluminibus Rheno ac Rhodano continetur, patetque circuitu ad bis et tricies centum milia passuum, praeter socias ac bene meritas civitates, in provinciae formam redegit, eique *** in singulos annos stipendii nomine inposuit; Germanos, qui trans Rhenum incolunt, primus Romanorum ponte fabricato adgressus, maximis adfecit cladibus; adgressus est et Britannos ignotos antea, superatisque pecunias et obsides imperavit: per tot successus ter, nec amplius, adversum casum expertus: in Britannia classe vi tempestatis prope adsumpta, et in Gallia ad Gergoviam legione fusa, et in Germanorum finibus Titurio et Aurunculeio legatis per insidias caesis.

XXXI. (26) Eodem temporis spatio matrem primo, deinde filiam, nec multo post nepotem amisit. Inter quae, consternata Publi Clodi caede re publica, cum senatus unum consulem nominatimque Gnaeum Pompeium fieri censuisset, egit cum tribunis plebis collegam se Pompeio destinantibus, id potius ad populum ferrent ut absenti sibi, quandoque imperii tempus expleri coepisset, petitio secundi consulatus daretur, ne ea causa maturius et inperfecto adhuc bello decederet. Quod ut adeptus est, altiora iam meditans et spei plenus nullum largitionis aut officiorum in quemquam genus publice privatimque omisit. Forum de manubiis inchoavit, cuius area super sestertium milies constitit. Munus populo

schaften gleichmäßig ohne Grund angegriffen wurden. Infolge davon beschloß der Senat bei einem besonderen Anlaß Gesandte mit dem Auftrag abzuschicken, den Zustand von Gallien zu untersuchen, und einige Senatoren waren der Meinung, man müsse ihn dem Feinde ausliefern. Da er aber in seinen Unternehmungen glücklich war, so kamen die Dankfeste, welche er erlangte, häufiger vor und sie hatten eine längere Dauer, als bei irgend einem Feldherrn vorher.

XXX. (25) Was er in den neun Jahren seines Oberbefehls ausführte, ist kurz Folgendes: Ganz Gallien von den Pyrenäen und Alpen und von den Sevennengebirge, sowie von den Flüssen Rhein und Rhodanus begrenzt, bei einer Umfangslinie von 3 Millionen und 200,000 Schritten, machte er vollständig zur Provinz, uneingerechnet die bereits mit Rom verbündeten und befreundeten Städte, und legte ihnen eine Jahressteuer von 40 Millionen Sestertien auf; er war der erste Römer, der die Germanen auf der andern Seite des Rheins angriff und zu diesem Zwecke eine Brücke über den Fluß geschlagen hatte und ihnen gewaltige Niederlagen beibrachte. Er griff auch die Briten an, von denen man vorher noch nicht gehört hatte, überwand sie und legte ihnen Geld und Geißeln auf. Während so vieler Erfolge hat er nur dreimal die Ungunst des Schicksals erfahren, nämlich in Britannien, wo ein gewaltiges Sturmwetter seine Flotte beinahe ganz vernichtet hätte, dann in Gallien bei Gergovia, wo eine Legion zersprengt wurde, und auf germanischem Boden, wo seine Unterfeldherren Titurius und Aurunculeius in einem Hinterhalt niedergehauen wurden.

XXXI. (26) In demselben Zeitraume verlor er zuerst seine Mutter, dann eine Tochter und nicht lange darauf einen Enkel. Während dieser Vorfälle stand er mit den Volkstribunen, die ihn zum Collegen des Pompejus bestimmten, in Unterhandlung, da die Ermordung des Publius Clodius eine plötzliche Bestürzung hervorgerufen und der Senat beschlossen hatte, es sollte nur ein Consul und zwar Gn. Pompejus ernannt werden. Sie sollten vielmehr beim Volke beantragen, daß ihm erlaubt würde, noch abwesend und um die Zeit, wo sein Commando sich seinem Ende näherte, um das zweite Consulat zu bewerben, damit nicht dieser Umstand ihn nöthige, vor der Zeit und ohne daß der Krieg beendigt wäre, seine Provinz zu verlassen. Sobald er dies erlangt hatte und im Gedanken an höhere Ziele voll Hoffnung, ließ er es gegen Niemanden an Geschenken oder Gefälligkeiten aus Staatsmitteln und Privatmitteln fehlen. Er erbaute aus seinem Beuteantheil ein Forum, wozu der Platz über

epulumque pronuntiavit in filiae memoriam, quod ante eum nemo. Quorum ut quam maxima expectatio esset, ea quae ad epulum pertinerent, quamvis macellaris ablocata, etiam domesticatim apparabat. Gladiatores notos, sicubi infestis spectatoribus dimicarent, vi rapiendos reservandosque mandabat. Tirones neque in ludo neque per lanistas, sed in domibus per equites Romanos atque etiam per senatores armorum peritos erudiebat, precibus enitens, quod epistulis eius ostenditur, ut disciplinam singulorum susciperent ipsique dictata exercentibus darent. Legionibus stipendium in perpetuum duplicavit. Frumentum, quotiens copia esset, etiam sine modo mensuraque praebuit, ac singula interdum mancipia e praeda viritim dedit.

XXXII. (27) Ad retinendam autem Pompei necessitudinem ac voluntatem Octaviam sororis suae neptem, quae Gaio Marcello nupta erat, condicionem ei detulit, sibique filiam eius in matrimonium petit, Fausto Sullae destinatam. Omnibus vero circa eum atque etiam parte magna senatus gratuito aut levi foenore obstrictis, ex reliquo quoque ordinum genere vel invitatos vel sponte ad se commeantis uberrimo congiario prosequebatur, libertos insuper servulosque cuiusque, prout domino patronove gratus qui esset. Tum reorum aut obaeratorum aut prodigae iuventutis subsidium unicum ac promptissimum erat, nisi quos gravior criminum vel inopiae luxuriaeve vis urgeret, quam ut subveniri posset a se; his plane palam bello civili opus esse dicebat.

XXXIII. (28) Nec minore studio reges atque provincias per terrarum orbem adliciebat, aliis captivorum milia dono offerens aliis citra senatus populique auctoritatem, quo vellent et quotiens vellent, auxilia submittens, superque Italiae Galliarumque et Hispaniarum, Asiae quoque et Graeciae potentis-

100 Millionen Sestertien kostete. Zur Gedächtnißfeier seiner Tochter verhieß er dem Volke ein Gladiatorenspiel und ein Festmahl, was zuvor Niemand gethan. Damit er aber die Erwartung aufs Aeußerste spannte, ließ er das zu dem Festschmause Nöthige, wofür Garköche gedungen waren, außerdem noch durch Leute aus seiner Dienerschaft besorgen. Ausgezeichnete Gladiatoren mußten, wenn sie irgendwo auf Tod und Leben kämpften, mit Gewalt aus der Arena fortgebracht und für ihn aufbewahrt werden. Die Anfänger ließ er nicht in der Schule und von einem Fechtmeister, sondern in Privathäusern von römischen Rittern und sogar von Senatoren, die mit den Waffen bekannt waren, unterrichten, wobei er ihnen einschärfte, wie aus seinen Briefen hervorgeht, den Unterricht der Einzelnen zu übernehmen und persönlich bei den Uebungen ihre Anweisungen zu geben. Seinen Legionen bestimmte er doppelte Löhnung für ewige Zeiten. Er ließ Getreide unter sie vertheilen, so oft Vorrath daran war, sogar ohne es zu messen, und beschenkte sie bisweilen Mann für Mann mit einem Sklaven aus der Beute.

XXXII. (27) Um seine Verwandtschaft und Freundschaft mit Pompejus fester zu knüpfen, bot er ihm die Verbindung mit Octavia, einer Enkelin seiner Schwester, an, welche mit C. Marcellus verheirathet worden war, und erbat sich seine Tochter zur Ehe, die dem Faustus Sulla bestimmt war. Seine ganze Umgebung und einen großen Theil des Senates machte er sich durch Darlehen, ohne dafür Zinsen, oder doch nicht große, zu verlangen, abhängig; auch solche Personen aus jedwelchem Stande, welche auf eine Einladung oder uneingeladen ihn besuchten, beschenkte er auf das Reichlichste; sogar die Freigelassenen und die Lieblingssklaven eines Jeden nach dem Grade der Gunst, in welcher sie bei ihren Herren oder Patronen standen. Jetzt war er für Alle, die unter einer Anklage standen, sowie für solche, die in Schulden steckten, und für junge Verschwender die einzige und rascheste Hülfe; nur mußte die Last der Schulden und Verschwendung, welche sie drückte, nicht größer sein, als seine eigenen Hülfsmittel. Leuten solcher Art erklärte er rund und frei heraus: „Ihr müßt eine Revolution machen.“

XXXIII. (28) Mit eben so großem Interesse bewarb er sich um die Neigung von Königen und Provinzen auf der ganzen Erde. Einigen bot er Tausende von Gefangenen zum Geschenk an; Anderen schickte er Hülfstruppen, wohin sie wollten und wie oft sie wollten, ohne den Senat und das Volk um ihre Ermächtigung zu fragen. Und obendrein verschönerte er in Italien, Gallien und Spanien, sowie in Asien und Griechenland die

simas urbes praecipuis operibus exornans; donec, attonitis iam omnibus, et quorsum illa tenderet reputantibus, Marcus Claudius Marcellus consul edicto praefatus, de summa se re publica acturum, rettulit ad senatum, ut ei succederetur ante tempus, quoniam bello confecto pax esset ac dimitti deberet victor exercitus; et ne absentis ratio comitiis haberetur, quando nec plebi scito Pompeius postea obrogasset. (Acciderat autem, ut is legem de iure magistratuum ferens eo capite, quo petitione honorum absentis submovebat, ne Caesarem quidem exciperet, per oblivionem; ac mox, lege iam in aes incisa et in aerarium condita, corrigeret errorem.) Nec contentus Marcellus provincias Caesari privilegium eripere, retulit etiam, ut colonis, quos rogatione Vatinia Novum Comum deduxisset, civitas adimeretur, quod per ambitionem et ultra praescriptum data esset.

XXXIIII. (29) Commotus his Caesar, ac iudicans, quod saepe ex eo auditum ferunt, difficilius se principem civitatis a primo ordine in secundum quam ex secundo in novissimum detrudi, summa ope restitit, partim per intercessores tribunos, partim per Servium Sulpicium alterum consulem. Insequenti quoque anno Gaio Marcello, qui fratri patrueli suo Marco in consulatu successerat, eadem temptante, collegam eius Aemilium Paulum, Gaiumque Curionem violentissimum tribunorum ingenti mercede defensores paravit. Sed cum obstinatius omnia agi videret et designatos etiam consules e parte diversa, senatum litteris deprecatus est, ne sibi beneficium populi adimeretur, aut ut ceteri quoque imperatores ab exercitibus discederent; confisus, ut putant, facilius se, simul atque libuisset, veteranos convocaturum quam Pompeium novos milites. Cum adversariis autem pepigit, ut, dimissis octo legionibus Transalpinaque Gallia, duae sibi

wichtigsten Städte mit vorzüglichen Bauwerken, bis endlich, da Alle bestürzt waren und nicht wußten, wohin das führen sollte, der Consul M. Claudius Marcellus bekannt machte, er müsse über eine höchst wichtige öffentliche Angelegenheit einen Vortrag halten, und beim Senate beantragte, man solle dem Cäsar vor Ablauf der Zeit einen Nachfolger stellen; denn der Krieg wäre zu Ende, die Waffen ruhten und das siegreiche Heer müsse entlassen werden; zweitens, man solle auf den Abwesenden bei der Wahl keine Rücksicht nehmen, da ja auch Pompejus in seinem Volksbeschlusse später ihn ausgenommen hätte. Es hatte sich nämlich der Fall ereignet, daß dieser einen Gesetzesantrag „über das Recht der Magistraten" stellte, und in dem Passus, welcher die Abwesenden von der Bewerbung ausschloß, auch den Cäsar nicht ausgenommen hatte, weil er nicht daran dachte; erst später, als das Gesetz in Erz eingegraben und dem Archiv übergeben war, hatte er den Irrthum verbessert. Nicht zufrieden damit, dem Cäsar seine Provinz und jenes Privilegium zu entreißen, stellte Marcellus noch den Antrag, den Colonisten, welche er zufolge dem Vorschlage des Vatinius nach Novum Comum geführt hätte, sollte das Bürgerrecht wieder genommen werden, weil es ihnen ehrgeizigerweise und ohne Ermächtigung durch ein Gesetz gegeben worden wäre.

XXXIIII. (29) Diese Vorgänge regten den Cäsar auf und entlockten ihm den Ausspruch, den man oft ihn thun hörte: „Es ist schwerer, mich den ersten Bürger aus dem ersten Range in den zweiten hinabzustoßen, als aus dem zweiten in den untersten." Er machte die größten Gegenanstrengungen, vermöge des Einspruchs der Tribunen, sowie mit Hülfe des zweiten Consuls Servius Sulpicius. Auch im folgenden Jahre, als C. Marcellus, der seinem Vetter Marcus im Consulat gefolgt war, die Versuche erneuerte, brachte er seinen Collegen Aemilius Paulus und den höchst gewaltthätigen Tribunen C. Curio durch ungeheure Opfer auf seine Seite. Als er aber sah, daß Alles an der großen Hartnäckigkeit scheiterte, und daß auch für das nächste Jahr die Consuln aus der Gegenpartei gewählt worden waren, wandte er sich brieflich an den Senat mit der Bitte, daß man ihm das Vorrecht des Volkes nicht nehme, oder man solle auch die übrigen Oberbefehlshaber von ihren Heeren abrufen. Er verließ sich offenbar darauf, leichter nach Belieben seine Veteranen zusammenrufen zu können, als Pompejus seine neugeworbenen Truppen. Zugleich unterhandelte er mit seinen Gegnern, zu dem Zwecke, acht seiner Legionen und das transalpinische Gallien abzugeben, dafür aber zwei Legionen und die

legiones et Cisalpina provincia, vel etiam una legio cum Illyrico concederetur, quoad consul fieret.

XXXV. (30) Verum neque senatu interveniente et adversariis negantibus, ullam se de re publica facturos pactionem, transiit in citeriorem Galliam, conventibusque peractis Ravennae substitit, bello vindicaturus, si quid de tribunis plebis intercedentibus pro se gravius a senatu constitutum esset. Et praetextum quidem illi civilium armorum hoc fuit; causas autem alias fuisse opinantur. Gnaeus Pompeius ita dictitabat, quod neque opera consummare quae instituerat, neque populi expectationem, quam de adventu suo fecerat, privatis opibus explere posset, turbare omnia ac permiscere voluisse. Alii timuisse dicunt, ne eorum, quae primo consulatu adversus auspicia legesque et intercessiones gessisset, rationem reddere cogeretur; cum M. Cato identidem nec sine iure iurando denuntiaret, delaturum se nomen eius simul ac primum exercitum dimisisset; cumque vulgo fore praedicarent, ut si privatus redisset, Milonis exemplo circumpositis armatis causam apud iudices diceret. Quod probabilius facit Asinius Pollio, Pharsalica acie caesos profligatosque adversarios prospicientem haec eum ad verbum dixisse referens: »Hoc voluerunt; tantis rebus gestis Gaius Caesar condemnatus essem, nisi ab exercitu auxilium petissem«. Quidam putant captum imperii consuetudine pensitatisque suis et inimicorum viribus, usum occasione rapiendae dominationis, quam aetate prima concupisset. Quod existimasse videbatur et Cicero, scribens de Officiis tertio libro semper Caesarem in ore habuisse Euripidis versus, quos sic ipse convertit:

Nam si violandum est ius, regnandi gratia,
Violandum est: aliis rebus pietatem colas.

XXXVI. (31) Cum ergo sublatam tribunorum intercessionem ipsosque urbe cessisse nuntiatum est, praemissis con-

cisalpinische Provinz oder wenigstens eine Legion nebst Illyricum zugestanden zu erhalten, bis er Consul würde.

XXXV. (30) Da der Senat jedoch keine Rücksicht darauf nahm und seine Gegner sich hüteten, irgend einen Compromiß in politischen Fragen mit ihm zu schließen, so ging er nach Vordergallien, hielt hier seine Gerichtstage ab und nahm in Ravenna seine Stellung, zum Kriege entschlossen, wenn der Senat gegen das Verwenden der Tribunen schärfer einschreiten würde. Und zwar diente ihm dieses zum Vorwande eines Bürgerkrieges; die wirklichen Ursachen sind aber, nach der allgemeinen Ansicht, andere gewesen. Cn. Pompejus pflegte sich häufig zu äußern, Cäsar habe nur darum eine allgemeine Verwirrung und Umsturz gewünscht, weil er die begonnenen Bauten nicht zu Ende bringen und andererseits die von seiner Ankunft erregte Erwartung bei dem Volke aus seinen Privatmitteln nicht befriedigen könnte. Andere sagen, er habe gefürchtet, für alle, trotz der Auspicien und Gesetze, sowie der Einsprache der Tribunen, unternommenen Handlungen während seines ersten Consulats nun zur Rechenschaft gezogen zu werden. Denn M. Cato drohte ihm wiederholt und eidlich, er werde ihn anklagen, sobald er nur sein Heer entlassen hätte, und allgemein ging das Gerede, daß er sich vor dem Gericht vertheidigen müsse, wenn er ohne Heer zurückkehrte, wie einst Milo, bewacht von Bewaffneten. Dies gewinnt an Wahrscheinlichkeit durch eine Angabe bei Asinius Pollio, wonach Cäsar beim Anblick seiner Gegner, die auf dem Schlachtfelde von Pharsalus todt am Boden lagen, wörtlich folgenden Ausspruch gethan hat: „Das haben sie gewollt; nach meinen größten Thaten wäre ich, C. Cäsar, doch verurtheilt worden, wenn ich nicht beim Heere Hülfe gesucht hätte!“ Einige meinen, die lange Gewöhnung an den Oberbefehl und die genaue Abwägung seiner und seiner Gegner Kräfte, seien die Ursache gewesen, die Herrschergewalt sich anzueignen, nach welcher ihn schon in frühester Jugend verlangt hätte. So schien sich auch Cicero den Hergang gedacht zu haben, zufolge einer Stelle im dritten Buche der „Pflichten“: Cäsar habe immer die Verse des Euripides im Munde geführt, welche er, Cicero, ins Lateinische übersetzte:

Brich, mußt du brechen doch das Recht, es dreist und frei,
Gilt's einer Krone Preis; doch achte sonst es hoch.

Cäsar am Rubicon.

XXXVI. (31) Als daher die Nachricht eingelaufen war, man habe sich über den Einspruch der Volkstribunen hinweggesetzt und sie selbst

festim clam cohortibus, ne qua suspicio moveretur, et spectaculo publico per dissimulationem interfuit et formam, qua ludum gladiatorium erat aedificaturus, consideravit et ex consuetudine convivio se frequenti dedit. Dein post solis occasum, mulis e proximo pistrino ad vehiculum iunctis, occultissimum iter modico comitatu ingressus est; et cum luminibus extinctis decessisset via, diu errabundus, tandem ad lucem duce reperto, per angustissimos tramites pedibus evasit; consecutusque cohortis ad Rubiconem flumen, qui provinciae eius finis erat, paulum constitit, ac reputans quantum moliretur, conversus ad proximos »Etiam nunc« inquit »regredi possumus; quod si ponticulum transierimus, omnia armis agenda erunt.«

XXXVII. (32) Cunctanti ostentum tale factum est. Quidam eximia magnitudine et forma in proximo sedens repente apparuit, harundine canens; ad quem audiendum cum praeter pastores plurimi etiam ex stationibus milites concurrissent interque eos et aeneatores, rapta ab uno tuba prosilivit ad flumen et ingenti spiritu classicum exorsus pertendit ad alteram ripam. Tunc Caesar »Eatur« inquit, »quo deorum ostenta et inimicorum iniquitas vocat. Iacta alea est«, inquit.

XXXVIII. (33). Atque ita traiecto exercitu, adhibitis tribunis plebis, qui pulsi supervenerant, pro contione fidem militum flens ac veste a pectore discissa invocavit. Existimatur etiam equestros census pollicitus singulis; quod accidit opinione falsa. Nam cum in adloquendo exhortandoque saepius digitum laevae manus ostentans adfirmaret, se ad satis faciendum omnibus, per quos dignitatem suam defensurus esset, anulum quoque aequo animo detracturum sibi, extrema contio, cui facilius erat videre contionantem quam audire, pro dicto accepit, quod visu suspicabatur; promissumque ius anulorum cum milibus quadringenis, fama distulit.

hätten die Stadt verlassen, ließ er eiligst, aber heimlich, um jeden Argwohn zu vermeiden, seine Cohorten vorausmarschieren; er selbst wohnte noch einem öffentlichen Schauspiele zur Beschönigung bei und prüfte einen Bauplan zu einer Fechterschule und nahm, wie gewohnt, an einem zahlreich besuchten Gastmahle Theil. Dann nach Sonnenuntergang ließ er Maulthiere aus der nächsten Mühle an ein Fuhrwerk spannen und trat mit wenigen Begleitern seine geheimnißvolle Reise an. Obwohl er in tiefster Nacht vom Wege abgekommen und lange herumgeirrt war, gelang es ihm endlich, bei Tagesanbruch mit Hülfe eines Führers auf den schwierigsten Pfaden, aber zu Fuße, den Weg wiederzufinden und seine Cohorten beim Flusse Rubicon, der Grenze seiner Provinz, zu erreichen. Er machte einen kurzen Halt und, die Größe seines Unternehmens erwägend, sprach er endlich zu seiner nächsten Umgebung: „Noch können wir zurückgehen. Sind wir aber über diese kleine Brücke hinübergegangen, dann wird Alles auf der Entscheidung der Waffen beruhen.“

XXXVII. (32) Noch zauderte er, als ihm folgende Erscheinung wurde. Eine Menschengestalt von ungewöhnlicher Größe und Stärke auf einem Sitze in nächster Nähe erschien ihm plötzlich, eine Rohrflöte blasend. Da außer den Hirten noch sehr viele Soldaten von ihren Posten als Zuhörer herbeigeeilt waren, unter ihnen auch Hornbläser, riß er dem Einen die Tuba aus der Hand, eilte zum Flusse und mit vollem Athem das Lagersignal blasend, schritt er zum andern Ufer hinüber. Da rief Cäsar aus: „So wollen wir gehen, wohin der Götter Zeichen und die Ungerechtigkeit unserer Feinde uns ruft. Die Würfel sind gefallen!“

XXXVIII. (33) Und hierauf führte er das Heer hinüber, und unter Zuziehung der Volkstribunen, welche auf ihrer Flucht herangekommen waren, rief er in einer Rede an die Soldaten ihre Treue an, wobei er Thränen vergoß und sein Gewand auf der Brust zerriß. Man glaubt, er habe Jedem Einzelnen sogar den Rittercensus versprochen; dieses rührte aber von einem Mißverständniß her. Denn im Feuer der Rede streckte er häufig den Ringfinger der linken Hand aus und versicherte, er werde sogar auf seinen Ring mit freudigem Muthe verzichten, um Alle zufrieden zu stellen, die ihm seine Sache wollten vertheidigen helfen. Die zu hinterst standen und den Redner leichter sehen, als hören konnten, meinten, er habe wirklich das gesagt, was sie wahrzunehmen glaubten, und das Gerücht verbreitete, es sei ihnen der Ritterring nebst 40000 Sestertien versprochen worden.

XXXVIIII. (34) Ordo et summa rerum, quas deinceps gessit, sic se habent. Picenum Umbriam Etruriam occupavit, et Lucio Domitio, qui per tumultum successor ei nominatus Corfininm praesidio tenebat, in dicionem redacto atque dimisso, secundum Superum mare Brundisium tetendit, quo consules Pompeiusque confugerant, quam primum transfretaturi. Hos frustra per omnis moras exitu prohibere conatus, Romam iter convertit appellatisque de re publica patribus, validissimas Pompei copias, quae sub tribus legatis M. Petreio et L. Afranio et M. Varrone in Hispania erant, invasit, professus ante inter suos, ire se ad exercitum sine duce, et inde reversurum ad ducem sine exercitu. Et quamquam obsidione Massiliae, quae sibi in itinere portas clauserat, summaque frumentariae rei paenuria retardante, brevi tamen omnia subegit.

XL. (35) Hinc urbe repetita, in Macedoniam transgressus, Pompeium, per quattuor paene menses maximis obsessum operibus, ad extremum Pharsalico praelio fudit et fugientem Alexandriam persecutus, ut occisum deprehendit, cum Ptolemaeo rege, a quo sibi quoque insidias tendi videbat, bellum sane difficillimum gessit, neque loco neque tempore aequo, sed hieme anni et intra moenia copiosissimi ac sollertissimi hostis, inops ipse omnium rerum atque inparatus. Regnum Aegypti victor Cleopatrae fratrique eius minori permisit, veritus provinciam facere, ne quandoque violentiorem praesidem nacta novarum rerum materia esset. Ab Alexandria in Syriam et inde Pontum transiit, urgentibus de Pharnace nuntiis, quem Mithridatis Magni filium ac tunc occasione temporum bellantem iamque multiplici successu praeferocem, intra quintum quam adfuerat diem, quattuor quibus in conspectum venit horis, una profligavit acie; crebro com-

Cäsar während des Bürgerkriegs.

XXXVIIII. (34) Mit der Reihenfolge und dem Inhalte seiner nun kommenden Unternehmungen verhält es sich folgendermaßen. Er besetzte Picenum, Umbrien und Etrurien. Den L. Domitius, der in der Eile zu seinem Nachfolger im Oberbefehl ernannt war und Corfinium besetzt hielt, zwang er zur Uebergabe und entließ ihn. Und dann eilte er an der Küste entlang nach Brundisium, wohin die Consuln und Pompejus ihre Zuflucht genommen hatten, um sobald als möglich über die Meerenge an die andere Küste zu gehen. Er versuchte sie lange, aber vergeblich am Auslaufen zu hindern, wandte dann seinen Marsch nach Rom und forderte dort die Senatoren zu seinem Beistand auf, griff dann die Kerntruppen des Pompejus unter dem Befehle der drei Legaten M. Petreius, L. Afranius und M. Varro in Spanien an. Vorher hatte er sich gegen seine Umgebung ausgedrückt: „Ich gehe jetzt zu einem Heere, das keinen Führer hat und kehre dann zurück zu einem Führer, der kein Heer hat.“ Zwar verursachte ihm die Belagerung von Massilia, welches ihm auf dem Marsche die Thore verschlossen hatte, und großer Mangel an Lebensmittel Aufenthalt; aber in kurzer Zeit brachte er Alles zur Unterwerfung.

XL. (35) Von hier ging er wieder nach Rom zurück, ging nach Macedonien hinüber, schloß den Pompejus fast 4 Monate lang in seinen ungeheueren Verschanzungen ein und zersprengte ihn zuletzt in der Schlacht bei Pharsalus. Indem er ihm auf der Flucht nach Alexandrien folgte und nachdem er von seiner Ermordung gehört, hatte er mit dem König Ptolemäus, dessen Nachstellungen, wie er erkannte, auch ihm selbst galten, einen in der That sehr gefährlichen Krieg zu führen, ohne daß weder der Ort, noch die Zeit günstig war, vielmehr zur Winterzeit und innerhalb der Mauern eines wohlgerüsteten und unermüdlichen Feindes; er selbst aller Kriegsmittel baar und ohne Vorbereitung. Nach dem Siege überließ er die Herrschaft über Aegypten der Cleopatra und ihrem jüngern Bruder, weil er es nicht zur Provinz machen mochte, damit es nicht unter einem unruhigen Statthalter der Schauplatz von Unruhen würde. Von Alexandrien ging er nach Syrien und von da nach Pontus, gedrängt von Nachrichten über Pharnaces. Dieser, ein Sohn Mithridates' des Großen und in der damaligen günstigen Zeit zum Kriege gerüstet und schon von vielen Erfolgen in seinem Selbstvertrauen gehoben, wurde am fünften Tage nach seiner Ankunft nach vierstündigem Kampfe in einer einzigen Schlacht niedergeworfen. Häufig spielte er auf das Glück des Pompejus an, dessen

memorans Pompei felicitatem, cui praecipua militiae laus de tam imbelli genere hostium contigisset, Dehinc Scipionem ac Iubam reliquias partium in Africa refoventis devicit, Pompei liberos in Hispania.

XLI. (36) Omnibus civilibus bellis nullam cladem nisi per legatos suos passus est, quorum C. Curio in Africa periit, C. Antonius in Illyrico in adversariorum devenit potestatem, P. Dolabella classem in eodem Illyrico, CN. Domitius Calvinus in Ponto exercitum amiserunt. Ipse prosperrime semper ac ne ancipiti quidem umquam fortuna, praeterquam bis, dimicavit: semel ad Dyrrachium, ubi pulsus, non instante Pompeio, negavit eum vincere scire, iterum in Hispania ultimo proelio, cum desperatis rebus etiam de consciscenda nece cogitavit.

XLII. (37) Confectis bellis quinquiens triumphavit, post devictum Scipionem quater eodem mense, sed interiectis diebus, et rursus semel post superatos Pompei liberos. Primum et excellentissimum triumphum egit Gallicum, sequentem Alexandrinum, deinde Ponticum, huic proximum Africanum, novissimum Hispaniensem, diverso quemque apparatu et instrumento. Gallici triumphi die Velabrum praetervehens paene curru excussus est, axe diffracto, ascenditque Capitolium ad lumina, quadraginta elephantis dextra atque sinistra lychnuchos gestantibus. Pontico triumpho inter pompae fercula trium verborum praetulit titulum veni, vidi, vici non acta belli significantem, sicut ceteris, sed celeriter confecti notam.

XLIII. (38) Veteranis legionibus praedae nomine in pedites singulos super bina sestertia, quae initio civilis tumultus numeraverat, vicena quaterna milia nummum dedit. Adsignavit et agros, sed non continuos, ne quis possessorum expelleretur. Populo praeter frumenti denos modios ac toti-

kriegerische Lorbeeren hauptsächlich darin bestanden hätten, daß er sie über eine so unkriegerische Raçe davon trug. Hierauf hatte er den Scipio und Juba, die die Ueberreste ihrer Partei auf afrikanischem Boden in den Krieg führten, zu besiegen, und die Söhne des Pompejus in Spanien.

XLI. (36) In allen diesen bürgerlichen Kriegen erlitt er keine Niederlagen, außer, wo seine Unterfeldherren fochten, unter welchen C. Curio in Afrika unterging, C. Antonius in Illyricum den Gegnern in die Hände fiel, P. Dolabella ebendaselbst eine Flotte verlor und Cn. Domitius Calvinus in Pontus ein Heer. Er selbst schlug sich immer mit dem günstigsten Erfolge und eigentlich nie mit zweifelhaftem, zwei Fälle ausgenommen, nämlich einmal bei Dyrrachium, wo er von Pompejus geschlagen, aber nicht verfolgt wurde, weshalb er sagte, dieser verstehe nicht zu siegen; und das anderemal in Spanien in der letzten Schlacht, als seine Sache fast verloren war und er schon daran dachte, sich den Tod zu geben.

XLII. (37) Nach Beendigung der Bürgerkriege feierte er fünf Triumphe, nämlich vier nach Besiegung des Scipio, in demselben Monate, aber in Zwischenräumen, und wieder einen nach dem Siege über die Söhne des Pompejus. Der erste und glänzendste Triumph, den er hielt, war der gallische, dann folgte der alexandrinische, hierauf der pontische, im Anschluß hieran der afrikanische und zuletzt der hispanische, jeder verschieden von dem andern in Anordnungen und Ausrüstungen. Am Tage des gallischen Triumphes wäre er bei dem Vorüberfahren an dem Velabrum fast von dem Wagen geworfen worden, da die Achse brach. Und zwar zog er, indem Elephanten, 40 an der Zahl, zur Rechten und Linken Candelaber trugen, bei Lichterschein zum Capitol hinauf. Bei dem pontischen Triumphe ließ er unter den Schaustücken eine Inschrift in drei Worten vorantragen; „Ich kam, sah und siegte,“ welche sich nicht auf die Thaten im Kriege, wie sonst, bezog, sondern eine Angabe der schnellen Beendigung war.

XLIII. (38) Seinen Veteranenlegionen gab er als Beute Mann für Mann noch zu den zweitausend Sestertien, die er ihnen im Anfange des Bürgerkrieges hatte auszahlen lassen, 24000 Sestertien. Auch Ländereien wies er ihnen an, die aber nicht neben einander lagen, damit kein Besitzer vertrieben würde. Dem Volke ließ er außer den zehn Modien Getreide und ebensovielen Pfunden Oel noch je 300 Sestertien, wie er

dem olei libras trecenos quoque nummos, quos polliticus olim erat, viritim divisit, et hoc amplius centenos pro mora. Annuam etiam habitationem Romae usque ad bina milia nummum, in Italia non ultra quingenos sestertios remisit. Adiecit epulum ac viscerationem, et post Hispaniensem victoriam duo prandia; nam cum prius parce neque pro liberalitate sua praebitum iudicaret, quinto post die aliud largissimum praebuit.

XLIIII. (39) Edidit spectacula varii generis: munus gladiatorium, ludos etiam regionatim urbe tota et quidem per omnium linguarum histriones, item circenses, athletas, naumachiam. Munere in foro depugnavit Furius Leptinus stirpe praetoria et Q. Calpenus, senator quondam actorque causarum. Pyrricham saltaverunt Asiae Bithyniaeque principum liberi. Ludis Decimus Laberius [eques Romanus] mimum suum egit, donatusque quingentis sestertiis et anulo aureo, sessum in quattuordecim e scaena per orchestram transiit. Circensibus, spatio circi ab utraque parte producto et in gyrum euripo addito, quadrigas bigasque et equos desultorios agitaverunt nobilissimi iuvenes. Troiam lusit turma duplex, maiorum minorumque puerorum. Venationes editae per dies quinque, ac novissime pugna divisa in duas acies, quingenis peditibus, elephantis vicenis, tricenis equitibus hinc et inde commissis. Nam quo laxius dimicaretur, sublatae metae inque earum locum bina castra exadversum constituta erant. Athletae, stadio ad tempus extructo regione Marti campi, certaverunt per triduum. Navali proelio, in minore Codeta defosso lacu biremes ac triremes quadriremesque Tyriae et Aegyptiae classis magno pugnatorum numero conflixerunt. Ad quae omnia spectacula tantum undique confluxit hominum, ut plerique advenae aut inter vicos aut inter vias tabernaculis positis manerent; ac saepe prae

einst versprochen hatte, und noch dazu je 100 Sestertien als Entschädigung für die Verzugsfrist, austheilen. Auch die jährliche Hausmiethe erließ er in Rom bis zu dem Betrage von 2000 Sestertien, und in Italien überhaupt bis zu einem Betrage, der nicht 500 Sestertien überstieg. Hinzu fügte er noch einen Festschmaus und eine Fleischvertheilung, und nach dem spanischen Siege noch zwei Frühstücke. Da nämlich das erste, wie er urtheilte, spärlich und nicht im Verhältniß zu seiner Freigebigkeit ausgefallen war, veranstaltete er fünf Tage nachher ein anderes höchst reichhaltiges.

XLIIII. (39) Er ließ verschiedenartige Schauspiele geben, nämlich ein Fechterspiel, scenische Spiele regionenweise in der ganzen Stadt und zwar durch Schauspieler aus allen Ländern; desgleichen Circusspiele, Athletenbalgereien und eine Seeschlacht. Bei dem Fechterspiel, welches auf dem Forum stattfand, trat ein Mann aus prätorischer Familie auf, F. Leptinus und Qu. Calpenus, der früher Senator und Sachwalter gewesen war. Den Schwerttanz tanzten Söhne von Fürsten in Asien und Bithynien. Bei den scenischen Spielen trat Decimus Laberius mit seinem Mimus auf und empfing zum Geschenke 500 Sestertien und den goldenen Ring und ging dann von der Scene über die Orchestra, um seinen Platz unter den „Vierzehn" einzunehmen. Bei den Circusspielen, für die man den Raum des Circus auf beiden Seiten erweitert und den man rund herum mit einem Wassergraben umgeben hatte, waren es junge Leute von adeliger Abkunft, welche ihre Viergespanne und Zweigespanne kutschirten und beim Rennen von einem Pferde auf das andere sprangen. Das Trojaspiel wurde von einer Doppelschwadron ausgeführt, die aus Knaben höheren und niederen Alters bestanden. Thierhetzen fanden fünf Tage lang statt und den Schluß bildete ein förmliches Gefecht, worin zwei Schlachtreihen, jede von 500 Mann Fußvolk und 20 Elephanten und 30 Reitern gegeneinander stürmten. Um nämlich auf einem größeren Raume sich zu schlagen, wurden die beiden Säulen entfernt und an ihre Stelle zwei Lager einander gegenüber aufgestellt. Die Athleten balgten sich in einem nur für die Festzeit bestimmten Stadium im Marsfeldquartier um den Preis drei Tage lang. Bei der Seeschlacht, wozu man einen See auf dem kleinen Codetafelde ausgegraben hatte, kämpften Zweiruderer, sowie Dreiruderer und Vierruderer von der tyrischen und ägyptischen Flotte bei starker Bemannung. Zu allen diesen Schauspielen strömte eine so unermeßliche Menschenmasse aus allen Richtungen zusammen, daß die fremden Gäste meistentheils zwischen den Hügeln und auf den Straßen

turba elisi exanimatique sint plurimi et in his duo senatores.

XLV. (40) Conversus hinc ad ordinandum rei publicae statum, fastos correxit, iam pridem vitio pontificum per intercalandi licentiam adeo turbatos, ut neque messium feriae aestate neque vindemiarum autumno conpeterent; annumque ad cursum solis accommodavit, ut trecentorum sexaginta quinque dierum esset, et intercalario mense sublato unus dies quarto quoque anno intercalaretur. Quo autem magis in posterum ex Kalendis Ianuariis novis temporum ratio congrueret, inter Novembrem ac Decembrem mensem interiecit duos alios: fuitque is annus, quo haec constituebantur, quindecim mensium cum intercalario, qui ex consuetudine in eum annum inciderat.

XLVI. (41) Senatum supplevit, patricios adlegit, praetorum aedilium quaestorum, minorum etiam magistratuum numerum ampliavit; nudatos opere censorio aut sententia iudicum de ambitu condemnatos restituit. Comitia cum populo partitus est ut, exceptis consulatus conpetitoribus, de cetero numero candidatorum pro parte dimidia quos populus vellet pronuntiarentur, pro parte altera quos ipse edidisset. Et edebat per libellos circum tribum missos scriptura brevi: »Caesar dictator illi tribui. Commendo vobis illum et illum, ut vestro suffragio suam dignitatem teneant«. Admisit ad honores et proscriptorum liberos. Iudicia ad duo genera iudicum redegit, equestris ordinis ac senatorii; tribunos aerarios, quod erat tertium, sustulit.

Recensum populi nec more nec loco solito, sed vicatim per dominos insularum egit, atque ex viginti trecentisque milibus accipientium frumentum e publico ad centum quinquaginta retraxit; ac ne qui novi coetus recensionis causa moveri quandoque possent, instituit, quot annis in demortuorum

unter Zelten lagern mußten, und daß sehr viele häufig im Gedränge erdrückt und erstickt wurden, unter Anderen zwei Senatoren.

Cäsar an der Spitze des Staates.

XLV. (40) Hierauf wandte er sich zur Beschäftigung mit den Verfassungszuständen und verbesserte den Kalender, der schon längst durch die Schuld der Priester, vermöge des ihnen zustehenden Rechtes, Tage einzuschalten, in eine derartige Unordnung gerathen war, daß weder das Erntefest mit dem Sommer, noch das Winzerfest mit dem Herbst zusammen traf. Er ordnete das Jahr nach dem Sonnenlaufe, wonach es 365 Tage enthalten sollte, und indem der Schaltmonat wegfiel, dafür alle vier Jahre ein Tag eingeschaltet werden sollte. Damit aber künftig die Zeitrechnung mit dem neuen Januaranfang besser übereinstimmte, schob er zwischen den Monaten November und December zwei andere ein; und so betrug das Jahr, in welchem diese Anordnung vorgenommen wurde, 15 Monate, mit Einschluß des Schaltmonats, der Gewohnheits halber noch zu diesem Jahre hinzukam.

XLVI. (41) Die Zahl der Senatoren ergänzte er, nahm neue Patrizier unter dieselben auf, vergrößerte die Zahl der Prätoren, Aedilen, Quästoren, sogar die Zahl der Magistrate niederen Ranges, und setzte solche, die durch Censorenausspruch degradirt oder durch richterliches Urtheil wegen Wahlumtriebe verurtheilt waren, in ihre Würden und Ehren wieder ein. In das Wahlrecht theilte er sich mit dem Volke, wonach, mit Ausnahme der Candidaten des Consulats, die übrigen Amtsbewerber zur Hälfte nach dem Willen des Volkes ernannt werden sollten, zur andern Hälfte nach den Bestimmungen Cäsars. Diese Bestimmungen, welche er durch Handschreiben an die einzelnen Tribus gelangen ließ, lauteten kurz so: „Der Dictator Cäsar an die Tribus N. N. Ich empfehle euch die Person so und so, damit durch eure Abstimmung ihnen ihre Würde zu Theil wird.“ Zu Ehrenstellen ließ er auch die Söhne von geächteten Personen zu. Die Gerichte beschränkte er auf zwei Arten von Richtern, nämlich auf Ritter und Senatoren. Die Aerartribunen, welche sonst eine dritte Classe bildeten, schaffte er ab. Die allgemeine Volkszählung ließ er nicht am gewohnten Orte und in der gewohnten Weise vornehmen, sondern gruppenweise durch die Hauseigenthümer und strich von den 320000 Namen solcher Personen, welche aus Gemeindemitteln Getreide erhielten, ungefähr 150000. Und damit nicht neue Zusammenrottungen durch eine Zählung wieder einmal veranlaßt werden könnten, traf er die Bestim-

locum ex iis, qui recensi non essent, subsortitio a praetore fieret.

XLVII. (42) Octoginta autem civium milibus in transmarinas colonias distributis, ut exhaustae quoque urbis frequentia suppeteret, sanxit, ne quis civis maior annis viginti minorve quadraginta, qui sacramento non teneretur, plus triennio continuo Italia abesset, neu qui senatoris filius nisi contubernalis aut comes magistratus peregre proficisceretur; neve ii, qui pecuariam facerent, minus tertia parte puberum ingenuorum inter pastores haberent. Omnisque medicinam Romae professos et liberalium artium doctores, quo libentius et ipsi urbem incolerent et ceteri adpeterent, civitate donavit. De pecuniis mutuis, disiecta novarum tabularum exspectatione, quae crebro movebatur, decrevit tandem, ut debitores creditoribus satis facerent per aestimationem possessionum, quanti quasque ante civile bellum comparassent, deducto summae aeris alieni, si quid usurae nomine numeratum aut perscriptum fuisset; qua condicione quarta pars fere crediti deperibat. Cuncta collegia, praeter antiquitus constituta, distraxit. Poenas facinorum auxit; et cum locupletes eo facilius scelere se obligarent, quod integris patrimoniis exulabant, parricidas, ut Cicero scribit, bonis omnibus, reliquos dimidia parte multavit.

XLVIII. (43) Ius laboriosissime ac severissime dixit. Repetundarum convictos etiam ordine senatorio movit. Diremit nuptias praetorii viri, qui digressam a marito post biduum statim duxerat; quamvis sine probri suspitione. Peregrinarum mercium portoria instituit. Lecticarum usum, item conchyliatae vestis et margaritarum, nisi certis personis et aetatibus perque certos dies, ademit. Legem praecipue sum-

mung, daß alljährlich an die Stelle der Verstorbenen nachträglich solche vom Prätor aufgenommen werden sollten, die damals nicht mitgezählt worden wären.

XLVII. (42) Damit aber auch nach Abzug von 80000 Bürgern, die in überseeische Colonien vertheilt waren, der Stadt eine zahlreiche Bevölkerung noch bliebe, verordnete er, es sollte kein Bürger über zwanzig und unter vierzig Jahren länger als drei Jahre hinter einander von Italien abwesend sein dürfen, der nicht durch seinen Fahneneid gebunden würde, und kein Senatorssohn sollte außer als Zeltkamerad oder Begleiter einer Magistratsperson außerhalb Italiens reisen, und endlich sollten die Heerdenzüchter mindestens den dritten Theil ihrer Hirten aus freigebornen, erwachsenen Leuten nehmen. Alle Personen, welche zu Rom die Heilkunde übten, sowie die Lehrer der höheren Bildung beschenkte er mit dem Bürgerrecht, damit sie um so lieber in der Stadt wohnten und Andere von außen dadurch angelockt würden. In Betreff der Schulden zerstörte er die Hoffnung auf den gänzlichen Erlaß, der man häufig Anregung gab, und stellte endlich fest, die Schuldner sollten ihren Gläubigern Genüge leisten und ihre liegenden Güter zu dem Preise abschätzen, wie sie solche vor dem Bürgerkriege sich erworben hätten, wobei von der geschuldeten Summe zwar das in Abzug gebracht wurde, was als Zinsen entweder schon bezahlt oder aber zum Capital geschlagen worden wäre, ein Abkommen, wodurch etwa der vierte Theil des geschuldeten Capitals in Wegfall kam. Sämmtliche Clubbs löste er auf, die ausgenommen, welche aus der ältesten Zeit stammten. Die Strafen für Verbrechen verschärfte er; und da es vorkam, daß sich reiche Personen um so leichter eines Verbrechens schuldig machten, weil sie in der Regel in die Verbannung gingen, ohne von ihrem Vermögen Einbuße zu leiden, so bestrafte er die Mörder, nach Ciceros Angabe, mit Einziehung ihres ganzen Vermögens, die übrigen Verbrecher mit Einziehung des halben.

XLVIII. (43) Hatte er Recht zu sprechen, so verfuhr er sorgfältig und strenge; Leute, die der Erpressung überwiesen waren, stieß er sogar aus dem Senate. Die Ehe eines Mannes von prätorischem Range, der eine von ihrem Ehemanne geschiedene Frauensperson sogleich zwei Tage darauf geheirathet hatte, löste er z. B. auf, obwohl der Verdacht einer Untreue nicht vorlag. Ausländische Waaren unterwarf er dem Zoll. Den Gebrauch von Sänften, sowie von Purpurgewändern und Perlen verbot er und machte nur mit bestimmten Personen und Altersstufen und zwar

ptuariam exercuit, dispositis circa macellum custodibus, qui obsonia contra vetitum retinerent deportarentque ad se, submissis nonnumquam lictoribus atque militibus, qui, si qua custodes fefellissent, iam adposita e triclinio auferrent.

XLVIIII. (44) Tum de ornanda instruendaque urbe, item de tuendo ampliandoque imperio plura ac maiora in dies destinabat: in primis Martis templum, quantum nusquam esset, extruere, repleto et conplanato lacu, in quo naumachiae spectaculum ediderat, theatrumque summae magnitudinis Tarpeio monti accubans; ius civile ad certum modum redigere, atque ex immensa diffusaque legum copia optima quaeque et necessaria in paucissimos conferre libros; bibliothecas Graecas Latinasque quas maximas posset publicare, data Marco Varroni cura comparandarum ac digerendarum; siccare Pomptinas paludes; emittere Fucinum lacum; viam munire a mari Supero per Appennini dorsum ad Tiberim usque; perfodere Isthmum; Dacos, qui se in Pontum et Thraciam effuderant, coercere; mox Parthis inferre bellum per Armeniam minorem, nec nisi ante expertos adgredi proelio.

Talia agentem atque meditantem mors praevenit. De qua prius quam dicam, ea quae ad formam et habitum et cultum et mores, nec minus quae ad civilia et bellica eius studia pertineant non alienum erit summatim exponere.

L. (45) Fuisse traditur excelsa statura, colore candido, teretibus membris, ore paulo pleniore, nigris vegetisque oculis, valitudine prospera; nisi quod tempore extremo repente animo linqui atque etiam per somnum exterreri solebat. Comitiali quoque morbo bis inter res agendas correptus est. Circa corporis curam morosior, ut non solum tonderetur

für bestimmte Tage eine Ausnahme. Eines der Hauptgesetze gegen den Luxus, welches er handhabte, war, daß er bei dem Markte Aufseher mit dem Auftrage aufstellte, alle verbotenen Einkäufe in Beschlag zu nehmen und zu ihm zu bringen; zuweilen wurden Lictoren und Soldaten heimlich mit dem Auftrage abgeschickt, Gerichte, die den Aufsehern entgangen waren, und wenn sie schon aufgetragen waren, aus den Speisezimmern fortzutragen.

XLVIIII. (44) Ferner beschäftigte er sich wegen der Verschönerung und Versorgung der Stadt, sowie für den Schutz und die Erweiterung des Reiches mit immer größeren Entwürfen, vor allem mit dem Bau eines Marstempels, der an Größe alle anderen übertreffen sollte, zu welchem Zwecke er den See, wo das Schauspiel der Seeschlacht stattgefunden, hatte ausfüllen und wieder ebnen lassen, sowie mit dem Baue eines ungeheueren Theaters am Fuße des tarpejischen Felsens. Er wollte das bürgerliche Recht auf einen bestimmten Umfang einschränken und aus der unermeßlichen und verworrenen Masse der Gesetze nur das Beste und Nothwendige in einigen wenigen Büchern zusammenstellen; griechische und lateinische Büchersammlungen von möglichstem Umfange der Benutzung des Publikums übergeben, deren Anschaffung und Anordnung dem M. Varro obliegen sollte; er wollte die pontinischen Sümpfe trocken legen, den Fucinussee ableiten, eine Landstraße vom adriatischen Meere quer über die Apenninen bis zum Tiber bauen, den Isthmus durchstechen, die Daker, welche sich über Pontus und Thracien ergossen hatten, zurückdrängen, endlich die Parther von Klein-Armenien aus mit Krieg heimsuchen und sie entscheidend angreifen, nachdem er zuvor ihre Kampfesweise kennen gelernt hatte. Ueber solchen Beschäftigungen und Entwürfen ereilte ihn der Tod. Bevor ich aber hiervon rede, wird es nicht unangemessen sein, einige allgemeine Bemerkungen über seine Gestalt, sein Aeußeres, seine Tracht, seine Sitten, sowie über seine staatsmännischen und militärischen Studien voranzuschicken.

Cäsars Aeußere, seine Gewohnheiten und Studien.

L. (45) Er war, wie überliefert wird, ein Mann von hohem Wuchse, weißer Hautfarbe, schlanken Gliedern, mit einem ziemlich vollen Gesichte, einem schwarzen und lebhaften Augenpaar, im Besitze blühender Gesundheit, nur daß er in seinen letzten Lebenstagen von plötzlichen Ohnmachten und sogar aufschreckenden Träumen heimgesucht wurde. Auch von der Epilepsie wurde er zweimal während öffentlicher Verhandlungen be-

diligenter ac raderetur, sed velleretur etiam, ut quidam exprobraverunt; calvitii vero deformitatem iniquissime ferret, saepe obtrectatorum iocis obnoxiam expertus. Ideoque et deficientem capillum revocare a vertice adsueverat, et ex omnibus decretis sibi a senatu populoque honoribus non aliud aut recepit aut usurpavit libentius quam ius laureae coronae perpetuo gestandae.

Etiam cultu notabilem ferunt; usum enim lato clavo ad manus fimbriato, nec ut umquam aliter quam super eum cingeretur, et quidem fluxiore cinctura; unde emanasse Sullae dictum optimates saepius admonentis, ut male praecinctum puerum caverent.

LI. (46) Habitavit primo in Subura modicis aedibus; post autem pontificatum maximum in Sacra via domo publica. Munditiarum lautitiarumque studiosissimum multi prodiderunt: villam in Nemorensi a fundamentis inchoatam magnoque sumptu absolutam, quia non tota ad animum ei responderat, totam diruisse, quamquam tenuem adhuc et obaeratum; in expeditionibus tessellata et sectilia pavimenta circumtulisse;

LII. (47) Britanniam petisse spe margaritarum, quarum amplitudinem conferentem interdum sua manu exegisse pondus; gemmas, toreumata, signa, tabulas operis antiqui semper animosissime comparasse; servitia rectiora politioraque inmenso pretio, et cuius ipsum etiam puderet, sic ut rationibus vetaret inferri;

LIII. (48) Convivatum assidue per provincias duobus tricliniis, uno quo sagati palliative, altero quo togati cum inlustrioribus provinciarum discumberent. Domesticam disciplinam in parvis ac maioribus rebus diligenter adeo severeque rexit, ut pistorem, alium quam sibi panem convivis subi-

fallen. Was die Pflege betrifft, die er seinem Körper zukommen ließ, so war er darin sehr ängstlich und ließ sich nicht allein sorgfältig scheeren und rasiren, sondern, wie ihm Einige zum Vorwurf gemacht haben, sogar die Haare an seinem Körper ausrupfen; über seine Glatze, die ihn entstellte, war er vollends sehr ungehalten, weil er oft die Erfahrung machen mußte, daß sie seinen Nebenbuhlern zur Zielscheibe ihrer Witze diente. Darum hat er sich auch gewöhnt, die kahle Stelle vom Scheitel herüber mit Haaren zu bedecken und von allen ihm vom Senate und Volke zuerkannten Ehren, war ihm keine angenehmer und willkommener als das Vorrecht, fortan stets einen Kranz von Lorbeeren tragen zu dürfen. Auch in seiner Tracht erregte er, wie es heißt, Aufsehen, indem er sich des breit verbrämten Senatorenkleides mit Franzen, die bis auf die Hände reichten, bediente, und immer nur oberhalb des Purpurstreifens gegürtet war und zwar ziemlich lose. Hierauf bezieht sich der Ausspruch des Sulla, der die Optimaten oftmals ermahnte: „Hütet euch vor dem jungen Menschen mit dem losen Gürtel.“

LI. (46.) Das Haus, worin er anfangs wohnte, lag in der Subura und war klein; nach seiner Wahl zum Oberpriester bezog er ein öffentliches Gebäude auf der heiligen Straße. Pracht und Aufwand war seine Liebhaberei, wie Viele berichtet haben: eine Villa am Nemisee, die er von Grund aus selbst neu erbaut und mit großen Kosten vollendet hatte, ließ er, weil sie nicht ganz nach seinem Geschmacke gewesen war, total niederreißen, obwohl er eine noch unbedeutende und verschuldete Person war; auf seinen Feldzügen führte er Marmorfliese und Mosaikböden in seiner Bagage mit.

LII. (47) Nach Britannien ging er in der Hoffnung, Perlen zu finden, deren Gewicht er bisweilen, so oft er ihre Größe verglich, mit eigener Hand wog; geschnittene Steine, Vasen, Standbilder und alte Gemälde fanden an ihm stets einen leidenschaftlichen Ankäufer; schön gewachsene und feingebildete Sklaven bezahlte er mit ungeheuren Summen, worüber er sich selbst oft schämte, ohne jedoch zu erlauben, daß diese Beträge in die Rechnungsbücher eingetragen wurden.

LIII. (48) Von seiner Tafel gilt, daß er beständig in den Provinzen deren zwei unterhielt, eine für Militärpersonen höheren Ranges und vornehme Hellenen und eine andere für römische Civilpersonen mit den Spitzen des Provinzialadels. Seinen Haushalt-Bedienten war er in kleinen, wie in großen Dingen ein so wachsamer und strenger Gebieter, daß er z. B. seinen Bäcker, der seinen Gästen anderes Brod, als ihm selbst

cientem, compedibus vinxerit; libertum gratissimum ob adulteratam equitis Romani uxorem, quamvis nullo querente, capitali poena adfecerit.

LIIII. (49) Pudicitiae eius famam nihil quidem praeter Nicomedis contubernium laesit, gravi tamen et perenni obprobrio et ad omnium convitia exposito. Omitto Calvi Licini notissimos versus:

Bithynia quicquid
Et paedicator Caesaris umquam habuit.

Praetereo actiones Dolabellae et Curionis patris, in quibus eum Dolabella »pelicem reginae«, »spondam interiorem regiae lecticae«, ac Curio »stabulum Nicomedis et Bithynicum fornicem« dicunt. Missa etiam facio edicta Bibuli, quibus proscripsit »collegam suum Bithynicam reginam, eique antea regem fuisse cordi, nunc esse regnum«. Quo tempore, ut Marcus Brutus refert, Octavius etiam quidam, valitudine mentis liberius dicax, conventu maximo, cum Pompeium regem appellasset, ipsum reginam salutavit. Sed C. Memmius etiam ad cyathum et vinum Nicomedi stetisse obicit, cum reliquis exoletis, pleno convivio, accubantibus nonnullis urbicis negotiatoribus, quorum refert nomina. Cicero vero non contentus in quibusdam epistulis scripsisse, a satellitibus eum in cubiculum regium eductum in aureo lecto veste purpurea decubuisse, floremque aetatis a Venere orti in Bithynia contaminatum, quondam etiam in senatu defendenti ei Nysae causam, filiae Nicomedis, beneficiaque regis in se commemoranti »Remove«, inquit, »istaec, oro te; quando notum est et quid ille tibi et quid illi tute dederis«. Gallico denique triumpho milites eius inter cetera carmina, qualia currum prosequentes ioculariter canunt, etiam illud vulgatissimum pronuntiaverunt:

vorsetzte, in Fesseln schlug, und einen Lieblingsfreigelassenen mit dem Tode bestrafte, weil er die Frau eines römischen Ritters verführt hatte, obschon Niemand als Kläger auftrat.

LIIII. (49) Den Ruf seiner sittlichen Haltung schwächte freilich keine Handlung, außer dem Umgange mit Nicomedes, wogegen dieser Vorwurf ihn schwer traf und nicht zu entfernen war und ihn allseitiger Schmähung preisgab. Ich schweige von des Calvus Licinius weltbekannten Versen:

Was Bithynien nur
Und Cäsars Buhler je besessen hat.

Ich übergehe die Reden des Dolabella und Curio, des Vaters, wo Dolabella ihn, „die Nebenfrau der Königin", „die innere Seite des königlichen Ruhebettes" nennt und Curio „den Stall des Nicomedes und die bithynische Lusthöhle." Auch rede ich nicht von den Erlassen des Bibulus, die seinen Collegen öffentlich als bithynische Königin bezeichneten, und worin gesagt war: „Ihm lag vormals ein König am Herzen, jetzt ist es die königliche Herrschaft." Um diese Zeit war es, wo, wie M. Brutus erzählt, auch ein gewisser Octavius, der geisteskrank war und viele Freiheit im Reden hatte, in einer sehr besuchten Gesellschaft den Cäsar als Königin begrüßte, nachdem er zuvor den Pompejus mit „König" angeredet hatte. Aber des Umstandes muß ich gedenken, daß C. Memmius ihm zum Vorwurf macht, er habe dem Nicomedes Mundschenkdienste geleistet, gleich den übrigen Lustknaben, bei voller Tafelrunde, an welcher viele Kaufherren aus der Hauptstadt, deren Namen ich verschweige, theilnahmen. Cicero war gar nicht zufrieden damit, in einigen Briefen geschrieben zu haben: „Er wurde in ein Purpurgewand gekleidet, von Trabanten in das königliche Schlafgemach geführt und ließ sich auf dem golddurchwirkten Lager nieder und gab die Blüthe seiner Jugend, er, dessen Stamm auf Venus zurückgeht, in Bithynien der Befleckung preis." Einst, wo Cäsar im Senate die Sache der Nysa, der Tochter des Nicomedes vertheidigte, und dabei der Dienste gedachte, die der König ihm erwiesen hatte, sagte Cicero sogar zu ihm: „Laß das doch bei Seite, ich bitte dich; es ist ja bekannt, was er dir geleistet hat, und was du ihm geleistet hast." Bei dem gallischen Triumphe ließen endlich seine Soldaten neben sonstigen lustigen Gassenliedern, wie man sie noch jetzt hinter dem Triumphwagen singt, auch jene höchst gemeinen Verse hören:

Gallias Caesar subegit, Nicomedes Caesarem:
Ecce Caesar nunc triumphat qui subegit Gallias,
Nicomedes non triumphat qui subegit Caesarem.

LV. (50) Pronum et sumptuosum in libidines fuisse constans opinio est, plurimasque et illustres feminas corrupisse, in quibus Postumiam Servi Sulpicii, Lolliam Auli Gabini, Tertullam Marci Crassi, etiam CN. Pompei Muciam. Nam certe Pompeio et a Curionibus patre et filio et a multis exprobratum est, quod cuius causa post tres liberos exegisset uxorem et quem gemens Aegisthum appellare consuesset, eius postea filiam potentiae cupiditate in matrimonium recepisset. Sed ante alias dilexit Marci Bruti matrem Serviliam, cui et primo suo consulatu sexagiens sestertio margaritam mercatus est et bello civili super alias donationes amplissima praedia ex auctionibus hastae minimo addixit; cum quidem, plerisque vilitatem mirantibus, facetissime Cicero »Quo melius«, inquit, »emptum sciatis, Tertia deducta;« existimabatur enim Servilia etiam filiam suam Tertiam Caesari conciliare.

LVI. (51) Ne provincialibus quidem matrimoniis abstinuisse, vel hoc disticho apparet iactato aeque a militibus per Gallicum triumphum:

Urbani, servate uxores, moechum calvom adducimus.
Aurum in Gallia effutuisti, hic sumpsisti mutuum.

LVII. (52) Dilexit et reginas, inter quas Eunoen Mauram Bogudis uxorem, cui maritoque eius plurima et immensa tribuit, ut Naso scripsit, sed maxime Cleopatram, cum qua et convivia in primam lucem saepe protraxit et eadem nave thalamego paene Aethiopia tenus Aegyptum penetravit, nisi exercitus sequi recusasset, quam denique accitam in urbem nonnisi maximis honoribus praemiisque auctam remisit, filiumque natum appellare nomine suo passus est. Quem quidem

Gallien unterwarf der Cäsar, Nicomedes Cäsarn einst:
Sieh, wie jetzt er triumphiret, der die Gallier unterwarf,
Nur der Nicomedes darf's nicht, der den Cäsar unterwarf.

LV. (50) Der Liebeslust ist er nach allgemeiner Meinung ergeben gewesen und hat viel Geld für sie verschwendet, und viele vornehme Frauen hat er verführt, darunter die Postumia des Servius Sulpicius, die Lollia des A. Gabinus, die Tertulla des M. Crassus, sogar die Mucia des Cn. Pompejus. Wenigstens hat Pompejus von den beiden Curio, dem Vater und dem Sohne, und von vielen Anderen sich vorwerfen lassen, um dessentwillen er seine Frau verstoßen hätte, nachdem sie ihm drei Kinder geboren, und den er seufzend einen Aegisthus zu nennen sich gewöhnt hätte, von diesem Manne habe er später aus Begierde nach Macht eine Tochter zur Ehe genommen. Aber namentlich liebte er die Mutter des M. Brutus, Servilia, der er während seines ersten Consulats einen Perlenschmuck im Werthe von 6 Millionen Sestertien zum Geschenk machte, und ferner im Bürgerkriege außer anderen Schenkungen in den öffentlichen Versteigerungen die ausgedehntesten Landgüter für einen Spottpreis zuschlug, wobei Cicero, als die Meisten über den geringen Preis sich aufhielten, die sehr witzige Aeußerung fallen ließ: „Wisset, daß der Kauf noch viel besser ist; die Tertia ist mitgerechnet." Servilia stand nämlich in dem Gerüchte, auch ihre Tochter Tertia mit Cäsar in ein Verhältniß zu bringen.

LVI. (51) Nicht einmal in den Provinzen ließ er die Ehefrauen in Frieden, wie z. B. folgendes Verspaar beweist, welches gleichfalls von den Soldaten bei dem gallischen Triumphe im Munde geführt wurde:

Städter, wahret eure Weiber vor des Kahlkopfs Buhlerei.
Nahmst du hier dein Geld auf Borg, dort den Dirnen schenktest du's.

LVII. (52) Auch Königinnen, z. B. die maurische Eunoe, die Gemahlin des Bogud, denen er beiden, nach der Angabe des Naso, häufige und unermeßliche Geschenke machte, besonders aber die Cleopatra liebte er, mit der er oft bis in den Tag hinein tafelte, und auch einmal auf einem pavillonähnlichen Schiffe durch Aegypten reiste und fast bis Aethiopien gefahren wäre, wenn das Heer ihm nicht die Nachfolge verweigert hätte. Endlich lud er sie sogar nach Rom ein, überhäufte sie mit Ehrenerweisungen und Geschenken und gestattete, daß ein Sohn, der ihm von ihr geboren wurde, nach seinem Namen genannt würde. Einige griechische Schriftsteller haben überliefert, daß dieser dem Cäsar von Gestalt und Gang ähn-

nonnulli Graecorum similem quoque Caesari et forma et incessu tradiderunt. M. Antonius adgnitum etiam ab eo senatui adfirmavit, quae scire C. Matium et C. Oppium reliquosque Caesaris amicos; quorum Gaius Oppius, quasi plane defensione ac patrocinio res egeret, librum edidit, non esse Caesaris filium, quem Cleopatra dicat. Helvius Cinna TR. PL. plerisque confessus est habuisse se scriptam paratamque legem, quam Caesar ferre iussisset cum ipse abesset, uti uxores liberorum quaerendorum causa quas et quot vellet ducere liceret. Ac ne cui dubium omnino sit, et impudicitiae et adulteriorum flagrasse infamia, Curio pater quadam eum oratione omnium mulierum virum et omnium virorum mulierem appellat.

LVIII. (53). Vini parcissimum ne inimici quidem negaverunt. Marci Catonis est, »unum ex omnibus Caesarem ad evertendam rem publicam sobrium accessisse«. Nam circa victum Gaius Oppius adeo indifferentem docet, ut quondam ab hospite conditum oleum pro viridi adpositum, aspernantibus ceteris, solum etiam largius appetisse scribat, ne hospitem aut neglegentiae aut rusticitatis videretur arguere.

LVIIII. (54) Abstinentiam neque in imperiis neque in magistratibus praestitit. Ut enim quidam monumentis suis testati sunt, in Hispania pro consule et a sociis pecunias accepit emendicatas in auxilium aeris alieni et Lusitanorum quaedam oppida, quamquam nec imperata detrectarent et advenienti portas patefacerent, diripuit hostiliter. In Gallia fana templaque deum donis referta expilavit, urbes diruit saepius ob praedam quam ob delictum; unde factum, ut auro abundaret ternisque milibus nummum in libras promercale per Italiam provinciasque divenderet. In primo consulatu tria milia pondo auri furatus e Capitolio, tantumdem inaurati aeris reposuit. Societates ac regna pretio dedit, ut qui uni

lich gewesen sei. M. Antonius hat vor dem Senate die Versicherung abgegeben, daß Cäsar ihn anerkannt habe, was C. Matius und C. Oppius und die übrigen Freunde des Cäsar wußten; der genannte C. Oppius hat eine Schrift unter dem Titel: „Beweis, daß der von Cleopatra dafür Ausgegebene nicht Cäsars Sohn ist" herausgegeben, als bedürfte die Angelegenheit einer vollständigen Ablehnung, ja Abwehr. Der Volkstribun Helvius Cinna hat gegen sehr Viele sich geäußert: „Ich besitze ein eigenhändiges und ausgearbeitetes Gesetz, welches ich, wie Cäsar befohlen, vorschlagen sollte, wenn er selbst abwesend wäre, des Inhaltes, daß er im Interesse einer Nachkommenschaft die Freiheit haben sollte, Frauen zu heirathen, welche und so viele er wollte." Und damit es ja Niemandem zweifelhaft sei, daß die Schande der Unsittlichkeit und ehebrecherischer Verbindungen ihn brandmarke, so will ich hinzufügen, daß Curio, der Vater, ihn in einer Rede den Mann für allerlei Weiber und das Weib für allerlei Männer nennt.

LVIII. (53) Im Weingenusse war er höchst mäßig, wie selbst seine Feinde haben einräumen müssen. Dem M. Cato gehört die Aeußerung: „Von allen Personen ist nur Cäsar nüchtern an den Umsturz der Republik gegangen." Den Tafelgenüssen gegenüber war er, wie C. Oppius zeigt, so gleichgültig, daß er einst, als von einem Festgeber altes Oel statt frischem vorgesetzt worden und die Anwesenden es ausschlugen, er allein sogar sehr reichlich demselben zusprach, um nicht den Wirth in den Ruf des Mangels an Aufmerksamkeit oder des Mangels an Lebensart zu bringen.

LVIIII. (54) Uneigennützigkeit bewährte er weder in seinen Stellungen beim Heere, noch während seiner Civilämter. Wie nämlich Einige in ihren Denkwürdigkeiten bezeugt haben, hat er in Spanien als Proconsul von den Verbündeten Geldsummen angenommen, die zur Zahlung seiner Schulden zusammengebettelt waren, und hat einige Städte der Lusitanier nach Feindesart ausgeplündert, obschon sie seinen Forderungen nachkamen, und sogar bei seiner Ankunft ihm die Thore öffneten. In Gallien raubte er die Heiligthümer und Tempel der Götter aus, die mit Weihgeschenken gefüllt waren, und zerstörte die Städte öfter um der Beute willen, als um eines Vergehens willen. Daher hatte er bald so viel Gold im Ueberfluß, daß er es zu 3000 Sestertien das Pfund in Italien und den Provinzen als Waare feilbieten ließ. Während seines ersten Consulats stahl er 3000 Pfund Gold aus dem Capitol und legte eben so viel vergoldetes Kupfer an die Stelle. Bündnisse und Königreiche verkaufte er für Geld, wie er

Ptolemaeo prope sex milia talentorum suo Pompeique nomine abstulerit. Postea vero evidentissimis rapinis ac sacrilegis et onera bellorum civilium et triumphorum ac munerum sustinuit impendia.

LX. (55) Eloquentia militarique re aut aequavit praestantissimorum gloriam aut excessit. Post accusationem Dolabellae haud dubie principibus patronis adnumeratus est. Certe Cicero ad Brutum, oratores enumerans, negat se videre, cui debeat Caesar cedere, aitque eum elegantem, splendidam quoque atque etiam magnificam et generosam quodam modo rationem dicendi tenere, et ad Cornelium Nepotem de eodem ita scripsit: »Quid? oratorum quem huic antepones eorum, qui nihil aliud egerunt? quis sententiis aut acutior aut crebrior? quis verbis aut ornatior aut elegantior?« Genus eloquentiae dumtaxat adulescens adhuc Strabonis Caesaris secutus videtur, cuius etiam ex oratione, quae inscribitur »pro Sardis«, ad verbum nonnulla transtulit in divinationem suam. Pronuntiasse autem dicitur voce acuta, ardenti motu gestuque, non sine venustate. Orationes aliquas reliquit, inter quas temere quaedam feruntur. »Pro Quinto Metello« non immerito Augustus existimat magis ab actuariis exceptam male subsequentibus verba dicentis, quam ab ipso editam; nam in quibusdam exemplaribus invenio ne inscriptam quidem »pro Metello«, sed »quam scripsit Metello«, cum ex persona Caesaris sermo sit Metellum seque adversus communium obtrectatorum criminationes purgantis. »Apud milites« quoque »in Hispania« idem Augustus vix ipsius putat, quae tamen duplex fertur: una quasi priore habita proelio, altera posteriore, quo Asinius Pollio ne tempus quidem contionandi habuisse eum dicit subita hostium incursione.

LXI. (56) Reliquit et rerum suarum commentarios Gallici civilisque belli Pompeiani. Nam Alexandrini Africique

denn schon allein dem Ptolemäus fast 6000 Talente wegnahm in seinem eigenen und des Pompejus Namen. In der späteren Zeit aber vermochte er nur durch die auffallendsten Räubereien und Erpressungen die Lasten der Bürgerkriege und die Ausgaben für Triumphe und öffentliche Feste zu erschwingen.

LX. (55) In der Beredsamkeit und als Feldherr hat er die ausgezeichnetsten Männer an Ruhm erreicht oder übertroffen. Nach der Anklage Dolabellas zählte man ihn unbedenklich zu den vorzüglichsten Anwälten. Auf jeden Fall, sagt Cicero in seiner Schrift an Brutus an der Stelle, wo er die Redner aufzählt: „Ich sehe keinen, dem Cäsar weichen müßte“, und versichert noch: „Er besitzt eine gewählte, ja glänzende und sogar erhabene und in gewissem Sinne adelige Weise des Ausdrucks“; und in einer Schrift an Cornelius Nepos lautet eine Aeußerung über ihn folgendermaßen: „Wie? welchen Redner unter allen denen, die sonst nichts als Redner gewesen sind, willst du diesem vorziehen? Wer ist ihm überlegen an Schärfe oder an Reichthum der Gedanken? Wessen Ausdruck verräth mehr Schmuck oder Eleganz?“ Als Muster in der Beredsamkeit scheint er wenigstens noch in den ersten Jahren den Cäsar Strabo erwählt zu haben, aus dessen Schutzrede für die Sardinier er manche Stelle Wort für Wort in eine seiner eigenen Reden aufnahm. Es heißt, seine Stimme sei durchdringend gewesen; die Bewegung seines Körpers und seiner Glieder voll Feuer und Anmuth. Einige Reden von ihm sind noch übrig, darunter einige unzuverlässige. Die Rede für Q. Metellus hält Augustus mit einigem Grunde mehr für eine Arbeit aus der Feder von Schreibern, die dem Redner nicht folgen konnten, als für eine ächte Ausgabe. Denn in einigen Handschriften finde ich nicht einmal den Titel „für Metellus“, sondern: „zum Gebrauche des Metellus“, obwohl die sprechende Person Cäsar ist, der den Metellus und sich selbst gegenüber den Beschuldigungen der gemeinsamen Gegner vertheidigte. Auch eine Rede an die Soldaten in Spanien ist Augustus gleichfalls geneigt in Zweifel zu ziehen. Jedoch giebt es zwei dieser Reden: eine, die er vor der ersten Schlacht hielt, und eine andere, die er vor der zweiten hielt; aber Asinius Pollio sagt, vor dieser habe er nicht einmal Zeit zu einer Anrede gehabt, wegen des plötzlichen Angriffes der Feinde.

LXII. (56) Er hinterließ auch Tagebücher über den Krieg in Gallien und über den Bürgerkrieg gegen Pompejus. Ueber den Verfasser des

et Hispaniensis incertus auctor est: alii Oppium putant, alii Hirtium qui etiam Gallici belli novissimum imperfectumque librum suppleverit. De commentariis Caesaris Cicero in eodem Bruto sic refert: »Commentarios scripsit valde quidem probandos: nudi sunt, recti et venusti, omni ornatu orationis tamquam veste detracta; sed dum voluit alios habere parata, unde sumerent qui vellent scribere historiam, ineptis gratum fortasse fecit qui illa volent calamistris inurere, sanos quidem homines a scribendo deterruit.« De isdem commentariis Hirtius ita praedicat: »Adeo probantur omnium iudicio, ut praerepta, non praebita facultas scriptoribus videatur. Cuius tamen rei maior nostra quam reliquorum est admiratio; ceteri enim, quam bene atque emendate, nos etiam, quam facile atque celeriter eos perscripserit, scimus.« Pollio Asinius parum diligenter parumque integra veritate compositos putat, cum Caesar pleraque et quae per alios erant gesta temere crediderit, et quae per se, vel consulto vel etiam memoria lapsus perperam ediderit; existimatque rescripturum et correcturum fuisse. Reliquit et »de Analogia« duos libros et »Anticatones« totidem, ac praeterea poema quod inscribitur Iter. Quorum librorum primos in transitu Alpium, cum ex citeriore Gallia conventibus peractis ad exercitum rediret, sequentes sub tempus Mundensis proelii fecit: novissimum, dum ab urbe in Hispaniam ulteriorem quarto et vicesimo die pervenit. Epistulae quoque eius ad senatum extant, quas primus videtur ad paginas et formam memorialis libelli convertisse, cum antea consules et duces nonnisi transversa charta scriptas mitterent. Extant et ad Ciceronem, item ad familiares domesticis de rebus, in quibus, si qua occultius perferenda erant, per notas scripsit, id est sic structo litterarum ordine, ut nullum verbum effici posset: quae si quis investigare et persequi volet, quartam elementorum litteram, id

alexandrinischen, afrikanischen und des Krieges in Spanien ist man nämlich im Zweifel; einige sind der Meinung Oppius sei es, andere Hirtius, der auch das letzte und unvollendete Buch des gallischen Krieges ergänzt habe. Ueber die Tagebücher des Cäsar äußert sich Cicero in der erwähnten Schrift an Brutus folgendermaßen: „Er hat Tagebücher geschrieben, die wirklich ein hohes Lob verdienen; sie sind einfach, correct uud anmuthig, aller Redeschmuck ist davon abgestreift wie ein Kleid. Aber dennoch hat er vielleicht nur Pedanten einen Gefallen damit gethan, die jene schlichte Einfachheit mit ihren Schnörkeln aufputzen wollen, während es sein Wunsch war, daß andere Schriftsteller Materialien seiner wirklichen Geschichte darin fänden; Leute von gesundem Geschmacke hat er wenigstens vom Schreiben abgeschreckt." Von denselben Tagebüchern rühmt Hirtius: „Die Anerkennung ist so allgemein, daß es den Anschein hat, den Schriftstellern sei die Möglichkeit, über denselben Gegenstand zu schreiben, nicht gegeben, sondern genommen. Dennoch ist unsere Bewunderung darüber größer, als die Bewunderung des übrigen Publikums; denn die Uebrigen wissen, wie vortrefflich und correct er geschrieben hat, wir dagegen noch wie leicht und wie schnell." Pollio Asinius machte ihnen Mangel an Genauigkeit und unverfälschter Wahrheit zum Vorwurf, weil Cäsar sehr Vieles, was Andere unter ihm gethan, ohne Prüfung für Wahrheit genommen und eben so viele eigene Thaten theils absichtlich, theils aber auch infolge von Gedächtnißfehlern für Thatsacheu ausgegeben habe, und ist der Meinung, er habe noch die Absicht gehabt, sie umzuarbeiten und sie zu verbessern. Ferner giebt es von ihm noch zwei Bücher über „Analogie" und eben so viele Bücher unter dem Titel „Anticato", und außerdem ein Gedicht unter dem Titel „eine Reise". Das erste der genannten Werke verfaßte er bei dem Marsche über die Alpen, als er aus dem diesseitigen Gallien, wo er die Gerichtstage abzuhalten gehabt hatte, zum Heere zurückkehrte; das zweite um die Zeit der Schlacht bei Munda; das letzte auf seiner in 24 Tagen zurückgelegten Reise von Rom nach Hinter-Spanien. Auch Briefe von ihm an den Senat sind noch übrig, deren Seitenzählung und Buchform ihn zum Urheber gehabt zu haben scheinen, da vorher Consuln und Feldherren nur auf großen Querbogen ihre Briefe einschickten. Es giebt deren auch an Cicero, sowie an seine Vertrauten über häusliche Angelegenheiten, worin er sich bei Fällen von besonderer Art der Noten bediente, wobei die Reihenfolge der Buchstaben so gewählt war, daß kein Wort entziffert werden konnte. Will Jemand sie entziffern und hinter einander lesen, so muß er den vierten Buchstaben des Alphabets, nämlich D

est D pro A et perinde reliquas commutet. Feruntur et a puero et ab adulescentulo quaedam scripta, ut »Laudes Herculis«, tragoedia »Oedipus«, item »Dicta collectanea«: quos omnis libellos vetuit Augustus publicari in epistula, quam brevem admodum ac simplicem ad Pompeium Macrum, cui ordinandas bibliothecas delegaverat, misit.

LXII. (57) Armorum et equitandi peritissimus, laboris ultra fidem patiens erat. In agmine nonnumquam equo, saepius pedibus anteibat, capite detecto, seu sol seu imber esset; longissimas vias incredibili celeritate confecit, expeditus, meritoria reda, centena passuum milia in singulos dies; si flumina morarentur, nando traiciens vel innixus inflatis utribus, ut persaepe nuntios de se praevenerit.

LXIII. (58) In obeundis expeditionibus dubium cautior an audentior, exercitum neque per insidiosa itinera duxit umquam nisi perspeculatus locorum situs, neque in Britanniam transvexit, nisi ante per se [portus] et navigationem et accessum ad insulam explorasset. At idem, obsessione castrorum in Germania nuntiata, per stationes hostium Gallico habitu penetravit ad suos. A Brundisio Dyrrachium inter oppositas classes hieme transmisit cessantibusque copiis, quas subsequi iusserat, cum ad accersendas frustra saepe misisset, novissime ipse clam noctu parvulum navigium solus obvoluto capite conscendit, neque aut quis esset ante detexit aut gubernatorem cedere adversae tempestati passus est, quam paene obrutus fluctibus.

LXIIII. (59) Ne religione quidem ulla a quoquam incepto absterritus umquam vel retardatus est. Cum immolanti aufugisset hostia, profectionem adversus Scipionem et Iubam non distulit. Prolapsus etiam in egressu navis, verso ad melius omine »Teneo te«, inquit, »Africa«. Ad eludendas autem vaticinationes, quibus felix et invictum in ea provincia fataliter

mit A, vertauschen und ebenso alle folgende. Es soll auch Sachen geben, die er als Knabe und als ganz junger Mann verfaßte, z. B. „Lobrede auf Hercules“, „Oedipus“, eine Tragödie, desgleichen „gesammelte Kernsprüche“; alle diese kleinen Schriften verbot Augustus, in einem sehr kurzen und einfachen Briefe an den Pompejus Macer, der die Aufsicht über die Bibliotheken führte, zu veröffentlichen.

LXII. (57) In der Führung der Waffen und im Reiten besaß er viel Erfahrung; seine Ausdauer bei Anstrengungen überstieg allen Glauben. Auf dem Marsche ritt er zuweilen voraus; öfter noch ging er zu Fuß voran, entblößten Hauptes, mochte es Sonnenschein geben oder Platzregen; die weitesten Wege legte er mit unglaublicher Schnelligkeit zurück, ohne Gepäck auf einem Miethwagen alle Tage 100000 Passus; brachten Flüsse Aufenthalt, so setzte er schwimmend hinüber oder mittelst aufgeblasener Schläuche, so daß er sehr oft seinen eigenen Eilboten zuvor kam.

LXIII. (58) Auf seinen Kriegszügen war er ebenso vorsichtig wie kühn, er führte sein Heer niemals auf Wegen, die einen Hinterhalt befürchten ließen, ohne vorher gründlich alle Terrainverhältnisse erforscht zu haben; auch nach Britannien fuhr er nur erst dann hinüber, als er persönlich die Fahrt dahin und die Landung bei der Insel erforscht hatte. Dagegen drang derselbe Mann mitten durch die feindlichen Posten in gallischer Kleidung, um zu den Seinigen zu gelangen, als er die Nachricht erhielt, sein Lager in Germanien sei eingeschlossen. Von Brundisium setzte er mitten durch die feindlichen Flotten zur Winterszeit nach Dyrrachium über, und als die Truppen, welche ihm nachfolgen sollten, zauderten, und als er vergeblich Boten über Boten geschickt hatte, um sie herbeizuholen, bestieg er zuletzt selbst zur Nachtzeit mit verhülltem Haupte ganz allein einen kleinen Kahn und gab sich nicht eher zu erkennen und erlaubte dem Steuermanne nicht eher, dem Unwetter aus dem Wege zu gehen, als bis er fast von den Wellen verschlungen worden war.

LXIIII. (59) Selbst ein religiöses Bedenken hat ihn niemals von einer Unternehmung abgeschreckt oder an demselben auch nur aufgehalten. Als ihm bei einem Opfer das Opferthier davon lief, schob er den Zug gegen Scipio und Juba doch nicht auf; und als er bei der Landung zu Boden fiel, rief er aus: „Ich habe dich schon, Afrika!“, wobei er dem Vorzeichen eine günstige Auslegung gab. Um aber die Weissagungen zu verhöhnen, denen zu Folge der Name der Scipionen in dieser Provinz nach Schicksals=

Scipionum nomen ferebatur, despectissimum quendam ex Corneliorum genere, cui ad opprobrium vitae Sal*ut*ioni cognomen erat, in castris secum habuit.

LXV. (60) Proelia non tantum destinato, sed ex occasione sumebat ac saepe ab itinere statim, interdum spurcissimis tempestatibus, cum minime quis moturum putaret; nec nisi tempore extremo ad dimicandum cunctatior factus est, quo saepius vicisset, hoc minus experiendos casus opinans, nihilque se tantum adquisiturum victoria, quantum (auferre calamitas posset. Nullum umquam) hostem fudit, quin castris quoque exueret: ita nullum spatium perterritis dabat. Ancipiti proelio equos dimittebat et in primis suum, quo maior permanendi necessitas imponeretur auxilio fugae erepto.

LXVI. (61) Utebatur autem equo insigni, pedibus prope humanis et in modum digitorum ungulis fissis, quem natum apud se, cum haruspices imperium orbis terrae significare domino pronuntiassent, magna cura aluit nec patientem sessoris alterius primus ascendit; cuius etiam instar pro aede Veneris Genetricis postea dedicavit.

LXVII. (62) Inclinatam aciem solus saepe restituit obsistens fugientibus retinensque singulos et contortis faucibus convertens in hostem et quidem adeo plerumque trepidos, ut aquilifer moranti se cuspide sit comminatus, alius in manu detinentis reliquerit signum.

LXVIII. (63) Non minora illa constantiae eius, immo maiora etiam indicia fuerint. Post aciem Pharsalicam cum praemissis in Asiam copiis per angustias Hellesponti vectoria navicula traiceret, L. Cassium partis adversae cum decem rostratis navibus obvium sibi neque refugit et comminus tendens, ultro ad deditionem hortatus, supplicem ad se recepit.

schluß glücklich und unüberwindlich galt, hatte er ein ganz verächtliches Subject aus dem Corneliergeschlechte im Lager bei sich, das unter Anspielung auf sein schimpfliches Leben den Spottnamen „Salutio" erhielt.

LXV. (60) Seine Schlachten brachte er nicht lediglich nach einem ausgearbeiteten Plane zur Ausführung, sondern auch bei Gelegenheit und oft sogleich unmittelbar nach einem Marsche, zuweilen bei abscheulichem Wetter, wo man am allerwenigsten vermuthete, daß er würde aufgebrochen sein, und erst gegen das Ende seines Lebens wurde er bedenklicher in der Herbeiführung von Entscheidungen, da er meinte: „Je häufiger ich gesiegt habe, um so weniger darf ich das Glück in Versuchung führen"; so wie auch: „Ich werde durchaus nicht so viel durch einen Sieg erreichen, als eine Niederlage mir rauben kann". Niemals schlug er einen Feind, ohne ihm auch sein Lager zu nehmen; dadurch nahm er den Erschreckten jede Gelegenheit. Wurde eine Schlacht gefährlich, so ließ er absteigen, er selbst zuerst, damit so ein größerer Zwang Stand zu halten erzielt würde, nachdem man sich des Hülfsmittels der Flucht beraubt sähe.

LXVI. (61) Das Pferd, dessen er sich bediente, war eine Sehenswürdigkeit, es hatte fast menschliche Füße, die Hufe waren ihm fingerartig gespalten. Mit großer Sorgfalt ließ er dieses, welches in seinem Stalle geboren war, aufziehen, weil die Wahrsager darin eine Vorbedeutung der Weltherrschaft für seinen Besitzer gesehen hatten, und bestieg es zuerst, da es einen andern Reiter nicht tragen wollte; ein Abbild davon ließ er später vor dem Tempel der Venus Genetrix als Weihgeschenk aufstellen.

LXVII. (62) Die zurückgewichene Schlachtreihe brachte er ganz allein oft auf ihren Platz zurück, indem er sich den Fliehenden entgegenstellte, Einzelne festhielt, bei der Kehle packte und wieder gegen den Feind wendete, die wenigstens öfters so außer Fassung gerathen waren, daß ein Adlerträger ihm, indem er ihn aufhielt, mit der Lanzenspitze gedroht hat, ein anderer in einem ähnlichen Falle den Adler in seiner Hand zurückließ.

LXVIII. (63) Nicht geringer, vielmehr noch größer sind folgende Beweise seiner Unerschrockenheit. Nach der Schlacht bei Pharsalus hatte er bereits seine Truppen nach Asien vorausgeschickt und setzte auf einem kleinen Schiffe über die Meerenge des Hellespont, als er den Lucius Cassius von der Gegenpartei, der ihm mit zehn Kriegsschiffen entgegen kam, traf. Ohne zu fliehen, segelte er vielmehr dicht heran; ermahnte ihn seinerseits zur Uebergabe und empfing wirklich seine Huldigung.

LXVIIII. (64) Alexandreae circa oppugnationem pontis eruptione hostium subita conpulsus in scapham, pluribus eodem praecipitantibus, cum desilisset in mare, nando per ducentos passus evasit ad proximam navem, elata laeva, ne libelli quos tenebat madefierent, paludamentum mordicus trahens, ne spolio poteretur hostis.

LXX. (65) Militem neque a moribus neque a forma probabat, sed tantum a viribus, tractabatque pari severitate atque indulgentia. Non enim ubique ac semper, sed cum hostis in proximo esset, coercebat: tum maxime exactor gravissimus disciplinae, ut neque itineris neque proelii tempus denuntiaret, sed paratum et intentum momentis omnibus quo vellet subito educeret. Quod etiam sine causa plerumque faciebat, praecipue pluviis et festis diebus. Ac subinde, observandum se admonens, repente interdiu vel nocte se subtrahebat augebatque iter, ut serius subsequentis defetigaret.

LXXI. (66) Fama vero hostilium copiarum perterritos non negando minuendove, sed insuper amplificando ementiendoque confirmabat. Itaque cum expectatio adventus Iubae terribilis esset, convocatis ad contionem militibus »Scitote«, inquit, »paucissimis his diebus regem adfuturum cum decem legionibus, equitum triginta, levis armaturae centum milibus, elephantis trecentis. Proinde desinant quidam quaerere ultra aut opinari, mihique, qui compertum habeo, credant; aut quidem vetustissima nave impositos quocumque vento in quascumque terras iubebo avehi.«

LXXII. (67) Delicta neque observabat omnia neque pro modo exsequebatur, sed desertorum ac seditiosorum et inquisitor et punitor acerrimus, conivebat in ceteris. Ac non-

LXVIIII. (64) In Alexandrien bei dem Angriff auf die Brücke durch den plötzlichen Ausfall der Feinde in einen Kahn getrieben, sprang er von da ins Meer hinab, als sich mehrere der Seinigen mit hinein gestürzt hatten, und rettete sich schwimmend in das nächste 200 Passus entfernte Schiff, wobei er die linke Hand über dem Wasser hielt, damit die Papiere in derselben nicht naß würden, und seinen Kriegsmantel mit den Zähnen nachschleppte, um ihn nicht als Beute in die Hände der Feinde fallen zu lassen.

LXX. (65) Bei der Aushebung der Soldaten sah er weder auf ihr bisheriges Leben, noch auf ihr augenblickliches Aussehen, sondern lediglich auf ihre Körperstärke und behandelte alle ebenso streng, wie nachsichtig. Denn nicht überall und zu jeder Zeit übte er Strenge, sondern nur wenn der Feind in der Nähe war; dann aber war er vorzugsweise streng in der Handhabung der Mannszucht, und zwar in einem solchen Grade, daß weder die Zeit zum Aufbruch angezeigt wurde, noch die Zeit zur Schlacht, und daß Jeder gewärtig war, marschfertig und gesammelt in jedem Augenblicke, so plötzlich, wie es ihm beliebte, sein Commando zu vernehmen. Sehr oft veranstaltete er solche Auftritte sogar ohne Veranlassung, vorzugsweise an regnerischen und festlichen Tagen. Zuweilen ließ er anzeigen, man solle ihn erwarten, und plötzlich machte er sich gewöhnlich bei Tag oder bei Nacht davon; er verlängerte auch wohl den Marsch, um die Spätlinge zu ermüden.

LXXI. (66) Waren seine Soldaten durch das Gerücht von feindlichen Streitkräften in Schrecken gesetzt worden, so ermuthigte er sie nicht dadurch, daß er die Zahl derselben läugnete oder geringer angab, sondern dadurch, daß er sie vielmehr übertrieb und vorrechnete. So rief er, als man wegen der Ankunft des Juba in schrecklicher Erwartung war, die Soldaten zu einer Versammlung zusammen und redete sie an: „Soldaten! Wisset, in wenigen Tagen wird der König kommen mit 10 Legionen, 30000 Reitern, 100000 Leichtbewaffneten und 300 Elephanten. Darum mögen gewisse Leute aufhören, noch weiter darüber nachzuforschen oder Vermuthungen darüber zu hegen, und mir, der ich die Sache genau weiß, einfach glauben, oder ich werde sie sonst auf das älteste Schiff schaffen und abfahren lassen unter jedem beliebigen Winde und nach jeder beliebigen Richtung."

LXXII. (67) Weder alle Vergehen waren es, welche er ahndete, noch jede Strafe, welche er in Anwendung brachte, nur Ausreißerei und Meuterei untersuchte nnd bestrafte er äußerst strenge, sonst drückte er wohl

numquam post magnam pugnam atque victoriam, remisso officiorum munere, licentiam omnem passim lasciviendi permittebat, iactare solitus, »milites suos etiam unguentatos bene pugnare posse«. Nec milites eos pro contione, sed blandiore nomine »commilitones« appellabat, habebatque tam cultos ut argento et auro politis armis ornaret, simul et ad speciem et quo tenaciores eorum in proelio essent metu damni. Diligebat quoque usque adeo, ut audita clade Titu-riana barbam capillumque summiserit nec ante dempserit quam vindicasset. Quibus rebus et devotissimos sibi et fortissimos reddidit.

LXXIII. (68) Ingresso civile bellum centuriones cuiusque legionis singulos equites e viatico suo optulerunt, universi milites gratuitam et sine frumento stipendioque operam; cum tenuiorum tutelam locupletiores in se contulissent. Neque in tam diuturno spatio quisquam omnino descivit, plerique capti concessam sibi sub conditione vitam, si militare adversus eum vellent, recusarunt; famem et ceteras necessitates, non cum obsiderentur modo sed et si ipsi alios obsiderent, tantopere tolerabant, ut Dyrrachina munitione Pompeius viso genere panis ex herba, quo sustinebantur, »cum feris sibi rem esse« dixerit, amoverique ocius nec cuiquam ostendi iusserit, ne patientia et pertinacia hostis animi suorum frangerentur.

Quanta fortitudine dimicarint, testimonio est quod adverso semel apud Dyrrachium proelio poenam in se ultro depoposcerunt, ut consolandos eos magis imperator quam puniendos habuerit. Ceteris proeliis innumeras adversariorum copias, multis partibus ipsi pauciores, facile superarunt. Denique una sextae legionis cohors praeposita castello quattuor Pompei legiones per aliquot horas sustinuit, paene omnis confixa multitudine hostilium sagittarum, quarum centum

ein Auge zu. Und bisweilen, nach einer großen siegreichen Schlacht, wenn die Strenge des Dienstes nachgelassen hatte, erlaubte er ihnen alle Freiheit zu Ausgelassenheiten und pflegte dabei zu rühmen: „Meine Soldaten können auch gesalbt gut fechten“. Nicht Soldaten pflegte er sie anzureden, wenn er zu ihnen sprach, sondern mit dem gewinnenderen Namen „Cameraden“, und hielt bei ihnen so sehr auf äußeren Schmuck, daß er sie mit kostbaren Waffen aus Gold und Silber ausrüstete, theils des äußeren Glanzes wegen, theils zugleich, damit sie um so fester in der Schlacht daran hielten, aus Furcht vor dem Verluste. Er liebte sie sogar in so hohem Grade, daß er nach der Nachricht von der Niederlage des Titurius Haupthaar und Bart wachsen und nicht eher wegnehmen ließ, als bis er sie gerächt hatte. Alles dieses hatte die äußerste Hingebung für ihn und die größte Tapferkeit zur Folge.

LXXIII. (68) Als er den Bürgerkrieg begann, erboten sich die Hauptleute aus allen Legionen, ihm je einen Reiter aus ihrem Vermögen zu stellen, und alle Soldaten, zusammengenommen, ihm unentgeltlich ohne Getreide, Rationen und Sold zu dienen, wobei die Reicheren den Unterhalt der Aermeren auf ihre Schultern genommen hatten. Auch kam während so langer Zeit kein einziger Fall von Desertion vor, und sehr viele, die in Gefangenschaft gerathen waren, verschmähten das Leben, wenn es ihnen unter der Bedingung geschenkt wurde, daß sie gegen ihn dienen wollten. Hunger und die übrigen Nothstände ertrugen sie nicht nur, wenn sie die Belagerten, sondern auch wenn sie die Belagerer waren, so standhaft, daß bei den Verschanzungen bei Dyrrachium Pompejus, der eine Art Brod aus Kräutern bei ihnen sah, ausrief: „Ich habe es mit wilden Thieren zu thun“, und den Befehl gab, man solle es schnell entfernen und es Keinem zeigen; denn es könnte der Muth der Seinigen durch die Ausdauer und Hartnäckigkeit des Feindes gebrochen werden. Wie groß die Tapferkeit gewesen ist, mit der sie die Schlachten schlugen, davon giebt der Umstand Zeugniß, daß sie nach dem einzigen ungünstigen Treffen bei Dyrrachium selbst den Cäsar aufforderten, sie zu bestrafen, so daß ihr Feldherr eher für nöthig fand, sie zu trösten, als sie zu bestrafen. In den übrigen Schlachten trugen sie mit Leichtigkeit den Sieg über zahlreiche feindliche Truppen davon, auch wo sie in vielen Beziehungen in der Minderzahl waren. Ja, eine einzige Cohorte der sechsten Legion hielt als Besatzung einer Schanze den Sturm von vier pompejischen Legionen stundenlang aus und wurde fast ganz niedergeschossen von der Ueberzahl der feindlichen Pfeile, deren man 130000 innerhalb des Walles auffand. Da ist es kein Wunder,

ac triginta milia intra vallum reperta sunt. Nec mirum, si quis singulorum facta respiciat, vel Cassi Scaevae centurionis vel Gai Acili militis, ne de pluribus referam. Scaeva, excusso oculo, transfixus femore et humero, centum et viginti ictibus scuto perforato, custodiam portae commissi castelli retinuit. Acilius navali ad Massiliam proelio, iniecta in puppem hostium dextera et abscisa, memorabile illud apud Graecos Cynaegiri exemplum imitatus, transiluit in navem, umbone obvios agens.

LXXIIII. (69) Seditionem per decem annos Gallicis bellis nullam omnino moverunt, civilibus aliquas, sed ut celeriter ad officium redierint, nec tam indulgentia ducis quam auctoritate. Non enim cessit umquam tumultuantibus atque etiam obviam semper iit; et nonam quidem legionem apud Placentiam, quamquam in armis adhuc Pompeius esset, totam cum ignominia missam fecit aegreque post multas et supplicis preces, nec nisi exacta de sontibus poena, restituit;

LXXV. (70) decimanos autem Romae cum ingentibus minis summoque etiam urbis periculo missionem et praemia flagitantes, ardente tunc [in] Africa bello, neque adire cunctatus est, quamquam deterrentibus amicis, neque dimittere; sed una voce, qua Quirites eos pro militibus appellarat, tam facile circumegit et flexit, ut ei milites esse confestim responderint et quamvis recusantem ultro in Africam sint secuti; ac sic quoque seditiosissimum quemque et praedae et agri destinati tertia parte multavit.

LXXVI. (71) Studium et fides erga clientis ne iuveni quidem defuerunt. Masintham nobilem iuvenem, cum adversus Hiempsalem regem tam enixe defendisset ut Iubae regis filio in altercatione barbam invaserit, stipendiarium quoque pronuntiatum, et abstrahentibus statim eripuit occulta-

wenn die Heldenthaten Einzelner die Aufmerksamkeit erregen, z. B. des Hauptmanns Cassius Scaeva, oder des Gemeinen C. Acilius, mehrerer nicht zu erwähnen; Scaeva behauptete seinen Posten am Eingange einer ihm angewiesenen Schanze auch dann noch, nachdem ihm ein Auge ausgeschossen, Hüfte und Schulter durchbohrt und sein Schild von 120 Pfeilschüssen durchlöchert war. Acilius ergriff in einer Seeschlacht bei Massilia mit seiner Rechten ein feindliches Schiff am Hintertheil und als sie ihm abgehauen war, sprang er, gleich jenem gefeierten Griechen Kynaegiros, auf das Schiff und trieb mit der Nabelspitze seines Schildes den Feind vor sich her.

LXXIIII. (69) Von Meuterei kam in den zehn Jahren während der Kriege gegen Gallien nie ein einziger Fall vor, während der Bürgerkriege nur einige Fälle, doch sind sie schnell zu ihrer Pflicht zurückgekehrt, weniger durch die Nachsicht, als durch das überwältigende Ansehen ihres Feldherrn. Denn niemals hat er den Aufrührern nachgegeben, und ist ihnen sogar immer offen entgegen getreten. Z. B. entließ er die ganze neunte Legion vor Placentia, obwohl Pompejus noch in den Waffen stand, auf schimpfliche Weise. Und unter vielem Widerstreben und nach vielen unterwürfigen Bitten und nur erst, nachdem die Schuldigen der Strafe übergeben, nahm er sie wieder zu Gnaden auf.

LXXV. (70) Die Soldaten der zehnten Legion verlangten einst in Rom unter ungeheurem Lärm und sogar unter der äußersten Gefahr für die Hauptstadt ihren Abschied und Belohnung, während damals der Krieg in Afrika entbrannte; ungeachtet der dringenden Vorstellungen seiner Freunde trat er dennoch ohne Zögern unter sie und entließ sie des Dienstes, und mit dem einzigen Ausdruck „Quiriten", womit er sie angefahren hatte, brachte er sie so leicht zur Umkehr und zum Gehorsam, daß sie sofort erwiederten: „Wir sind Soldaten!" und ihm freiwillig nach Afrika folgten, obwohl er sie nicht wollte; aber trotzdem bestrafte er die Hauptschreier mit dem Verluste ihres Antheils an der Beute und eines Drittels des Grundbesitzes, der ihnen zuerkannt war.

LXXVI. (71) An Zuneigung und Ergebenheit gegen seine Clienten ließ er es auch in seinen jungen Jahren nicht fehlen. Den jungen Adligen Masintha, den er gegen den König Hiempsal eifrig vertheidigt hatte und dabei dem Sohne des Königs Juba während der Debatte in den Bart fuhr, entriß er sofort denen, welche ihn mitnehmen wollten, da er verurtheilt worden, den Tribut zu zahlen, und verbarg ihn eine Zeit lang in seinem

vitque apud se diu et mox, ex praetura proficiscens in Hispaniam, inter officia prosequentium fascesque lictorum lectica sua avexit.

LXXVII. (72) Amicos tanta semper facilitate indulgentiaque tractavit, ut Gaio Oppio comitanti se per silvestre iter correptoque subita valitudine deversoriolo eo, quod unum erat, cesserit et ipse humi ac sub divo cubuerit. Iam autem rerum potens quosdam etiam infimi generis ad amplissimos honores provexit, cum ob id culparetur, professus palam, »si grassatorum et sicariorum ope in tuenda sua dignitate usus esset, talibus quoque se parem gratiam relaturum.«

LXXVIII. (73) Simultates contra nullas tam graves excepit unquam, ut non occasione oblata libens deponeret. Gai Memmi, cuius asperrimis orationibus non minore acerbitate rescripserat, etiam suffragator mox in petitione consulatus fuit. Gaio Calvo post famosa epigrammata de reconciliatione per amicos agenti ultro ac prior scripsit. Valerium Catullum, a quo sibi versiculis de Mamurra perpetua stigmata imposita non dissimulaverat, satis facientem eadem die adhibuit caenae hospitioque patris eius, sicut consuerat, uti perseveravit.

LXXVIIII. (74) Sed et in ulciscendo natura lenissimus, piratas, a quibus captus est, cum in dicionem redegisset, quoniam suffixurum se cruci ante iuraverat, iugulari prius iussit, deinde suffigi; Cornelio Phagitae, cuius quondam nocturnas insidias aeger ac latens, ne perduceretur ad Sullam, vix praemio dato evaserat, numquam nocere sustinuit; Philemonem a manu servum, qui necem suam per venenum inimicis promiserat, non gravius quam simplici morte puniit; in Publium Clodium, Pompeiae uxoris suae adulterum atque eadem de causa pollutarum caerimoniarum reum, testis citatus, negavit se quicquam comperisse, quamvis et mater Aurelia

Hause und führte ihn später, als er als gewesener Prätor nach Spanien ging, mitten unter denen, welche ihm das Ehrengeleit gaben, und umringt von Lictoren, in seiner eigenen Sänfte fort.

LXXVII. (72) Seine Freunde behandelte er stets mit größter Freundlichkeit und Nachsicht; als C. Oppius ihn auf einer Reise durch eine Waldgegend begleitete und plötzlich erkrankte, trat er ihm den einzigen Platz zum Einkehren, den sie fanden, ab und nahm selbst ein Lager auf ebener Erde unter freiem Himmel; und als er bereits zu hoher Macht gelangt war, beförderte er einige Personen niederer Abkunft zu sehr hohen Ehrenstellen, und erklärte offen, als man ihm daraus einen Vorwurf machte: „Hätte ich die Hülfe von Straßenräubern und Mördern zur Vertheidigung meiner Stellung in Anspruch genommen, so würde ich mich ebenso dankbar auch gegen die zeigen.“

LXXVIII. (73) Feindschaften ließ er hingegen gar nicht so tief dringen, daß er nicht bei vorkommender Gelegenheit gern darüber weggesehen hätte. Den C. Memmius, auf dessen gewaltthätige Reden er einen ebenso schneidenden schriftlichen Bescheid gab, unterstützte er später sogar durch seine Stimme bei seiner Bewerbung um das Consulat. Dem C. Calvus schrieb er trotz seiner boshaften Epigramme, der durch Vermittelung von Freunden eine Wiederversöhnung wünschte, von freien Stücken, und zwar zuerst. Den Valerius Catullus, durch dessen Verse auf Mamurra er selbst, wie er nicht verhehlte, sich für immer verhöhnt sah, lud er, als derselbe um Gnade bat, noch an demselben Tage zu Tische und unterhielt nach wie vor auch Gastfreundschaft mit seinem Vater.

LXXVIIII. (74) Aber auch wenn er Strafen verhängte, offenbarte er eine sehr gelinde Natur; z. B. die Seeräuber, in deren Hände er gefallen war, ließ er zwar, nachdem er sie in seine Gewalt gebracht hatte, seinem Schwure zufolge ans Kreuz schlagen, aber zuvor erdrosseln; dem Cornelius Phagita, der ihm einst zur Nachtzeit auflauerte, und, als er krank war und sich versteckte, um nicht Sulla ausgeliefert zu werden, und dessen Händen er mit Noth gegen Zahlung einer Geldsumme entronnen war, hat er niemals zu schaden vermocht; seinen Sekretär, den Sklaven Philemon, der sich gegen seine Feinde anheischig gemacht hatte, ihn durch Gift umzubringen, bestrafte er nur einfach mit dem Tode; gegen den P. Clodius, der seine Gattin Pompeja zu verführen gesucht hatte, und aus demselben Grunde wegen Entweihung des Gottesdienstes angeklagt war, als Zeuge aufgefordert, stellte er in Abrede, daß er darum wisse, obschon

et soror Iulia apud eosdem iudices omnia ex fide retulissent; interrogatusque, cur igitur repudiasset uxorem, »Quoniam, inquit, meos tam suspicione quam crimine iudico carere oportere«.

LXXX. (75) Moderationem vero clementiamque cum in administratione tum in victoria belli civilis admirabilem exhibuit. Denuntiante Pompeio, pro hostibus se habiturum qui rei publicae defuissent, ipse medios et neutrius partis suorum sibi numero futuros pronuntiavit. Quibus autem ex commendatione Pompei ordines dederat, potestatem transeundi ad eum omnibus fecit. Motis apud Ilerdam deditionis conditionibus, cum, assiduo inter utrasque partes usu atque commercio, Afranius et Petreius deprehensos intra castra Iulianos subita paenitentia interfecissent, admissam in se perfidiam non sustinuit imitari. Acie Pharsalica proclamavit ut civibus parceretur, deincepsque nemini non suorum quem vellet unum partis adversae servare concessit. Nec ulli perisse nisi in proelio reperientur, exceptis dum taxat Afranio et Fausto et Lucio Caesare iuvene; ac ne hos quidem voluntate ipsius interemptos putant, quorum tamen et priores post impetratam veniam rebellaverant et Caesar, libertis servisque eius [ferro et igni] crudelem in modum enectis, bestias quoque ad munus populi comparatas contrucidaverat. Denique tempore extremo etiam quibus nondum ignoverat cunctis in Italiam redire permisit magistratusque et imperia capere; sed et statuas Luci Sullae atque Pompei a plebe disiectas reposuit; ac si qua posthac aut cogitarentur gravius adversus se aut dicerentur, inhibere maluit quam vindicare. Itaque et detectas coniurationes conventusque nocturnos non ultra arguit, quam ut edicto ostenderet esse sibi notas, et acerbe loquentibus satis habuit pro contione denuntiare ne perseverarent, Aulique Caecinae criminosissimo libro et Pitholai carmini-

seine Mutter Aurelia und seine Schwester Julia in demselben Verhöre Alles der Wahrheit gemäß ausgesagt hatten; als er dann gefragt wurde, warum er seine Frau verstoßen hätte, gab er zur Antwort: „Weil ich will, daß die Meinigen ebensowohl von einem Verdachte, als von einem Verbrechen rein sein sollen!“

LXXX. (75) Bewunderungswürdig war aber die Mäßigung und die Gnade, welche er während der Führung, sowie nach der siegreichen Beendigung des Bürgerkriegs an den Tag legte. Während Pompejus zur Anzeige brachte, er werde Jeden als Feind ansehen, der sich der Sache der Republik nicht anschließe, ließ er verkündigen, er werde Alle zu seinen Freunden zählen, die sich neutral verhielten. Alle die aber, welchen er früher auf Pompejus' Empfehlung Officiersstellen gegeben hatte, erhielten die Erlaubniß, zu ihm überzugehen. Als man bei Ilerda wegen der Uebergabe unterhandelte und, ungeachtet des beständigen freundschaftlichen Verkehrs zwischen beiden Lagern, nun Afranius und Petreius aus plötzlicher Reue die Julianer in ihrem Lager ergreifen und tödten ließen, konnte er es nicht über sich gewinnen, die gegen ihn verübte Treulosigkeit nachzuahmen. In der Schlacht bei Pharsalus ließ er den Befehl ausgehen, der Bürger zu schonen und erlaubte dann noch Jedem irgend Jemandem aus der Gegenpartei das Leben zu schenken. Auch wird man finden, daß Niemand getödtet worden ist, außer in der Schlacht, Afranius, Faustus und der jugendliche Lucius Cäsar ausgenommen; aber selbst diese wurden, wie man glaubt, nicht mit seinem Willen getödtet. Von den Genannten hatten jedoch die beiden Ersteren, nachdem sie schon einmal begnadigt worden waren, aufs Neue die Waffen ergriffen, und der dritte, Cäsar, hatte Freigelassene und Sklaven von ihm auf grausame Weise hinrichten lassen und sogar wilde Thiere, die für öffentliche Spiele angekauft waren, niedergemetzelt. Endlich in seinen letzten Lebenstagen gestattete er sogar Allen denen, welchen er bis dahin noch nicht hatte Gnade angedeihen lassen, nach Italien zurückzukehren und Aemter zu Hause und beim Heere anzunehmen; aber auch die Bildsäulen des L. Sulla und Pompejus, welche der Pöbel zertrümmert hatte, ließ er wieder herstellen, und feindselige Anschläge oder Aeußerungen gegen ihn mochte er in der spätern Zeit lieber unwirksam machen, als bestrafen. So verfolgte er denn auch entdeckte Verschwörungen und nächtliche Zusammenkünfte nicht weiter, als daß er schriftlich anzeigte: „Sie sind mir bekannt“, und die, welche sich bitterer Ausfälle bedienten, warnte er in seinen Reden, damit fortzufahren, und die schandvolle Schrift des Aulus Cäcina, sowie die Schmähgedichte des

bus maledicentissimis laceratam existimationem suam civili animo tulit.

LXXXI. (76) Praegravant tamen cetera facta dictaque eius, ut et abusus dominatione et iure caesus existimetur. Non enim honores modo nimios recepit: continuum consulatum, perpetuam dictaturam, praefecturamque morum, insuper praenomen »Imperatoris«, cognomen »Patris patriae«, statuam inter reges, suggestum in orchestra; sed et ampliora etiam humano fastigio decerni sibi passus est: sedem auream in curia et pro tribunali, tensam et ferculum circensi pompa, templa, aras, simulacra iuxta deos, pulvinar, flaminem, lupercos, appellationem mensis e suo nomine; ac nullos non honores ad libidinem cepit et dedit. Tertium et quartum consulatum titulo tenus gessit, contentus dictaturae potestate decretae cum consulatibus simul, atque utroque anno binos consules substituit sibi in ternos novissimos menses, ita ut medio tempore comitia nulla habuerit praeter tribunorum et aedilium plebis, praefectosque pro praetoribus constituerit, qui absente se res urbanas administrarent. Pridie autem Kalendas Ianuarias repentina consulis morte cessantem honorem in paucas horas petenti dedit. Eadem licentia spreto patrio more, magistratus in pluris annos ordinavit, decem praetoris viris consularia ornamenta tribuit, civitate donatos, et quosdam e semibarbaris Gallorum, recepit in curiam. Praeterea monetae publicisque vectigalibus peculiares servos praeposuit. Trium legionum, quas Alexandreae relinquebat, curam et imperium Rufini liberti sui filio, exsoleto suo, demandavit.

LXXXII. (77) Nec minoris inpotentiae voces propalam edebat, ut Titus Ampius scribit, »Nihil esse rem publicam,

Pitholaus, welche seine Ehre empfindlich angriffen, ertrug er wie ein Republikaner.

Urtheile Suetons über Cäsars Ende.

LXXXI. (76) Dennoch überwiegen seine übrigen Handlungen und Reden, so daß man urtheilen muß, er hat seine Herrschaft mißbraucht und ist mit Recht ermordet worden. Denn nicht allein hat er Ehrenstellen im Uebermaße sich übertragen lassen, nämlich: das Consulat ohne Unterbrechung, die ewige Dictatur, das Ehrenamt als oberster Sittenrichter, dazu den Vornamen „Imperator", dazu den Beinamen „Vater des Vaterlandes", ein Standbild unter den Königen, einen Thronsitz in der Orchestra. Er hat außerdem auch geschehen lassen, daß ihm Ehrenbezeugungen zuerkannt wurden, welche die Höhe menschlicher Erhabenheit übersteigen: nämlich einen goldenen Sessel im Senatshause und im Gerichtshofe, einen Götterwagen, mit einem Gerüste darauf für sein Standbild bei dem Aufzug an den circensischen Spielen, Tempel, Altäre, sein Bild neben den Bildnissen der Götter, ein Polster, einen Flamen, Priester zu seiner Bedienung an den Lupercalien, die Benennung eines Monats nach seinem Namen; alle Ehrenbezeugungen empfing und vergab er nach Herzenslust. Sein drittes und viertes Consulat führte er nur dem Namen nach, indem er sich mit der ihm zugleich mit dem Consulate zuerkannten Gewalt eines Diktators begnügte, und in jedem dieser beiden Jahre wählte er sich für die drei letzten Monate je zwei Consuln als Stellvertreter, so daß er in der Zwischenzeit gar keine Wahltage abhielt, außer der Wahl der Volkstribunen und der plebejischen Aedilen, und daß er statt der Prätoren Präfecten einsetzte, die in seiner Abwesenheit die städtische Verwaltung leiten sollten. Als am letzten Tage des Jahres durch den plötzlichen Tod eines Consuls dieses Ehrenamt verwaist war, verlieh er dasselbe einem Bewerber noch für die wenigen Stunden. Mit derselben Willkür und mit Hintansetzung der hergebrachten Sitten verlieh er Aemter auf mehrere Jahre, übertrug zehn Männern, welche bloß Prätoren gewesen waren, die consularische Amtstracht und nahm neue Bürger und Leute aus den halbcivilisirten Galliern unter die Senatoren auf. Außerdem setzte er Sklaven aus seinem Haushalte als Aufseher über die Münze und über die Gefälle aus den Staatszöllen. Den Oberbefehl über drei in Alexandrien zurückgelassenen Legionen vergab er an seinen Lastergefährten, den Sohn seines Freigelassenen, Rufinus.

LXXXII. (77) Von einem gleich großen Uebermuthe zeugen öffentliche Aussprüche aus seinem Munde bei Titus Ampius z. B.: „Was ist

appellationem modo ac sine corpore speciem. Sullam nescisse litteras, qui dictaturam deposuerit. Debere homines consideratius iam loqui secum, ac pro legibus habere quae dicat.« Eoque arrogantiae progressus est, ut, haruspice tristia et sine corde exta quondam nuntiante, »futura« diceret »laetiora, cum vellet; nec pro ostento ducendum, si pecudi cor defuisset.«

LXXXIII. (78) Verum praecipuam et exitiabilem sibi invidiam hinc maxime movit. Adeuntis se cum plurimis honorificentissimisque decretis universos patres conscriptos sedens pro aede Veneris Genetricis excepit. Quidam putant retentum a Cornelio Balbo, cum conaretur assurgere: alii, ne conatum quidem omnino, sed etiam admonentem Gaium Trebatium ut assurgeret minus familiari vultu respexisse. Idque factum eius tanto intolerabilius est visum, quod ipse triumphanti et subsellia tribunicia praetervehenti sibi unum e collegio Pontium Aquilam non assurrexisse adeo indignatus sit, ut proclamaverit: »Repete ergo a me, Aquila, rem publicam tribunus!« et nec destiterit per continuos dies quicquam cuiquam nisi sub exceptione polliceri, »si tamen per Pontium Aquilam licuerit«.

LXXXIIII. (79) Adiecit ad tam insignem despecti senatus contumeliam multo arrogantius factum. Nam cum in sacrificio Latinarum revertente eo inter immodicas ac novas populi acclamationes quidam e turba statuae eius coronam lauream candida fascia praeligata inposuisset, et tribuni plebis Epidius Marullus Caesetiusque Flavus coronae fasciam detrahi hominemque duci in vincula iussissent; dolens seu parum prospere motam regni mentionem, sive ut ferebat, ereptam sibi gloriam recusandi, tribunos graviter increpitos potestate privavit. Neque ex eo infamiam affectati etiam regii nominis discutere valuit, quamquam et plebei regem se

Republik? nur ein Name und wesenloser Schein." „Sulla hat sich auf die Politik nicht verstanden, weil er die Dictatur niedergelegt hat." „Die Leute müssen jetzt achtungsvoller mit mir reden und müssen meine Aussprüche als Gesetze betrachten." Und so weit ging er in seiner Anmaßung, daß er einst einem Haruspex, als dieser ihm meldete, die Eingeweide seien Unheil verkündend und ohne Herz, zur Antwort gab: „Sie werden schon Glück verkündend sein, wenn du es nur willst, und man soll nicht daraus eine göttliche Vorbedeutung machen, wenn ein Vieh kein Herz hat."

LXXXIII. (78) Der hauptsächliche und unversöhnliche Haß, den er sich zuzog, hatte jedoch folgenden Anlaß. Sämmtliche Senatoren, die sich ihm mit einer Anzahl für ihn höchst ehrenvoller Beschlüsse vorstellten, empfing er sitzend in der Vorhalle des Tempels der Venus Genetrix. Einige meinen, Cornelius Balbus habe ihn zurückgehalten, als er aufstehen wollte; andere dagegen, er habe es überhaupt gar nicht gewollt, sondern sogar den C. Trebatius, der ihm einen Wink gab, er solle sich erheben, unfreundlich angeblickt. Und dieses Verhalten bei ihm erschien um so unerträglicher, als er selbst bei der Gelegenheit, wo er einen Triumph feierte und an den Sitzreihen der Tribunen vorüberfuhr, einer aus dem Collegium, Pontius Aquila, nicht vor ihm aufgestanden war, diesem seinen Unwillen bezeugte und ausrief: „Nun, Aquila, fordere die Republik von mir zurück, da du Tribun bist!" und als er nicht aufhörte, Tage lang alle Bewilligungen mit der Bedingung zu schließen: „Wenn jedoch Pontius Aquila keinen Einspruch thut."

LXXXIIII. (79) Zu dieser auffallenden Beschimpfung des Senates durch sein verächtliches Benehmen fügte er eine Handlung von viel größerem Uebermuthe. Nämlich am latinischen Opferfeste, als er in die Stadt unter unmäßigem und unerhörtem Zujauchzen des Volks zurückkehrte, und während dessen einer aus der Menge seinem Standbilde einen Lorbeerkranz aufsetzte und eine weiße Binde dazufügte, und die Volkstribunen Epidius Marullus und Cäsetius Flavus die Binde von dem Kranze hatten wegnehmen und das Individuum hatten einsperren lassen, entsetzte er die Tribunen, die er heftig anfuhr, ihres Amtes, aus Verdruß über die unglücklich abgelaufene Erinnerung an das Königthum, vielleicht auch, wie er wollte, über die ihm entgangene ehrenvolle Gelegenheit, die Königskrone auszuschlagen. Dennoch vermochte er seitdem den Vorwurf, nach dem Titel eines Königs zu streben, nicht zu entfernen, obwohl er dem

salutanti, »Caesarem se, non regem esse« responderit, et Lupercalibus pro rostris a consule Antonio admotum saepius capiti suo diadema reppulerit atque in Capitolium Iovi Optimo Maximo miserit. Quin etiam varia fama percrebruit, migraturum Alexandream vel Ilium, translatis simul opibus imperii exhaustaque Italia dilectibus et procuratione urbis amicis permissa, proximo autem senatu Lucium Cottam quindecimvirum sententiam dicturum, ut, quoniam libris fatalibus contineretur, Parthos nisi a rege non posse vinci, Caesar rex appellaretur.

LXXXV. (80) Quae causa coniuratis maturandi fuit destinata negotia, ne assentiri necesse esset.

Consilia igitur, dispersim antea habita et quae saepe bini ternive ceperant, in unum omnes contulerunt, ne populo quidem iam praesenti statu laeto, sed clam palamque detrectante dominationem atque assertóres flagitante. Peregrinis in senatum allectis, libellus propositus est: »Bonum factum: ne quis senatori novo curiam monstrare velit!« et illa vulgo canebantur:

Gallos Caesar in triumphum ducit, idem in curiam,
Galli bracas deposuerunt, latum clavum sumpserunt.

Quinto Maximo suffecto trimenstrique consule theatrum introeunte, cum lictor animadverti ex more iussisset, ab universis conclamatum est, non esse eum consulem. Post remotos Caesetium et Marullum tribunos reperta sunt proximis comitiis complura suffragia consules eos declarantium. Subscripsere quidam Luci Bruti statuae: »Utinam viveres!« item ipsius Caesaris:

Brutus, quia reges eiecit, consul primus factus est:
Hic, quia consules eiecit, rex postremo factus est.

Volke, das ihn als König begrüßte, zur Antwort gab: „Ich bin nicht König, sondern Cäsar“, und obwohl er an dem Lupercalienfeste das von dem Consul Antonius seinem Haupte mehrere Male nahegebrachte Diadem entschieden zurückwies und es auf das Capitol hinaufschickte, um es dem höchsten und besten Jupiter zu weihen. Ja, es war sogar das Gerücht hier und da wieder laut geworden, er wolle nach Alexandrien oder Ilium übersiedeln und zugleich die Streitkräfte des Reiches dorthin verlegen, weil Italien durch seine Aushebung erschöpft wäre, und nachdem er die Statthalterschaft Roms seinen Freunden überlassen hätte. Schon in der nächsten Senatssitzung werde ein Mitglied des Collegiums der sibyllinischen Bücher, Lucius Cotta, den Antrag stellen, daß Cäsar zum König ernannt würde, da in den Schicksalsbüchern geschrieben stände, die Parther könnten nur von einem König besiegt werden.

LXXXV. (80) Das war für die Verschworenen die Veranlassung, ihren entworfenen Plan zu beschleunigen, damit sie nicht genöthigt würden, ihre Zustimmung zu geben.

Ihre Berathungen, die bisher nur zerstreut abgehalten wurden, und die oft nur zwischen zweien und dreien stattgefunden hatten, nahmen nun einen großen Maßstab an, da selbst das Volk des gegenwärtigen Zustandes nicht mehr froh war, sondern heimlich und öffentlich sich gegen die Herrschsucht auflehnte und nach Befreiern verlangte. Nach der Aufnahme von Fremden in den Senat erschien ein Anschlag an den Mauern: „Wichtige Nachricht! Niemand soll einem neuen Senator den Weg zum Senathause zeigen!“ und auf der Gasse ließen sich die Verse hören:

Im Triumph führt Cäsar Gallier, in das Amthaus führt er sie.
Gallier zogen aus die Hosen, nahmen sich den Purpurstreif.

Als der zu seinem Nachfolger auf drei Monate erwählte Consul Q. Maximus in das Theater trat und der Liktor wie gewöhnlich sein „Platz, Platz“ rief, erscholl von allen Seiten der Ruf: „Der ist nicht Consul!“ Als die Tribunen Cäsetius und Marullus abgesetzt waren, fand man bei der nächsten Wahlversammlung eine Menge Stimmzettel, welche ihre Wahl als Consuln anzeigten. An dem Fuß des Standbildes des L. Brutus schrieb man die Worte: „Oh, daß du noch lebtest“ und gleichermaßen an dem Standbilde des Cäsar folgende:

Weil die Kön'ge er vertrieben, Brutus unser Consul ward,
Dieser, der vertrieb die Consuln, nun zuletzt ein König ward.

Conspiratum est in eum a sexaginta amplius, Gaio Cassio Marcoque et Decimo Bruto principibus conspirationis. Qui primum cunctati, utrumne in Campo per comitia tribus ad suffragia vocantem partibus divisis e ponte deicerent atque exceptum trucidarent, an in Sacra via vel in aditu theatri adorirentur: postquam senatus Idibus Martiis in Pompei curiam edictus est, facile tempus et locum praetulerunt.

LXXXVI. (81) Sed Caesari futura caedes evidentibus prodigiis denuntiata est. Paucos ante menses, cum in colonia Capua deducti lege Iulia coloni ad extruendas villas vetustissima sepulchra disicerent, idque eo studiosius facerent, quod aliquantum vasculorum operis antiqui scrutantes reperiebant, tabula aenea in monimento, in quo dicebatur Capys conditor Capuae sepultus, inventa est, conscripta litteris verbisque Graecis hac sententia, »Quandoque ossa Capyis detecta essent, fore ut Iulo prognatus manu consanguineorum necaretur magnisque mox Italiae cladibus vindicaretur.« Cuius rei, ne quis fabulosam aut commenticiam putet, auctor est Cornelius Balbus, familiarissimus Caesaris. Proximis diebus equorum greges, quos in traiciendo Rubicone flumine consecrarat ac vagos et sine custode dimiserat, comperit pertinacissime pabulo abstinere ubertimque flere. Et immolantem haruspex Spurinna monuit, »caveret periculum, quod non ultra Martias Idus proferretur«. Pridie autem easdem Idus avem regaliolum, cum laureo ramulo Pompeianae curiae se inferentem, volucres varii generis ex proximo nemore persecutae ibidem discerpserunt. Ea vero nocte, cui inluxit dies caedis, et ipse sibi visus est per quietem interdum supra nubes volitare, alias cum Iove dextram iungere; et Calpurnia uxor imaginata est, conlabi fastigium domus maritumque in gremio suo confodi; ac subito cubiculi fores sponte patuerunt.

Die Verschwörung gegen ihn zählte mehr als 60 Theilnehmer, die Häupter derselben waren aber C. Cassius, M. und Dec. Brutus. Diese waren anfangs unschlüssig, ob sie ihn auf dem Marsfelde, während der Wahlversammlungen, wenn er die Tribus abstimmen ließe, in getheilten Haufen von der Brücke hinabstürzen und unten erdolchen, oder ob sie ihn auf der heiligen Straße oder am Eingange des Theaters überfallen sollten. Nachdem nun eine Senatssitzung auf die Iden des Märzes in der Curie des Pompejus amtlich angezeigt war, gaben sie dieser Zeit und diesem Orte den Vorzug.

LXXXVI. (81) Der bevorstehende gewaltsame Tod wurde dem Cäsar durch auffallende Vorzeichen kund gethan. Wenige Monate zuvor, als in der Coloniestadt Capua die infolge des julischen Gesetzes dorthin versetzten Colonisten uralte Gräber umgruben, behufs der Errichtung von Landhäusern, und dies mit um so größerem Eifer ausführten, weil sie über ihren Nachforschungen eine Masse alten Geräthes fanden, wurde der Fund einer Erztafel in einem Grabmale gemacht, worin, wie es hieß, Capys, der Gründer von Capua, begraben war, worauf sich eine griechische Inschrift folgenden Inhalts befand: „Wenn einst die Gebeine des Capys ans Licht gekommen sind, wird ein Sprosse des Julus von der Hand seiner Blutsverwandten den Tod erleiden und bald darauf durch gewaltige Heimsuchungen Italiens gerächt werden.“ Dies bezeugt, damit Niemand es für fabelhaft oder erdichtet hält, Cornelius Balbus, Cäsars vertrautester Freund. In den letzten Tagen, hieß es in einer Mittheilung an ihn, hätten die Rosse, welche er beim Uebergang über den Rubicon den Göttern geweiht und frei und ohne Hüter hatte laufen lassen, ganz und gar nicht mehr fressen wollen und viele Thränen vergossen. Und als er ein Opfer darbrachte, warnte ihn der Opferschauer Spurinna: „Hüte dich vor einer Gefahr, welche nicht länger als bis zu den Iden des Märzes ausbleiben wird.“ Am Tage vor diesen Iden verfolgte eine Vögelschaar aus dem nahegelegenen Haine einen Zaunkönig, der mit einem Lorbeerzweige der pompejischen Curie zuflog, und zerrissen ihn daselbst. In der Nacht, auf die der Tag des Mordes anbrach, ist auch er im Traume sich vorgekommen, als schwebe er bisweilen über den Wolken und dann wieder einmal, als reiche er Jupiter seine Rechte, und seiner Gattin Calpurnia träumte, daß der Giebel ihres Hauses einstürzte und ihr Gemahl auf ihrem Schoße erdolcht würde; und von selbst sprangen plötzlich die Flügel des Schlafgemachs auf.

Ob haec simul et ob infirmam valitudinem diu cunctatus, an se contineret et quae apud senatum proposuerat agere differret, tandem Decimo Bruto adhortante, ne frequentis ac iam dudum opperientis destitueret, quinta fere hora progressus est libellumque insidiarum indicem, ab obvio quodam porrectum, libellis ceteris, quos sinistra manu tenebat quasi mox lecturus, commiscuit. Dein pluribus hostiis caesis, cum litare non posset, introiit curiam spreta religione Spurinnamque irridens et ut falsum arguens, quod sine ulla sua noxa Idus Martiae adessent: quamquam is venisse quidem eas diceret, sed non praeterisse.

LXXXVII. (82) Assidentem conspirati specie officii circumsteterunt; ilicoque Cimber Tillius, qui primas partes susceperat, quasi aliquid rogaturus propius accessit, renuentique et gestu in aliud tempus differenti ab utroque umero togam adprehendit; deinde clamantem: »Ista quidem vis est«, alter e Cascis adversum vulnerat, paulum infra iugulum. Caesar Cascae brachium arreptum graphio traiecit, conatusque prosilire alio vulnere tardatus est; utque animadvertit undique se strictis pugionibus peti, toga caput obvolvit, simul sinistra manu sinum ad ima crura deduxit, quo honestius caderet etiam inferiore corporis parte velata. Atque ita tribus et viginti plagis confossus est, uno modo ad primum ictum gemitu sine voce edito; etsi tradiderunt quidam Marco Bruto irruenti dixisse: *Καὶ σὺ τέκνον*; Exanimis, diffugientibus cunctis, aliquandiu iacuit, donec lecticae impositum, dependente brachio, tres servoli domum retulerunt. Nec in tot vulneribus, ut Antistius medicus existimabat, letale ullum repertum est, nisi quod secundo loco in pectore acceperat.

Theils dieser Vorzeichen wegen, theils weil er sich unwohl fühlte, wußte er lange nicht, ob er zu Hause bleiben und seine Vorschläge an den Senat, die bereits gemacht waren, vertagen sollte. Endlich stellte ihm Dec. Brutus vor, er möchte doch nicht die Senatoren, welche zahlreich versammelt seien und eine zeitlang auf ihn warteten, sitzen lassen. Ungefähr um die fünfte Stunde brach er auf. Eine Schrift, welche die Anzeige des Verschwörungsplanes enthielt und welche ihm von einer Person unterwegs überreicht wurde, legte er zu den übrigen Acten in seiner Linken, als wollte er sie später lesen. Hierauf wurden mehrere Opfer dargebracht, und wiewohl er nicht opfern konnte, setzte er sich über die Bedenklichkeiten doch hinweg und trat zur Curie hinein. Und als er den Spurinna sah, lächelte er spöttisch und bemerkte, um ihn als falschen Propheten zu überführen: „Die Iden des Märzes sind ja ohne alles Unglück für mich da!" Worauf dieser erwiederte: „Zwar sind sie da, aber sie sind nicht vorüber."

LXXXVII. (82) Als er Platz nahm, traten die Verschworenen um ihn herum, unter dem Scheine, ihm ihre Ehrfurcht zu bezeugen, und sogleich näherte sich Tullius Cimber, der die erste Rolle übernommen hatte, als wollte er ihn um Etwas bitten. Und als Jener die Erfüllung ablehnte und durch eine Handbewegung auf einen andern Zeitpunkt sie verschob, zog dieser die Toga an beiden Schultern heran; dann als Cäsar ausrief: „Das ist ja Gewalt!" stößt ihm einer von den beiden Casca den Dolch von der Seite in die Brust, etwas unterhalb der Kehle. Cäsar ergriff den Arm des Casca und durchbohrte ihn mit seinem Schreibgriffel, wurde aber, als er den Versuch machte, aufzuspringen, von einer neuen Verwundung daran gehindert. Wie er nun sah, daß von allen Seiten Dolche gezogen und gegen ihn gerichtet wurden, hüllte er sein Haupt in die Toga und ließ zugleich mit der Linken den Faltenwurf auf die Füße herab, damit auch der Untertheil des Körpers bedeckt und sein Fall um so ehrenvoller wäre. Und bei dieser Haltung wurde er von 23 Stichen durchbohrt, ohne ein Wort weiter zu reden und nachdem er nur nach dem ersten Stiche einen Seufzer ausgestoßen; zwar haben einige berichtet, er habe M. Brutus, als dieser auf ihn losstürzte, zugerufen*): „Auch du, Kind?" Entseelt, von Allen verlassen, lag er eine Zeit lang da, bis er in eine Sänfte gelegt und mit heraushängenden Armen von drei armseligen Sklaven in sein Haus zurückgetragen wurde. Und doch wurde unter so vielen Wunden nach dem Gutachten seines Leibarztes

*) Auf Hellenisch.

Fuerat animus coniuratis corpus occisi in Tiberim trahere, bona publicare, acta rescindere, sed metu Marci Antoni consulis et magistri equitum Lepidi destiterunt.

LXXXVIII. (83) Postulante ergo Lucio Pisone socero testamentum eius aperitur recitaturque in Antoni domo, quod Idibus Septembribus proximis in Lavicano suo fecerat demandaveratque virgini Vestali maximae. Quintus Tubero tradit, heredem ab eo scribi solitum ex consulatu ipsius primo usque ad initium civilis belli CN. Pompeium, idque militibus pro contione recitatum. Sed novissimo testamento tres instituit heredes sororum nepotes, Gaium Octavium ex dodrante, et Lucium Pinarium et Quintum Pedium ex quadrante reliquo; in ima cera Gaium Octavium etiam in familiam nomenque adoptavit; plerosque percussorum in tutoribus fili, si qui sibi nasceretur, nominavit, Decimum Brutum etiam in secundis heredibus. Populo hortos circa Tiberim publice, et viritim trecenos sestertios legavit.

LXXXVIIII. (84) Funere indicto rogus exstructus est in Martio campo iuxta Iuliae tumulum et pro rostris aurata aedes ad simulacrum templi Veneris Genetricis collocata; intraque lectus eburneus auro ac purpura stratus, et ad caput tropaeum cum veste, in qua fuerat occisus. Praeferentibus munera, quia suffecturus dies non videbatur, praeceptum, ut omisso ordine, quibus quisque vellet itineribus urbis, portaret in Campum. Inter ludos cantata sunt quaedam ad miserationem et invidiam caedis eius accommodata ex Pacuvi Armorum iudicio:

Men servasse, ut essent qui me perderent?

et ex Electra Atili ad similem sententiam. Laudationis loco

Antistius nur eine einzige für tödtlich befunden, nämlich die zweite, die er in die Brust erhalten hatte.

Die Verschworenen waren Willens gewesen, den Leichnam des Ermordeten in den Tiber zu schleppen, sein Vermögen einzuziehen und seine Verordnungen aufzuheben; aber aus Furcht vor dem Consul M. Antonius und dem Magister Equitum, Lepidus, ließen sie davon ab.

LXXXVIII. (83) Daher wird auf das Verlangen seines Schwiegervaters, L. Piso, sein Testament eröffnet, welches er an den Iden des September im Jahre vorher auf seinem Landgute bei Lavicum gemacht und der Obervestalin in Verwahrung gegeben hatte, und im Hause des Antonius vorgelesen. Q. Tubero berichtet, zum Erben habe er von seinem ersten Consulate an bis zum Anfang des Bürgerkrieges in der Regel den Cn. Pompejus eingesetzt und dies den Soldaten öffentlich mitgetheilt; aber in seinem letzten Testamente setzte er drei zu Erben ein, Enkel von seinen Schwestern, nämlich den C. Octavius zu drei Viertheilen, den L. Pinarius und den O. Pedius mit dem Viertel, welches noch übrig war. Am Schlusse des Testaments verlieh er dem C. Octavius noch die Rechte seiner Familie und seinen Namen. Die meisten seiner Mörder ernannte er zu Vormündern seines Sohnes, welcher ihm etwa geboren würde, den Dec. Brutus sogar unter die Erbberechtigten zweiten Grades. Dem Volke vermachte er seine Gärten bei dem Tiber und jedem Bürger 300 Sestertien.

LXXXVIIII. (84) Bei dem Leichenbegängnisse wurde ein Scheiterhaufen auf dem Marsfelde errichtet, nahe bei dem Grabmale der Julia und vor der Rednerbühne ein vergoldetes Modell des Tempels der Venus Genetrix aufgestellt, und darinnen befand sich ein elfenbeinernes Ruhebett mit goldverbrämten Purpurdecken und zu Häupten desselben ein Gestell mit dem Gewande, welches er bei seiner Ermordung trug. Diejenigen, welche Geschenke zu bringen hatten, wurden, weil der Tag nicht hinzureichen schien, angewiesen, ohne Berücksichtigung des geordneten Aufzugs, sich auf jeder beliebigen Straße der Stadt nach dem Marsfelde zu begeben. Zwischen den Leichenspielen ließen sich Lieder hören, welche man, um das Mitleid mit dem Ermordeten und den Haß gegen die Mörder aufzustacheln, einem Stücke des Pacuvius entlehnte, „das Waffengericht" betitelt, z. B.:

Ich habe wohl gerettet, ach! ach! meine Mörder mir,

und andere ähnlichen Inhalts aus der Elektra des Attilius. Anstatt einer

consul Antonius per praeconem pronuntiavit senatus consultum, quo omnia simul ei divina atque humana decreverat, item ius iurandum, quo se cuncti pro salute unius astrinxerant; quibus perpauca a se verba addidit. Lectum pro rostris in forum magistratus et honoribus functi detulerunt. Quem cum pars in Capitolini Iovis cella cremare pars in curia Pompei destinaret, repente duo quidam, gladiis succincti ac bina iacula gestantes, ardentibus cereis succenderunt, confestimque circumstantium turba virgulta arida et cum subselliis tribunalia, quicquid praeterea ad donum aderat, congessit. Deinde tibicines et scenici artifices vestem, quam ex triumphorum instrumento ad praesentem usum induerant, detractam sibi atque discissam iniecere flammae, et veteranorum militum legionarii arma sua, quibus exculti funus celebrabant; matronae etiam pleraeque ornamenta sua, quae gerebant, et liberorum bullas atque praetextas.

In summo publico luctu exterarum gentium multitudo circulatim suo quaeque more lamentata est, praecipueque Iudaei, qui etiam noctibus continuis bustum frequentarunt.

XC. (85) Plebs statim a funere ad domum Bruti et Cassii cum facibus tetendit atque aegre repulsa, obvium sibi Helvium Cinnam per errorem nominis, quasi Cornelius is esset, quem graviter pridie contionatum de Caesare requirebat, occidit caputque eius praefixum hastae circumtulit; postea solidam columnam prope viginti pedum lapidis Numidici in foro statuit scripsitque: »Parenti Patriae«. Apud eam longo tempore sacrificare, vota suscipere, controversias quasdam interposito »per Caesarem« iure iurando distrahere perseveravit.

XCI. (86) Suspicionem Caesar quibusdam suorum reliquit, neque voluisse se diutius vivere, neque curasse quod valitudine minus prospera uteretur, ideoque et quae religio-

Lobrede ließ der Consul Antonius durch einen Herold den Senatsbeschluß öffentlich verlesen, vermöge dessen er ihm alle göttlichen und menschlichen Ehren zuerkannte. Gleicherweise den Eidschwur, wodurch sich alle Senatoren zum Schutze dieses einen Mannes verpflichtet hatten. Diesen Mittheilungen fügte er aus eigenen Bedürfnissen nur sehr Weniges hinzu. Das vor der Rednerbühne aufgestellte Paradebett trugen Personen von Amt und Würden auf das Forum hinab. Als man nun vorschlug, ihn in der Tempelzelle des capitolinischen Jupiter zu verbrennen und eine andere Partei die Curie des Pompejus dazu bestimmte, erschienen zwei Unbekannte mit Schwertern umgürtet und mit Spießen in den Händen und zündeten mit Wachsfackeln das Gerüst an und eiligst trug die Menge der Umstehenden dürres Reisig und Gerichtsbänke, sowie Richterstühle und was sonst noch zur Hand war, zusammen. Hierauf legten Spielleute und Schauspieler ihre Gewänder ab, welche sie aus der Garderobe der Triumphzüge für den heutigen Tag angelegt hatten, und warfen sie zerrissen in die Flammen. Ebenso die Veteranen im Dienste bei den Legionen ihre Waffenstücke, unter deren Schmuck sie den Leichenzug begleiteten; sogar sehr viele Matronen ihre Schmuckgegenstände, welche sie bei sich hatten, sowie die Kapseln und die verbrämten Oberkleider ihrer Kinder.

Während dieser großen Staatstrauer sammelte sich eine große Masse von Ausländern an und ließen jede nach ihrer Sitte ihre Todtenklagen hören; vorzugsweise waren es die Juden, die sogar eine Nacht nach der andern die Leichenstätte besuchten.

XC. (85) Der Pöbel stürmte sofort nach dem Leichenbegängnisse zu dem Hause des Brutus und Cassius mit Fackeln und mit Mühe von dort vertrieben, erschlugen sie den Helvius Cinna, der ihnen begegnete, den sie irrthümlicher Weise für den cornelischen hielten, welchen sie gerade suchten, weil er Tags zuvor sich heftig in öffentlicher Rede über Cäsar ausgelassen hatte, und trugen seinen Kopf auf einer Lanze durch die Straße. Später errichtete man eine fast 20 Fuß hohe Säule aus numidischem Marmor und schrieb daran: „Dem Vater des Vaterlandes.“ Bei ihr pflegte man noch lange Zeit zu opfern, Gelübde zu thun, gewisse Streitigkeiten zu schlichten, durch einen Eid bei Cäsars Namen.

XCI. (86) Bei Manchem der Seinen hinterließ Cäsar die Vermuthung, er habe nicht länger leben wollen und habe auch keine Sorge für ein längeres Leben gehabt, weil er seine Gesundheit erschüttert fühlte, und habe darum alle Warnungen der Religion und alle Winke der Freunde

nes monerent et quae renuntiarent amici neglexisse. Sunt qui putent, confisum eum novissimo illo senatus consulto ac iure iurando etiam custodias Hispanorum cum gladiis adinspectantium se removisse. Alii e diverso opinantur, insidias undique imminentis subire semel quam cavere (sollicitum maluisse. Quidam dicere etiam) solitum ferunt, »Non tam sua quam rei publicae interesse, uti salvus esset: se iam pridem potentiae gloriaeque abunde adeptum; rem publicam, si quid sibi eveniret, neque quietam fore et aliquanto deteriore conditione civilia bella subituram.«

XCII. (87) Illud plane inter omnes fere constitit, talem ei mortem paene ex sententia obtigisse. Nam et quondam, cum apud Xenophontem legisset Cyrum ultima valitudine mandasse quaedam de funere suo, aspernatus tam lentum mortis genus subitam sibi celeremque optaverat; et pridie quam occideretur, in sermone nato super caenam apud Marcum Lepidum, quisnam esset finis vitae commodissimus, repentinum inopinatumque praetulerat.

XCIII. (88) Periit sexto et quinquagensimo aetatis anno atque in deorum numerum relatus est, non ore modo decernentium sed et persuasione volgi. Siquidem ludis, quos primos consecrato ei heres [Augustus] edebat, stella crinita per septem continuos dies fulsit, exoriens circa undecimam horam, creditumque est animam esse Caesaris in caelum recepti; et hac de causa simulacro eius in vertice additur stella.

Curiam, in qua occisus est, obstrui placuit Idusque Martias »parricidium« nominari, ac ne umquam eo die senatus ageretur.

XCIIII. (89) Percussorum autem fere neque triennio quisquam amplius supervixit, neque sua morte defunctus est. Damnati omnes alius alio casu periit, pars naufragio, pars proelio; nonnulli semet eodem illo pugione, quo Caesarem violaverant, interemerunt.

vernachlässigt. Manche glauben, er habe im Vertrauen auf den letzten Beschluß und Eid des Senates sogar die spanische Leibwache, welche ihm sonst mit blanken Schwertern das Geleit gab, zu Hause gelassen. Andere wieder meinen, er habe lieber den von allen Seiten sich erhebenden Nachstellungen sich ein für alle Mal preisgeben, als dagegen auf der Hut sein und in steter Sorge schweben wollen. Wie Einige berichten, pflegte er sogar zu äußern: „Es ist nicht sowohl mein Interesse, als das Interesse des Staates, daß ich am Leben bin. Ich habe schon längst Macht und Ruhm im Uebermaß erlangt; der Staat wird, wenn mir etwas zustoßen sollte, statt Ruhe zu genießen, unter viel schlimmeren Umständen von neuen Bürgerkriegen heimgesucht werden.“

XCII. (87) Das steht fast bei Allen so ziemlich fest, daß ein Tod, wie dieser, ihm fast erwünscht zu Theil wurde. Denn einmal, als er in Xenophon gelesen, daß Cyrus in seiner letzten Krankheit gewisse Bestimmungen wegen seines Leichenbegängnisses getroffen habe, hatte er seinen Widerwillen gegen eine so langsame Art und Weise zu sterben ausgedrückt und sich ein plötzliches und schnelles Ende gewünscht. Und am Tage vor seiner Ermordung, als in einer Unterhaltung an der Tafel bei M. Lepidus zur Sprache kam, welches Lebensende denn am Besten wäre, hatte er dem plötzlichen und unerwarteten den Vorzug gegeben.

XCIII. (88) Er endete im 56. Jahre seines Lebens und wurde unter die Götter aufgenommen, nicht nur äußerlich durch den Ausspruch der Senatoren, sondern auch durch die innere Ueberzeugung des Volkes. Erglänzte doch während der scenischen Spiele, welche gleich nach seiner Vergötterung ihm von seinem Erben gegeben wurden, ein Schweifstern sieben Tage lang hinter einander am Himmel, der um die elfte Stunde des Tages aufging, und glaubte man doch allgemein, er sei die Seele des zum Himmel aufgestiegenen Cäsar. Dies ist auch der Grund, warum seinem Bilde immer ein Stern über den Scheitel gesetzt wird. Die Curie, welche der Schauplatz seiner Ermordung war, ließ man zumauern, und die Iden des Märzes „Vatermord“ nennen, und niemals sollte an diesem Tage eine Senatssitzung gehalten werden.

XCIIII. (89) Von seinen Mördern überlebte ihn fast Keiner länger als drei Jahre, und Keiner starb eines natürlichen Todes. Insgesammt verurtheilt, gingen sie, der eine auf diese, der andere auf jene Weise zu Grunde, theils durch Schiffbruch, theils in der Schlacht. Einige nahmen sich mit demselben Dolche das Leben, womit sie sich an der Person Cäsars vergriffen hatten.

Anmerkungen zum Leben Cäsar's.

Vorbemerkung. Bevor ich die Erklärung der einzelnen Kapitel in der Form von Anmerkungen beginne, möge eine chronologische Uebersicht der Aemter vorausgehen, deren Inhaber Cäsar nach einander wurde. Es wird sich vornehmlich um Oberpontificat, Consulat, Censur, Volkstribunat, Dictatur und Imperatornamen handeln (vgl. Mommsen R. G. III, S. 462).

Im Jahre 691 = 62 lief er bei der Bewerbung um das höchste Priesteramt seinen hochadeligen Mitbewerbern (Q. Catulus und P. Servilius) den Rang ab und wurde Oberpontifex.

Im Jahre 705 = 49 übernahm er, aber vorübergehend, die Dictatur (nach der Rückkehr aus Spanien); im Herbste 706 = 48 wieder dieselbe (nach dem Siege bei Pharsalus), abermals nur vorübergehend; endlich (nach dem Siege bei Thapsus) vom ersten Januar 709 = 45 beständig, im Wege des Amtsjahres, zunächst auf zehn Jahre. Im J. 710 designirte man ihn auf Lebenszeit zum Dictator.

Die Censur (praefectura morum) erhielt er zuerst im J. 708 = 46 auf drei Jahre, und im J. 710 auf Lebenszeit.

Das Consulat, das höchste curulische Amt, welches er zuerst 694 = 60 erlangte, übernahm er für 706 = 48 in gewöhnlicher Weise, später auf fünf Jahre, dann auf zehn Jahre.

Die potestas tribunicia, ohne das Tribunat selbst zu verwalten, erhielt er von 706 = 48 auf Lebenszeit übertragen.

Den Imperatornamen führte er seit 708 = 46.

Erlauchter S. Ob hier virorum amplissime oder illustrissime oder probatissime oder spectatissime die richtige Conjektur ist, die Entscheidung hierüber hilft vielleicht ein Kapitel aus Suet. Tiberius, nämlich cp. 21, finden, wo dux νομιμώτατε vorkommt, dann ein noch erhaltenes officielles Verzeichniß der kaiserlichen Beamten (Hofdignitäten, civile und militärische), wo die Angabe ihrer amtlichen Stellung durch die Bemerkung ausgedrückt ist, ob sie illustres, spectabiles oder clarissimi sind, nämlich die Notitia dignitatum et administrationum omnium u. s. w., worüber zu befr. eine Monogr. von Böcking (1834).

unter der Leitung der Consuln vierhundert und vierundsechzig Jahre lang bis auf die Dictatur des Julius Cäsar. Wenn man die erste Dictatur desselben aus dem J. 705 meint, so beträgt die Rechnung 509—49=460, also vier Jahre weniger; nimmt man aber die lebenslängliche für die Erklärung zu Hülfe, so beträgt die Rechnung 509—44 = 465, ein Jahr mehr. Sueton muß die letztere gemeint haben. Uebrigens wird die Dauer des römischen Consulats verschieden angegeben gefunden: 393 Jahre in einem Chron. Alexandr., 423 bei Eusebius. Hätten wir übrigens die ipsissima des Sueton an dieser Stelle erhalten, so würden wir der hervorragendsten Consuln aus der vorcäsarischen Zeit Erwähnung gethan, und andere Schriftsteller benutzt finden, die von ihren Thaten ausführlicher geschrieben hatten, z. B. Livius, Licinianus und A. Es muß hier auch nachgewiesen worden sein, daß die Dictatur aus einer außerordentlichen zuletzt eine regelmäßige Magistratur wurde. Tacitus macht diese Geschichte kurz ab, weil er mit Tiber beginnt. Bekanntermaßen sind wir darum nicht der übersichtlichen Nachrichten über die Consularzeit verlustig gegangen. Specielle Consularfasten betreffend, so hat Fischer, ganz abgesehen davon, daß er die Capitolinischen in seinen Zeittafeln der Römischen Geschichte mittheilt, eine vergleichende Tabelle der Consularfasten nach Livius, Dionysius, Diodorus, Cassiodorus, einem Anonymus (ed. Noris.) und den Fasti Siculi seinem Bande auf S. I—XV angehängt; desgl. Clinton, Fasti Hellen. II, S. 284.

II. Es wird in diesem Kapitel nicht an Angaben über die früheren Schicksale der gens Iulia gefehlt haben, z. B. über jenen Decemvir C. Julius, von dem Livius II, 33 die Rede ist, ferner über jenen von Cicero mit dem Prädikat orator ausgezeichneten C. Iulius (Cäsar): Cic. Brut. 89, der, sowie Lucius, nach Liv. Epit. 80, als Anhänger des Sulla den Tod erlitt. Der Ursprung der Familie ist dunkel. Doch würde man des Guten zu viel thun, wollte man Angaben hierüber aus den Forschungen über die Ansprüche orientalischer Stämme an altitatische (etruskische) Cultur erhoffen, nach Analogie des Nothbehelfs bei Tacitus (A. II, 58. IV, 9): Iuliae gentis origo Aeneas! Die Ableitung von Aphrodite (Venus) und Aeneas, wie sie Cäsar selbst zum Besten giebt (s. unten Kap. XI. (6), ist eine hellenistrende Interpretation zur Befriedigung des Ehrgeizes. Nach urrömischer Anschauung bestand niemals zwischen Göttern und Sterblichen ein engerer Verkehr. Hierin liegt der Unterschied zwischen römischer und hellenischer Anschauung. Für die alten Römer war die Götterwelt getrennt für sich und abgeschieden von der Erdenwelt. Man wird sonach die weiter unten folgende Zurückführung der Julischen Gens auf die Venus u. s. w. unter dem Einflusse des Verkehrs mit dem hellenischen Orient und dem Hellenismus überhaupt auffassen müssen.

III. ** von einer Geburt wollen Einige nicht gesprochen wissen, vielmehr sei er .... Was immer im lateinischen Texte hier gestanden haben mag, zunächst steht so viel fest, daß diese Textesworte nicht auf den Cäsar bezogen werden können, der im Folgenden beschrieben wird, sondern vielleicht auf einen früheren. Vielleicht ist es auch nur ein etymologisches Spiel, das freilich einen Gelehrten, wie Sueton, zu sehr interessirt. Vgl. Aug. c. 7 ex.

Was nun im Ernste die Etymologie des Namens Cäsar betrifft, so giebt es mindestens drei Versuche. Die allergewöhnlichste ist die mittelst des Verbs caedo, wobei Viele stehen blieben, gefangen in den Fehlern der des Etymologisirens unkundigen alten Grammatiker. Der Ursprung des Namens ist richtiger in den religiösen Mysterien Etruriens gesucht worden, womit sich das Fabeln von einem angeblichen troischen Ursprunge des Julischen Geschlechts von selbst erledigt. Die oberen tuskischen Gottheiten

führten den Namen Aesar, wie Sueton selbst an einer Stelle im Leben des Octavian cap. 97 bezeugt: »quod aesar id est reliqua pars e Caesaris nomine Etrusca lingua deus voraretur«. Stickel führt dies auf ein semitisches Wort zurück. „Mit עֵיצָר ad formam קִיטָל occlusus, clausus sind sie als verschlossene (involuti, Senec. Qu. Nat. II, 41; Gerhard, Ueber d. Gotth. d. Etrusk. S. 3. 22. Not. 17), unzugängliche, bezeichnet, wie Varro vielleicht durch Verwechselung mit den Penaten (O. Müller II, S. 81 u. f. Not. 6) erklärt: »qui sunt introrsus atque in intimis penetralibus coeli«. Wenn nun zwar von einem troischen Ursprunge nicht mehr gesprochen werden könnte, so müßte man nach dieser zweiten Etymologie gar eine göttliche Wesenheit annehmen, was einer Vorstellung von der Geschichte widerspricht; ferner sträubt sich dagegen die Form Caesar selbst. Ist nun die erste Ableitung nur ein Spiel, die zweite ein Widerspruch, so wird die Aufstellung einer den neueren sprachwissenschaftlichen Erwartungen entsprechenden Etymologie zum Bedürfniß.

Unbeschadet der Richtigkeit, daß Semitisches der Sprache der Etrusker zu Grunde liegt, wird der Name Caesar, ursprünglich Kasar, wohl nichts Anderes sein, als das Wort Kädr oder Kädre = Selbstherrscher (s. Fürst, Hebr. Wörterb. II, S. 7), vgl. Kadi = Fürst, nach etruskischer Aussprache, und werden beide Kaisar und Caesar sich verhalten zu einander, wie *κοίρανος* und *τύραννος*. Es fehlt nun noch, die Vermuthung hinzuzufügen, daß Caesares in Etrurien ursprünglich Inhaber ähnlicher Funktionen bedeuteten, wie die Eumolpiden in Athen, die Kabiren auf Lemnos u. s. w., nämlich priesterliche.

IIII. ** Orakel beschäftigten überall die Menschen — »Responsa data per totum orbem nasci invictum imperatorem«. Diese von Servius aufbewahrte Stelle (s. Einleitung S. 33) wurde ehemals nicht auf diesen Zusammenhang angesehen, woher es kam, daß z. B. Oudendorp sich die geringschätzige Bemerkung erlaubte: »haec Servius, nisi verius semidocti cuiusdam literatoris haec sint qui historiam a Suetonio narratam in Vespasiani cap. 4 memoriae vitio corrumpit«. Die beregte Stelle im Leben Vespasians geht vielmehr auf eine ganz andere Angelegenheit. Nicht eine verallgemeinernde Conjektur: Caesarum (statt Caesaris) bei Servius (wie sie von Gnonov bis Burmann beliebt war), hilft zum Aufschluß. Die einzige Möglichkeit liegt in unserer Verwendung derselben zum Zwecke einer Restitution der Eingangskapitel. — Es ist nun sehr um den Verlust der übrigen Weissagungen und Portenta u. s. w. zu klagen, deren hier gewiß nicht wenig zu lesen waren. Man denke, mit welcher Weitläufigkeit Sueton in dieser Frage von Augustus handelt, Octav. cap. 94.

V. Seine Jugenderziehung erhielt er * * In Ermangelung der eigenen Worte des Sueton müssen wir hier Angaben über Geburtsjahr, Geburtstag, häusliche Erziehung einschalten.

Cäsar wurde nach allgemeiner Uebereinstimmung, von der nur letzthin Th. Mommsen abwich, indem er ihn c. zwei Jahre älter, d. h. 58 Jahre und 8 Monat, sein lassen wollte, um nicht zuzugestehen, daß er die curulischen Aemter zwei Jahre vor der gesetzlichen Zeit bekleidete (R. G. III, S. 15 Anm.), im J. 654 = 100 geboren, am zwölften Tage des Monats Quintilis, nach den Nachrichten bei Macrobius und Lydus. Jener sagt (Satt. I, 12): »Hoc mense a. d. quartum Idus Quintiles Iulius procreatus est«; dieser (De Mensib. p. 110): *κατὰ τὴν πρὸ τεσσάρων εἰδῶν τοῦ μηνὸς τούτου τεχθῆναι*. Abweichend hiervon läßt Porphyrius (ad Horat. Epp. I, 5, 9) ihn am funfzehnten Quintilis geboren werden.

Einiges Licht auf seine Erziehung im Hause seiner Aeltern wirft eine Stelle in dem bekannten Dialogus de oratoribus cap. 28, wo von der Erziehung überhaupt die Rede ist, und wo es heißt, wie die Kinder der Aufsicht einer älteren Verwandten anvertraut zu werden pflegten: »eligebatur autem maior aliqua natu propinqua, cuius probatis spectatisque moribus omnis eiusdem familiae suboles committeretur; coram qua neque dicere fas erat quod turpe dictu, neque facere quod inhonestum factu videretur. ac non studia modo curasque, sed remissiones etiam lususque puerorum sanctitate quadam ac verecundia temperabat: sic Corneliam Gracchorum, sic Aureliam Caesaris, sic Atiam Augusti matrem praefuisse educationibus ac produxisse principes liberos accepimus«.

Uebrigens haben wir u. A. noch eine classische Stelle, welche über seinen Schulbesuch Aufklärung gibt, nämlich die Stelle Sueton's Berühmte Röm. B. I, cap. 7. ed. D., wo es von dem Grammatiker Gnipho heißt: »Docuit primum in Divi Iulii domo pueri adhuc, deinde in sua privata«, eine Stelle, die erlaubt anzunehmen, daß Cäsar als Knabe den Unterricht dieses Grammatikers genossen hat. Nun wird man aber wohl nicht auf diesen allein seine allgemeine Bildung zurückführen. Zu jener Zeit und gleichzeitig mit Gnipho blühten in Rom noch andere Grammatiker, wie Atteius, Valerius u. A. Orbilius kam erst im J. 691 = 63 dorthin. Der Rhetor Voltacilius Plutus, der den Cn. Pompeius gelehrt hatte, wird auch den jungen Cäsar unter seine Schüler gezählt haben.

VI. (1) Im Alter von sechszehn Jahren, d. h. in dem Lebensjahre, wo er die Toga erhielt und mündig wurde, im J. 638, oder aber 636, wenn Sueton Recht hat (cap. 88), daß er bei seinem Tode 56 Jahre alt war (s. Berühmte Römer S. 136). Denare, die Cäsar beim Ausbruch des Bürgerkrieges prägen ließ, tragen das Zeichen LII (seines Lebensalters), was mit Einschluß der vier Jahre und sieben (eigentlich achtehalb) Monate = 56 Jahre $7\frac{1}{2}$ Monate.

zum Jupiterpriester ernannt, zum flamen Dialis. Es gab nämlich nur drei Flamines, den Jupiterflamen, den Marsflamen (fl. Martialis), und den Romulusflamen (fl. Quirinalis). Diese nannte man die Oberflamen (flamines maiores). Außer diesen gab es auch Unterflamen (flamines minores). Was das Wort flamen bedeutet, erklärt Varro L. L. IV. p. 22 (emend. Scalig.): Flamines dicti, quod u. s. w.; von den Vorrechten des Jupiterflamen, seinen Einschränkungen, seinen Pflichten handelt Gellius X, 15.

verabschiedete er die Cossutia — Cäsar hat im Ganzen viermal geheirathet, zuerst die Cossutia, die hier erwähnt ist, dann Cinna's Tochter Cornelia, l. l., drittens Pompeia (von 67—61. S. cp. XI [6]) und zuletzt Calpurnia, die Tochter des L. Piso Cäsoninus, die ihn überlebte.

denn mancher Marius steckt in Cäsar. Mit diesem Einwand lehnt Sulla auch bei Plutarch den Vorwurf des Unverstandes ab, der ihm gemacht wurde, wegen der Jugend des Cäsar. — Nach dieser Begnadigung machte sich der Letztere aus dem Staube, und nahm Dienste unter Minucius Thermus. Vgl. Köchly und Rüstow, Einleitung zu Cäsar's Commentarien. Gotha. 1857. S. 15 u. f.

VII (2) Seine erste Schule machte er — wol, wie insgemein die 17jährigen Patriciersöhne, in der cohors des Prätors Thermus. Als Militär ist hier der Prätor aufzufassen. Jenes contubernium in unserer Stelle ist nur ein anderer Ausdruck für cohors, grex. Der letzte Ausdruck kommt in diesem Sinne bei Horaz vor (Epp. I, 9, 13), auch der erstere, der aber der gewöhnlichere zu sein scheint (Epp. I, 3, 6). Vgl. Cic. ad Qu. Fr. I, 1, 4: »quos vero aut ex domesticis convictionibus aut ex necessariis ap-

paritionibus tecum esse voluisti, qui quasi ex cohorte praetoris appellari solent etc.«

von Thermus bei dem Sturme auf Mytilenä (Mitylenä) u. s. w. Die hier belohnte Heldenthat des jugendlichen Cäsar muß seinen Ruf als Soldaten begründet haben, ähnlich wie Ende 1793 die beim Sturme auf Toulon bewiesene Ueberlegenheit des jugendlichen Artillerielieut. Nap. Buonaparte. Uebrigens vgl. noch Liv. Epit. 89 ex. ed. Jahn. und Cic. d. leg. agr. II, 16.

VIII. (3) Auch unter Servilius Isauricus in Cilicien — Servilius Vatia, dem Eroberer Isauriens und Vorgänger des Appius Claudius und Cicero's in der Eigenschaft als Proconsul von Cilicien (Eutrop. VI, 3).

auf die Nachricht von Sulla's Tode — Sulla starb im J. 78 — und zugleich in der Hoffnung auf neue von M. Lepidus, dem Consul für das Jahr 77 und Collegen des Q. Lutatius Catulus, geleitete Bewegungen.

VIIII. (4) Als der Aufstand unter den Bürgern niedergeworfen war. Die Uebersetzung: niedergeworfen war — wird nicht zu stark aufgetragen erscheinen, wenn man bedenkt, daß Lepidus, dem sich sein College widersetzt hatte, Rom verließ, und in Etrurien ein Heer sammelte, und hiermit vor die Hauptstadt rückte, wo er von Catulus geschlagen wurde und auf seine antisullanischen Forderungen verzichten mußte.

bei dem berühmtesten Rhetor der damaligen Zeit Apollonius Molo, bei demselben, den auch Cicero, aber im Jahre vorher, nämlich 78, zu seiner rednerischen Ausbildung Nutz und Frommen hörte. Zehn Jahre vorher, hatte Molo in Rom, wo gleichfalls Cicero, 20 Jahre alt, ihn hörte, gelehrt.

Gegen fünfzig Talente = (das Talent mit 24000 Sest. berechnet) 24000 × 50 = 1,200,000 Sest. oder 120,000 Fl.

Zu der Zeit, wo Mithridates die Nachbargegenden heimsuchte — Seit dem J. 81 war eigentlich Friede zwischen Rom und Mithridates. Diese Verwüstungen scheinen nicht geruht zu haben, indem sie von Mithridates zugelassen waren.

aus der Provinz — d. h. aus dem römischen Asien.

X. (5) nach seiner Rückkehr, wie es scheint, im J. 76.

welche zur Wiederherstellung der tribunicischen Vollmachten führten. Daß dieser Eifer Cäsars nicht ohne Erfolg blieb, geht daraus hervor, daß schon im J. 75 der Tribun Opimius es durchsetzte, daß die Tribunen wieder Theilnahme an den höheren Staatsämtern erhielten. Doch bedurfte es noch vieler Jahre bis zur völligen Wiederherstellung ihrer alten Rechte, die erst im J. 70 durch die lex tribunicia des Pompeius erfolgte.

und seinen, d. h. des Cinna Genossen.

an den Lepidus den oben erwähnten.

und nach seinem Tode post necem consulis. Man weiß zwar nicht, daß Lepidus ermordet wurde; jedenfalls kam sein verlassenes Ende, das er auf Sardinien fand, einem gewaltsamen gleich.

zu Sartorius ihre Zuflucht genommen hatten. Die nach des Lepidus Niederlage und Flucht aufgegebenen Cohorten ließen sich von Perperna zum Sertorius, einem Marianer, nach Spanien führen. Hier hielten sie noch Jahre lang Stand wider römische Heere aus Sulla's Lagerzeit, bis Verrath und Meuchelmord den Sertorius im J. 72 aus dem Wege räumte.

Durch den Antrag des Plotius — nämlich des Volkstribunen M. Plautius Silvanus, desselben, der auch eine lex durchsetzte, vermöge der wieder Ritter und Senatoren gemeinsam das Richteramt verwalten sollten. Uebrigens s. Einleitung S. 25.

XI. (6) über ihren und seines Vaters mütterlichen und väterlichen Stammbaum. Was hiervon zu halten, habe ich in einer Anmerkung zu Kap. II erörtert.

heirathete er die .... Pompeia, d. h. im J. 67.

Denn dieser hatte sich .... nämlich Clodius, und zwar im J. 62. Vgl. Plut. Caes. cp. 9 u. f. Cic. ad Attic. I, 13. Ausführlich handelt über diese Geschichte Brückner, Leben Cicero's. S. 277—283.

XII. (7) in einem Alter, in welchem schon Alexander den Erdkreis zur Unterwerfung gebracht hätte. Cäsar war damals im J. 67 drei und dreißig Jahre, also so viele Jahre alt, wie Alexander zählte, als er starb (323 v. Chr.). Nach Plut. Caes. cp. 5 hat er dieses aber nicht beim Anblick des Standbildes von Alex. ausgerufen, sondern bei guter Muße zu seinem Freunde geäußert, als dieser bemerkte, daß er in Cäsars Geschichte las und weinte.

es wäre ja die Mutter, die er überwältigt hätte, keine andere als die Erde .... die Terra als mater zu interpretiren, kommt bei vielen Anläßen vor.

XIII. (8) nach den latinischen Colonien, nämlich den Coloniestädten in Gallia Cisalpina. Coloniae waren sie zufolge einer lex Pompeia; sie beanspruchten später das röm. Bürgerrecht (unter Claudius).

XIIII. (9) Von dieser Verschwörung ist in der Geschichte des Tanusius Geminus die Rede, ... Ueber diesen Historiker s. d. Einleitung S. 5.

in quadam ad Axium epistula — Man hat in Axium eine Corruptel (für Atticum) vermuthet; aber es würde sicher die Emendation Atticum für einen Irrthum zu halten sein. Gellius spricht von einem Briefe des Cicero an Axius, und nennt dabei den letzteren einen Freund seines Patronus (Gell. VI, 3, 10): »Namque epistulam conscripsit ad Q. Axium, familiarem patroni sui, confidenter nimis et calide, in qua u. s. w.«

in den Edikten des Bibulus — Hier so wenig, wie weiter unten Kap. LIV. (49) geht er näher auf diese Edikte ein.

in den Reden des Curio des Vaters. Es gab zwei Curio, Vater und Sohn, die bisweilen (an einer anderen Stelle bei Sueton, dann bei Cic. Brut. u. o.) zusammen genannt werden, zuweilen, wie hier, der Eine ohne den Anderen.

auch M. Actorius Naso .... Ueber diesen Historiker s. d. Einl. S. 6.

ob suspicionem urbanae coniurationis .... der Fall, daß Jemand specie honoris einen Paß ins Ausland erhielt, wie wir uns heute ausdrücken würden, kam nicht selten vor. Vgl. Berühmte Röm IV, 33, wo Juvenal dieses widerfuhr.

XV. (10) Als Aedil — nämlich im J. 689 = 65 (S. Fischers Zeittfln. S. 211), und im Alter von 35 Jahren, während es eigentlich erst im 37. Lebensjahre gestattet war, nach Bekker, Alterth. 2, 2, 24.

verschönerte er das Comitium und das Forum ...... Daß die Aedilen sich des Ausbau's und der Verschönerung des Forums beflissen, rührte seit dem Triumphe des Dictator Papirius Cursor über die Samniter (vom J. 443 = 311) her, nach Livius X, 40: »Inde natum initium dicitur fori ornandi ab aedilibus, cum thensae du-

cereutur.« Von den Ausgaben Cäsars während seines Aedilenamtes handelt ausführlicher Plut. Caes. cp. 5.

sein College M. Bibulus — Sonderbar, daß dieser Bibulus auch sein College im Consulat war.

noch ein Gladiatorengefecht, aber mit viel weniger Paaren, als er bestimmt hatte ..... Einen lesenswerthen Aufsatz über „die römischen Gladiatoren" enthält u. A. das Ausland für 1864, No. 1, S. 6—10, und No. 2, S. 28—33. Vgl. auch: Stahr, Ein Jahr in Italien Bd. III, S. 92—101. Illustrationen giebt: Weißer, Lebensbilder u. s. w. Stuttg. 1863. Tfl. XXII.

XVI. (11) Er erhielt seinen Willen nicht, weil ihm die Partei des Adels entgegen war — aus guten Gründen! Hatte er Aegypten, so konnte er Rom und seine Feinde in die furchtbarste Verlegenheit bringen, und schon damals Alles durchsetzen. Aber diese Gefahr wurde in Rom sofort erkannt, und die Stunde für Cäsars letzte Absichten war noch nicht da: Er sah sich nach einem näheren Ziele um (cp. XVIII)!

stellte er z. B. die Trophäen des C. Marius .... wieder her. Wir haben noch eine Inschrift auf Marius, die beginnt: C. Marius. C. F. Cos. VII. | Pr. Tr. Pl. Q. Augur. Tr. Mil. Extra | Sortem u. s. w. Von dieser ist zu vermuthen, daß sie zu jenen Trophäen gehörte.

XVII. (12) um das aufrührerische Tribunat des L. Saturninus zu dämpfen. Der Tribun Saturninus war sammt seinen Genossen im J. 654 = 100 einer Metzelei erlegen, an der noch Rabirius selbst Antheil genommen hatte. Mit dieser Anklage gegen C. Rabirius traf Cäsar eine Principienfrage, nämlich die Unverletzlichkeit der Tribunen, deren Gewalt seit dem J. 70 wiederhergestellt war.

XVIII. (13) Da er die Hoffnung auf eine (die) Provinz aufgegeben hatte, bewarb er sich — dieses schien das nähere Ziel, er wollte nämlich sogar Aegypten haben — um die Stelle eines Oberpriesters — pontificatum maximum. Diese Bewerbung war nur scheinbar weniger kühn, in der That aber ebenso kühn, wie jene.

XVIIII—XXIII.

Cäsar als Prätor. XVIIII. (14) Zum Prätor erwählt, nämlich für das J. 692 = 62, für sein 38. Lebensjahr, abermals zwei Jahre früher als die Regel war.

in der Angelegenheit des Catilina, nach dessen Entlarvung der gesammte Senat .... Erst creirt zur Prätur, war Cäsar faktisch damals, nämlich im J. 63, ohne curulisches Amt.

man solle sie in die Municipalstädte zu besonderer Haft vertheilen und ihr Vermögen confisciren. Die Rede, die er in dieser Sache hielt, hat Sallust (Cat. cp. 51) aufbewahrt. Nach Mommsens Darstellung R. G. III, S. 182 ist Sallusts Catilina Tendenzschrift und Sallust selbst, der den „Catilina" im J. 708 = 46 schrieb, ein Parteigänger Cäsars. Was das Wort municipium bedeutet, und wie es sich von colonia unterscheidet, erklärt Gellius XVI, 13, nämlich so: »Municipia quid et quo iure sint quantumque a colonia differant, ignoramus existimamusque meliore conditione esse colonias quam municipia.« Die Synonymik ist indeß dabei nicht stehen geblieben, und hat für Municipien solche Städte in Italien erklärt, welche von der Hauptstadt als ebenbürtig anerkannt wurden durch Verleihung der Civi-

tät, ohne ihre eigene Gesetze und Obrigkeiten zu verlieren. Darnach ist zu beurtheilen, was es mit Cäsar's Vorschlag auf sich hatte.

auf den großen Haß, den sie sich für d. Z. u. s. w. — Wie wohlbegründet diese Warnung war, das sollte Cicero selbst erfahren.

in reliquum anni tempus curia abstinuit. Diese Niederlage hat er dem Schicksal heimgezahlt. Man vgl. die Angabe über die Furcht des Bibulus, den nachmals er in Furcht setzte: cp. XXV (20): domo abditus nihil aliud quam per edicta obnuntiaret. —

XX. (95) Gleich am ersten Tage seiner Prätur nahm er nicht, wie es Sitte war, Rath mit religio und omen, Ovid. Fast. I, 165, sondern er ging an seine Geschäfte und säumte nicht mit dem, was er zur Erfüllung seiner Absichten brauchte. Er war kein Mann der Schablone, und trug vielmehr in sich wie das Bewußtsein, so die Rücksichten seiner geschichtlichen Sendung!

XXI. (16) turbulentissimas leges adversus collegarum intercessionem ferenti. Dieser Cäcilius Metellus Nepos ist es, der u. A. auch gegen Cicero auftrat, und ihn, sowie den Senat wegen der Hinrichtung der Mitverschworenen des Catilina angriff.

XXII. (17) „demselben Curius, dem man Belohnungen u. s. w." a Q. Curio cui, quod primus consilia coniuratorum detexerat, aufgedeckt hatte, nämlich zunächst seiner Geliebten Fulvia, von der Cicero Alles zeitig genug erfuhr. S. Sallust. Cat. 23 28. Ueber die Verschwörung des Catilina verweise ich, erst hier, aber vielleicht an geeignetster Stelle, auf: Brückner, Leben Cicero's S. 222—253.

XXIII—XXIIII.

Cäsar nach seiner Prätur. Aus diesem Abschnitte habe ich nur die Stellen im Kap. XXIII (18) zu erklären: interventu sponsorum gegen Bürgschaften, worunter Crassus schon für 830 Talente = 1,063,437 sich verbürgt hatte (nach Plut. Caes.) — quod privato parabatur. Das Wort privato will sagen: so lange er Privatmann wäre! In diesem Falle wäre er übel daran gewesen; sobald er aber ein Amt angetreten hatte, konnte Nichts gegen ihn anhängig gemacht werden. Drum reiste er ab, und machte sich dadurch zu dem, was er sein wollte. — nisi privatus introisset. Dieses that er, aber zum ersten Male und zum letzten. — multi contradicerent sich Viele widersetzten, namentlich Cato, der (nach Plutarch) einen ganzen Tag sprach. Ihm ähnlich war in den ersten Jahren unseres Jahrhunderts — Carnot, wegen seiner langen Rede gegen das Empire: Jede absterbende Periode hat ihre Altgläubigen!

Cäsar als Consul. Sein Consulat fällt in das Jahr 695 = 59 im Alter von 41/42 Jahren; sonst trat man es erst mit 43/44 Jahren an. Hier bestätigt sich die Annahme, daß es wirklich zwei Jahre vor der gesetzlichen Zeit war. Denn sogar das Jahr 60 wird insgemein als sein Consularjahr angenommen, was sogar erst ein Alter von 42 Jahren voraussetzt.

mit Beiden ging er eine Verbindung zu dem Zwecke ein XXIIII (19). Man bemerke, wie sehr selbst solche großartigen Schritte durch die Methode in der Aufzählung der die Entwicklung dieses einzelnen geschichtlichen Charakters bedingenden Faktoren an Würdigung bei Sueton gelitten haben. Ueber die Bedeutung dieser societas, deren Zweck dahin ging, »ne quid ageretur in republica quod displicuisset ulli e tribus«, s. uns. Einleitung S. 15 u. f.

ut tam senatus quam populi diurna acta u. s. w. XXV (20). Diese Verhandlungen im Senat und in der Volksversammlung bildeten das, was wir heute

Zeitung nennen. In Egger's Mémoires d'histoire ancienne et de philologie (Paris 1863) handelt das 9. Kapitel von den Zeitungen bei den Römern. Diese Publication von Verhandlungen wurde nachmals von Augustus verboten (Suet. Aug. 35).

Antiquum etiam retulit morem, ut u. s. w. Die Sitte, daß in dem Monate, wo ein Consul die Amtsgewalt (fasces) nicht hatte, nur ein Gerichtsbote ihm voranschreiten durfte, und die Liktoren ihm hinterdrein folgen mußten, erhellt noch aus Liv. II, 55. Es war aber festgesetzt, daß die beiden Consuln Monat für Monat mit den Fasces tauschten, damit nicht, wenn beide je die volle Gewalt hätten, die letztere zur Rivalität führte. Vgl. Dionys. Halic. V, p. 278. Liv. II, 1. Wie später die Consuln sich öffentlich zeigten, darüber giebt ein Aufsatz von Göll lehrreichen Aufschluß: Philol. Jahrg. XIV (1859), S. 586—612: „Ueber den processus consularis in der Kaiserzeit".

accensus ante eum u. s. w. Ueber die Bedeutung des Wortes accensus s. Varro L. L. V, p. 62.

Lege autem agraria promulgata. Ueber dieses Ackergesetz, auch lex Campana von Cicero genannt, wird weiter unten in diesem Kapitel gehandelt.

obnuntiantem. Die obnuntiatio geschah mit den Worten: alio die! (Cic. Phil. II, 33. Liv. XXII, 42.)

unus ex eo tempore omnia u. s. w. Dazu muß man die Stelle aus Cicero (ad Attic. II, 21) vergleichen: »De re publica quid ego tibi subtiliter? tota periit.« Ferner liegen aus der Feder dieses Gegners Aeußerungen, wie folgende, vor, die ebenso die Lage der damaligen Verhältnisse veranschaulichen: »Tenemur undique neque iam quo minus serviamus recusamus, sed mortem et eiectionem quasi maiora timemus, quae multo sunt minora. Atque hic status quidem una voce omnium gemitur neque verbo cuiusquam sublevatur ...... universa res eo est deducta, spes ut nulla sit aliquando non modo privatos, verum etiam magistratus liberos fore. Hac tamen in oppressione sermo in circulis dumtaxat et conviviis est liberior, quam fuit. vincere incipit timorem dolor, sed ita ut — Mehr kann man nicht sagen — omnia sint plenissima desperationis.« (Aus einem Briefe Cicero's an Atticus vom J. 695. ed. Dietsch I, S. 99.)

bis eundem praeponentes, nomine atque cognomine: An diesen Zusatz, der nur zu ächt ist, würde man wahrscheinlich auch ohne Sueton denken.

campum Stellatem: Dieser Bezirk Stellatis, wovon eine römische Tribus den Namen führte (Liv. VI, 5: tribus Stellatina), lag in Campanien, südlich von Cales.

quibus terni pluresve liberi essent: Die drei oder mehrere Kinder hatten. Da an diesen Kinderbesitz jene Ansprüche geknüpft waren, hat man mit Recht in dieser Auszeichnung des ordentlichen Familienwesens einen Vorboten des nachmals unter Augustus so einflußreich gewordenen »ius trium liberorum« anzuerkennen. S. Pauly's RealE. s. a. ius (trium, quatuor, quinque) liberorum.

tantum calumniarum metum: Der Eingeschüchterte wußte sich wegen Beuteaneignung von seinen Kriegen her vermuthlich nicht ganz rein in seinem Wamms.

a patribus ad plebem transire: Ueber diese transitio ad plebem handelt u. A. Sigon. de iure antiq. civ. Rom. I, 7 und neuere Monographen über röm. Alterthümer.

in universos diversae factionis induxit eum (nämlich den Clodius): Cäsar hielt, wie hieraus hervorgeht, seinen Gegnern gegenüber Alles für erlaubt, und keinen darunter für zu gut, und verrieth so eine schlechte Eigenschaft, die er aber, wie Sueton

weiter unten anerkennt, später im Angesichte der Geschichte durch die edelmüthigsten Entschlüsse heroisch gesühnt hat.

suamque Iuliam Gnaeo Pompeio conlocavit: XXVI (21): Diese Heirath, die wohl der Hauptsache nach nur als Conventionsehe begreiflich ist, war ein Tribut, womit Pompeius das Schicksal der römischen Menschheit verpflichtete, zwischen Cäsar und ihm exemplarisch zu interveniren. Daß eine cupiditas potentiae der Grund war, kann man unten Kap. LV (50) erfahren.

lege Vatinia accepit: XXVII (22) —: Durch ein Gesetz des Vatinius, des Volkstribunen dieses Namens nämlich, und eines Verwandten des Cäsar, der übrigens eine verhaßte Persönlichkeit war, die (nach Seneca de Const. Sap. 17) ebenso sehr zum Gelächter, wie zum Abscheu geboren war. Cicero hat ihm in seiner Rede (in Vatinium) ein Denkmal gesetzt.

XXVIIII—XXXVI.

Cäsar nach seinem Consulate. Sed cum L. Domitius consulatus candidatus: XXVIIII (24) — Dieser schon oben Eingangs des vorigen Kapitels als Prätor namhaft gemachte L. Domitius ist der Stammvater Nero's. Ner. 2. Seine späteren Lebensschicksale erzählt Cäsar selbst im Bellum civile.

in urbem provinciae suae Lucam: zu sich nach Luca, eine Stadt in seiner Provinz und bewog sie ..... und brachte es durch Beide (nachdem sie nämlich Consuln geworden waren) zu Wege, ut in quinquennium u. s. w. Zu der Bedeutung von extractos vgl. Tib. 37: quosdam per blanditias extractos, und Galb. 19: extractus rumoribus falsis.

Alauda enim appellabatur: Das Wort alauda soll nach Plin. XI, 37 (44) „Helmlerche" bedeuten. Vgl. Diefenbach: Origines Europeae s. v.

supplicationes impetravit: Man nannte Bittgänge bei gefahrdrohenden Anlässen supplicationes, ebenso aber auch Dankgänge, wofür später die Bezeichnung gratulationes aufkam. Die Dauer anlangend, so wurden anfangs eintägige Supplicationen angeordnet, später dreitägige, viertägige bis zwanzigtägige, eine Ehre, wie sie Cäsars erfolgreicher Kriegführung mehrmals zu Theil ward (De Bell. Gall. IV, 38. VII, 90). Einmal kam eine fünfzigtägige Supplicatio vor.

Gessit autem novem annis: XXX (25): nämlich von 59—50.

eique HS quadragiens in singulos annos: 40 Millionen Sest., d. h. vier Mill. flor.

ignotas antea: von denen man vorher noch nicht gehört hatte. Daß Sueton hier irrt, ist oben gezeigt worden. S. Einleitung S. 29.

ad Gergoviam: Ueber die Lage von Gergovia und die Schlacht daselbst giebt es eine eingehende Arbeit von Hannibal Fischer: Das Schlachtfeld von G. Leipzig 1856. Vgl. De bell. Gall. VII, 41 u. f. und Philol. Jahrg. XIII (1858), S. 572 u. ff.: „Die Commentarien des C. Jul. Cäsar. 2) die Interpretation", wo die militärischen Schriften über Cäsars Feldzüge in Gallien übersichtlich besprochen werden.

consternata P. Clodii caede re publica: P. Clodius wurde nämlich nach einem Leben voll von Gewaltthätigkeiten gegen Anhänger der alten Parteien zuletzt im J. 52 unerwartet bei Bovillä, wo er auf Annius Milo traf, von einem Sclaven aus des Letzteren Gefolge erschlagen. Näheres darüber erzählt Cicero's Rede pro Milone.

ad populum ferrent: XXXI (26): Die Phrase ferre ad populum wird von Gesetzvorschlägen gebraucht. Vgl. Brissonius de formul. II, p. 206

Forum de manubiis inchoavit. Die Worte de manubiis sind wahrscheinlich nach einer Inschrift hier angewendet. Daß es wenigstens Tempelinschriften gab: Ex manubiis, bezeugt Gellius XIII, 24.

epulumque pronuntiavit. Anfangs veranstalteten die Römer ihre Leichenmahle (silicernia) im Kreise der Ihrigen; später, mit dem steigenden Luxus, öffentlich, und zwar unmittelbar nach den Fechterspielen (Cic. pro Muren. 36).

infestis spectatoribus: Auf dem Ringplatze, wo die Parteien und die Claque regierten, war Leben und Tod der Kämpfenden in die Entscheidung der Zuschauer gelegt.

lanista ist der gewesene Gladiator, dem die Gunst des Zuschauerpublikums hold gewesen ist, und der, im Besitz des Freistabs (rudis), davon rudiarius genannt, sich der Ausbildung der Gladiatoren widmet. Accipere rudem ist die Redensart. S. die Interpreten zu Horat. Epist. I, 1, 2. Von lanistarum familiae spricht Sueton Aug. 42.

quae G. Marcello nupta erat: XXXII (27): Plutarch sagt: Σερουιλίῳ (Caes. 14).

conditionem ei detulit: Hier merke man auf den Gebrauch des Wortes conditio in der Bedeutung von coniunctio, sponsalia, nuptiae. Es kann von beiden Geschlechtern gebraucht werden, wie Terent. Phorm. IV, 1, 13: »hanc conditionem si cui tulero extrario«. Liv. III, 45: »sibi conditionem filiae quaerendam esse.« Das Wort matrimonium wird nur von der Frau gebraucht.

sibique filiam eius in matrimonium petit: d. h. für Marcellus bez. Servilius zum Ersatz. Denn Cäsar selbst hatte bekanntlich eine Frau (Calpurnia).

uberrimo congiario prosequebatur: congiarium ist die Bezeichnung eines Geschenkes an Flüssigkeiten bes. Oel, später Getreide, zuletzt Geld. Das Wort blieb: Aug. 41. Tib. 20. Calig. 17. Außerdem hatte das congiarium den Zweck, an das Civil vertheilt zu werden, während donativum der Ausdruck für Geschenk an das Militär war: Nero. 7.

superque Italiae Galliarumque ... XXXIII (28): Wie hier, so wird Super auch Aug. 8 gebraucht (super itineris industriam).

quando nec plebiscito Pompeius postea obrogasset. Das Verbum obrogare bedeutet: verändern, und ist entgegengesetzt dem Verbum derogare. Beide Begriffe schließen sich aus: Vgl. Lactant. VI, 8: huic legi nec obrogari fas est, neque derogari ex hac aliquid licet; neque tota abrogari potest. Diese drei Verba kommen auch einmal bei Cic. ad Attic. III, 23 vor: »quod per legem Clodiam promulgare, abrogare, derogare, obrogare, sine fraude sua non liceat.« — Nun versteht man den Vergleichungspunkt an unserer Stelle, wonach die Uebersetzung dahin zu berichtigen ist: wie denn auch hernach Pompeius in dem Plebiscit keine Ausnahme gemacht hatte.

lege iam in aes incisa: Eine Musterstelle für die Vorbereitung von Gesetzen liefert Liv. II, 34 in seinem Bericht über die zehn Tafeln aus dem ersten Jahre der Decemviralregierung. An dieser Stelle heißt es, die Decemviren entwarfen ihre Tafeln-Gesetze, und forderten das Volk zur Prüfung ihrer Entwürfe auf: »propositis decem tabulis populum ad contionem advocaverunt et, quod bonum faustum felixque rei publicae ipsis liberisque eorum esset, ire et legere leges propositas iussere: ...... versarent in animis secum unamquamque rem, agitarent deinde sermonibus atque in medium, quid in quaque re plus minusve esset, conferrent. Eas leges habiturum populum Romanum, quas consensus omnium non iussisse latas magis quam tulisse videri posset. Cum ad rumores hominum de unoquoque legum

capite editos satis correctae viderentur, centuriatis comitiis decem tabularum leges perlatae sunt«. Was hier die Decemvirn thaten, übten nachmals noch immer und ebenso die Volkstribunen durch ihre Rogationen. Drei Nundinä hindurch blieb die Rogatio oder die Lex angeschlagen, dann wurde sie discutirt und zuletzt eingegraben und in den Räumen des Aerariums (im Tempel des Saturn und der Ops) niedergelegt.

aut ut ceteri quoque imperatores: XXXIIII (29): womit natürlich hauptsächlich Pompeius gemeint war.

Et praetextum quidem illi civilium armorum hoc fuit; causas autem alias fuisse opinantur: XXXV (30): Vgl. T. Livi Periochae ed. Jahn. p. 94: »Causae civilium armorum et initia referuntur contentionesque de successore C. Caesari mittendo cum se dimissurum exercitus negaret nisi a Pompeio dimitterentur.«

Cicero scribens de officiis tertio libro, nämlich im cp. 21.

Euripidis versus, nämlich die Verse in den Phoenissae 527 u. f. (Cic. l. l. ed. Zumpt):

εἴπερ γὰρ ἀδικεῖν χρή, τυραννίδος πέρι
κάλλιστον ἀδικεῖν· τ᾽ἄλλα δ᾽ εὐσεβεῖν χρεών.

v. l. ἀδίκημα· τὰ δ᾽ ἄλλα (ed. Roth.).

quos sic ipse convertit: Dieses sic ist nur für den lateinischen Text nothwendig.

XXXVI—XXXVIIII.

Cäsar am Rubicon. luminibus exstinctis: XXXVI (31): Dieser Ausdruck ist eine stehende Bezeichnung für: tiefe Nacht.

ad Rubiconem flumen: der Rubicon heißt heute Pisatello.

qui provinciae eius finis erat: Dem Worte finis an dieser Stelle ist zu Zeiten von Geographen ein allgemeingültiger Werth beigelegt worden.

Iacta alea est: XXXVII (32): Besser wäre an dieser Stelle: esto. Jene Zeitform: iacta est entspricht eher dem Raisonnement eines unbetheiligten Zuschauers, als dem Gemüthszustande eines sein Alles auf das Spiel setzenden, und in Person commandirenden Feldherrn, wie hier Cäsar ihn darstellte. Plutarch liest Cäsar's Ausruf in seiner Sprache so: ἀνεῤῥίφθω κύβος! und klingt hiemit an den Vers von Menander an: δεδογμένον τὸ πρᾶγμ᾽, ἀνεῤῥίφθω κύβος. Eine classische Variation dieses Thema finden wir in den Versen des Petronius:

quia poena tropaeis
imminet, et sordes meruit victoria nostra,
iudice fortuna cadat alea: sumite bellum,
et tentate manus.

Petronius hat offenbar die Worte Cäsars in seine Poesie umgedichtet: »Tantis rebus gestis, C. Caesar condemnatus essem, nisi ab exercitu auxilium petiissem.« Es würde jedoch ein übereilter Schluß hieraus sein, anzunehmen, Cäsarn sei jener Ausruf nicht entfahren!

equestres census: XXXVIII (33): Vermögen giebt Ehre, hieß es von jeher, und Ovid singt naiv: Curia pauperibus clausa est! (Amor. III, 8, 55). Gemeint ist hier der census von 400000 Sestertien laut der Verfügung durch die lex Roscia theatralis vom J. 687=67. Vgl. unt. cp. XLIIII (39) und die Interpreten zu Hor. Epp. I, 1, 57.

promissumque ius anulorum: Dieses ius an. hatten ursprünglich nur die Senatoren (Plin. H. N. XXXIII, 1), später, noch vor dem zweiten punischen Kriege (Liv.

XXIII, 12), auch die Ritter. In den Ritterstand traten nachmals Alle, welche mit dem goldenen Ringe beehrt wurden: Galb. 14. Vitell. 12. Tacit. Hist. II, 57.

XXXVIIII—XLV.

Cäsar während des Bürgerkriegs. transfretaturi: XXXVIIII (34): Das Verbum gehört der spätern Latinität an. Plin. Paneg. 81.

appellatisque de re publica patribus: Die Rede, worin er die Senatoren zu seinem Beistand aufrief, steht De bello civili I, 32.

sub tribus legatis M. Petreio et L. Afranio et M. Varrone in Hispania erant; Dieser Varro ist der durch seine Verdienste um die römische Literatur rühmlich bekannte M. Terentius Varro aus Reate. Vgl. Suetons Berühmte Römer u. s. w. S. 122 ed. D.

maximis obsessum operibus: in seinen ungeheuern Verschanzungen XL (35), nämlich bei Dyrrhachium, dem heutigen Durazzo. De bello civili III, 41—51.

ad extremum Pharsalico praelio fudit: zersprengte ihn zuletzt in der Schlacht bei Pharsalus: De bello civil. III, 84—99.

ut occisum depreheudit: von seiner Ermordung gehört: Die Sache verhält sich so: Der König (Ptolemäos XII Dionysos) stand mit einem Heere bei Pelusium, um die Anstrengungen seiner Schwester behufs Wiedererlangung ihrer Mitregentschaft in Aegypten zurückzuweisen, als Pompeius, der, am 9. August desselben Jahres bei Pharsalus besiegt, auf der Flucht war, beim kasischen Vorgebirge vor Anker ging, und den König ersuchen ließ, ihm die Landung zu gestatten. Derselbe war Willens ihm dies abzuschlagen, fand aber, durch seinen Hofmeister bestimmt, es für besser, ihn aus der Welt schaffen zu lassen. Beim Aussteigen aus seinem Schiffe fiel Pompeius, der zum Könige eingeladen war, unter dem Dolche des Tribunen L. Septimius, am 28. September. De bello civil. l. l. 103. 104. S. Pauly, R.-E. s. n. Achillas. — Die Stellung der feindlichen Heere bei Pharsalus war folgende gewesen:

	Rechts:	Centrum:	Links:
Pompeianer:	Pompeius.	Scipio.	Domitius.
Cäsarianer:	L. Antonius.	Domit. Calvinus.	Iul. Caesar (X legio).
	(Links.)		(Rechts)

Man vgl. „die Kämpfe bei Dyrrh. und Pharſ." von A. v. Göler. Karlsr. 1854.

bellum sane difficillimum: einen sehr gefährlichen Krieg. Eine Darstellung deſſ. hat Cäsar selbst in seinem Bell. Alexandrin. gegeben.

veritus provinciam facere ne quandoque. Diese Abneigung und Furcht zugleich hat sich bei seinem Neffen Octavian nicht eingestellt, der Aegypten gerade zu einer Provinz, aber natürlich zu einer cäsarischen, mit einem bescheidenen Präfekten als Spitze, machte, was seinen besonderen Grund freilich auch in einer Furcht hatte, aber in einer anderen, als dieser, wovon Cäsar sich leiten ließ. Vgl. Kuhn, Beiträge z. Verfaſſg des Römischen Reichs ꝛc. Leipzig 1849. S. 153—199, bes. 146, und Sharpe, the history of Egypt under the Romans. Lond. 1842.

una profligavit acie, nämlich bei Zela im Pontus. Von hier schrieb er den famösen Brief an Amintius: »Veni, vidi, vici. Vale. Ex Ponto.« Plutarch begleitet seinen griech. Text mit der Bemerkung: „welche sich in der lateinischen Sprache auf einerlei Art endigen und eine gefällige Kürze haben."

cui praecipua militiae laus de tam imbelli genere hostium contigisset: Dessen kriegerische Lorbeeren hauptsächlich darin bestanden hätten, daß er sie über eine so unkriegerische Raçe davon trug: Hierin offenbart sich ein genialer Uebermuth

der Rede, der aber sehr an Wichtigkeit verliert, wenn man erwägt, was vielleicht passiert wäre, wenn mal nicht Pompeius bereits sehr dort aufgeräumt hätte.

Scipionem ac Iubam reliquias partium in Africa refoventis, nämlich bei Thapsus. S. Mommsen, R. G. III, S. 441.

nullam cladem nisi per legatos suos passus est: XLI (36): außer, wo seine Unterfeldherren fochten: Dasselbe hatte er mit Alcibiades gemein, und mit Beiden nachmals, selbst in den Tagen seines sinkenden Glücks, im Frühjahre des J. 1814, Napoleon I.

quorum C. Curio in Africa periit: In Suetons „Berühmte Römer" cp. 7. ed. Doergens heißt es: »causam suam defendendam tradidit C. Curioni promptissimo oratori (der Beifall und Gunst der Patrioten auf seiner Seite hatte), qui deinceps in Africa pudore amissi exercitus mori maluit quam evadere.« S. Caes. De bell. civil. II, 38—42. Das Ausführlichere s. bei Mommsen R. G. III, S. 388 u. 389.

C. Antonius in Illyrico in adversariorum devenit potestatem, wie von Dio und Florus erzählt wird.

P. Dolabella classem in eodem Illyrico: Dolabella, Schwiegersohn Cicero's, ein junger und unerfahrener Mensch. Ueber ihn s. unt. LIIII (49).

Cn. Domitius Calvinus in Ponto exercitum amiserunt: nämlich während Cäsar in Ae. war, 48/47 bei Nikopolis durch Pharnaces, dem er nur eine Legion hatte entgegenstellen können. B. Alex. 34—40. Dio XLII, 46. Plut. Caes. 50. Liv. CXII.

ne ancipiti quidem unquam fortuna, zwei Fälle ausgenommen, nämlich einmal bei Dyrrachium. S. Bell. civil. III, 59—71.

ubi pulsus, non instante Pompeio, negavit, eum vincere scire: Diesen Ausspruch: Pompeius versteht nicht zu siegen, giebt in verbürgterer Form Eutrop. VI, 20: »nec Pompeium scire vincere, et illo tantum die se potuisse superari«. Auch Napelon I. soll seinen Feinden die Fähigkeit zu siegen, abgesprochen haben.

und das andere Mal in Spanien in der letzten Schlacht, nämlich bei Munda, nahe bei Malaga: Bell. Hispan. cp. 28. Vell. II, 55.

quater eodem mense, er meint den Triumph wegen der Besiegung Galliens, wegen Unterwerfung der Alexandriner, über Pharnaces bei Zela, und über Juba.

rursus semel post superatos Pompei liberos, nach dem Siege über die Söhne des Pompeius. Dieses war kein Triumph über römische Bürger, selbst nicht in den Augen des Sueton, der Jul. Cäsar für den (rechtmäßigen) Oberherrn der römischen Länder schon seit dem ersten Siege über die Republik ansieht, d. h. über die Feldherren Afranius und Petreius, am 2. Aug. 49 bei Ilerda. Denn von da ab bis zu seinem Tode an den thränenvollen Iden des März vom J. 44 sind vier Jahre und sieben Monate: »Romanorum primus, sagt Sueton, regnavit annis quatuor mensibus septem«. (Suet. Berühmte Röm. III, 7 ed. Doergens.)

inter pompae fercula: ferculum ist 1) Paradekissen, 2) Schaustück.

praetulit titulum: Die Abfassung dieser Inschrift wird wohl von loyaler Hand hergerührt haben, vielleicht von der des Amintius selbst, an den Cäsar, wie oben bemerkt, mit ähnlichen Worten geschrieben hatte.

Velabrum praetervehens: Das Velabrum ist ein vicus zwischen dem Tiber und dem Forum. Wer vom Flusse kam, hatte das Capitol zur Linken, den Palatinus zur Rechten.

Daß diese Triumphe nicht durchaus mit demselben Gepränge auftraten, das erklärt Velleius (II, 56): »quinque egit triumphos. Gallici apparatus ex citro, Pontici ex acantho, Alexandrini testudine, Africi ebore, Hispaniensis argento rasili constitit«.

adsignavit et agros, sed non continuos: Ländereien, die aber nicht nebeneinander lagen: XLIII (38): So sagt Ovid: continuam deduxit humum (Met. VIII, 588). Von continentes paludes spricht Caes. de bell. Gall. VI, 31.

libras olei: Ländlich sittlich! Die Römer wogen das Oel, wir messen es.

quos pollicitus olim erat, nämlich vor dem Beginne des Krieges (vgl. oben Kap. 33).

pro mora: für die Verzugsfrist: Mora ist die Nichterfüllung einer übernommenen Verpflichtung: Cäsar nahm es mit seinem Versprechen merkwürdig ernst, indem er die Verzögerung der Erfüllung, die doch durch die Umstände bedingt war, im Sinne einer formellen Culpa gut machte. Vgl. C. O. v. Madai, die Lehre von der Mora. Halle 1837. cit. v. Rein, Privatr. S. 617.

Annuam etiam habitationem ..... remisit: erließ er: d. h. er selbst zahlte für die Anderen; denn bezahlt werden mußte die Miethe doch.

adiecit epulum einen Festschmaus an 22,000 Triklinien. Jedes Trikl. mit sieben Personen besetzt, ergiebt dieses eine Zahl von 154000 Gästen Pauly, R. E. II, S. 1309, uud IV, S. 473.

Ludos etiam: XLIIII (39): Unter ludus ist stets das scenische, mimische sowohl, wie dramatische, Schauspiel zu verstehen. Asinius Pollio schreibt an Cicero (ad Div. X, 32): »histrionem summo ludorum die annulo aureo donavit.«

regionatim: Im damaligen Rom gab es (noch von den Zeiten des Servius her) erst nur die Quartiere: Palatina (regio), Subura, Collina, Esquilina. Die fünfte war die regio Martii campi. Erst Augustus verfügte eine neue Eintheilung nach einem neuen Modus. S. Aug. 30. Vgl. Preller, Roms Regionen, S. 77 u. f.

per omnium linguarum histriones: Durch Schauspieler aus allen Ländern, d. h. aus Griechenland (Athen), Kleinasien, aus den verschiedenen Völkerbezirken Italiens.

munere in foro: Die Benutzung des Forum zu solchen Zwecken war jedenfalls eine Entweihung; aber woher sollte man die Plätze nehmen: die Aedilen machten aus der Noth eine Tugend!

Pyrricham saltaverunt: Ueber diesen Schwerttanz vgl. Guhl u. Koners Leben der Griechen und Römer II, S. 349. Die Beziehungen dieses Wortes zu dem Ausdrucke der Metriker: pes Pyrrichius (Quintil. IX, 14) festzustellen, dürfte schwer sein.

Asiae Bithyniaeque: Auffallend ist, daß Bithynien und Asien als ausschließliche Bezeichnungen für die römischen Provinzen gebraucht werden. Sueton hat aber wohl gemeint: aus den Gegenden am Pontus und im übrigen römischen Asien.

principum liberi: die er nämlich mitgebracht hatte.

mimum suum egit: Nicht ohne Grund sagt Sueton: mit seinem Mimus. Decimus Laberius cultivirte in Rom damals allein diese Dichtungsgattung, bis er in einem Syrer aus Antiochien, Publilius mit Namen, einen Rivalen erhielt. Wir besitzen noch eine ziemliche Anzahl von Fragmenten des Laberius, unter Titeln, wie Alexandrea, Anna Perenna, Aries, Augur, Aulularia u. s. w. Eine Sammlung derselben veranstaltete Ribbeck Comicorum Romanorum etc. reliquiae. S. 237—258. Er dichtete eigentlich nur, und bei jener Gelegenheit war es das erste Mal, daß er in seinen Mimen auftrat. Macrobius, der auch von diesem Auftreten spricht, würzt diese Thatsache mit der Moral: »Sed potestas non solum, si invitet, sed etiam si supplicet, cogit.« Er hatte nämlich vorher bemerkt: »Caesar quingentis milibus invitavit, ut prodiret in scenam et ipse ageret mimos quos scriptitabat.« Hier differiren Sueton (quingentis sester-

tiis) und Macrobius (quiugentis milibus) in der Zahl, und zwar ganz bedeutend. Wie Laberius, der bereits bei Jahren war, sich von Cäsars Aufforderung berührt fand, beweist ein Prolog, der mit dem Verse beginnnt (s. Suetons Berühmte Röm. S. 154 ed. Doergens):

Necéssitas, cuius cúrsus transversi ímpetum
Voluérunt multi effúgere, pauci pótuerunt,
Quo mé detrusit, paéne extremis sénsibus!
Quem núlla ambitio, núlla unquam largítio,
Nullús timor, vis núlla, nulla auctóritas
Movére potuit ín iuventa dé statu:
Ecce ín senecta ut fácile labefecít loco
Viri éxcellentis ménte clemente édita
Summíssa placide blándiloquens orátio! ....

Doch bei dieser, mehr die gewinnende Macht Cäsars ehrenden, als seine eigene wahre Herzensmeinung offenbarenden Sprache ließ Laberius es nicht bewenden. In der Verkleidung eines Syrers, wie unter Geißelhieben und einem Schmerzgebeugten vergleichbar, soll er (nach demselben Macrobius) einmal ausgerufen haben:

Porró, Quirites, líbertatem pérdimus,

und ferner:

»Necésse est multos tímeat, quem multí timent.«

anulo aureo: Dieses Geschenk bedeutet die Erhebung in den Ritterstand. Die Worte des Sueton: quingentis sestertiis sind (nach Macrobius) zu interpretiren in dem Sinne: Er schenkte ihm 500,000 Sest. und machte ihn auf Grund davon zum eques Romanus.

per orchestram: über die Orchestra: Im römischen Theater war die Orchestra ein unbenutzter Raum, und diente nur den vordersten (vierzehn) Sitzreihen zum Nachhausegehen nach der Vorstellung durch die Seitenthüren. Näheres hierüber, sowie über die griechische Orchestra s. Suetons Berühmte Röm. S. 144.

Sessum in quatuordecim: um seinen Platz unter den „Vierzehn", d. h. unter den für die Ritter bestimmten vordersten vierzehn Sitzreihen (ordinibus), einzunehmen. Sie befanden sich hinter der cavea der Senatoren. S. oben die Erklärung zu equestres census. cp. XXXVIII (33), S. 135. Vgl. Guhl u. Koner, Leben d. Gr. u. Röm. II, S. 347.

in gyrum euripo addito: und den man rund herum mit einem Wassergraben umgeben hatte: Unter euripus ist hier ein breiter Graben zu verstehen, der um den Circusplatz herumlief, und eine Vorsichtsmaßregel für den Fall, daß die vorgeführten Bestien durchgingen, wie es bisweilen, wenn das Zuschauerpublikum sie neckte, vorkam. Dieser Euripus oder Wassergraben war nicht ad tempus angelegt, sondern ein für alle Mal und blieb bis auf Nero. Plin. Hist. N. VIII, 7: »qua de causa Caesar simile spectaculum (ein ähnliches wie Pompeius) editurus, euripis arenam circumdedit, quas Nero princeps sustulit, equiti loca addens«. In sprachgeschichtlicher Beziehung bemerke ich noch, daß der Ausdruck euripus 1) ein geographischer Eigenname ist (Meerenge zwischen Euböa und Böotien), und 2) wie hier, ein Appellativum, freilich mit eingeschränkter Anwendung.

equos desultorios agitaverunt: kutschirten und beim Rennen von einem Pferde auf das Andere sprangen: Es ist an dieser Stelle von einer Kunst die Rede, die eigent-

lich bei den Numidiern zu Hause war. Daß sie nicht römisch war, bezeugt Granius Licinianus (ed. Bonn. laut Philol. XII. 1857. S. 590): »equestria apud nos Castoris et Pollucis simulacra desultorios equos habent nullos: Graecos tamen antiquos iam prius sane admonuisse haec scio. Quos Spartiatae ἀρίμαντας et quidam ἀμίππους ac διμάχας, alii καλλίπους appellant, flexuntes a genere pensilium corrigiarum vocabant veteres, quas Homerus βοείους ἱμάντας dicit.« Für die Numidische Heimath jener zunftmäßigen Kunstreiterei zeigt eine Stelle bei Livius: »Nec omnes Numidae in dextro locati cornu, sed quibus, desultorum in modum, binos trahentibus equos inter acerrimam saepe pugnam in recentem equum ex fesso transultare mos erat: tanta velocitas ipsis, tamque docile equorum genus est.«

Troiam lusit: Das Trojaspiel, dessen Haupterfolg im geschickten Voltereiten und Traversiren bestand; der heutige Name dafür würde Carouffel sein: Verg. Aen. V, 583 u. ff. (ed. Paldamus):

inde alios ineunt cursus aliosque recursus
adversi spatiis, alternosque orbibus orbes
impediunt pugnaeque cient simulacra sub armis.

turma duplex: Doppelschwadron: Jede turma zählte dreißig Reiter.

venationes editae: Thierhetzen: im ludus venatorius. Die dazu bestimmten Sklaven hießen bestiarii (Calig. 27).

sublatae metae: Die (beiden) Säulen: Die Erwähnung dieser Spitzsäulen, wovon eine die Zielsäule war (so zu benennen, wegen der Bestimmung, die sie hatte), und die andere die Wendesäule, erinnert u. A. an Horaz': metaque fervidis | evitata rotis. S. die Interprett. ad Od. I, 1. Ueber die Einrichtung des Circus vgl. Guhl und Koners Leben d. Gr. u. Röm. II, S. 151—154. 324.

stadio ad tempus exstructo regione Martii Campi: Eine namentliche Anführung der Regionen Roms kommt, außer hier, bei Sueton sonst nur noch vor: Nero 12 (reg. Martii c.), Domit. 1 (reg. urbis sexta ad malum Punicum) und Aug. 15 (reg. Palatii). Vgl. Berühmte Röm. I, 2 ed. D. S. Prellers Erklärung l. l. S. 69.

in minore Codeta: auf dem kleinen Codetafelde: belegen in der (nachmals sogen.) vierzehnten Region. Nach Festus heißt C. ein »ager trans Tiberim, quod in eo virgulta nascuntur ad caudarum equinarum similitudine«.

Ad quae omnia spectacula tantum undique confluxit: Diese Notiz bringt endlich etwas Leben in die trockene Aufzählung!

XLV—L.

Cäsar an der Spitze des Staates. iam pridem vitio pontificum .... XLV (40): Der schon längst durch die Schuld der Priester (der Staatspriester): Ueber dieses (gleichviel ob absichtlich oder aus Unkenntniß begangene) vitium hatte schon vor Sueton mancher römische Geschichtschreiber zu klagen.

neque messium feriae: weder das Erndtefest: im Kalender der französischen Republik der Monat: Messidor; neque vindemiarum (sc. feriae) = Vendémiaire.

annumque ad cursum solis accommodavit: er ordnete das Jahr nach dem Sonnenlaufe: Diese astronomischen Correctionen, welche ihm in seiner Eigenschaft als Oberpontifex oblagen, waren die Frucht mehrjährigen Forschens, wozu ihn der Winteraufenthalt in Aegypten 48—47 angeregt hatte (Suetons Berühmte Röm. S. 136 ed.

D.), und worin ihn der Alexandrinische Mathematiker Sosigenes mit seinem Wissen unterstützte: Plut. Caes. Plin. H. N. XVIII, 28, 214. Censorin. De Die natali 20. Macrob. Satt. I, 16.

fuitque is annus, quo haec constituebantur: und so betrug das Jahr, in welchem diese Correction der Fasten vorgenommen wurde, fünfzehn Monate: als solches bekannt bei den Interpreten ad h. l. als annus confusionis!

Die Entdeckung der Julianischen Periode ist das Verdienst J. J. Scaligers. S. De emendat. temporum lib. IV in. Vgl. J. J. Scaliger, von Bernays.

senatum supplevit: XLVI (41): Die Zahl der Senatoren: welche nämlich durch die voraufgehenden Bürgerkriege sehr decimirt war.

patricios adlegit: nahm neue Patricier unter dieselben auf. der Ausdruck adlegere ist specifisch, und wird von der Aufnahme der minores gentes etc. gebraucht. S. Octav. 2. Tib. 51: »ut civitate donatum in decurias alleggeret«.

nudatos opere censorio: Die durch Censorenausspruch (von opus = Geschäft) degradirt worden, d. h. entweder aus dem Senate gestoßen, oder aus dem Ritterstande, oder aus den Tribus. Denn Alles das durfte die Censur: senatu movere (vgl. cp. 43), equum adimere, tribu movere.

aut sententia iudicum de ambitu condemnatos: Seit dem J. 605 = 149 gehörte die Untersuchung de ambitu zu den stehenden Gerichtshöfen (quaestiones perpetuae), deren es vier gab: de repetundis, de ambitu, de maiestate, de peculatu.

Comitia: das Wahlrecht: Das Hauptgeschäft der comitia war, nachdem sie ihre gesetzgebende Befugniß verloren hatte, die Wahl der Magistrate.

pronuntiarentur: ernannt werden sollten: Die Ernennung war mit der Ausrufung (pronuntiatio, renuntiatio) erfolgt. Das specifische Wort ist renuntiare. Cic. Verr. V, 15: Cum esses praetor renuntiatus. Das andere bezeichnet mehr die Function eines praeco. Vgl. Domit. 10.

suam dignitatem teneant: Hier ist das Verbum tenere im Sinne von obtinere gebraucht. Vgl. Liv. IV, 10: »auctoritate plura, quam certamine, tenuit«. In der Phrase causam tenere ist es ebenso: Domit. 9: »accusatori qui causam non teneret«.

iudicia: Die Gerichte: gehörten ehemals zum Ressort des Senats. L. Gracchus übertrug sie den Rittern. Zufolge der lex Servilia verwalteten sie beide Stände gemeinsam. Cic. de Orat. II, 55. pr. Cluent. 51. Noch einmal (durch eine zweite lex Servilia Glauciae) kamen sie ausschließlich an die Ritter. Sulla hatte sie dann den Senatoren zurückgegeben. Tacit. Ann. XI, 22. Schon eilf Jahre danach veranlaßte ein Antrag von L. Aurelius Cotta, die Ritterbefugnisse gleichmäßig den Senatoren, den Rittern und den Aerartribunen zugänglich zu machen. Vell. Pat. II, 32.

tribunos aerarios: So hießen die Säckelmeister beim Heere; Plinius nennt sie tribuni aeris: H. N. XXXIII, 2.

recensum populi: Unter populus ist das Proletariat zu verstehen, die Masse der accipientes frumentum e publico. Vgl. Octav. 40. Dieser recensus populi war kein lustrum, sondern nur eine Zählung der Armen. S. Clint. F. H. II, S. 465.

per dominos insularum: Jenes im alten Rom bildete für sich ein Ganzes und für die Römer hat das Englische: my house is my castle! auch einen physischen Inhalt gehabt. Diese Sitte, hausweise zu bauen, war gesetzlich geregelt; eines der Gesetze der XII tabb. hatte dies anbefohlen: »Ambitus parietis sestertios pes estod.«

instituit, quotannis . . . . subsortitio a praetore fieret: eine lex Iulia, deren Bedeutung aus dem Zusammenhang erhellt. Für ihre Würdigung und für das Verständ-

niß der Gesetze (leges Iuliae), wovon das folgende Kapitel handelt, verweise ich von vornherein auf meine Einleitung S. 18 u. ff.

omnisque medicinam Romae professos et liberalium artium doctores .... civitate donavit: XLVII (42). Der Beweggrund zu diesem Gnadengeschenk an Aerzte und Gelehrte war der Umstand, daß diese, die in der Regel Hellenen waren, Anstand nahmen, freiwillig sich in Rom niederzulassen und Insulten zu gewärtigen. Sie hatten zwar Domicilrecht und Eigenthumsrecht, aber keine politischen Rechte (weder Stimmrecht, noch passives oder actives Wahlrecht), und waren mithin nicht im Besitze von Ansprüchen auf verlaßbaren Schutz.

De pecuniis mutuis .... decrevit tandem, ut debitores creditoribus satisfacerent: Dieses Gesetz, das letzte aus der republikanischen Zeit über Darlehensverträge, stammt aus dem J. 705 = 49. Der Nachtheil desselben für die Creditoren erhellt aus den Worten: qua conditione quarta pars fere crediti deperibat: wodurch etwa der vierte Theil des geschuldeten Capitals in Wegfall kam: also 25 pro cent. Sueton bemerkt quarta pars fere. Nehmen wir 24 %, so macht das, da der jährl. Zinsfuß = 12 % betrug, eine Vertheilung der Einbuße auf zwei Jahre. Aus dieser Ermittelung ergiebt sich das Jahr 49, indem nur bei der Voraussetzung von zwei Jahren ein Abzug von 24 % angenommen werden kann. Cäsar selbst erwähnt dieses Gesetz De bell. civ. III, 1, indem er von seinen arbitri oder Taxatoren spricht, die die aestimationes possessionum et rerum, quanti quaeque earum ante bellum fuissent vorzunehmen hätten. Diese wörtliche Uebereinstimmung mit Suetons Worten hat aber hier eine Grenze, und indem Letzterer den Standpunkt der Debitoren einnimmt, und von einer exspectatio novarum tabularum spricht, fügt Cäsar (vom Standpunkte der Creditoren aus) hinzu, dieses Gesetz sei erlassen worden, ad timorem novarum tabularum tollendum minuendumque, — et ad debitorum tuendam existimationem. Vgl. Rein, Das Privatrecht und der Civilproceß d. R. S. 638.

praeter antiquitus constituta: zu beziehen auf die vor Zeiten, d. h. unter den Königen, gestifteten: S. Pauly, R. E. II, S. 798.

cum locupletes eo facilius scelere se obligarent, quod integris patrimoniis exulabant: Mit dieser Stelle spielt Sueton auf eine Aeußerung Cicero's (in der Rede pro Caecin. 34) an: »exilium non supplicium, sed perfugium portumque supplicii: nam qui volunt poenam aliquam subterfugere, aut calamitatem, eo solum vertunt«. — (Es sollte mithin an unserer Stelle zu lesen sein: ... quod integris patrimoniis, ut Cicero scribit, exulabant, parricidas bonis ...)

etiam ordine senatorio movit: XLVIII (43): nämlich in seiner Eigenschaft als oberster Censor.

peregrinarum mercium: Die aus Phönicien, wie Purpur, und auf den Caravanenstraßen aus Arabien, wie Gewürze, und aus Persien und Indien, wie Salben, Specereien, Seide ꝛc. hergeholt, und auf phönicischen und alexandrinischen Schiffen eingeführt wurden.

lecticarum usum, item conchyliatae vestis et margaritarum: Der Wortlaut dieser, wahrscheinlich durch den Luxus seit dem Aufzuge der Cleopatra in Rom hervorgerufenen lex Iulia, ist in der Eusebischen Chronik erhalten, und in Suetons Berühmte Röm. IV, 7 ed. D. nunmehr wiederhergestellt worden: »Prohibitae lecticis margaritisque uti quae nec viros nec liberos haberent et minores essent annis quadraginta quinque«.

Legem praecipue sumptuariam: Eines der Hauptluxusgesetze, welche er handhabte, war dies, indem . . . . : Fischers Zeittafeln S. 463.

Noch zum Schlusse dieses Abschnittes, cp. XLVIIII (44), verweilt Sueton bei den beabsichtigten, aber unausgeführt gebliebenen Unternehmungen Cäsars, nämlich dem Plane, Rom zu verschönern; die Masse der bis dahin erlassenen Gesetze (leges Regiae, XII tabb. legum, edicta etc.) in einen Auszug zu bringen (man lese die Klage des Livius III, 34, 6); Bibliotheken dem Publikum zu öffnen (das verb. publicare ist h. l. ἅπαξ λεγ.); die Pontinischen Sümpfe, deren Areal nach des Mucianus Ausdruck Raum für dreiundzwanzig Städte hatte (Plin. H. N. III, 5), trocken zu legen; den Fucinussee abzuleiten. Wegen dieses Reservoirs s. Westphal, die römische Campagna S. 116 und 117. Suet. Claud. 20. Dazu kommt noch das Projekt einer Landstraße vom adriatischen Meere hinüber über die Apenninen nach dem Tiber; eines Canals durch den Isthmus, zur Vermeidung der gefährlichen Fahrt um Malea herum; das Projekt von Feldzügen gegen die Daker in der heutigen Wallachei, und gegen die Parther, was später dem Antonius überlassen blieb, und von seinem Feldherrn Bassus mit Glück ausgeführt wurde. Vgl. Suetons Berühmte Römer III, 8 ed. D.

L—LXXXI.

Cäsars Aeußere, seine Gewohnheiten und Studien. per somnum exterreri: L (45): vom Auffahren im Schlafe. Aehnliches wird von Napoleon I. erzählt aus den Tagen des russ. Feldzuges bei Ségur, Hist. de la grande Arm. (»comme en sursaut«).

comitiali quoque morbo bis inter res agendas: nämlich zuerst in Corduba, seiner Residenz als Prätor, nach Plut. Caes. 17, und später noch einmal (nach dems. Plutarch cp. 53, der es aus dem Munde Einiger erfahren hat), vor der Schlacht bei Thapsus.

calvitii deformitatem . . . . saepe obtrectatorum iocis obnoxiam: z. B. des Cicero nach Plut. Caes.

fluxiore cinctura: S. Guhl und Koner l. l.

in Subura: LI (46): Ueber die Subura s. Pauly R. E. VI, S. 526.

villam in Nemorensi sc. lacu: Der lac. Nemor. liegt bei Aricia und heißt jetzt Lago di Nemi. S. Stahr: Ein Jahr in Italien I, S. 223—237.

tessellata et sectilia pavimenta: womit der Boden seines Zeltes (praetorium) belegt wurde.

saepe animosissime comparasse LII (47): wie Antiquitätenjäger unserer Tage; antiqui operis = antiquo artificio factas: Cic. Act. I in Verr. 5.

compedibus vinxerit: LIII (48): in Fesseln legte: Gemeint ist hier die Strafe der „Beinschelle“.

praeter Nicomedis contubernium: LIIII (49): Was Sueton hier von dem Umgange mit Nicomedes erzählt, hat den Zweck, die Thatsache in Kap. VII (2) zu ergänzen. Uebrigens ist sie erfunden. Cäsar selbst lehnt diesen Schimpf von sich ab: Dio LXIII.

Calvi Licinii: des C. Licinius Calvus: Ueber diesen Dichter s. Suetons Berühmte Römer S. 117 (s. n. Domitius Marsus, wo Weicherts Poett. Latt. . . . . reliquiae Lips. 1830 citirt werden).

actiones sind Reden auf dem Forum oder vor dem Senat.

Dolabellae: Des Nachfolgers von Cäsar im Consulat, unmittelbar nach seiner Ermordung. Er hatte sich, von Schulden gedrückt und von seinen Schuldnern gedrängt, im J. 49 an Cäsar angeschlossen; Cic. ad Famil. XIV, 14. ad Attic. VII, 13, 3, und, erst zwanzig Jahre alt, den Oberbefehl über die Flotte Cäsars im adriatischen Meere erhalten: Dio XLI, 40. App. Civ. II, 41. Cic. ad Att. X, 7, 1. Wie wenig er sein Glück auf diesem Posten machte, bezeugt die Stelle im Kap. XLI (36). Ohne selbständiges Commando, blieb er von da ab nur im Gefolge Cäsars bis zum Tode des Dictators. Zum Consul des J. 44 bestimmt, schlug er sich nach den berüchtigten Iden des März 44 zu der Partei der Mörder; durch Antonius beschwichtigt und Oberbefehlshaber gegen die Parther geworden, endete er, wegen seiner Brandschatzungen in Kleinasien proscribirt, durch Selbstmord. Daß ein solcher Mensch, der die Güte seines Wohlthäters mit Untreue vergalt, nicht ehrenhaft von ihm vor dem Senate redete, wundert nicht. Und es ist eine Schande, daß Sueton Zeugnisse aus solchem Munde anführt!

Mit omitto, praetereo, missa etiam facio lehnt Sueton die Erwähnung ab, schwatzt aber demungeachtet in Einem fort.

spondam interiorem: Die der Wand zugewendete Seite; stabulum ist wegen seiner Ableitung von stare = prostare gleichbedeutend mit Bordell (die Buhldirnen hatten davon den Namen: prostibula). Der Ausdruck fornix bedeutet eigentlich Höhle, dann, wegen der abgelegenen Gegend, der Aufenthaltsort der Schnallen. Horat. Serm. I, 2, 30. Iuven. VI, 121.

proscribere ist ein bei Sueton beliebtes Wort = publice proponere. Vgl. Ner. 39: »Multa Graece Latineque proscripta aut vulgata sunt«.

ad cyathum et vinum stetisse. Bei dieser Mittheilung erinnert sich der Leser der Stelle bei Horaz Od. I, 29, 7: »Puer quis ex aula capillis | ad cyathum statuetur unctis«. Hierzu vgl. die Interpr.

quid illi tute dederis: und was du ihm geleistet hast: Man begreift kaum eine so frivol compromittirende Apostrophe an Cäsar in öffentlicher Versammlung; wohl begreift man, wie Cicero, der bei jeder unsanften Kritik seines Rufes als Staatsmann weibisch betreten war und wimmerte, sich in den Augen der Mächtigen verhaßt machte!

etiam illud vulgatissimum: Ich habe hier vulgatus in der Bedeutung: gemein — vorgezogen. Man kann in der Geschichte Cäsars nur Feind seiner Feinde sein, oder man müßte Revolutionär gegen die Wege der Vorsehung sein wollen!

exegisset uxorem: LV (50): Das Verbum exigere ist der eigentliche Ausdruck für die unmotivirte Scheidung ohne Form. Was bei der Ehescheidung verlangt wurde, siehe bei Rein, Privatrecht u. s. w. S. 455—457.

Aegisthum appellare: Was es mit Ae., dessen Name hier als Appellativum figurirt, auf sich hat, ist dem bekannt, der sich mit der hellenischen Sagengeschichte beschäftigt hat.

margaritam mercatus est: eigentlich: kaufte, natürlich, um damit ein Geschenk zu machen.

Tertia deducta; Das ist wieder Cicero! Das Verbum deducere ist doppelsinnig (verbum medium) und bedeutet 1) abziehen, 2) zuführen; in diesem Umstande liegt die Pointe des Witzes. Ueber Cicero's Witze vgl. Macrob. Satt. II. cp. 2. S. 273.

hoc disticho: LVI (51): Die Verse, die folgen, trochäische Trimeter ihres Klanges, sind ein Beleg, daß man (wenigstens Sueton) nicht so ängstlich in der Anwendung dieses Ausdrucks distichum war, den wir nur zur Bezeichnung der Verbindung

von Hexameter und Pentameter zuzulassen uns gewöhnt haben. Aber an dieser Stelle wiegt offenbar die Etymologie vor (distichus = zwei στίχοι: Doppelreihe, Verspaar).

Dilexit .... Eunoen Mauram: LVII (52): nämlich in der Zeit nach der Schlacht bei Thapsus: Mommsen R. G. III. S. 442.

ut Naso scripsit: nämlich M. Aktorius Naso. Ueber ihn vgl. m. Einl. S. 9.

sed maxime Cleopatram: nämlich während seines Aufenthalts in Aegypten im Winter von 48/47.

nave thalamego: auf einem pavillonähnlichen Schiffe: Gemeint ist eine Prunkgaleere, deren Verdeck einen Salon darstellte, und welches z. B. Seneca De benef. VII: navis cubiculata nennt. Egnatius erinnert (bei Burm. ad h. l.) an den Bucentoro: »Visitur et Venetiis in patria navis, huic Aegyptiae persimilis, cui Bucentauro est nomen« „das große Verdeck war mit Purpursammt überspannt, mit vergoldeten Bänken und Sesseln versehen, so daß es einen großen Saal bildete. Hinter diesem Saale, am Spiegel des Schiffes, befand sich eine kleine glänzend geschmückte Cajüte mit zwei erhöhten Stühlen für den Dogen und den Patriarchen von Venedig." Friedreich, Symbolik. Würzb. 1859. S. 41. Anm. 1 u. 2.

quam denique accitam in urbem: S. Suetons Berühmte Röm. III, 7 ed D.: »Cleopatra regio comitatu urbem ingressa«.

nomine suo: aber mit deminuirter Endung (nach Plut.) nämlich: Caesarion.

uti uxores .... quas et quot vellet, ducere liceret: Es wäre zu fragen, was der Senat und das Volk zu einem solchen Gesetze würden gesagt haben: Ich glaube, wäre es durchgegangen, es hätte die Mission des römischen Namens als eines Zuchtmeisters in Fragen der legalen Sitte untergraben.

liberorum quaerendorum causa: Diese Erklärung, die Legitimation der Ehegemeinschaft, ist eine juristische Pedanterie, die aber diesmal nicht dem Sueton zur Last fällt, sondern seiner Quelle, dem Wortlaut eines Gesetzes, den er dem Cinna nachschreibt. S. Rein, Privatrecht u. s. w. S. 370 oben und Anm. 1.

impudicitiae et adulteriorum flagrasse infamia: diesem latein. Bilde entspricht unser deutsches: daß die Schande ..... ihn brandmarke.

Nach dieser Summe von Scandalen, worauf Sueton nicht weniger als vier Capitel verwendet hat, wollen wir uns noch einige die Mittheilungen über Cäsars Mäßigkeit bei Tafel, und über seine Uneigennützigkeit begründende Citate verständlich machen.

Caius Oppius: LVIII (53): der seine Gleichgültigkeit in Sachen der Tafel hervorhebt, ist Altersgenosse des bekannteren Hirtius, und, wie dieser, Freund Cäsars. S. Cap. LXXVII (72).

Oleum .... adpositum: Oel von seinem Wirthe vorgesetzt: Es war in Mailand (nach Plut.), wo ihn Valerius Leo regalirte. Welches von beiden Oelen schmackhafter ist, conditum oder viride, darüber muß man sich anderen Ortes informiren!

ternisque milibus nummum in libras promercale: d. h. eintausend Sest. unter dem Preise: S. Octav. 30.

Von jetzt ab beginnt eine Reihe von Mittheilungen, wobei Suetons eigener Beruf engagirt ist: Cäsars Bedeutung für die römische Literatur. S. Einl. S. 24 u. f. Die Anmerkungen gelten auch hier den Citaten:

Post accusationem Dolabellae: Dieser D. ist nicht sein Flottenführer sondern sein Vater.

principibus patronis: Wie Cicero, so war auch Cäsar ein Sachwalter. Man kann hieraus Etwas lernen für eine Anschauung von der römischen Geschichte.

Cicero ad Brutum: LX (55): nämlich 75: »Caesar ad elegantiam verborum Latinorum adiungit oratoria ornamenta dicendi.« De Orat. II, 7. Angeblich war er der Vater des Lucius, von dem S. 152 die Rede ist.

genus eloquentiae ...... Strabonis Caesaris: eines Redners, der auch als tragischer Dichter bekannt war. S. Ribbeck Tragic. Lat. Reliqq. S. 194.

transtulit in divinationem suam: in eine seiner eigenen Reden (nämlich in eine sog. Divinationsrede): Divinatio ist die Bezeichnung einer Rede, welche weder anklagt noch vertheidigt, sondern die ein Klagverfahren vorbereitet. Wir haben noch eine oratio des Cicero gegen Cäcilius, die handelt: »de accusatore Verris constituendo«. Diese Rede ist bekannt unter der Bezeichnung: Divinatio in Caecilium. S. Gell. II, 4.

Nach einer kritischen Erörterung über die Unächtheit zweier angeblichen Reden von Cäsar pro Metello und apud milites, welche ihm Gelegenheit giebt, sich auf Zeugnisse dort aus dem Munde des Augustus, hier des Asinius Pollio zu berufen, kommt er mit Kap. LXII (56) auf die vielgerühmten und vielbearbeiteten sogen. Commentare Cäsars über die Kriege in Gallien, und gegen die Pompeianer zu reden.

Aus diesem lehrreichen Kapitel mache ich nur 1) auf die Conjectur Cicero's aufmerksam: »voluit alios habere parata unde sumerent qui vellent scribere historiam«: Die Bücher über den Gall. Krieg sollten nur Materialien sein. Unter den bei dieser Gelegenheit getadelten Calamistri der Pedanten ist die Effekthascherei zu verstehen: Cic. de Orat. 23: »removebitur omnis insignis ornatus quasi margaritarum: ne calamistri quidam adhibebuntur.« 2) auf das Lob des Hirtius, welches Sueton der Vorrede zum achten Buche de bell. Gallic. entnommen hat: Ihr Stil ist so klar, wie einfach! Die ceteri, von denen er spricht, sind die Leute auf dem Polster, die nos sind die Waffengefährten Cäsars. Darüber dürfe man 3) nicht die Bedenken des Asinius Pollio gegen die absolute Zulänglichkeit aller Angaben Cäsars in jenen Büchern unterschätzen! Soviel von den Commentarii Caesaris.

Ueber Anticato, eine Gegenschrift Cäsars gegen Cicero's Cato s. de Senectute, s. Plut. Caes. und m. Einl. S. 27 (um die Zeit der Schlacht b. Munda).

Ueber die Bücher de analogia vgl. m. Einleitung S. 25 und Steinthal, Gesch. d. Sprachwissenschaft S. 517, bespr. Heidelb. Jahrbb. 1864. No. 12. 13. (bei einem Marsche über die Alpen nach Gallien).

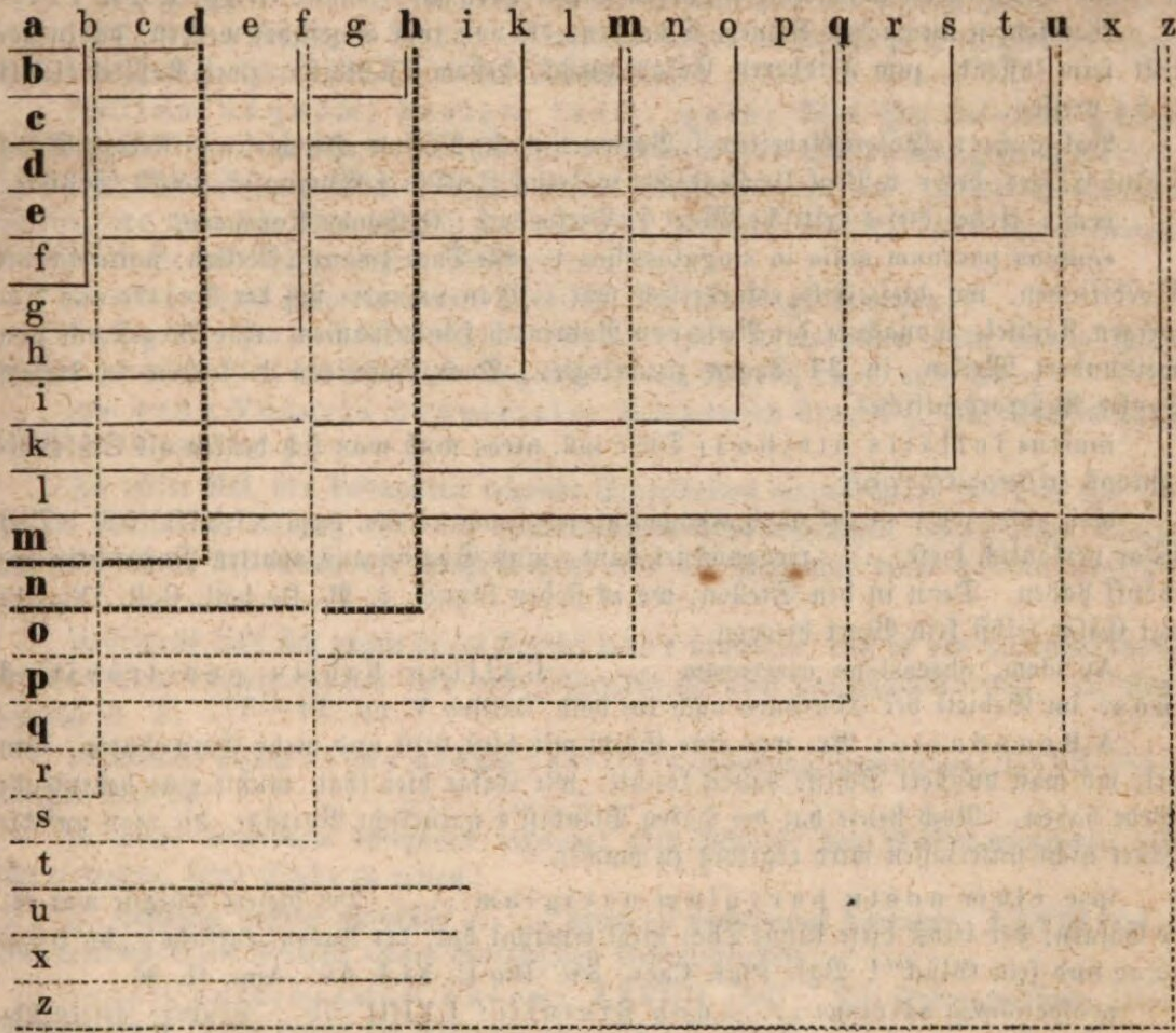
Ein Gedicht, »Iter« betitelt, verfaßte er auf einer in 24 Tagen zurückgelegten Reise von Rom nach Hinter-Spanien: Schade, daß nicht gesagt wird, ob zu Wasser oder zu Lande! War es eine Reise auf dem Landwege, so ist die Zeit von 24 Tagen jedenfalls ein Beweis von Eile (Postreise, Courierreise).

Ueber die Briefe vgl. m. Einl. S. 28.

Ueber häusliche Angelegenheiten schrieb er per notas, wie Sueton sagt, id est sic structo litterarum ordine, ut nullum verbum effici posset. Der Anhaltspunkt für den Leser, sich diesen ordo literarum nach Cäsars Weise zu veranschaulichen, ist dieser: »quae si quis«, sagt Sueton, »investigare et persequi valet, quartam elementorum

litteram, id est D pro A et perinde reliquas commutet.« Die Lösung des Räthsels giebt folgendes (bisher den Interpreten entgangene) Schema:

3	4	1	2	3	4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	1	2	3	4
1	2	3	4	1	2	3	4	1	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	1	2
3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2



In Responsion stehen hiernach die litterae a bis e = m bis q, und f bis l = r bis z. Zur besseren Orientirung habe ich die erste Stellvertretung und die Responsion mit fetten Lettern drucken lassen. Bei einem Versuche, den man leicht anstellen kann, wird man finden, was Sueton sagt: »sic structo litt. ord. ut nullum verbum effici posset.« Uebrigens hat schon ein Grammatiker des Alterthums, und zwar kein geringerer als Probus, den Versuch der Entdeckung unternommen. S. Gellius XVII, 9: »Est adeo Probi Grammatici cuiusdam (muß vermuthlich der Berytier sein) commentarius satis curiosus factus de occulta litterarum significatione epistolarum C. Caesaris.«

Schließlich versteht sich von selbst, daß die Adressaten den Schlüssel zur Lesung in Händen hatten. Chiffern (sigla, σημεῖα) waren es nicht, sondern einfacher Weise verstellte, von ihrer Stelle gerückte Buchstaben (literae, στοιχεῖα).

per notas scripsit: heißt demnach so viel, wie per literas ex pacto ordine mu-

tato assumtas. Diese Schreibweise bezieht sich übrigens nur auf die Briefe ad familiaris domesticis e rebus, nämlich Oppius und Balbus, nicht auf M. Cicero, mit dem er so vertraut nicht stand.

Nach Dio Caff. XL, 9 schrieb Cäsar dem Q. Cicero πάνθ' ὅσα ἠβουλήθη, ἑλληνιστί.

Man hat Grund zu vermuthen, daß dieselbe Schreibweise nachmals Junius Brutus in seinen Befehlen an seine Unterfeldherrn angewendet hat: Isidor. Origg. I, 27, 1.

Wir kehren nunmehr, kleinere Schriften, die von ihm angeführt werden, dahin gestellt sein lassend, zum Feldherrn Cäsar zurück, dessen Tüchtigkeit zwei Kapitel (LXII u. f.) preisen.

Vgl. außer v. Gölers Arbeiten (s. Vorwort) noch: Rüstow, Heerwesen u. Kriegführung C. Jul. Cäsars, bespr. v. Prof. Dr. Kindscher in Zerbst (Zeitschr. f. Gymnasws. 1863. S. 362).

reda: Ueber dieses celtische Wort s. Diefenbach: Origenes Europeae.

centena passuum milia in singulos dies — alle Tage zwanzig Meilen, natürlich bei Expeditionen, wo diese Eile erforderlich war. Man erinnere sich der Angabe aus dem vorigen Kapitel, wonach er die Reise von Rom nach Hinterspanien, eine Wegestrecke von zweihundert Meilen, in 24 Tagen zurücklegte. Auch Napoleon I. leistete in diesem Punkte Außerordentliches.

innixus inflatis utribus: Diese infl. utres muß man sich denken als Schlauchpontons (ἀσκογέφυροι).

nisi ante per se et navigationem et accessum ad ins. expl.: LXIII (58): Daß Cäsar persönlich diese .... recognoscirt habe, muß Sueton aus aparten Nachrichten geschöpft haben. Denn in den Stellen, wo es stehen konnte, z. B. De bell. Gall. IV, 21, sagt Cäsar selbst kein Wort hiervon.

At idem, obsessione castrorum ...... Gallico habitu penetravit ad suos: im Gebiete der Eburonen nach De bell. Gallico V. cp. 24—37.

A Brundusio: Br. war eine Stadt mit 100,000 und mehr Einwohnern. Ein Ort, wo man hundert Schiffe bauen konnte, wie Cäsar hier that, mußte eine bedeutende Rhede haben. Noch heute hat der Hafen Brindisi's natürliche Vorzüge, die man auf die Dauer nicht unterlassen wird ergiebig zu machen.

ipse clam noctu parvulum navigium ..... Bei diesem Anlasse war es, wo Cäsarn, der selbst diese kühne That nicht erwähnt hat, der Ausruf entfuhr: „du trägst Cäsar und sein Glück"! Vgl. Plut. Caes. 38. Dio C. XLI, 46. App. II, 56.

profectionem adversus ..... non distulit: LXIIII (59): Frühere Zeiten bewiesen das Gegentheil.

in egressu navis: wo, sagt Sueton nicht. Dio Cass. XLIII, 1. Appi. II, 95 u. ff. Plut. Caes. 52 ff.

Salutioni cognomen erat: Daß Salutio die richtige Form des Beinamens ist, ergiebt sich aus einer Stelle bei Plin. H. N. XXXV, 2. Hier heißt es von Messala, der de familiis Romanis geschrieben hat: »Cum vidisset adoptione testamentaria Salutiones (hoc enim ei fuerat cognomen) Africanorum dedecore irrepentes Scipionum nomini. — Die hier bei Sueton erwähnte Herabwürdigung des Namens Scipio's womit zu einer Zeit Roms Größe identisch gewesen war, bewahrheitete nur zu sehr, was er einst gedroht hatte (CXXVII = 22): „Ich werde Allen auf den Köpfen tanzen!"

proelia non tantum destinato: LXV (60): nicht wie ein schwerfälliger Theoretiker, sed ex occasione, sondern wie der Augenblick es gab: in dem Sinne von: „Frische Fische, gute Fische!"

nec nisi tempore extremo ad dimicandum cunctatior factus est: Wie muß dieser große Feldherr den Menschen und menschliche Bestimmung erwogen haben, um so vorsichtig zu werden, und sich zu hüten, das Schicksal in Versuchung zu führen! Er hat, wie wenige, mit seinem Thun bezeugt, daß er um das Geheimniß des Lebens gewußt hat, und bis zu einem gewissen Grade das Herannahen der Metamorphose geahnt. Erst solche Grundsätze, wie die, welche Sueton hier aus seinem Munde anführt, lassen ihn, den bevorzugten Mann, in unseren Augen wahrhaft groß erscheinen: Groß wird der Mensch, der in die Tiefen des Lebens blickt!

Nullum unquam) hostem fudit, quin: Was hier bis zum Schlusse des Kapitels folgt, ist sehr ungeschickt und methodelos von Sueton nachgeschickt worden: denn diese Bemerkungen knüpfen logisch an die Eingangsworte an: „beim scheußlichsten Wetter, wo man sich eines solchen am wenigsten versehen mochte," und ihrem Inhalte nach gelten sie dem Cäsar in der Blüthe seiner Kraft!

castris quoque exuerat: Dies läßt sich allerdings beweisen.

equo insigni: LXVI (61): Alexander von Macedonien hatte seinen Bukephalus; warum nicht ein ähnliches Ungethüm, und Mirakel dazu, auch Cäsar?

pro aede Veneris Genetricis: Ueber diesen Tempel s. Ad. Stahrs Torso II. S 219 und f.

In dieser Art, den Leseappetit reizende Einzelheiten einzuflechten, wie hier das Curiosum von seinem Leibroß, sind die byzantinischen Chronographen dem Sueton treulich gefolgt, indem bei ihnen oft ganze Kapitel mit der Geschichte eines Hundes angefüllt werden.

Uebrigens läßt sich gegen dieses Kapitel LXVI bemerken, daß es den Zusammenhang zwischen dem vorhergehenden und dem folgenden offenbar auseinanderbringt. S. Einleitung S. 8.

inclinatam aciem solus saepe restituit obsistens fugientibus: LXVII (62): wie bei Munda:

in manu detinentis reliquerit signum: Ein Beweis, daß es ihm manchmal recht schwer wurde, seine Sache zu retten!

L. Cassium partis adversae ...... ultro ad deditionem hortatus: LXVIII (63): Ein merkwürdiges Beispiel seiner moralischen Ueberlegenheit!

evasit ad proximam navem: LXVIIII (64): Die Nebenumstände seiner Rettung durch Schwimmen bei Alexandrien erzählt Plutarch.

paludamentum mordicus trahens: Das Paludamentum wurde noch über den Panzer angelegt. S. die Interpr. zu Caes. de bell. Gall. VII, 88 und I, 6. Für eine Illustration verweise ich auf Weissers Lebensbilder aus d. klass. Alterth. Stuttg. 1863. Tafel V.

neque a moribus neque a forma: LXX (65): Der Sinn ist: Alles was drauflosschlagen konnte fand Aufnahme in seinem Heere, mochte des Dienstnehmenden Charakter oder Aeußeres auch nicht darnach sein, wie man zu sagen pflegt. Vgl. Cäsars eigene Aeußerung (Bell. Gall. I, 21. VII, 52), die dem Geist unserer Uebersetzung zur Grundlage diente. Einzelne, diesen Punkt der römischen Militärdisciplin erläuternden classischen Belegstellen führt Gruterus aus Livius, dem Rhetor Seneca, Quinctilianus u. s. w. an, und noch dazu aus anderen der Herausgeber Burmann.

Non enim ubique ac semper — was den Dienst pedantisch gemacht haben würde.

observandum se admonens: Das Verbum observare bedeutet hier: Acht haben, hüten (ob er vielleicht ein Zeichen giebt); dazu paßt denn: paratum et intentum, zwei Worte, die stehend geworden sind seit den ältesten Zeiten. Livius sagt milites intenti dudum ac parati (XXIV, 39), und derselbe ein ander Mal: qui primo intenti paratique in stationibus fuerant (XXXV, 11). In dieser zu einer Formel verewigten Verbindung heißt paratus: schlagfertig (= expeditus), und intentus: commandobegierig (= dicto audiens).

se subtrahebat: machte sich davon: Aehnliches wird von Napoleon I. erzählt, und noch von Kriegsherrn neuester Zeit!

non negando minuendove: LXXI (66): wie es Militärs gewöhnlichen Schlages würden gethan haben: sed insuper amplificando ementiendoque conf.: Hierin stehen Cäsars moralische Manöver einzig da. Während, wie gesagt, ein gewöhnlicher Militär sonst den Muth der Seinigen durch Vorspiegelung einer Minderzahl auf Seiten des Feindes zu heben glaubt, brachte er das entgegengesetzte Mittel zur Anwendung und erzielte gerade durch Vorspiegelung einer Ueberzahl auf Seiten des Feindes den gewünschten Erfolg: Eines solchen Mannes Soldaten müssen besondere Menschen gewesen sein. Vgl. cp. 68. Dem läßt sich als Pendant an die Seite setzen der famöse Ausruf eines Feldherrn, als derselbe vor einem feindlichen Anprall die Seinigen zurückweichen sah: „Kerls, wollt ihr ewig leben? Kommt ihr lebendig zurück, ich lasse euch alle aufhängen!"

beim Herannahen des Juba: also vor der Schlacht bei Thapsus.

vetustissima nave: So wurde es wohl in Straferkenntnissen bestimmt: Tit. 8.

blandiore nomine commilitones apellabat: LXXII (67): Diese Art ist nicht traditionell geworden; wenigstens hat Augustus sie nicht geübt und seinen Feldherrn verboten.

clade Tituriana auf die Nachricht von der Niederlage des Titurius (und Cotta, und ihrer Truppen), nämlich, im Kampfe mit dem Gallier Ambiorix, deren auch Plutarch gedenkt, und wovon Sueton schon oben XXX (25) sprach, Cäsar aber de bell. Gall. V, 72.

barbam capillumque summiserit: Demselben Ausdrucke der Trauer begegnen wir bei Augustus nach der clades Variana. S. uns. Bemerkung zu Suet. Octav. 23.

Ingresso civile bellum centuriones cuiusque legionis sing. eq. e. v. s. optulerunt: LXXIII (68): Ein Beispiel von Kriegsbereitschaft wird hier von Sueton mitgetheilt, das ohne Gleichen dasteht.

viso genere panis ex herba mittelst eines Zusatz von Milch: Nur zu wahr befunden, indem Cäsar selbst dafür einsteht: Bell. civil. III, 48.

una sextae legionis cohors pr. cast. quatuor Pompei legiones p. aliq. h. sustinuit: Was das sagen will, begreift man, wenn man bedenkt, daß eine Cohorte s. v. ist wie 360 Mann (nämlich drei Manipeln à 120 Mann) und vier Legionen (viell. à fünftausend Mann) = 20,000 Mann!

vel Cassi Scaevae centurionis: des Cassius Scäva nach dem Uebergang über das Meer, bei Dyrrhachium: dBC. III, 53.

vel Gai Acili militis aus demselben Jahre 49.

Diese auch von Plutarch erwähnte Heldenthat erinnert unwillkürlich an das Beispiel, welche der Hellene Kynägirus in der Schlacht bei Salamis, nach Herodot VII, 114,

gab, um nicht noch eine andere Stelle, die dieses Auftrittes noch ausführlicher, aber unter Ausschmückung, gedenkt (Iustin. II, 9), so daß man an der geschichtlichen Wahrheit zweifeln könnte, wenn nicht schon Herodot für die Thatsache in ihrer nackten Wirklichkeit einstände.

nec tam indulgentia ducis quam auctoritate: LXXIIII (69): Unter auctoritas ist hier die moralische Ueberlegenheit zu verstehen, die nach Cäsar kein römischer Feldherr mehr in demselben Grade bewährt hat, selbst nicht der sonst beliebte Germanicus im ersten Regierungsjahre des Tiberius.

cum ignominia missam fecit: Es gab eine dreifache Art der Verabschiedung: die eine erfolgte nach ausgestandener Dienstzeit (missio honesta); die zweite, wenn der Krieger Anlaß gab d. h. lasterhaft war oder vor der Zeit untauglich wurde (missio causaria); die dritte, welche infolge besonderer Anlässe, z. B. Meuterei, eintrat (missio ignominiosa): Hirt. Bell. Afric. 54.

decimanos autem: LXXV (70): Dies geschah im Dezember 47/46.

una voce qua Quirites eos milites appellarat: Die Bürger hatten gegen den Feldherrn keine Verpflichtung, aber die Krieger. Indem Cäsar die Meuterer anrief: Quiriten! wollte er sagen: Ihr, die ihr thut, als hättet ihr keine Pflichten gegen mich, als hättet ihr nicht Treue mir bei dem Adler geschworen, der euch vorangeht! Der Anruf mit: Quiriten! ist gleichbedeutend mit dem Ausrufe: Ihr Meineidige! —

Welche Ehre für einen Feldherrn wie Cäsar, Soldaten zu befehligen, die ein Zorneswort von solchem Inhalt zum Gehorsam niederbeugt, und welches Ehrenzeugniß, daß wilde Empörer sich selbst überwinden und unterwerfen können!

Interessant ist es zu lesen, wie Plutarch diesen moralischen Sieg beurtheilt.

Ein Beispiel von Zuverlässigkeit, welches Cäsar noch als junger Mann ablegte, in dem Falle mit dem jungen Fürsten Masintha, ist allein von Sueton aufbewahrt worden: LXXVI (71).

Von seiner Theilnahme für Oppius, von dem schon oben Kap. LVIII (53) die Rede war, dem er sein Nachtlager abtrat, um selbst unter freiem Himmel zu campiren, erzählt auch Plutarch.

den C. Memmius: LXXVII (72): derselbe, der oben cp. LIIII (49) und in Suetons Berühmte Röm. IV, 14 (vit. Terent.) ed. D. citirt wird, und für den ich auf Fischers Zeittafeln S. 240 verweise. Ihm hatte Lucretius seine libri de rerum natura dedicirt.

Dem Caius Calvus nämlich Licinius Calvus, dem Freunde Catulls, wovon schon oben cp. LIIII (49) die Rede war. Damals bereitete sich eine Scandalliteratur vor (famosa carmina). Vgl. Berühmte Röm. S. 142.

Den Valerius Catullus. Zu diesem Namen vgl. Suetons Berühmte Röm. IV, 21 u. Anm. S. 153, wozu noch, aus jüngster Zeit beigefügt zu werden verdient: Otto Ribbecks literar-historische Skizze in „C. Valerius Catullus. Ein Vortrag. Kiel 1863."

Durch dessen Verse auf den Mamurra: Weshalb konnte Cäsar sich dadurch beleidigt fühlen? Was hatte Cäsar mit Mamurra zu thun? Mamurra erfuhr Cäsars Gunst, und entehrte sie durch Liederlichkeit (Carm. XXIX).

Die Seeräuber: LXXVIIII (74): Was er hier erzählt, ergänzt den Gang der Erzählung in cp. VIII (4).

Dieses Kapitel ist mit Nachträgen zu früheren Erzählungen ausgefüllt: der Fall

mit Cornelius Phagita ist ein Nachtrag zu cap. VI (1): seque ab inquisitoribus pecunia redimeret.

den Sclaven Philemon: non gravius quam simplici morte: nämlich: er hätte ihn vorher auch noch martern lassen können. Sueton beurtheilt echt römisch die Mäßigung Cäsars nach der Art, wie er die Straferkenntnisse milderte.

Gegen P. Clodius: Dieser Fall ist eine Vervollständigung der einzelnen Notizen in Kap. XI (6) und XXXII (26).

sagte aus, ihm sei nicht das Geringste bekannt geworden: Es ist nicht gerade glaublich, daß blos Cäsars Nachsicht oder Mäßigung gegen Clodius hier den Ausschlag gab; vielmehr die Rücksicht gegen den Ruf seiner Hausehre. Beides wirkte wohl zusammen, die Rücksicht auf den frechen Parteigenossen, und die Scham wegen des Scandals, dem er am besten durch vorgeschützte Unwissenheit vorbeugte.

Clodius war es übrigens nicht gelungen bis in den Versammlungssaal der Matronen zu dringen; er war schon vorher einer Dienerin der Pompeia von seiner Stimme verrathen worden, die gleich im Hause Lärm machte, als sie die männliche Stimme bei ihm hörte. S. Brückner, Leben Cicero's.

In das Lob der moderatio clementiaque, das Sueton Eingangs des Kap. LXXX (75) dem Cäsar spendet, stimmt Cicero ein (ad Divers. VI, 6): »In Caesare haec sunt: mitis clemensque natura« u. s. w.

die sich neutral verhielten: medios et neutrius partis: Die Bedeutung, welche fast synonym mit dem Genit. neutrius partis ist, erkennt man besonders aus folgenden Stellen: Nero 2: »Consultante Pompeio de mediis ac neutram partem sequentibus.« Cic. ad Attic. X, 10: »qui se medium esse vult, in patria manet.« Liv. XXXV, 48: »pacem utrique parti, quod medios deceat amicos, optent.«

Als man bei Ilerda wegen der Uebergabe .....: Den hier erwähnten Vorfall erzählt Cäsar selbst Bell. civil. I, 45 etwas anders. In der Reihe der Ergänzungen zu früheren Angaben ist diese die vierte; sie vervollständigt die Angabe in Kap. 35 und 36, wo von der Expedition gegen Spanien die Rede ist.

In der Schlacht bei Pharsalus .....: Auch diese Stelle ergänzt frühere Erwähnungen.

exceptis .... et Lucio Caesare: Dieser L. Cäsar, der dieser Stelle zufolge u. a. ausnahmsweise ums Leben kam, war ein Enkel des Jul. Cäsar Strabo, der in Kap. 55 citirt wird und von dem es heißt, unser Dictator Cäsar habe ihn in früheren Jahren sich zu seinem rednerischen Vorbilde gemacht.

Endlich gegen die letzten Jahre hin: d. h. nach Beendigung des Bürgerkriegs.

gestattete er selbst Solchen, welchen noch nicht verziehen war, nach Italien zurückzukehren und ..... Aemter zu übernehmen d. h. gewährte allgemeine Amnestie und Rehabilitirung. Eine Stelle in einem Briefe des A. Cäcina an Cicero (ad Div. VI, 7) enthält ein überwältigendes Zeugniß von Cäsars erhabener Großmuth: »Quid irascitur ei qui aliquid scripsit contra suam voluntatem? cum ignorit omnibus qui multa deos venerati sunt contra eius salutem?«

auch die Bildsäulen des L. Sulla: wie (nach cap. XVI) die Bildsäulen des Marius.

ac si qua posthac aut cogitarentur: Dieses Verbum ist specifisch für Alles, was Bezug hat auf Verschwörung, Frevel jeglicher Art u. s. w. Vgl. Tib. 19: »tor-

mentis expressa confessio cogitati facinoris.« Calig. 12: »de cogitato parricidio confessus.«

Aulique Caecinae criminosissimo libro: Als Parteigänger des Pompeius hätte Cäcina den Cäsar beschimpft, und dadurch sich die Strafe der Verbannung zugezogen. Der unglückliche Ausgang der Schlacht bei Pharsalus und das Ende des Hauptes seiner Partei wandelten ihn in einen Bewunderer und Verehrer Cäsars um.

et Pitholai carminibus maledicentissimis: Der hier genannte Pitholaus ist jedenfalls ein Grammatiker gewesen; er darf nicht mit dem Rhetor Plutus bei Sueton (in dess. Berühmt. Röm. II, cp. 3, ed. D) verwechselt werden, obwohl beide der gens Voltacilia angehörten. Seine Epigramme (carmina maledicentissima) stellen ihn für sich als Scandaldichter hin, und als Vorgänger jener ganzen Reihe von Gleichgesinnten, deren glühenden Angriffen erst nachmals Augustus durch ein Gesetz (quaestio de famosis libellis) Schranken setzte. S. Suetons Berühmte Röm. S. 142.

laceratam existimationem: Das Verbum lacerare ist specifisch für alle Arten von Ehrenkränkung, wofür erst später proscindere gewöhnlich wird Aug. 13. Beides ordnet sich dem höheren Begriffe laedere unter. Bei Liv. XXXVIII, 34 heißt es: »nisi et ipsius fama sepulti laceretur.« Suet. Tib. 66: »Artabani literis laceratus est.« Berühmt. Röm. I, 15: »Sallustium acerbissima satira laceravit.« — Crimina laceratae existimationis mochte Cäsar nicht ahnden wollen, weil er nicht auf der Furcht vor sich eine Monarchie erbauen wollte, s. Einleitung 22, vielmehr noch Bürger unter Bürgern zu sein (civili animo ferre) den Ehrgeiz hatte. Für die Bedeutung des Ausdrucks civile sollte ich einige Stellen hier anführen; aber ich verweise einstweilen auf Burmann ad l. (Ausg. des Suet. 1736), und meine, die hier gegebene Erklärung reiche hin.

LXXXI (76) — LXXXVI (81).

Urtheile Suetons über Cäsars Ende: überwiegen: Dem lat. Worte praegravare liegt die Vorstellung von der Wage zu Grunde, bei der die eine Schaale steigt, die andere sinkt, hier (nach Sueton) wohl die Schaale, worauf seine mißbräuchlichen und ungerechtfertigten Reden und Handlungen zu liegen kommen.

Man wird nicht bezweifeln können, daß Sueton seine Belastungs-Argumente Auszügen aus Proclamationen der Republicaner und Gegner Cäsars entnommen hat, und wäre selbst ein Ausspruch Marc Antons dabei, die den Dictator erst mordeten, und ihm hinterher den Proceß machten, weil sie zu fanatisch waren, um sich die Ruhe zu gönnen, und dem Lebenden es zu thun. Vgl. S. 154 u. f.

iure caesus ist (nach Brisson. de Form. V. p. 438) der stehenden Formel nachgeschrieben (»iure caesum videri«).

nämlich: das Consulat ohne Unterbrechung seit dem J. 706. S. die Vorbem. zu uns. Anmerkk. S. 124. die ewige Dictatur seit 710. Das Ehrenamt als oberster Sittenrichter auf drei Jahre seit 708, auf Lebenszeit seit 710; den Vornamen Imperator seit 708; ein Standbild unter den Königen; Diese Königsbilder standen auf dem Capitol, sieben an der Zahl, dazu war ein Bild des L. Brutus gekommen, und nun kam noch das des Cäsar: Dio XLIII. einen Thronsitz in der Orchestra oder, was dasselbe ist, im Schauspielhause. Zu Nero's Zeiten hieß dieser suggestus — cubiculum: Nero 12. Heute nennt man das: Hofloge.

bei dem Aufzuge an den Circensischen Spielen: Man kann sich von diesem Götterwagen und diesem Paradegerüst am besten eine Vorstellung machen,

wenn man Bilder betrachtet wie: Voltaire's Triumph, der Triumph Pethions, Einholung der Asche Napoleons u. a.

ein Polster, wie es die Götter bei den Lectisternien erhielten.

einen Flamen, der also Cäsars Flamen hieß. Bis dahin hatte man nur drei Flamines gekannt. S. Anmerk. z. cp. VI (1).

Priester zu s. B. an den Lupercalien: Die Lupercalien sind ein Fest des Pan, dessen Cultus Evander nach Italien verpflanzte. Liv. I, 5. Vgl. Parmet, De Pane Graecorum deo. Monast. 62. Es gab bis dahin zwei Brüderschaften von luperci, Fabische und Quintilische. Die dritte, die jetzt hinzukam, war die Julische: Dio. XLIV. p. 385 ed. F.

Die Benennung eines Monats nach seinem Namen: nämlich des Julius, der bekanntermaßen vorher Quintilis hieß, mit der Begründung, weil er in diesem Monat geboren sei. Zeugnisse dafür sind Macrob. Satt. I, 12: »Hoc mense a. d. quartum Idus Quintiles Iulius procreatus est.« — Lydus de mensib. p. 110: »κατὰ τὴν πρὸ τεσσάρων εἰδῶν τοῦ μηνὸς τούτου τεχθῆναι.« Dies war der 12. Quintilis. Abweichend davon nennt Porphyrius ad Horat. Epp. I, 5, 9 den 15ten Appian. B. C. II, 106: »ἔς τε τιμὴν τῆς γενέσεως αὐτοῦ (Καίσαρος) τὸν Κυϊντίλιον μῆνα Ἰούλιον ἀντὶ Κυϊντιλίου μετωνόμασεν εἶναι.«

Sein drittes und viertes Consulat, nämlich für d. J. 46 und 45.

titulo tenus = dem Namen nach d. h. seine Function als Consul war dem Inhalte nach suspendirt, weil er Dictator war.

utroque anno binos consules substituit sibi in ternos novissimos menses. Für eine Substitution dieser Art zeugen wenigstens die Namen zweier Consuln aus dem J. 45: Q. Fabius Maximus C. Trebonius. Dio XLIII, 46: »τὴν ἀρχὴν τὴν ὕπατον — ἀπεῖπε, καὶ τῷ Φαβίῳ τῷ Κυΐντῳ τῷ τε Τρεβωνίῳ τῷ Γαΐῳ ἐνεχείρισε. καὶ ἐπειδὴ ὁ Φάβιος — ἀπέθανεν, εὐθὺς πρὸς τὰς περιλοίπους ὥρας Γάϊον Κανίνιον ἀνθείλετο.« Vgl. Plin. H. N. VII, 53.

ita ut medio tempore comitia nulla habuerit: so daß er in der Zwischenzeit gar keine Wahltage abhielt; und so unklugerweise das Befremden müßiger Kannegießer weckte.

praefectos pro praetoribus constituerit qui absente se res urb. administr.: Hier zum ersten Male geschieht der Stadtpräfekten Erwähnung, die unter Aug. ein „stehendes Amt" wurden.

repentina consulis morte: durch den plötzlichen Tod eines Consuls nämlich des Fabius Maximus, wovon in der Stelle bei Dio (s. vorhin) die Rede ist.

petenti Dieser Bewerber, der deshalb Cicero's Spotte zur Zielscheibe diente, war C. Caninius Rebilus. Vgl. Dio (s. vorhin). Einen Witz auf ihn erzählt Plut. Caes. cap. 58 und einen andern Macrob. Satt. II, 3 („Der Consul hat während seines ganzen Consulats aus lauter Wachsamkeit nicht geschlafen").

monetae, worüber sonst das Triumviralcollegium gesetzt war (A. A. A. F. F. F.), und wofür jetzt, wie für ein Privatunternehmen, Sclaven bestimmt waren. Peculiaris ist synonym mit proprius: S. Aug. 5.

trium legionum, quas Alexandreae relinquebat: über die in Alexandrien zurückgelassenen 15,000 Mann. Man erinnert sich Bonaparte's, der nachmals seine Truppen unter Kleber zurückließ.

exoleto suo. Daß hier Sueton irrt, zeigt d. Einleitung S. 29.

Abgesehen hiervon, sollen das Alles wahrscheinlich (nach Suetons Meinung) jene — Facta gewesen sein, ut et abusus domin. et iure caesus existimetur. Es muß Wun-

der nehmen, daß er nicht noch den Umstand hinzugenommen, der vielleicht die stolzen Römer am schwersten beleidigte, daß nämlich Cäsar die Anwesenheit der ägyptischen Königin Kleopatra duldete, die Besuche von den vornehmsten Römern erhielt, und der er nicht wehrte, daß sie mitten unter Römern sich als Königin gerirte. Indem Sueton dieses geltend zu machen vergißt, giebt er zu erkennen, daß er für jene Geschichte kein Verständniß habe, und daß seine republicanischen Anatheme über jenen Dictator ohne Gewicht sind.

Prüfen wir nun die Aussprüche aus Cäsars Munde aus den Kapp. LXXXII, (77) u. ff.

In der Selbstbeantwortung der Frage: Was ist die Republik? sind Name und Schein synonym genommen, ganz im Sinne der Stelle bei Cicero ad Attic. V, 20: »voluit appellatione hac inani nobis esse par,« oder unseres Göthe: „Name ist Schall und Rauch!" Mit etwas anderem Anlaß sagte der moderne Cäsar zu seinem Senate: „der Thron ist Nichts, ist ein Stück Holz mit Sammt überzogen!" Und Jeder, der die Last einer Krone auf seinem Haupte fühlt, wird so reden, oder wenigstens so denken; denn die Dinge in der Welt werden durch den Glauben der Menschen bestimmt, von dessen Standhaftigkeit die Haltbarkeit der Ideale abhängt. Was nicht ethisch ist, ist vergänglich. Indem Cäsar jenen Ausspruch that, begriff er seine Zeit besser, als seine Zeitgenossen.

ut T. Ampius scribit — Ueber diesen Schriftsteller s. d. Einl. S. 7.

Sullam nescisse literas: Sulla hat sich auf die Politik nicht verstanden: dem latein. Contexte zufolge sollte man sagen: Er hat den Katechismus der Politik nicht gelernt! Cäsar spricht hier als Grammatiker, dem die literae oder das Alphabet Anhaltspunkt ist. Burmann meint nicht übel, der Ausdruck sei bildlich zu verstehen. Der Dictator habe ehmals magister populi geheißen.

ut, haruspice nuntiante, diceret: Hier macht sich ein merkwürdiges Pendant zu des Tarquinius Superbus Art, religionem spernere, bemerklich, aber ein antistrophisches.

Wenn wir diese angeblichen Belege für den unausstehlichen Uebermuth Cäsars prüfen, so scheinen sie uns mehr ostensibel, und Sueton verräth sich sehr ungeschickt als einen Advocaten der Mordpartei.

exitiabilem: Dieses Wort heißt nicht: unversöhnlich, sondern: verderblich, und bezeichnet mithin das, was aus der Unversöhnlichkeit hervorging. (Einige Handschriften lesen inexpiabilem.)

sedens: Der Dictator unterließ durch Aufstehen von seinem Sitze die Souveränetät des Volkes anzuerkennen.

Cornelius Balbus habe ihn zurückgehalten. Dieser Balbus, Cäsars Banquier, war aus Gades gebürtig, hatte anfangs unter Pompeius gegen Sertorius gefochten, und war dann mit dem römischen Bürgerrechte beschenkt worden. Er nannte sich von da ab, dem Antragsteller Lentulus aus der gens Cornelia zu Ehren, — Cornelius Balbus. Schon früh durch umsichtige Speculationen in den Besitze verfügbarer Geldsummen gelangt, diente er dem Cäsar, an dessen Stern er glaubte, und war sein Factotum in allen Geldklemmen. Mit Ausnahme seines früheren Kriegsdienstes im J. 61 und seiner Theilnahme an dem Kriege gegen die Gallier als Feldzeugmeister (praefectus fabrum) im J. 58, lebte er meist in Rom seinen Comptoirgeschäften, aber nicht ohne Anfechtung. Cicero mußte ihn sogar einmal vertheidigen (pro Balbo). Vorübergehend auch dem Pompeius zugänglich, wandte er sich, durch Cäsar zur Senatorwürde gelangt, seit dem Siege bei Pharsalus ganz den Interessen des Letzteren zu. Nach seinem

Tode schloß er sich an Octavian an, und wurde noch im J. 42 Prätor und 40 sogar Consul. Er war im Laufe seines Lebens so reich geworden, daß er den römischen Bürgern je 25 Denare legirte. Dio. XLVII, 32. Als Quelle für Cäsars Leben ist er wichtig geworden durch seine Commentarii de vita sua vgl. cap. LXXXVI (81), weshalb er auch in der Einleitung seine Stelle finden mußte. S. 6. Er ist der Balbus, dem Hirtius das achte Buch de bello Gallico dedicirt hat. — Ausführlicher handelt über ihn Pauly's R. E. II. s. a. Cornelia gens: Plebeische Cornell. S. 692 u. ff.

sed etiam admonentem Gaium Trebatium ut ..., sondern sogar den C. Trebatius, der ihm einen Wink gab, er solle sich erheben. Haakh hat aus dieser Stelle geschlossen, daß C. Trebatius, mit Cäsar in vertrauter Weise befreundet, sich freimüthig dieses Unterfangen erlauben durfte. Pauly's R. E. VI^{b} s. n. Trebatii. Sein vollständiger Name war C. Trebatius Testa. Schon früh dem Cäsar von Cicero empfohlen, nämlich während Cäsar in Gallien stand, 700 = 54, hat er, der mehr Jurist als Militär war, niemals die Gunst des Imperators für seinen Ehrgeiz ausgebeutet, und es scheint, daß er in der Umgebung des Cäsar dieselbe Bestimmung hatte, wie später bei Augustus — Mäcenas, nämlich Rathgeber seines Gönners zu sein. Er war aus Velia in Lucanien gebürtig, scheint die curulische Aedilität um die Mitte des Bürgerkriegs bekleidet zu haben, und hat sich in der Geschichte des römischen Rechts als Lehrer des Antistius Labeo ein Andenken gestiftet. Als Lebemann Niemanden übelwollend, konnte er Freund mit Cäsar und Cicero zugleich sein. In welchem Ansehen er bei Letzterem stand, bezeugt dieser (ad Fam. VII, 5) durch die Bemerkung: qui in iure civili familiam ducebat! Die erste Satire des zweiten Buches bei Horaz ist eine fingirte Consultation mit ihm; er war damals schon nicht mehr.

Repete ergo a me rem publicam tribunus: Von einer sehr tadelnswerthen Verbissenheit über beleidigte Eitelkeit zeugte dieses.

nisi sub exceptione polliceri, si tamen per Pontium: eine noch colossalere Albernheit, wenn die Sache sich so verhält, was ich nicht bestreiten mag. Auch große Menschen sind leider kleinlichen Reizen zugänglich: Extreme berühren sich.

In diesem Kapitel ist eines Umstandes gedacht, der Cäsarn hätte eine Absetzung zuziehen müssen, weil, wenn die Majestät des Volks so weit geschwunden war, daß ihre Anerkennung von Cäsars blosem Aufstehen von seinem Sitze noch abhing, hier Cäsar entschieden fehlte. Aber die Umstände waren mächtiger als die Menschen, und der Senat, der im Namen des Volks durch diese Unaufmerksamkeit beschimpft wurde, kam nicht dazu letztere zu ahnden; wenigstens die Malcontenten darunter hätten es bemerken müssen. Aber er sprach durch diese Unterlassung Cäsar von seiner Pflichtverletzung — frei!

in sacrificio Latinarum, heißt es im Kap. LXXXIIII (79). — Gemeint sind die feriae Latinae, eine Anordnung des Tarquinius Superbus zu Ehren des Iuppiter Latialis. Vgl. hierüber Ad. Stahr: Ein Jahr in Italien, I. S. 315 u. f.

quidam e turba: ein, wie wir sagen, xbeliebiger Unbekannter.

candida fascia: das Insigne der königlichen Würde. Vgl. Plin. H. N. VII, 57. Tacit. Ann. VI, 37 Lips. Sil. Italic. XVI, 242 Drakenb. Nach Aurel. Victor. Epit. 35 war nachmals Aurelianus der Erste, der von diesem königlichen Ehrenzeichen an festlichen Tagen Gebrauch machen durfte; bei Constantin sah man es beständig: Amm. Marcell. XXI, 1. Vales. Die Erwähnung dieses Auftrittes am Latinerfeste kommt hier etwas spät und gehört in die Aufzählung in Kap. LXXXI (76).

Neque ex eo infamiam affectati etiam regii nominis discutere: Wunderlicher Philosoph und Jurist dieser Sueton, der, um für den Cäsarmord rechtmäßige

Gründe zu finden, mit seinem Suchen bei dem Andenken an die Thaten aus den Zeiten verschollenen Heroenthums anlangt. Die ganze Begründung von Kap. LXXXI bis LXXXV hinkt und lahmt, wie die späteren Theorien späterer Staatsrechtslehrer vom Tyrannenmord.

Quin etiam varia fama percrebruit, migraturum Alexandream vel Ilium; allein? translatis simul opibus imperii; warum? exhaustaque Italia delectibus; was sollte aus Rom werden? et procuratione urbis amicis permissa!

Man gestatte sich auf einen Augenblick die Erwägung, was aus der Geschichte Roms und Europa's geworden wäre, wenn schon so früh der Mittelpunkt des Reichs verlegt, und zwar nach Alexandrien verlegt worden wäre.

Wenn die, um dreihundert und mehr Jahre später durch Constantin erfolgte Verlegung des Cäsarsitzes nach Byzanz, unter dem providentiellen Gesichtspunkte aufgefaßt, einem Zugeständniß an die Geschichte und einer Auslieferung Roms an die so lange rücksichtslos befehdeten Völker des Nordens glich, so wäre die Verlegung des Mittelpunktes der Weltherrschaft nach Alexandrien nur mehr eine Herrscherlaune gewesen, die schon aus Cäsar das gemacht hätte, was später Constantin war, absoluter Autokrator, oder was ihm die Ernennung zum Könige aller Länder jenseits des Euphrat verhieß.

Unserer Auffassung vom providentiellen Standpunkte tritt gegenüber, über Cäsar rückwärts hinaus, die Thatsache des macedonischen Weltreichs, und er, der Janus mitten inne, der sich von jeher mit besondern Absichten für A. beschäftigte, konnte gewiß nur nach der Auffassung Alexanders des Gr. für die große Welthandelsstadt Alexandrien sich interessiren, bereit, in seinem Sinne mit der Weltgeschichte abzurechnen. Die Absicht Cäsars, wäre sie ausgeführt worden, hätte zur Gründung eines römisch-orientalischen Königthums geführt.

Wie geringer Accent hiebei auf seine Leidenschaft für Kleopatra fällt, worauf noch jüngst Giesebrecht mit seinem Vortrage: „Cäsar und Kleopatra" (Allgem. Zeitg. 1864. Beil. Nr. 90), so viel Gewicht legte, geht auch daraus hervor, daß er noch zwischen Alexandrien und Ilium schwankte. Er wollte also eine Verlegung auf alle Fälle, und dieses Vorhaben war rein politischer Natur.

Wenn Giesebrecht l. c. von einem fatalistischen Hange zur Monarchie bei Cäsar redet, so ist daran zwar viel Wahres; aber das Wahre nicht richtig ausgedrückt. Wir haben vielmehr hier das psychologische Phänomen zu betonen, wonach große Menschen auf der Höhe der Vereinsamung einer — fixen Vorstellung verfallen Die Absicht auf Ilium, woran ihm nur jene oben bereits mitgetheilte mit poetischer Freiheit ausgeschmückte Familientradition zu denken erlaubte (V), paßt zu dem ernsten Geschäfte der Herrschaft, das Tag und Nacht der Gegenstand der Sorge ihm sein mußte, genau so gut, wie eine Wahnidee zu dem realen Leben!

Diese Idee würde ihm den Vorwurf der Impietät zugezogen haben (Anspielung bei Hor. III. Odd. 3, 57—64).

Jetzt wäre es an der Zeit gewesen, sich längere Zeit von allen Geschäften zurückzuziehen, um sich von jener geistigen und körperlichen Anstrengung zu erholen: Man hätte auch dann in Rom Zeit gehabt, seinen Werth würdigen zu lernen. —

L. Cottam quindecimvirum: einem Mitgl. des Collegium der Fünfzehn. Die Aufsicht über die sibyllinischen Bücher hatten ursprünglich (seit Tarquinius Sup.) zwei Männer: Dion. Hal. IV. cp. 62. Dieses Collegium wurde später auf zehn Mitglieder vermehrt: Liv. VI, 37. 42. Und zuletzt zählte dasselbe fünfzehn.

quoniam libris fatalibus contineretur: Diese libri fatales sind die sibyllischen, sogenannt wegen der fata, die sie enthalten. Ich halte das Wort fatalis für synonym mit sibyllinisch, und Sueton wird es auch so gemeint haben. Die Etymologie desselben ist mit der Berufung auf Sibylle nicht hinreichend ergründet. Vielmehr ist dieses Wort, welches die Römer den Hellenen verdankten, eine sogen. vox hybrida, und semitischen Ursprungs. Vgl. סִבָּה sibâh Wendung, Schickung. Die Hellenen haben es aus ihrem Umgange mit den Asiaten sich angeeignet, und, indem sie bei einzelnen Personen (Sibyllen) das Wissen hierum vorfanden, diesen ebenbürtige Geltung neben ihren Orakelpriesterinnen (Pythien) eingeräumt. Während die großen Orakel Staatsinstitute waren, betrieben stellenweise weise Frauen diesen Beruf auf eigene Hand. Aus der großen Zahl der Sibyllen kennt das römische Alterthum, außer der Carmentis (Verg. VIII, 335 Serv.) und der Albunea (Verg. VII, 81 Serv.), namentlich die Amalthea in Cumä (Verg. VI, 72. Liv. I, 7. Suet. Aug. 21). An diesen Namen knüpft sich die Sage von den sibyllinischen Büchern, die in den Besitz des Tarquinius Superbus kamen, den Brand Roms durch die Gallier überdauerten, und damals wegen des Krieges gegen die Parther befragt wurden.

Caesar rex appellaretur: Hier steht die Erklärung still, weil es scheint unentschieden zu sein, ob der Rücklauf des Verfassungslebens in die Monarchie, der im Wesentlichen schon vollzogen war, noch durchaus auch mit dem Namen: Königthum besiegelt werden mußte, oder ob das Schicksal erst durch dieses Wort herausgefordert werden sollte, damit das Vorhaben des Mordes zur Ausführung gebracht wurde.

in unum omnes contulerunt, so erzählt Sueton im cap. LXXXV; diesem Verbum conferre entspricht an dieser Stelle unser Wort: concentriren. Vgl. Ter. Heauton. III, 1, 64: conferunt consilia adolescentes. Adelph. III, 2, 1: si omnes omnia sua consilia conferant. Livius hat die Phrase: vires in unum conferre: XXXII, 30.

clam palamque detrectante dominationem atque assertores flagitante: So Etwas berichtet Sueton von demselben römischen Volke, das nach dem vorigen Kapitel sich vor Freude nicht mäßigen konnte, wenn es ihn sah. Witze, die im Volke umlaufen, sind kein Maßstab zum Nachtheile seiner Sympathieen für Cäsar gewesen; wohl ist die Haltung desselben nach seinem Untergange ein Maßstab zu Gunsten derselben. Man sehe Kap. LXXXVIIII (85) Anm., und die Einleit. S. 30.

Bonum factum! Wichtige Nachricht! Der Ausdruck bonum f. muß erklärt werden in dem Sinne: boni ominis causa f. ... Mit diesem Placat verhält es sich gerade so wie mit Tendenzplacaten überhaupt, wodurch da eine Kleiderverbrämung anbefohlen wird, dort verboten wird sich zu maskiren, oder zu illuminiren.

Die trochaischen Octonare sind sehr verständlich.

Q. Maximo suffecto trimenstrique consule — Von ihm, der vollständig Q. Fabius Maximus hieß, war oben in den Anm. zu Kap. LXXXI die Rede.

theatrum introeunte: Gemeint ist hier wohl das steinerne Theater, eine Schöpfung des Pompeius, erbaut seit dem J. 699 = 55, während Cäsar in Gallien war. S. Guhl u. Koners Leb. d. Gr. d. Röm. II, S. 347, cum lictor animadverti ex more iussisset: Hiernach wird der Imperativ gelautet haben: Animadvertite! Acht gegeben!

Als einen Ausdruck für diese Amtspflicht des Lictors, Platz zu machen, findet man bei Horaz das Verbum submovere gebraucht (II Odd. 16, 9 u. f.):

Non enim gazae neque consularis
summovet lictor miseros tumultus
mentis . . .

Uebrigens galt dieses nicht den Frauen. Festus macht (bei Orelli ad l.) die Bemerkung: Matronae non summovebantur a magistratibus. S. noch Liv. XXIII, 24: »ut consul animadvertere proximum lictorem iussit.«

suffragia consules eos declarantium: Das Verb. declarare in dieser Bedeutung gehört der Zeit Suetons an. Cicero und Livius sagen von dem die Comitien abhaltenden Consul: declarat. Auch die hier berührte Scene ging lediglich von den Verschworenen aus.

Luci Bruti statuae: Gemeint ist das Standbild des alten Brutus auf dem Capitol, des Vertreibers der königlichen Familie im J. 509. Dio Cassius leitet aus dieser unverkennbaren Aufreizung des M. Brutus die Handlungsweise des Letzteren gegen Cäsar her: Dio C. XLIII, 45. S. Einleitung S. 23.

Conspiratum est in eum a sexaginta amplius, C. Cassio Marcoque, et Dec. Bruto principibus conspirationis: So ähnlich Eutrop. VI, 25: »Coniuratum est in eum a LX vel amplius senatoribus equitibusque Romanis. Praecipui fuerunt inter coniuratos duo Bruti, ex eo genere Bruti, qui primus Romae consul fuerat et reges expulerat, C. Cassius et Servilius Casca.«

Aus dem Verzeichniß der Verschwornen, welches in seiner Vollständigkeit wohl nie an die Oeffentlichkeit getreten war, sind (nach Casaubonus bei Burmann ad l.) überhaupt u. A. folgende Namen erhalten: M. Iunius Brutus Philippensis | D. Iunius Brutus Albinus | C. Cassius Longinus | C. Servilius Casca | P. Servilius Casca | Q. Ligarius | P. Turullius | Ser. Sulpicius Galba | L. Tillius (B.: Tullius) Cimber | L. Minucius Basilus | M. Spurius | S. Papilius Laenas | L. Caecilius Metell. | Bucolianus (vgl. Cic. ad Attic. XV, 17) | Rubrius Ruga | Sextius Naso | Pontius Aquila | Atilius | Petronius | Cornelius Cinna | Cassius Parmensis (Vell. II, 88).

Dio Cassius nennt auch den Cn. Domitius Aenobarbus einen σφαγεύς und Sex. Pompeius wurde, obgleich abwesend vor und an den berüchtigten Iden, nach der lex Pedia verurtheilt wie die übrigen Verschwornen.

Ein sehr zweideutiges Licht fällt bei diesem Ereigniß auf Cicero, den Mann der Sprühteufeleien, der Witzeinfälle und schmutzigen Anekdoten unter seinen Freunden, von dem Antonius wissen wollte, daß der Mordplan einem Winke von ihm seine Geburt verdankte. Philipp. II, 2 u. f. ad Famil. XII, 2. 3. Es fehlte noch, daß wir wissen, dieser Retter des Vaterlandes, der sich mittlerweile politisch rein verausgabt hatte, und nun mit seiner Erinnerung an jene nicht nach dem Gesetze, sondern unter dem Drucke des Augenblicks geleistete Abwehr von Attentaten aus dem J. 62 und mit seinem seitdem erlangten Prestige jetzt irlichtelirte, wäre einer Anreizung zu jenem Verbrechen an Cäsar fähig gewesen! Ich würde Cicero's Namen vor diesem Schandfleck retten; aber die böse Eigenheit seines Charakters, und die Lauge des Witzes, der oft das zerstörte, was Anderen Achtung abnöthigte, heißen mich schweigen. Hält es Cicero selbst aber der Mühe werth, den Vorwurf der Theilnahme abzulehnen, so meine ich das heiße genug: Qui s'excuse, s'accuse!

utrumne in Campo nämlich in Campo Martio.

vocantem: nämlich wenn er von der Stelle aus, wo der präsidirende Magistrat zu stehen pflegte, zum Abstimmen rufen, und an sich vorbeipassiren lassen würde. Diese

Stelle war eine Brücke, auf welcher das Beamtenpersonal nebst den Urnen sich befanden. Vgl. Cic. Legg. III, 17. Nat. Deor. I, 38.

partibus divisis so daß die Einen oben ihn hinabstürzten (deicerent), die Anderen, die unten bereit standen, ihn am Schwimmen hindern sollten (exceptum trucidarent). Vgl. Claud. 37.

in Sacra via Diese „Heiligenstraße" war dasselbe für das damalige Rom, was der Corso für das moderne. Jede Stadt hatte und hat ihre Hauptstraße. Diese Stellung von Sacra via kommt auch bei Plinius (XVIII, 11) vor und ist häufiger als die umgekehrte (via Sacra, wie z. B. Hor. I. Satt. 9, 1). Die Anwohner derselben hießen: Sacravienses.

vel in aditu theatri adorirentur: oder beim Eingange zum Theater: — theatri sc. Pompeiani. S. oben.

in Pompei curiam: Merkwürdig, in welcher Beziehung der Tod Cäsars zu dem Namen seines niedergejagten Gegners sich hielt, des Symbols der verflossenen Republik!

evidentibus prodigiis: durch augenfällige (evidens = ἐναργής). — Die „Prodigien" die Land und Leute betrafen, wurden von den Staatspriestern (pontifices), und, wenn sie einzelne hervorragende Persönlichkeiten betrafen, die, wie Cäsar, einen eigenen Priester erhielten, von diesen, den flamines, gewissenhaft verzeichnet. S. Nissen, Kritische Untersuch. üb. die Quellen des Livius. Berl. 1863. S. 86.

in colonia Capua. Hier müssen wir uns des zu Kap. XXV (20) Bemerkten erinnern: der ager Campanus war an 20,000 römische Bürger vertheilt worden.

deducti lege Iulia coloni: die zufolge der lex Iulia, auch lex Campana genannt, dorthin abgeführt worden waren. Colonien konnten nur kraft eines Gesetzes gegründet werden.

vetustissima sepulcra disicerent. Da diese Bloslegung der Gräber für eine ruchlose Handlung gelten mußte weil dergleichen verboten war, deshalb konnte dieser Akt der nur etwas rein Materielles (nämlich die Nachforschung nach vascula operis antiqui) zum Zweck hatte, wohl wie ein omen aufgefaßt werden.

in quo dicebatur Capys, der Begleiter des Aeneas, nach Vergil. Aen. X, 145 vgl. I, 183. II, 35. IX, 573, conditor Capuae ....

inventa est, conscripta literis verbisque Graecis: Am wichtigsten ist hier der Umstand, daß die Inschrift Griechisch war, und zwar nicht blos die Buchstaben der Inschrift. In diesem Falle würden wir die Lateinischen Alphabete verfolgt haben, bis in die Zeit, wo sich eine Aehnlichkeit zwischen Lateinischen und Griechischen behaupten ließ. Aber hier steht noch: verbis Graecis. Die Inschrift war mithin durchaus griechisch. Die Frage, wie und wann sie dahin gekommen war, dünkt mir klein, einem Zeugen wie Balbus gegenüber, dessen Commentarien Sueton gleichfalls nur den Bericht von dem Funde, nicht aber zugleich Mittheilung über Art und Zeit der Entstehung entlehnt hat.

fore ut Iulo prognatus — Unter diesem Sprößling des Julus kann, da Iulus oder Ascanius angeblich der Sohn des Aeneas war, nur Cäsar verstanden werden. Man wird dem Erklärer hier nicht verargen, daß er diese Thatsache einstweilen nimmt, wie sie dasteht.

manu consanguineorum. Die welche diesen Ausdruck: „Blutsverwandter" im wörtlichsten Sinne verstehen wollten, konnten darunter nur Marcus Brutus verstanden sehen, indem dieser angeblich ein natürlicher Sohn von Cäsar war. Wir aber, die nicht alle Namen der Verschwornen mehr kennen, dürfen vermuthen, daß auch noch andere gemeint sein können.

mox wie es denn zur Plage der römischen Menschheit nach dem Untergange Cäsars durch vierzehn Jahre hindurch (44—30) sich schrecklich bewahrheiten sollte, bis sie wieder da stand, wo sie vor den berüchtigten Iden des März vom J. 44 gestanden.

auctor est Cornelius Balbus: Ueber diesen Schriftsteller s. drei Kapitel vorher.

equorum greges quos in traiciendo Rubicone flumine consecrarat: Die Interpreten hatten keinen Grund sich daran zu stoßen, daß Cäsar Pferde dem Mars weihte, angeblich weil dieser Ritus sonst nur mit Stieren vorgenommen worden wäre. Denn die Stelle bei Horatius (IV Odd. 14, 25) worauf sie sich beriefen, ist anders zu verstehen: Sic tauriformis volvitur, Aufidus: Das Bild des stierhäuptigen Flusses ist, nach der Synopse der Stellen zu urtheilen, von dem einem Brüllen ähnlichen Tosen seiner Wellen hergenommen. Vgl. Ilias Φ, 237: μεμυκώς, ἠΰτε ταῦρος.

comperit pertinacissime pabulo abstinere: Auf dieses Prodigium spielt, wie die Interpreten glauben machen, Vergil in seiner fünften Ecloge von Vers 20—26 an, Verse, die allerdings geeignet sind, sich mit unserer Stelle vergleichen zu lassen: Den Daphnis, der in grausamem Blutbade vertilgt ist, beweinten die Nymphen, und unter Anrufung der Götter und der grausamen Gestirne wirft sich die Mutter (Venus) über den entstellten Leichnam ihres Sohnes u. s. w.

Exstinctum Nymphae crudeli funere Daphnim
Flebant; vos coryli testes et flumina Nymphis;
Cum conplexa sui corpus miserabile nati
Atque deos atque astra vocat crudelia mater.
Non ulli pastos illis egere diebus
Frigida, Daphni, boves ad flumina; nulla nec amnem
Libavit quadrupes, nec graminis attigit herbam.

et ipse sibi visus est per quietem es träumte ihm interdum supra nubes volitare, er erwachte darüber, schlief wieder ein, alias cum Iove dextram iungere. — Man kann Cäsar nicht verdenken, daß dies auf seinen Gemüthszustand einen beängstigenden Eindruck machte: ob haec simul et ob infirmam valitudinem diu cunctatus, an se contineret ....

Nicht minder eigenthümlich ist der Traum Calpurnia's, und besonders wegen seiner Gleichzeitigkeit der Umstand des Aufspringens der Thüren. Bezeichnend ist der Traum Cäsars darum, weil er des Giebels erwähnt, den sonst nur Tempel hatten, und unter den Privathäusern, die sonst flach waren, nur Cäsars Haus.

subito cubiculi fores sponte patuerunt. Hiemit muß man Plut. Caes. 63 vergleichen, und die Stelle: Vespas. 23. Dem ähnlich verhält es sich z. B. mit einem vor dem Ausbruch der schrecklichen Katastrophe von 1789 vorgekommenen Vorzeichen. Die Herzogin von Orleans erzählt, wie einst, als sie in ihrem Boudoir im Versailler Schloß saß, plötzlich alle Thüren in den Zimmern und den Corridoren aufsprangen ....

LXXXVI und LXXXVII.

Cäsars Untergang: S. 116: Decimo Bruto adhortante: Was für eine Rolle dieser ...... spielte, habe ich in der Einleitung S. 23 ausgesprochen. Diese ruchlose Beschwatzung muß als die Katastrophe für Cäsar angesehen werden.

quinta fere hora: gegen 11 Uhr Vormittags.

ab obvio quodam Man nennt diesen anderwärts mit Namen (Artemidorus).

quasi mox lecturus commiscuit: Ein Leser von Gefühl muß die hier veranschaulichte Sorglosigkeit Cäsars fast einer Unbesonnenheit gleichstellen, und wünschen, Cäsar hätte die goldne Regel befolgt, wonach man, in Fällen der Ungewißheit, wofür sich zu entscheiden, ob zum Gehen oder zum Bleiben, den gefahrloseren Theil wählt, und der war hier, daß er zu Hause blieb. Aber wir selbst fürchten in das seichte Fahrwasser der Gefühle hineingezogen zu werden, und mahnen davon ab, mit der Vorsehung um die Erhaltung ihres Lieblings zu rechten.

cum litare non posset: wiewohl er nicht opfern konnte: Man fragt, warum nicht? Die Belehrung geben Parallelstellen, wie Nero 56: attendit et extispicio nec unquam litavit (doch niemals ward er erhört); ferner Liv. VIII, 9: Manlium egregie litasse. Jenes litare non posse hing nicht, wie man vermuthen könnte, mit einer Art von Herzensbeklommenheit bei ihm zusammen, sondern es bedeutet: „keine Erhörung finden können," was noch dadurch bestätigt wird, daß es nicht bei Einem Opfer blieb.

Hier überließ Cäsar offenbar zu seinem Verderben sich seinem esprit fort, der ihm seither das Schwerste leicht gemacht hatte, durch eine List verleitet, hinter welcher die offene Gewalt lauerte.

zog dieser, heißt es Kap. LXXXVII (82), die Toga an beiden Schultern heran: Der Augenblick zu einer Unthat ist angebrochen, vor welcher, wie Ovidius und Vergilius nachmals klagend niederschrieben, die Sonne ihr Angesicht verbarg (Metam. XIII. und Georg. I, 466).

»Ista quidem vis est«: Wohl hatte der Ueberfallene Ursache auszurufen: „Gewalt ist das ja!", wie wenn durch seinen Mund die Geschichte selbst hätte das Urtheil über die Mörder aussprechen wollen, daß Gewalt das einzige Mittel war, mit der Vorsehung abzurechnen.

alter e Cascis adversum vulnerat: in die Brust. Durch diese Lesart Burmanns (statt der früheren aversum vuln.) ist erschütternde Anschaulichkeit in diesen Bericht Suetons gekommen: der Dolchstich erfolgte in dem Augenblicke, wo Cäsar sich häuptlings zurückbog, um seine Toga aus der Hand des Cimber loszuwinden, in die so entblößte Kehle.

quo honestius caderet: Es ist gewiß, daß er, der prompte Militär, furchtbar wider die ersten Angriffe sich gewehrt und gerungen hat. Aber nunmehr heißt es, hat er mit musterhafter Ergebung in den unvermeidlichen Todesgang bis zuletzt sich groß gezeigt. Dieser Eifer in Bewahrung des edlen Anstandes hat eher etwas Matronenhaftes. Von Polyxena heißt es bei Euripides (Hecub. 568): »πολλὴν πρόνοιαν εἶχεν εὐσχήμως πεσεῖν,« wozu man Ovids Stelle (in Metam. XIII, 479) hinzunehmen muß: »Tunc quoque cura fuit partes velare tegendas, Cum caderet, castique decus servare pudoris.« Aber bei dem Umstande, daß er in eine (beiden Geschlechtern gemeinsame) Toga gehüllt war, kann diese Sorge nur aus Cäsars angebornem Sinn für das decorum erklärt werden.

καὶ σὺ τέκνον. Auffallend kann es gefunden werden, daß Cäsar, wenn er wirklich dieser Worte den Undankbaren noch gewürdigt hat, in diesem Augenblicke hellenisch sprach. Es ist kaum glaublich, daß noch Worte über seine, des Ueberwältigten und Niedergerungenen, Lippen kamen. Die Lautlosigkeit seines Endes läßt die Schauerlichkeit dieses Auftrittes in der besuchten Versammlung uns recht fühlbar werden, welche in den den Worten liegt: diffugientibus cunctis! Hier zeigte sich, daß Cäsar wahrhaft groß war.

Verlassen von Allen d. h. ohne Hülfe gelassen, in einem Augenblicke, wo ihm, dem Wohlthäter Aller, sie hätte geleistet werden sollen. Der Anblick des Ungeheuerlichsten hatte die Muthigsten gefesselt durch — Schrecken und Verwirrung!

tres servoli domum retulerunt: Dieser Umschlag und Niederschlag ist tief tragisch, und für jenen Augenblick dem Abstande, der sonst zwischen Leben und Tod liegt, sehr unähnlich.

Aber ein Cäsar fällt nicht, um zu fallen, wie wir das alsbald sehen, und in unserer Einleitung zu Octavianus davon überzeugen werden. —

ut Antistius medicus existimabat: nach dem Gutachten seines Leibarztes Antistius. Vermuthlich war dieser alte Herr aus derselben gens Antistia, die dem römischen Staate bis dahin schon einige tüchtige Magistrate gegeben hatte.

letale ullum repertum est, nisi quod secundo loco in pectore acc. Es ist nicht ganz klar, ob man secundo loco von der Reihenfolge der Stiche verstehen soll, oder von der Gelegenheit der getroffenen Stelle selbst.

in Tiberim trahere: in den Tiber zu schleppen: Man weiß nicht, ob man hier constatiren soll eine Art von Consequenz bei den Verschwornen, oder aber die maßlose Höhe ihres Fanatismus und ihrer Faiserie, worauf zuletzt doch Alles hinaus lief.

LXXXVIII—XC.

Das Testament Cäsars und sein Leichenbegängniß: postulante ergo L. Pisone socero im Namen Calpurnia's der überlebenden Gattin Cäsars, seiner Tochter. Vgl. oben S. 127.

Idibus Septembribus proximis nämlich des J. 45.

in Lavicano suo: auf seinem Landgute bei Lavīcum oder Lavīci, einer Stadt an der via Labicana, zwischen Tusculum und Präneste, am Fuße des Algidus gelegen, fünfzehn Milliarien von Rom. S. d. Tafel.

virgini Vestali maximae: Die Bezeichnung mit maxima rührt von der Beständigkeit im Dienste der Vesta und dem dadurch bedingten Range her. Vgl. Suet. Domit. 8. Zwar heißt sie bei Ovid (Fast. IV, 639): virgo natu maxima, und bei Tacitus (Annal. XI, 32): virgo vetustissima. Aber im Grunde verhält es sich mit vest. max. wie mit Pontifex maximus, der nach unserem Begriffen bedeutet: Oberpontifex. Ein ähnliches Beispiel, vermöge dessen er bei den Vestalinnen sein Testament niederlegte, gab Octavianus (S. Octav. 101).

Q. Tubero. S. Einleitung S. 7.

sororum nepotes: Enkel von seinen Schwestern, in Gemäßheit folgender Uebersicht:

C. Iulius Caesar
pr. ux. Aurelia

Iulia maior	C. Iulius Caesar dict.	Iulia minor
verh.	verh.	verh.
1. an L. Pedius. 2. an L. Pinarius.	mit Cornelia	mit M. Atius Balbus
Q. Pedius — L. Pinarius	Iulia	Atia
	verh. mit Cn. Pomp.	verh. m. C. Octavius
	schon 52 gest.	C. Octavius.

Die Bezeichnung: Enkel, trifft eigentlich nur bei Octavius vollständig ein.

den Q. Pedius mit dem Viertel: Dieser Q. Pedius ist derselbe Pedius, dessen Legion in Thurii die abenteuerliche Insurrektion des Coelius und Milo 707 = 47 niederwarf. S. Suetons Berühmte Römer III, cp. 5 und S. 134.

Ueber die Vermögenszertheilung nach Quoten s. Rein, Privatrecht und Civilproceß, S. 798, wo in der Anm. 2 die klass. Stelle aus Ulpian u. s. w.

in familiam nomenque adoptavit. Dieses war vielleicht bedungen. S. Rein l. l. Anm. 4.

in secundis heredibus: unter die Erbberechtigten zweiten Grades. Dieser Punkt gehört in die Lehre von der testamentarischen Erbfolge. Für den Fall, daß der eigentliche oder erste Erbe die Erbschaft nicht erwerben konnte oder wollte, wurde eine eventuelle Erbeinsetzung vorgenommen, eine sogen. substitutio. Dieser heres substitutus hieß auch heres secundus.

si qui sibi nasceretur: Dieses ist eine Formel: Cic. de Invent. II, 42: »Si mihi filius genitus sit, is mihi heres esto.«

viritim trecenos sestertios legavit. Wenn man die Zahl der römischen Bürger (nach Clint. Fasti Hellen. II. S. 465 und 471) auf 500,000 anschlägt, so ergiebt dieses Legat immerhin, 300 HS. = 30 Fl. berechnet, die anständige Summe 15,000,000 Flor. oder 100 HS. = 5½ Thlr., von 8,250,000 Thlr. *).

funere indicto: nämlich durch den Herold (daher ein funus publicum auch f. indictivum. S. Fest. s. v.).

pro rostris: vor der (eigens für den Vortrag der Leichenrede errichteten) Rednerbühne.

praeceptum, ut omisso ordine: ohne Berücksichtigung des nach Ständen geordneten Aufzuges: dem ordo zufolge wären zuerst die magistratus und der Senat einhergeschritten, dann die Ritter, und das Heer, und zuletzt nach Tribus geordnet, das Volk. Diese hier erwähnte besondere Verordnung: omisso ordine, läßt schließen, daß die ganze Stadt betheiligt war.

ex Pacuvi Armorum iudicio: einem Stücke des Pacuvius entlehnte, „das Waffengericht" betitelt: gemeint ist hier das Stück, worin der Streit des Aias und Ulysses um die Waffen des Achilles dargestellt ist. Pacuvius entlehnte aus Aeschylus (»ὅπλων κρίσις«), und aus Beiden nachmals Ovid Metam. XIII, 1—307. Vgl. Suetons Berühmte Röm. S. 151. ed. D. Aus diesem Iudicium Armorum sind ein Dutzend und mehr Fragmente erhalten bei Ribbeck Tragic. p. 65—67. R. citirt unt. d. Texte (nach Lange Vindic. p. 34) Cic. Phil. II, 3, 5: »quod si esset beneficium, nunquam ei, qui illum interfecerunt, a quo erant servati ...... tantam essent gloriam consecuti.«

ex Electra Attili: aus der Elektra des Attilius. Dieser Dichter war, scheint es, mehr Komiker als Tragiker, es müßte denn sein, daß eines Zufalls Fügung uns außer der Electra alle Beweisstücke entzogen hätte zu Gunsten seiner Komödien, von welchen wenigstens ein Paar Verse vorliegen (Ribbeck, Comicor. p. 27). Es mag wohl dies darin seinen Grund gehabt haben, daß er als Tragiker nur — übersetzte, wie denn durch Cic. Fin. I, 2 ausdrücklich bezeugt ist, daß seine Electra eine Uebersetzung der Sophokleischen war; daß hingegen seine Komödien Originalstücke waren. Um so

---

*) Dieses Testament läßt Shakespeare den Antonius vorlesen. Man muß dieses Stück lesen: The Death of Caesar.

bemerkenswerther bleibt, daß man unter den weniger polirten Leuten sich seiner bei Cäsars Leichenbegängniß erinnerte. S. Bernhardy, Röm. Lit. 2. Aufl. S. 367. Ribbeck, Tragicor. S. 435.

Laudationis loco: Anstatt einer Lobrede*).

repente duo quidam: Wer diese Unbekannte waren, und welchem Befehle sie folgten, darüber schweigen die römischen Geschichtschreiber.

bullas atque praetextas: Ueber die Bedeutung der Bullä und Prätextä der Kinder s. Suetons Berühmte Röm. S. 125 ed. D. Es ist unmöglich, den Eindruck zu beschreiben, den diese allgemeine Empfindung von dem Tode Cäsars als einem Weltereignisse in Roms Bewohnern zurückließ, welche damals das Marsfeld umschloß.

suo quaeque more lamentata est: ließen je nach ihrer Sitte ihre Todtenklagen — Naeniae — hören.

circulatim. Die Erklärung entnehmen wir aus Liv. XXVIII, 25: »ubi sermones inter se serentium circulos vidissent.«

praecipueque Iudaei qui etiam noctibus continuis ... hauptsächlich waren es die Juden, die u. s. w.

Man wird fragen, was hauptsächlich die Juden hierbei zu thun hatten? War es nicht ihre Anhänglichkeit, so war es doch ihr Eigennutz, der sie leitete. Man müßte diesen Charakterschmutz, worin sie nur von den Armeniern übertroffen werden, nicht kennen, um nicht zu finden, daß es nicht Anhänglichkeit an Cäsar war, wiewohl sie ihm sogar die freie Ausübung ihres Cultus verdankten (Ioseph. Antiq. XIV, 10. § 8), daß vielmehr ihre Hauptabsicht war, die Unsicherheit der Zustände für sich auszubeuten, jedenfalls um den „Befreiern" zu schmeicheln. Schimpflicheres konnte Cäsars Leiche nicht widerfahren, als daß — Juden bei ihr wachten und heulten, die verachtetste Nationalität in Rom, die, wenn sie auch von Cäsar geschützt wurde, doch sich darauf angewiesen fühlte, im Trüben zu fischen. S. Gregorovius' Wanderjahre I. S. 63. Ein ähnliches Schauspiel wiederholte sich beim Tode des Tribun Cola di Rienzi, dessen Leichnam die Juden verbrannten, nur um den Colonna's zu schmeicheln. S. Gregorov. l. l. I. S. 105. Man hat die Juden der Geschichte nie seit ihrer Diaspora bei Revolutionen gesehen aber nach Katastrophen derselben, wo es zum Frieden ging d. h. am Vorabende von Reaktionen.

Ich lasse nachstehend, weil in den Lebensbeschreibungen von Octavianus, Tiberius, Caius, Claudius u. f. hiervon wieder die Rede sein wird, eine chronologische Uebersicht über das Loos der Juden in der römischen Diaspora folgen:

Aus der Zeit vor Cäsar:

Im J. 60 v. Chr. waren Juden mit Pompeius als Kriegsgefangene nach Rom gekommen. Freigelassene aus ihnen hatten sich circa Tiberim angesiedelt.

Im J. 49 hatten diese Juden formell Cäsars Schutz zugesichert erhalten.

Aus der Zeit nach Cäsar:

Im J. 29 erhielten sie die regio Transtiberina theilweise zur Wohnung angewiesen.

Im J. 20 n. Chr. wurden sie, die sich allmählich durch Zuwanderung verstärkt hatten, von Tiberius nach Sardinien verwiesen (Suet. c. 36), um dort die Räuberbanden zu bekämpfen. Tac. Ann. II, 85. Friedländer, Darstst. a. d. Sittgsch. 2 Theil. S. 26.

---

*) Der englische Dramatiker läßt ihn in seinem „Cäsar" gerade eine Lobrede halten, die in ihrer Art ein Meisterwerk dichterischer Kunst ist und nicht ungelesen bleiben darf.

Im J. 40 wurden sie wieder einmal von Caius geängstigt (Gesandtschaft Philo's im Namen der Juden).

Im J. 51 wurde die Judenschaft von Claudius verjagt.

Im J. 70 kommen massenhafte Zuzüge von Juden aus Jerusalem an (nach der Zerstörung dieser Stadt): die Zahl der jüdischen Wohner in Transtiberis mochte sich auf 8000 belaufen!

— 70 wurden sie von Vespasian geschützt (gegen einen halben Seckel per Kopf an den Iuppiter Capitolinus).

Im J. 85 wurden sie von Domitian aus Rom vertrieben und in die vallis Egeria vor der porta Capena verwiesen.

— 135 Neue Zuzüge aus Jerusalem unter Hadrian.

— 225 Alexander Severus schützt sie.

u. s: w.

S. Dr. Graetz, Geschichte der Juden u. s. w.

statim a funere: sogleich, unmittelbar nach d. L. Vgl. cp. 60: ab itinere statim. Octav. 38: protinus a virili toga.

obvium sibi Helvium Cinnam: den Helvius Cinna, der ihnen begegnete und der ein treuer Anhänger Cäsars war. Dieser Helvius Cinna war Dichter (nach Gellius, der poemata von ihm citirt: IX, 12, 12). Vgl. Suetons Berühmte Römer, S. 117 unt. ed. D.

per errorem nominis, quasi Cornelius is esset: den sie irrthümlicherweise für den Cornelischen hielten. Dieser Cornelius Cinna gehörte wie wir oben bemerkten, zu den Verschwornen, und war der Erste darunter, den die Nemesis erfaßte. Ehmals Sertorianer hatte er durch die lex Plautia die Erlaubniß zur Rückkehr nach Rom erhalten. Suet. Caes. X (5). In diesem Jahre 44 war er Prätor, und mithin College des Brutus, des Cassius u. m. A., bekannte aber erst am Tage nach der That in einer Schmährede gegen Cäsar sich zu der Absicht der Verschwornen. Seine Faiserie zog ihm den Haß zu.

solidam columnam: Gemeint ist mittels der Hinzufügung von solida eine Säule aus einem Stück, gr. μονόλιθος: Monolith. Vgl. Vergil. Aen. VI, 552. »solidoque adamante columnae.« Plaut. Curcul. III, 3, 7: »solidam auream statuam.«

Apud eam longo tempore sacrificare, vota suscipere u. s. w. Man höre, was der urtheillose Biograph hier bekennen muß wider seinen Willen, befangen in den Fesseln der Sucht nach antiquarischer Vollständigkeit, die seine Behauptung aus dem Kap. LXXXV doppelt und dreifach Lügen straft. Fürwahr, nicht aus Vorurtheil, sondern im Namen der Wahrheit habe ich mich hierüber in der Einleitung ausgesprochen. S. S. 30.

XCI und XCII.

Vermuthungen Suetons über Cäsars Ansicht von dem Eintreten eines unvorhergesehenen Todes.

custodias Hispanorum cum gladiis adinspectantium se removisse: Eine dritte Vermuthung noch außer der Vermuthung, welche seinen Grund von seinem Vertrauen hernimmt, und der zweiten, welche angeblich aus dem Wunsche, das Schicksal herauszufordern, ihn entspringen ließ, hat Th. Mommsen aufgestellt, und ich habe mich ihm angeschlossen, die Vermuthung, daß Cäsar den Schein der Militärmonarchie hatte meiden wollen. S. Einleit. S. 22.

Non tam sua quam rei publicae interesse u. s. w.: Es ist nicht sowohl mein Interesse, als das Interesse des Staates, daß ich am Leben bin. Hierbei kann man des Napoleonischen Ausspruchs sich erinnern: „Frankreich hat mich mehr nöthig als ich Frankreich."

si quid sibi eveniret: wenn mir Etwas zustoßen sollte: Hier kann man auch sagen: sive divinitus, sive aliqua coniectura habe er so geprophezeit!

talem ei mortem paene ex sententia obtigisse. Das wahrscheinlich Richtige an Suetons Aussage ist dieses, daß ihm der Tod in der Form einer Apoplexie erwünscht war, aber schwerlich in dieser grausamen Gestalt eines vielfachen Blutbades.

apud Xenophontem, nämlich Cyropaed. VIII, 7, 25 ff.

Cyrum ultima valitudine. Diesem Roman Xenophons zufolge starb nämlich Cyrus auf dem Bette, nicht, wie die Geschichte seiner Feldzüge sagt, unter den Scythen.

apud Marcum Lepidum: bei M. Lepidus, der ein Paar Jahre später mit Octavianus und Antonius das zweite Triumvirat einging.

XCIII.

Heiligung seines Namens: Periit sexto et quinquagesimo aetatis anno: Nämlich er lebte zwischen dem J. 100 und 44. S. die Anm. zu cap. VI (1), S. 127. Man vergleicht große Männer so gern: Napoleon I. starb im Alter von 53 Jahren (1768—1821).

Sueton ist in der Regel sehr summarisch und oberflächlich in der Angabe von Lebensjahren. S. Berühmte Röm. III, 5: Cicero, den er nur 60 Jahre alt werden läßt, wurde eigentlich 64 Jahre alt. l. l. S. 134. So fehlen auch an der Zahl der Jahre achtehalb Monate.

unter die Götter aufgenommen = wurde Gegenstand der öffentlichen Verehrung, non ore modo decernentium, sed et persuasione vulgi: Man beachte die Kürze des lateinischen Ausdrucks (Breviloquenz) und vergleiche die Bedürfnisse nach Anwendung phraseologischer Ausführungen bei uns.

ludis nämlich funebribus: Die ludi funebres waren theils scenische, theils gladiatorische.

heres edebat: Der Singular heres ist von dem Haupterben im Namen der übrigen zu verstehen.

stella crinita: ein Schweifstern, griech. κομήτης. Den Forschungen der Astronomen gemäß ist hierbei an den Halley'schen Komet zu denken, dessen Erscheinungsjahr 44 v. Chr. gewesen. Vgl. Verg. Ecl. IX, 47.

Ueber den Glauben, den die Römer mit dem Erscheinen der Kometen verbanden, giebt Sueton Nero 36 Auskunft. Ein Komet kündigte auch den Tod des Claudius an: Claud. cap. 46. Seine Auskunft kann fast tiefsinnig stimmen, und ich möchte erfahren, wer sich derselben verschließt, wenn er an die Kometenerscheinungen von 1811, 1821 und bes. von 1858 zurück denkt!!

circa undecimam horam = gegen 5 Uhr Abends.

animam esse Caesaris in coelum recepti: Dies ist eine charakteristische Stelle für die Auffassung des Verbums esse. Man beachte, nach Sueton sagte man nicht: er bedeute, sondern: er sei!

Uebrigens muß man Servius ad Vergil. Eclog. IX, 47 vergleichen, wo diese Deutung einem Bäbius Macer beigelegt, und daneben auch die Deutung eines Haruspex angeführt wird.

simulacro eius in vertice additur stella: Hierfür müssen Münzen verglichen werden.

XCIIII.

Vergeltung an seinen Mördern: neque triennio quisquam amplius supervixit: Die Meisten fielen in der Schlacht bei Philippi im J. 42, ein Theil ein Jahr später, nämlich 41 durch den Verrath ihrer Freigelassenen oder Sclaven, aus Anlaß der Proscription, eine dritte Reihe auf ihren eigenen Wegen, und der Rest in und nach der Schlacht bei Actium.

Bei Philippi fielen 1. C. Cassius, der Gemahl der Tertia, und Anstifter der Verschwörung, der zuerst M. Brutus, und dann Decim. Brutus und erst dann die Uebrigen gewann. Er ließ sich, von dem Flügel des Antonius geworfen und besiegt, durch Pindarus den Tod geben.

2. M. Junius Brutus (geb. 85. Schwiegersohn des Vorgängers von Cicero in Cilicien, des App. Claudius, s. uns. Anm. S. 128, arroganten Charakters, worüber Cicero klagt, als Freund der republicanischen Verfassung mehr Faiseur, und daher über sein Verdienst von der Nachwelt idealisirt).

3. P. Servilius Casca, von Brutus in die Verschwörung hereingezogen. Nach der Unthat entflohen, dann zurückgekehrt, trat er sein Tribunat an, war aber von Octavian als Mörder belangt, und so zum zweiten Male zur Flucht genöthigt.

Nach der Schlacht bei Philippi ward Petronius bei Ephesus 41 v. Chr. getödtet, ausgeschlossen von der Amnestie, die Antonius bei seiner Ankunft daselbst den Anhängern des Brutus und Cassius ertheilte, welche in das Artemision geflohen waren.

Nach der Schlacht bei Mutina fand Decim. Brutus (geb. 84. Von Cäsar mit Vertrauen und Liebe ausgezeichnet; aus Mutina vertrieben, von seinen Legionen verlassen, die zu Octavianus und Antonius übergingen) nach einem wahnsinnigen Ritt nach dem Rhein und wieder zurück, bei Aquileia seinen Tod.

Durch die Proscriptionen wurden u. a. namentlich 1. Ser. Sulpicius Galba, 2. L. Minucius Basilus, 3. Sextius Naso, 4. Q. Ligarius verurtheilt. Galba gehörte zu der Verschwörung, weil er keine Aussicht hatte Consul zu werden (Suet. Galb. 3); Basilus, weil er keine Aussicht hatte eine Provinz zu bekommen; Q. Ligarius, weil er es nicht vergessen konnte, daß Cäsar ihn einmal verbannt hatte, obwohl ihm die Vertheidigungsrede Cicero's die Gnade und Gunst Cäsars wieder erworben hatte.

Nach der Schlacht bei Actium wurden u. a. Cassius Parmensis und P. Turullius auf Befehl des Octavianus getödtet.

neque sua morte: dem natürlichen Tode, der hier gemeint ist, steht gegenüber der gewaltsame (mors violenta). Vgl. Senec. Ep. 69: »Bella res est, mori sua morte.«

Damnati omnes: durch die lex Pedia.

violaverant: Der Gebrauch dieses Verbums erinnert an die Vorstellung von der Majestät!

Consularfasten

zum

Leben des Imperator Cäsar

nebst einer synchronistischen Uebersicht über die politische und geistige Entwicklung der Römer.

---

1. Jugendperiode Cäsars.

Ol.	v. Chr.	Consuln	Politische Entwicklung	Geistige Entwicklung
170.	100.	C. Marius VI. L. Valerius Flacc.	Geburt Cäsars.	Blüthezeit des Aelius und Ser. Claudius.
	99.	M. Antonius A. Postum. Albin.	Rückkehr des Metellus aus dem Exil.	
	98.	Q. Cäc. Metell. Nepos. T. Didius.		
	97.	Cn. Cornel. Lentulus P. Licin. Crassus.		
171.	96.	Cn. Domit. Ahenob. C. Cassius Longinus.		Terentius Varro von Reate ist 20 J. alt.
	95.	L. Licin. Crassus Q. Mucius Scäv.		Geburt des Lucret.
	94.	C. Coel. Caldus L. Domit. Ahenob.		
	93.	C. Valer. Flacc. M. Herennius.		
172.	92.	C. Claud. Pulch. M. Perperna.		
	91.	L. Marc. Philippus Sex. Jul. Cäsar.	Das Tribunat des Livius Drusus.	
	90.	L. Jul. Cäsar P. Rutil. Lupus.		

Ol.	v. Chr.	Consuln	Politische Entwicklung	Geistige Entwicklung
172.	89.	Cn. Pomp. Strabo L. Porcius Cato.		
173.	88.	L. Cornel. Sulla. Q. Pomp. Rufus.	Ende des Socialkriegs.	
	87.	Cn. Octavius L. Cornel. Cinna.		
	86.	L. Cornel. Cinna II. C. Marius VII.	Tod des Marius. Athen von Sulla erstürmt.	Sallust und Catull werden geboren.
	85.	L. Cornel. Cinna III. Cn. Papir. Carbo.		
174.	84.	Cn. Papir. Carbo II. L. Cornel. Cinna IV.	Cäsar wird Jupiterflamen. Sulla gewährt Frieden an Mithridat.	
	83.	L. Corn. Scip. Asiat. C. Norbanus.	Sulla's Rückkehr.	
	82.	C. Marius Cn. Papir. Carbo III.	Sulla's Dictatur.	Geburt des P. Varro Atacinus.
	81.	M. Tull. Decula Cn. Corn. Dolabella.	Sulla's Triumph.	

2. Staatsmännische Periode Cäsars.

Ol.	v. Chr.	Consuln	Politische Entwicklung	Geistige Entwicklung
175.	80.	L. Corn. Sulla Felix II. Q. Caec. Metell. Pius.	Heldenthat Cäsars beim Sturm auf Mitylene.	
	79.	P. Servilius Vatia. Ap. Claudius Pulcher.	Sulla's Rücktritt.	
	78.	M. Aemil. Lepidus Q. Lutatius Catulus.	Sulla's Tod. Bürgerinsurrection durch Lepidus. Sertorius nach Spanien.	
	77.	D. Junius Brutus M. Aemil. Mam.	Cäsar hört Apollon. Molo.	
176.	76.	Cn. Octavius C. Scribonius Curio.	Sertorius in Spanien.	Asinius Pollio wird geboren.
	75.	L. Octavius C. Aurel. Cotta.	Cicero wird Quästor.	
	74.	L. Licinius Lucullus M. Aurel. Cotta.	Mithridatischer Krieg.	
	73.	M. Ter. Varro Lucull. C. Cassius.	Lucullus in Cizykus.	

Ol.	v. Chr.	Consuln	Politische Entwicklung	Geistige Entwicklung
177.	72.	L. Gellius Poplicola Cn. Cornel. Lentul. Clodian.		
	71.	P. Cornel. Lentulus Cn. Aufid. Orestes.	Ende des Sclavenkriegs.	
	70.	Cn. Pomp. Magnus M. Licin. Crassus.		Geburt des Virgil.
	69.	Q. Hortensius Q. Caecil. Metellus.	Cicero wird Aedil. Tigranes unterliegt dem Lucullus.	
178.	68.	L. Cäcilius Metell. Q. Marcius Rex.	Q. Metellus erobert Creta.	
	67.	C. Calpurn. Piso. M. Acil. Glabrio.		
	66.	M. Aemil. Lepidus L. Volcatius Tullus.	Cicero wird Prätor. Pompeius erhält die Führung des Kriegs gegen Mithridat übertragen.	Cornelius Gallus wird geboren.
	65.	L. Aurel. Cotta L. Manl. Torquat.	Cäsar wird Aedil.	Geburt des Horaz.
179.	64.	L. Julius Cäsar C. Marcius Figul.	Pompeius unterwirft Syrien.	
	63.	M. Tullius Cicero C. Antonius.	Pompeius erobert Jesalem.	
	62.	D. Junius Silanus L. Licin. Murena.	Cäsar wird Prätor.	
	61.	M. Pup. Piso Calpurn. M. Valerius Mess.	Triumph des Pompeius.	
180.	60.	L. Afranius Q. Caecil. Metell. Celer.	Cäsar ist Proprätor in Spanien.	

3. Die Periode an der Spitze seiner Heere.

(Dreimänner-Herrschaft.)

	59.	C. Julius Cäsar M. Calpurn. Bibulus.	Cäsar wird Consul.	Livius wird geboren.
	58.	L. Calp. Piso Cäsoninus A. Gabinius.	Cäsar wird Proconsul in Gallien. (Ariovist.)	

Ol.	v. Chr.	Consuln	Politische Entwicklung	Geistige Entwicklung
180.	57.	**P. Cornel. Lent. Spinther** **Q. Caecil. Metell. Nepos.**	(Belgier.)	
181.	56.	**Cn. Cornel. L. Marcell.** **L. Marc. Philippus.**	(Armorica.)	
	55.	**Cn. Pomp. Magnus II.** **M. Licin. Crassus II.**	(Britannien.)	
	54.	**L. Domit. Ahenobarb.** **Ap. Claudius Pulcher.**	(Britannien; Ambiorix.)	Tibull wird geboren.
	53.	**Cn. Domit. Calvin.** **M. Valer. Messalla.**		
182.	52.	**Cn. Pomp. Magn. III.** **Q. Caec. Met. Pius** Scip.	(Vercingetorix.)	
	51.	**Ser. Sulpic. Rufus** **M. Claud. Marcell.**		Lucrez stirbt.
	50.	**L. Aemil. Paullus** **C. Claud. Marcellus.**	Maßregeln des Pompeius gegen Cäsar.	
	49.	**C. Claud. Marcellus** **L. Corn. Lentul. Crus.**	Cäsar siegt bei Ilerda in Spanien (2. August).	Propertius wird geboren.

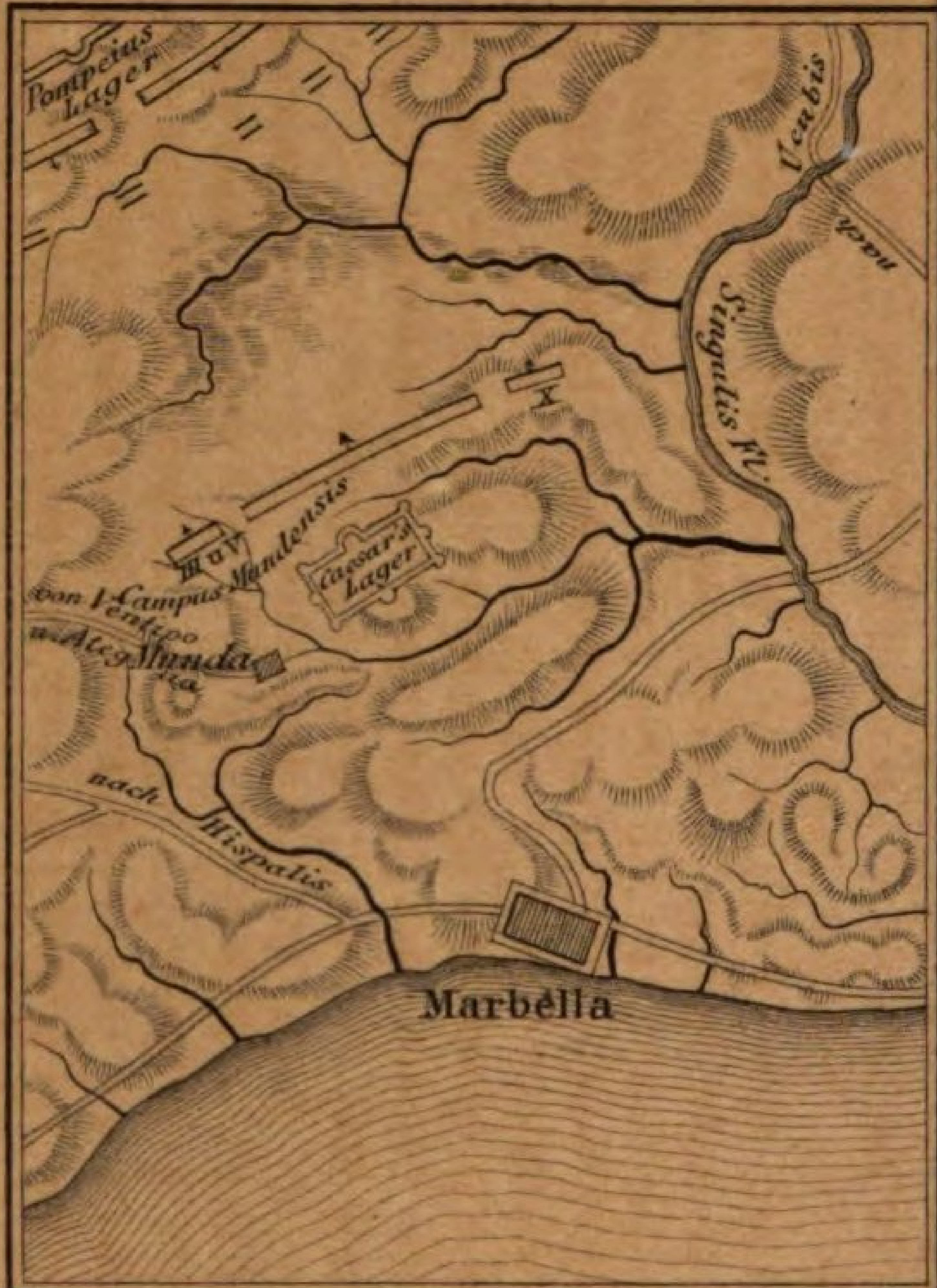
4. Die Periode der Alleinherrschaft Cäsars.

183.	48.	**C. Julius Cäsar II.** **P. Servil. Vat.** Isauric.	Cäsar siegt bei Pharsalus (9. Aug.).	
	47.	**C. Jul. Cäs. II.** Dictat. **M. Anton.** Mag. Eq.	C. siegt bei Zela im Pont.	
	46.	**C. Jul. Cäs. III.** **M. Aemil. Lepidus.**	C. siegt bei Thapsus.	
	45.	**C. Jul. Cäs. IV.**	C. siegt bei Munda.	
184.	44.	**C. Jul. Cäs. V.** Dictat. **M. Aemil. Lepid.** Mag. Eq.		

Index.

(Die arabischen Zahlen bedeuten die Seitenzahlen; das Zeichen (=) bedeutet die Seiten des Originals und der Uebersetzung zugleich.)

Druck von Breitkopf und Härtel.



4. Schlachtf. v. Munda.
1000 P. 5000 P = 1 M.

Werner.